

Die
Gewerkvereine in England
(Trades-Unions)

von

Grafen von Paris.



Aus dem Französischen übersezt

von

Dr. Emil Lehmann.

Vom Verfasser autorisirte Uebersetzung.



Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH 1870.

Die
Gewerkvereine in England
(Trades-Unions)

von

Grafen von Paris.

Aus dem Französischen übersezt

von

Dr. Emil Lehmann.

Vom Verfasser autorisirte Uebersetzung.

Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH 1870

ISBN 978-3-662-32391-5
DOI 10.1007/978-3-662-33218-4

ISBN 978-3-662-33218-4 (eBook)

Vorwort.

Wir glauben den nachfolgenden Blättern ein Wort der Erklärung voranschicken zu sollen. Unsere Erörterungen enthalten eine Fülle von technischem Detail, ja, der Gegenstand selbst, um welchen sie sich drehen, wird sich als ein wesentlich technischer darstellen. Wir geben uns aber der Hoffnung hin, daß auch der Leser bei näherem Eingehen auf die hier behandelte Frage gleich uns, finden werde, daß es sich hier um ein dringendes, allgemeines Interesse handelt.

Wenn wir uns im folgenden mit der Arbeit der Maurer, der Schmiede, der Schneider und anderer Arbeiter beschäftigen, wenn wir uns einer genauen Prüfung der finanziellen Organisation ihrer Vereine unterziehen, so wollen wir doch keineswegs eine Abhandlung über die betreffenden Industriezweige oder eine statistische Arbeit über dieselben liefern; es ist vielmehr unser Zweck, ohne Voreingenommenheit das Wesen eines Gegenstandes zu ergründen, bei dessen Betrachtung es vor allen Dingen darauf ankommt, ausschließlich practische Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen. Wir verfolgen die Entwicklung der Gewerkvereine mit großem Interesse, einmal, weil

es uns wichtig scheint, die Gefahren eines einmal vorhandenen und nicht mehr zu beseitigenden factischen Zustandes unbefangen in's Auge zu fassen, sodann aber, weil wir dieser Gefahren unerachtet überzeugt sind, daß jene Entwicklung nicht nur für diejenigen, welche die berechnete Erwartung einer Verbesserung ihrer Lage an dieselbe knüpfen, sondern auch für die Gesellschaft im Ganzen von Nutzen sein kann. Wir leben der Ueberzeugung, daß das fruchtbare Princip der Association noch einer neuen Anwendung fähig ist, welche der bürgerlichen Gesellschaft nicht nur materielle Vortheile und einen Zuwachs an Nationalreichthum gewähren, sondern ihr noch größere Dienste in der Sphäre des geistigen und sittlichen Lebens leisten wird. Diese Anwendung wird dazu beitragen, das Unhaltbare und Verderbliche des vermeintlichen Gegensatzes der Interessen des Capitals und der Arbeit nachzuweisen. Unsere Darstellung wird diese beiden Elemente des Gedeihens aller Länder bald in einem unnatürlichen Kampf begriffen, bald dagegen in Folge ihrer glücklichen Vereinigung im Vollbesitz ihrer ganzen Macht zeigen.

Unsre Beispiele werden hoffentlich einen unumstößlichen Beweis für die Solidarität dieser Interessen liefern und unsre Arbeit dem Leser vielleicht nicht nutzlos erscheinen lassen. Wenn ein Schiff sich in einem klippenreichen Meer von dichtem Nebel überrascht findet, wird das Senfblei unausgesetzt ausgeworfen und jeder, noch so geringfügige Gegenstand, den dasselbe an die Oberfläche befördert, als ein kostbarer Fingerzeig für die Richtung der Fahrt, sorgfältig beobachtet. In dem Dunkel, welches die Zukunft Frankreichs vor unsern Augen verhüllt, können wir nicht oft genug das Senfblei in die

Furchen der Fahrstraße unsrer Nachbarn, welche sich auf ihrer Bahn von denselben Gefahren umgeben sehen, hinablassen. Wenn aber diese Untersuchungen Nutzen bringen sollen, so müssen bei denselben alle Einzelheiten, welche zur Aufklärung einer so wichtigen und uns Alle so nahe angehenden Frage beitragen können, berücksichtigt werden.

Im Verfolg dieser Arbeit, zu welcher wir die Aufforderung in den von uns beobachteten Wirkungen der Institutionen eines freien Landes fanden, haben wir uns bemühet, einen unparteiischen Gebrauch von dem Recht jedes Einzelnen zu machen, Handlungen, die der Gegenstand einer öffentlichen Discussion der zunächst Betheiligten gewesen sind, unsrer Beurtheilung zu unterziehen. Wir schließen mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß es uns gelungen sein möge, gegen die großen Industriellen, welche durch ihre Intelligenz die Fortschritte der wahren Civilisation fördern, und gegen die rechtschaffene und fleißige Arbeiterbevölkerung, welche mit ihren tüchtigen Eigenschaften die Kraft und die Biederde aller großen Nationen bildet, gleichmäßig Gerechtigkeit zu üben.

Twickenham, den 15. März 1869.

Louis Philippe von Orleans.

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
Vorwort	III
Erstes Capitel. Die Sheffielder Verbrechen	1
Zweites Capitel	14
I. Ursprung der Trades-Unions	14
II. Die rechtliche Stellung der Gewerkvereine	18
Drittes Capitel. Die Organisation der Gewerkvereine	23
Viertes Capitel. Die Baugewerke	36
Fünftes Capitel. Die Eisencabrication	55
Sechstes Capitel. Die Kohlengruben	77
Siebentes Capitel	98
I. Der Bau eiserner Schiffe	98
II. Die Maschinen	105
Achtes Capitel. Verschiedenartige Industrien	113
I. Die Schneider	114
II. Die Glasmacher	118
III. Die Buchdrucker	120
IV. Die Baumwollenspinner	124
Neuntes Capitel. Mittel der Abhülfe gegen die Arbeitseinstellungen .	131
I. Schiedsgerichte.	
1) Herr Kettle	135
2) Herr Mundella	139
II. Die Cooperation	144
1) Die Kohlengrube von Briggs & Co.	145
2) Die landwirthschaftliche Gesellschaft in Wffington	152
Zehntes Capitel. Die Zukunft der Gewerkvereine und die politische Freiheit	155
Anhang	163

Erstes Capitel.

Die Sheffielder Verbrechen.

Die Vortheile, welche die Association der arbeitenden Klasse gewährt, sind gegenwärtig allgemein anerkannt und das Recht sich derselben zu bedienen, wird ihr von Niemand mehr bestritten; aber nur die Erfahrung kann die Arbeiter lehren, das ebenso mächtige wie zarte Werkzeug der Association richtig zu handhaben. Daher ist es auch für jedes Volk von dem größten Interesse, sich von den Versuchen seiner Nachbarn auf diesem Gebiete zu unterrichten, um daraus zu lernen, was es sich von denselben anzueignen und welche Klippen es zu vermeiden hat.

In Frankreich hat man es, gemäß der nationalen Neigung, bei allen Dingen mit logischer Consequenz zu Werke zu gehen, vorzugsweise mit der vielleicht vollkommensten, aber in ihrer Anwendung schwierigsten Form der Association, der Productivgenossenschaft, versucht. Deutschland ist bereits wie mit einem Netze von den unter dem Namen der „Volksbanken“ bekannten vortrefflichen Einrichtungen, welche nach ihrem Gründer die Schulze-Deleitzschen genannt werden, bedeckt. In England endlich sind die von Jules Simon so gut geschilderten cooperativen Consumvereine, welche die Vortheile des Consumenten mit denen des Detailverkäufers vereinigen und so dem Arbeiter, dessen ganzer Lohn bis dahin durch seine täglichen Bedürfnisse aufgezehrt wurde, Ersparnisse ermöglichen, in fortwährender Zunahme und Entwicklung begriffen.

Der Zweck der vorliegenden Arbeit ist es aber nicht, die Vortheile dieser verschiedenen Einrichtungen nachzuweisen, sie sind hinlänglich bekannt und gewürdigt. Wir beabsichtigen hier von einer andern Art von Arbeiter-Associationen zu reden, die, in England zu großer Macht gelangt, unter weniger glücklichen Auspicien als jene

andern Vereine aufgetreten und nicht auf allen Seiten einer gleichen Sympathie begegnet sind. Es sind die Trades-Unions oder Gewerksvereine, große, vollständig und dauernd organisirte Arbeiter-Coalitionen, die heutigen Tages einen so bedeutenden Einfluß auf die englische Industrie üben, daß sie der aufmerksamsten Beobachtung werth erscheinen.

Inn mitten jener verderblichen unter dem Namen der Strikes bekannten Kämpfe entstanden, haben sie den dieser Entstehung entsprechenden kriegerischen Charakter beibehalten. Demgemäß haben sie auch ebenso leidenschaftliche Anhänger wie Gegner. Gerade Diejenigen, welche am Bereitesten sind, ihre Macht anzuerkennen, fürchten sie auch am meisten. Man hat ihnen die Verantwortlichkeit für einige vereinzelte Verbrechen aufbürden wollen, man hat sie einiger national-ökonomischer Irrthümer wegen ohne Weiteres verurtheilt, man hat endlich nicht bedacht, daß das Streitroß dieser Vereine vielleicht vor den friedlichen Pflug gespannt werden und so der Gesellschaft unschätzbare Dienste leisten könnte.

Aber es ist nicht die Art der öffentlichen Meinung in England sich vorschnelle Urtheile anzueignen; bevor sie sich ausspricht, sucht sie sich durch ernste und gründliche Discussionen aufzuklären. In unserm Fall haben besondere Umstände eine solche Discussion veranlaßt und die öffentliche Aufmerksamkeit auf den Gegenstand hingelenkt. Einerseits verleiht schon die Reform, durch welche England kürzlich die Basis seiner parlamentarischen Vertretung erweitert hat und welche naturgemäß den arbeitenden Classen allmählig einen großen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten sichern muß, Allem, was sie betrifft, eine erhöhte Bedeutung, andererseits hat die Regierung selbst einem von allen Seiten her laut gewordenem Wunsche entsprechend Schritte gethan, um die über die Gewerksvereine eröffnete Debatte zu fördern. Sie hat eine aus Männern der verschiedensten Parteien bestehende Untersuchungs-Commission niedergesetzt, deren von Monat zu Monat veröffentlichte Arbeiten neues Licht über diese Frage verbreitet haben und die Hauptgrundlage der folgenden Studie bilden.

Die Niederlegung dieser Commission läßt sich auf zwei anscheinend ziemlich vereinzelte Vorfälle zurückführen, die sich aber in ihren Folgen als sehr bedeutende Ereignisse herausstellten.

Der erste dieser Vorfälle ereignete sich in der Stadt Sheffield. Dieser thätige und volkreiche Hauptort der Stahlfabrikation liegt im

Mittelpunkt Englands in der Nähe mehrerer Kohlengruben, in einem eingeschlossenen und stets raucherfüllten Thal. Hier finden sich die gewaltigsten Dampfhämmer von ganz England, die ungeheuren Bessemer'schen Cupolöfen, riesige Retorten, in denen fünf bis sechs Tonnen Eisen auf einmal brodeln. Hier werden Kanonen und Platten zur Bekleidung von Panzerschiffen fabricirt. Aber neben diesen modernen Industriezweigen besteht noch immer die von Alters her in Sheffield heimische Industrie, die Messerfabrication, welche jedoch ihr früheres Monopol eingebüßt hat; einige ihrer Zweige haben jetzt eine harte Concurrrenz zu bestehen, von welcher die Sägenfabrication am empfindlichsten betroffen wird. Die bei der Messerfabrication beschäftigten Arbeiter, deren Zahl nicht groß ist, haben in ihrer eifersüchtigen Exklusivität für jede Specialität ihres Gewerkes Vereine von der Art der s. g. Trades-Unions in der Hoffnung gebildet, dadurch eine Erhöhung ihres bescheidenen Lohnes zu erwirken. Dieses Bestreben ist kein erfolgreiches gewesen und hat zu zahlreichen Streitigkeiten zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern geführt.

Ein Arbeiter, mit Namen Fearnough, hatte sich von einem dieser Vereine, der Union der Sägenschleifer, der er angehörte, getrennt. In den Augen seiner Kameraden war er Angeführter des Feindes fahnenflüchtig geworden. Am 8. October 1866 erschütterte eine heftige Explosion das kleine Haus, in welchem Fearnough mit seiner Familie wohnte und richtete großen Schaden darin an. Die Bewohner entrannten der sie bedrohenden Lebensgefahr nur wie durch ein Wunder. Eine in dem Keller des Hauses mit einer brennenden Lunte niedergelegte Pulverbüchse hatte die Explosion veranlaßt. Der Thäter blieb unbekannt. Das Publicum wurde durch diesen Vorfall um so aufgeregter, als das Attentat kein vereinzelt war. Im Verlauf weniger Jahre hatte Sheffield mehr als zehn solcher Explosionen und mehrere an Messerschmieden verübte Mordthaten erlebt, ohne daß in kaum einem einzigen dieser Fälle die Justiz ihre Pflicht hatte erfüllen können. So war im Jahre 1859 ein Arbeiter mit Namen Linley mitten in einem mit Menschen gefüllten Saal durch eine geräuschlose, ohne Zweifel aus einer Windbüchse abgeschossene Kugel getödtet worden, ohne daß es gelungen wäre, den Mörder zu entdecken. Da diese Attentate sämmtlich gegen Personen gerichtet waren, welche sich den Trades-Unions gegenüber feindselig verhalten hatten, so waren diese Verbrechen von der öffentlichen

Meinung schließlich den Vereinen selbst zugeschrieben worden. Sie wiesen diesen Verdacht mit Entrüstung zurück. Der Verein, welchem Fearnough angehört hatte, that sich vor allen durch den Eifer hervor, mit welchem er bemüht war, der Justiz bei der Entdeckung des Urhebers des Attentats vom 8. October 1866 behülflich zu sein. Der Secretair des Vereins, mit Namen Broadhead, stellte sich sogar an die Spitze einer zu dem Zweck eröffneten Subscription, die den Angebern verheißene Belohnung noch zu erhöhen, aber Alles war vergebens; das Dunkel lichtete sich nicht, das Mißtrauen und der Argwohn des Publikums wuchsen und die Gemüther blieben beunruhigt.

Kurze Zeit nachher wurde die öffentliche Aufmerksamkeit von einer Angelegenheit ganz anderer Natur in Anspruch genommen. Dieses Mal waren die Vereine nicht der Gegenstand mehr oder weniger unbestimmter Beschuldigungen, sondern traten selbst als Ankläger auf. Der Cassirer eines dieser Vereine hatte die Casse um circa 50 Thaler bestohlen. Vor dem Gericht in Bradford verklagt, war er freigesprochen worden. Die Richter hatten erkannt, daß, da der Verein in seinen Statuten gesetzwidrige Vorschriften enthalte, ihm das Recht, Eigenthum zu erwerben, nicht zuzuerkennen sei. Am 16. Januar 1867 bestätigte die Queen's Bench in der Appellations-Instanz dieses Urtheil. Dieses Erkenntniß war für die rechtliche Beurtheilung der Vereine maßgebend, rief aber in den Gewerkevereinen begreiflicherweise eine große Bestürzung hervor, denn sie wurden durch dasselbe inne, daß ihre Cassen, welche bisweilen mehrere Millionen enthielten, gegen unredliche Cassirer schutzlos seien. Das war für sie eine völlig unhaltbare Situation; wenn auch, wie wir zur Ehre der Beamten dieser großen Vereine gleich hier bemerken wollen, keiner von ihnen, seit jenem Erkenntniß, sich eine Unredlichkeit hat zu Schulden kommen lassen; die Vereine mußten sich entweder auflösen oder eine ihre Interessen schützende Gesetzgebung erlangen. In dieser Lage richteten sie an die Krone das Gesuch um Ernennung einer Untersuchungs-Commission, deren Arbeiten zur Vorbereitung eines Gesetzes würden dienen können.

Wenn sich die öffentliche Meinung in einem freien Lande einer Frage bemächtigt, so duldet sie in der Erledigung derselben keinen Aufschub. So wurde denn die Commission bereits am 12. Februar ernannt und hielt am 18. März ihre erste öffentliche Sitzung in London. Inzwischen war aber auch die Erinnerung an die Shefffelder

Verbrechen wieder wach geworden, man sprach von andern ähnlichen in Manchester begangenen Schandthaten. Die Gegner der Gewerksvereine wollten dieselben in ihrer Gesamtheit für diese Verbrechen verantwortlich machen. Eine solche Beschuldigung durfte nicht ununtersucht bleiben. Um den Vereinen daher Gelegenheit zu ihrer Rechtfertigung zu geben, autorisirte das Parlament den Minister des Innern, zwei Subcommissionen mit dem Auftrag zu ernennen, die Thäter der Verbrechen von Sheffield und Manchester zu ermitteln, und stattete diese Commissionen zur besseren Erreichung ihres Zwecks mit außerordentlichen Vollmachten aus.

Diese verschiedenen Commissionen, haben nun die ihnen anvertraute Untersuchung auf dem Wege der umfassendsten Zeugenvernehmung geführt und durch die dabei bewiesene Unparteilichkeit, Ausdauer und Einsicht England einen großen Dienst geleistet. Sie haben dem Publicum die Mittel in die Hand gegeben sich selbst ein Urtheil zu bilden und manche bis dahin verbreitete Ansicht als ein Vorurtheil zu erkennen und haben den Betheiligten selbst, die sich im schärfsten Gegensatz zu einander zu befinden glaubten, Gelegenheit geboten, sich gegenüber zu treten, sich auszusprechen und in vielen Fällen sich einander zu nähern.

Bevor wir uns einer nähern Betrachtung der Geschichte und Organisation der Gewerksvereine, wie sie sich aus den Berichten der Londoner königlichen Commission ergeben, zuwenden, müssen wir die gegen die Vereine erhobene Anklage auf ihr richtiges Maß zurückführen und zu diesem Zweck zunächst die Subcommissäre von Sheffield und Manchester bei ihrer Untersuchung begleiten.

Die Aufgabe der Ersteren war besonders schwierig, denn sie sollte die Wahrheit in einer Gegend ermitteln, wo bisher alle Bemühungen der Polizei in dieser Richtung vergeblich gewesen waren. Eine große Erleichterung dieser schwierigen Aufgabe mußte sie aber in den ihr gewährten außerordentlichen Befugnissen finden, welche sie einem Gerichtshof gleichstellten. In dem englischen Criminalprozeß gilt der Grundsatz, daß der durch seinen Eid zur Aussage der Wahrheit vor dem Gericht verpflichtete Zeuge, falls er sich selbst als schuldig angiebt, auf dieses Geständniß hin nicht verfolgt werden darf. Der Commission war das Recht ertheilt worden, den von ihr vernommenen Zeugen dieselbe Straflosigkeit zuzusichern, und dieses Recht wurde in ihren Händen zu einem viel wirksameren Mittel, als dasselbe in den Händen eines gewöhnlichen Gerichts

sein kann, weil sie ein unbegrenztes Feld der Untersuchung vor sich hatte, und weil sie —, da es ihr weder oblag, ein Urtheil zu sprechen, noch einen Angeklagten zu verurtheilen —, kein Bedenken zu tragen brauchte, alle diejenigen als Zeugen vorzufordern, auf welche der vague Verdacht der öffentlichen Meinung sie aufmerksam machte. Für den Fall, daß sie ein aufrichtiges und vollständiges Bekenntniß ablegen sollten, wurde ihnen von Seiten der Commissäre die Ausstellung eines Certificats zugesichert, in welchem das Verbrechen oder Vergehen, dessen sie schuldig befunden werden würden, specificirt sein, und dessen Besitz sie vor jeder weiteren Verfolgung schützen würde. Die Mitschuldigen, welche sie angeben würden, hätten nur ihrem Beispiel zu folgen, um dieselbe Straflosigkeit zu erlangen. Ein Zeuge aber, der sich durch Verschweigen einer noch so geringfügigen ihm bekannten Thatsache eines Meineids schuldig machen würde, sollte der ganzen Strenge des Gesetzes verfallen.

Die aus drei Juristen, den Herren Overend, Barstow und Chance bestehende Commission, eröffnete ihre Sitzungen in Sheffield, am 3. Juni 1867. Zwei Advocaten, der eine als Vertreter der Arbeitgeber, welche sich vereinigt hatten, um der Commission bei ihren Untersuchungen behülflich zu sein, der andere als Vertreter der Gewerksvereine, welche um die Bildung dieser Commission nachgesucht hatten, wohnten ihren Debatten bei.

In Sheffield herrschte große Aufregung, man hielt einen günstigen Erfolg der Thätigkeit der Commission für sehr unwahrscheinlich. Aber gleich bei ihrem Beginn gelang es der mit Tact und Umsicht geführten Untersuchung, einen Zipfel des Schleiers zu lüften, und der zwiefache Antrieb einer den Verstockten drohenden Strafe und der Straflosigkeit für die ihrer Schuld Geständigen, verhalf der Commission in Kurzem dazu, den Schleier ganz zu zerreißen. Fünfundzwanzig Tage lang bot sich den Zuhörern das eigenthümliche Schauspiel dar, daß Schuldige ihre Verbrechen und Vergehen selbst angaben und sich beflissen zeigten, keine Einzelheit zu übergehen. Anfänglich setzten sie, nachdem sie sich selbst angeklagt hatten, bisweilen ihren Ehrgeiz darin, ihre Mitschuldigen nicht zu verrathen; aber bald sahen sie sich dann doch durch andere Aussagen compromittirt, bekannfen, nicht die ganze Wahrheit gesagt zu haben und gestanden Alles, um sich einen Anspruch auf das kostbare Certificat zu verschaffen. Endlich wurde der geheime Zusammenhang, der zwischen allen diesen Verbrechen bestand, klar, die verschiedenen Rollen, welche die Schul-

digen gespielt hatten, ließen sich deutlich unterscheiden; man war im Stande, den intellectuellen Urheber, die mit der Ausführung Beauftragten und die Gehülfen, welche sie in einigen, glücklicherweise nicht zahlreichen Vereinen gefunden hatten, genau anzugeben. In dem Maße, wie die öffentliche Indignation sich auf diese Schuldigen concentrirte, verscheuchte aber auch die immer deutlicher hervortretende Wahrheit den unbestimmten Verdacht, welcher auf den Gewerksvereinen in ihrer Gesammtheit gelastet hatte und ihre Vertreter konnten in der letzten Sitzung der Commission öffentlich erklären, daß sie sich nur freuen könnten diese Untersuchung veranlaßt zu haben.

Der Bericht über diese letzte Sitzung hat gerade in seiner protocollarischen Trockenheit etwas eigenthümlich Ergreifendes. Die Schuldigen oder ihre Bevollmächtigten erscheinen einer nach dem andern vor der Commission, um ihr Certificat entgegen zu nehmen, und wo sich in einem derselben ein Verbrechen nicht angegeben findet, erinnert der Empfänger sofort daran und bittet dringend um die nachträgliche Eintragung. Sie sind von nun an frei und gegen die Verfolgungen der menschlichen Gerechtigkeit geschützt; aber wie Kain, tragen sie den unvergilzbaren Stempel der Schmach auf der Stirn.

So löst sich dieses seltsame Drama auf. Um den Faden desselben genau verfolgen zu können, um die Triebfedern so vieler bis dahin unerklärlich scheinender Verbrechen zu begreifen, muß man die Umstände, unter denen sie begangen wurden, kennen, sich die Vorurtheile, welche bei den Sheffielder Arbeitern herrschten, sowie die Leidenschaften vergegenwärtigen, welche einige verderbte Naturen bis zum Morde treiben konnten. Von dem Geiste des Monopols, den sie von den Zünften des Mittelalters geerbt zu haben schien, erfüllt, begnügte sich die Mehrzahl der unter den bei der Messerfabrication beschäftigten Arbeitern bestehenden Gewerksvereine nicht damit, die Durchführung von Arbeitseinstellungen, in welcher ausgesprochenenmaßen der Zweck ihrer Verbindung bestand, zu fördern. Sie wollten sich vielmehr einen unbedingten Einfluß auf ihre Gewerke anmaßen, den Arbeitgebern die Beschlüsse der Majorität ihrer Mitglieder als Befehle aufdrängen, die Minorität nöthigen, sich denselben zu fügen und um das zu können, alle Arbeiter zwingen, ihnen beizutreten. Wer diesen Beitritt verweigerte, wurde als Feind betrachtet, und seine freie Mitbewerbung oder auch nur sein einfacher Ungehorsam gegen die gebieterischen Befehle des Gewerks, erschienen in den Augen der

Bereinsmitglieder als ein strafwürdiges Verbrechen. Die Mehrzahl unter ihnen war der ehrlichen Ueberzeugung, daß die Gesetzgebung, die ihnen das Recht versage, ein solches widerspenstiges Mitglied zu bestrafen, sich eine grobe Ungerechtigkeit gegen sie zu Schulden kommen lasse. Von dieser Auffassung bis zu dem Entschluß, das vermeintliche Unrecht selbst zu sühnen, war nur ein Schritt und nur zu oft scheute man vor diesem Schritte nicht zurück. Um die Widerspenstigen zu bestrafen und einzuschüchtern, nahm man ihnen heimlich ihre Werkzeuge weg, eine in der englischen Arbeitersprache unter der Bezeichnung „rattening“ bekannte Procedur. Die von solchen Diebstählen betroffenen Arbeiter kannten die Urheber derselben recht gut; wenn sie in ihrem Ungehorsam beharrten, so dauerten auch die Verfolgungen fort; wenn sie sich aber dem Befehl des Gewerkvereins unterwarfen, so erhielten sie von dem Secretair desselben die ihnen weggenommenen Werkzeuge sofort zurück. Die ungeheure Mehrheit derjenigen, welche mit diesem Verfahren einverstanden waren, würde vor dem Gedanken, die Verfolgungen bis zum Morde zu treiben, entsetzt zurückgeschreckt sein; anders aber stand es mit den Führern. Die gewaltthätigsten und gewissenlosesten unter diesen scheuten, nachdem sie die Bahn des Gesetzes einmal verlassen hatten auch vor dem Aeußersten nicht zurück.

Unter ihnen befand sich Einer der eine traurige Berühmtheit erlangen sollte. Es war derselbe Broadhead, welcher bei Gelegenheit jenes Mordversuchs gegen Fearnough der allgemeinen Entrüstung den lautesten Ausdruck gegeben hatte. Die Thatsache, daß der Urheber jenes Verbrechens unbekannt geblieben war, fand ihre Erklärung einfach darin, daß es eben kein Anderer gewesen als Broadhead selbst. Er war es der das Opfer ausersehen und den Mörder, der das Haus in die Luft sprengen sollte, gedungen hatte. Aber dieses Verbrechen war nur der letzte Ring einer ganzen Kette von Attentaten, die er nach einem förmlichen System angeordnet hatte, und die er selbst der Commission in einer abschreckenden Darstellung vorführt. Im Jahre 1854 war ein Arbeiter Namens Parker durch einen Schuß verwundet worden; Broadhead war es, der den Mörder angestiftet und bezahlt hatte, er war es auch, auf dessen Veranlassung Linley getödtet worden war. Sein Hauptagent, mit Namen Crookes, sollte diesem letzteren durch die Verwundung mit einer Windbüchse eine Section geben. Das erste Mal wurde das Opfer zwar getroffen, die ihm beigebrachte Wunde aber zu unbedeutend befunden; 1859 geht

Crookes zum zweiten Mal an's Werk, dieses Mal aber zielt er zu gut und tödtet sein Opfer. Von nun an befolgt Broadhead ein anderes System und die Explosion des Fearnough'schen Hauses ist die neunte in der Reihe derjenigen, deren er sich schuldig bekennet. Crookes, der fast immer mit der Ausführung beauftragt ist, wählt sich seine Gehülfen, die von Broadhead je nach Umständen für jeden einzelnen Fall mit ca. 30—150 Thlr. bezahlt werden. Den Preis entnimmt er den Fonds des Vereins, dessen Cassirer er ist. Persönliche Rache scheint bei keinem dieser hinterlistigen Ueberfälle eine Rolle gespielt zu haben; er glaubt den Interessen des Vereins zu dienen, indem er Arbeiter, welche sich den Befehlen desselben widersetzen, verfolgt. Etwa 1250 Thlr., die auf diese Weise verausgabt worden, finden sich in den Büchern des Vereins unter fingirten Angaben oder auch ohne Weiteres eingetragen und keiner von denen, die mit der Revision der Rechnungen beauftragt waren, scheint eine nähere Erklärung der Verwendung jener Summen gefordert zu haben, ein Umstand der die Connivenz dieser Revisoren unzweifelhaft macht. Aber weit entfernt die Mörder irgendwie zu compromittiren, war jene Connivenz ihnen vielmehr bei der Erreichung ihrer Zwecke behülflich. Trotz des Geheimnisses, welches den Schuldigen umgab, sollte man nach dessen eignen Absicht doch die Motive des Verbrechen's errathen können, und diesen Zweck wußte man vollkommen zu erreichen. In jedem einzelnen Fall war die Hand des Gewerkvereins erkennbar, nach jedem Verbrechen konnte man sich ins Ohr flüstern, daß demnächst ein anderer Ungehorsamer an die Reihe kommen und die Liste der Opfer vergrößern werde. Die Gewerkvereine führten eine Schreckensherrschaft und wirkten im Geheimen, wie jene furchtbaren mittelalterlichen Behmgerichte, welche ihre Urtheile sprachen und in mysteriöser Weise zur Ausführung bringen ließen.*)

*) Obgleich die Enthüllungen der Commission allen Denen, welche indirect und unfreiwillig durch ihre Billigung der kleinen Verfolgungen gegen die Nicht-Mitglieder der Vereine zu jenen Verbrechen ermutigten, die Augen geöffnet haben, und obgleich jene Enthüllungen denen, die etwa jetzt noch geneigt sein sollten, solche Verbrechen zu begehen, einen heilsamen Schrecken eingeflößt haben, sind doch einige Gewerkvereine und zwar die bei jenen beklagenswerthen Vorgängen am meisten compromittirten, von dem sie beherrschenden bösen Geist so sehr erfüllt gewesen, daß sie sich nicht geschaut haben, der öffentlichen Meinung und dem Rechtsbewußtsein des Publicums offen Trotz zu bieten. So hat der Gewerkverein der Sägenriff-Arbeiter einen Menschen als Cassirer behalten, der

Broadhead stand übrigens nicht allein, sondern hatte würdige Genossen in anderen Vereinen. Die Commission hat außer zwei Mordthaten noch etwa fünfzehn Gewaltthätigkeiten und Explosionsversuche, welche seit zehn Jahren auf Anstiften der Beamten verschiedener Gewerksvereine begangen worden sind, nachgewiesen; und wenn die Mitschuld dieser Vereine nicht hat festgestellt werden können, so liegt der Grund darin, daß sie sich der Mehrzahl nach beeilt haben, ihre Bücher, welche ohne Zweifel Beweise ihrer Schuld enthielten, zu vernichten.*)

Die Manchester Untersuchungs-Commission hielt ihre Sitzungen vierzehn Tage lang, vom 4. bis zum 21. September. Die Verbrechen und Vergehen, deren Urheber zu erforschen ihr oblag, hatten ihre Veranlassung fast sämmtlich in Streitigkeiten zwischen den Ziegelbrennern und ihren Arbeitgebern. Hier hatten sich die Vereine, um diejenigen, die sich ihren Beschlüssen widerlegten, einzuschüchtern, mehr an das Eigenthum als an die Person der Betreffenden gehalten; man hatte Pferde getödtet, Kühe vergiftet, Heuschaber in Brand gesteckt, Ziegeleien zerstört und nur bei den durch diese Beschädigungen des Eigenthums veranlaßten nächtlichen Kämpfen waren eine Mordthat und zahlreiche Gewaltthätigkeiten vorgekommen. Nur der Verein der Ziegelarbeiter in Stockport wurde überführt, diese Räubereien direct begünstigt zu haben; einige andere Vereine bekannten sich dadurch schuldig, daß sie Beweisstücke, welche sie hätten compromittiren können, vernichteten. So hatte sich einer von ihnen geweigert, seine Bücher auszuliefern. Endlich gelang es der Commission, sich in den Besitz von sechs Kisten zu setzen, von denen man wußte, daß sie die Papiere des Vereins enthielten. Die Kisten wurden im Triumph in den Sitzungsaal gebracht; die Commission bewilligte dem Cassirer

selbst gestanden hatte, 50 Thaler zu der Besoldung der Mörder Fearnoughs beigefeuert zu haben. Man kann sich also der Besorgniß nicht erwehren, daß das System der Mordthaten dieser Art noch nicht völlig aufgegeben ist. Sollten aber unglücklicherweise noch ferner Verbrechen von der Art derjenigen, deren Urheber jetzt genau bekannt sind, begangen werden, so würde doch die öffentliche Meinung keine Veranlassung haben, sich durch dieselben in der früheren Weise beunruhigen zu lassen, denn man würde wissen, wem diese Verbrechen zuzuschreiben sind und die Verantwortlichkeit für dieselben nicht mehr denen aufbürden, deren Unschuld durch die Verhandlungen der Commission erwiesen ist.

*) Alle diese Vereine bestehen bis auf einen, den der Ziegelbrenner, aus den bei der Messerfabrikation beschäftigten Arbeitern.

eine Frist von vierundzwanzig Stunden, während deren er die Kisten selbst sollte öffnen dürfen. Da der Cassirer nicht erschien, wurden die Kisten nach Ablauf der Frist mit Gewalt geöffnet und leer gefunden. Eine geschickte Hand hatte es verstanden, vor oder nach der Beschlagnahme alle Papiere daraus zu entfernen. Die öffentliche Meinung bezeichnete einen gewissen Kay als das Haupt und den ein für alle Mal engagirten Unternehmer dieser nächtlichen Expeditionen, aus denen er, wie man behauptete, seinen Broterwerb machte. Aber anders als Broadhead, dessen cynische Geständnisse ihn nicht zur Racheiferung reizten, verschwand er aus Manchester und bestätigte eben dadurch die Enthüllungen, welche seine Mitschuldigen bald genug über ihn machen sollten. Abgesehen von diesen exceptionellen Fällen konnte man den Vereinen der Ziegelbrenner und Maurer im Bezirk von Manchester nichts weiter vorwerfen, als daß sie durch absurde Arbeitsreglements die Arbeiter zu einem feindseligen Verhalten gegen die Arbeitgeber ermutigt hatten, durch welches sich mehrere ihrer Mitglieder zu jenen eben von uns mitgetheilten Gewaltthätigkeiten hinreißen ließen.

In der Ueberzeugung, daß man an der Schwelle der Prüfung einer Institution wie derjenigen, mit der wir uns hier beschäftigen, vor allen Dingen die Augen gegen die Gefahren, welche dieselbe in ihrem Gefolge haben kann, nicht verschließen darf, haben wir uns einen Augenblick bei dieser traurigen Seite der Sache aufgehalten. Wir würden uns aber nicht veranlaßt gefunden haben, die folgende Studie zu veröffentlichen, wenn wir nicht den Nachweis, daß jene Gefahren bestimmte Grenzen nicht überschreiten, erbringen und viele Uebertreibungen ein für alle Mal auf ihr richtiges Maß zurückführen zu können glaubten. Im Verlauf unserer Untersuchung über die Gewerksvereine, werden wir noch einiger vereinzelter Gewaltacte Erwähnung zu thun, noch viele Irrthümer, viele Vorurtheile und viele Mißbräuche der so mächtigen und einflußreichen Vereine zu tadeln haben; wir glauben aber, daß unparteiische, für grundlose Befürchtungen unzugängliche Geister in diesen Excessen keine hinreichende Veranlassung finden werden, eine lebensfähige Institution, weil sie noch die richtige Bahn ihres Gedeihens sucht, unbedingt zu verurtheilen.

Bei der Zusammensetzung der königlichen Commission hatte der Parteigeist durchaus keine Rolle gespielt. Sie enthielt alle zur Herbeiführung einer vollständigen und gründlichen Discussion erforderlichen Elemente, denn ihre zehn Mitglieder, unter dem Vorsitz eines der geachtetsten Richter Englands, Sir William Erle, repräsentirten die

verschiedensten politischen Richtungen. Das Oberhaus war vertreten durch Lord Richfield, der sich dazu durch seine Bemühungen, im Jahre 1865, die Besitzer von Eisenhämmern mit ihren Arbeitern auszuföhnen, empfohlen hatte; das Unterhaus durch vier seiner Mitglieder, von denen nur eines, der namentlich durch seine Betheiligung bei der Legung des transatlantischen Kabels bekannte, Director der Great-Western-Eisenbahn, Sir Daniel Gooch, der ministeriellen Partei angehörte; die drei übrigen waren: Lord Elcho, ein gemäßigter Liberaler, Herr Roebuck, der beredte Advokat und unabhängiges Mitglied der radikalen Partei und endlich Herr T. Hughes, ein populärer Schriftsteller, der sich zu demokratischen Ansichten bekennt. Außer diesen befanden sich in der Commission noch der Advocat, Herr Harrison, der treue Verbündete des letztgenannten Parlamentsmitgliedes; Sir Edmund Head, ehemaliger General-Gouverneur von Canada; Herr Booth; Herr Merivale, ehemaliges Mitglied des indischen Rathes und Herr Mathews, der Inhaber eines Eisenwerks, als Vertreter der großen Industrie. Die Verschiedenheit der Ansichten dieser Mitglieder, machte sich schon in den ersten Sitzungen bei der Vernehmung der Zeugen geltend. Da jedes Mitglied natürlich das Recht hatte, den Zeugen Fragen vorzulegen, so mußten diese jedesmal nach ihrer ersten Vernehmung ein (nach dem Ausdruck des englischen Proceßverfahrens s. g.) „Kreuzverhör“, von Seiten eines Commissärs, der der Wahrheit ihrer Aussagen auf den Grund zu kommen oder sie dahin zu bringen wünschte, etwaige seinen eigenen Ansichten zu sehr widerstrebende Behauptungen zu mildern, mit sich vornehmen lassen. Wahrscheinlich wird auch die Commission, die ihre Arbeiten noch nicht beendet hat, sich schließlich nicht über einen Bericht einigen können, sondern sich in eine Majorität und eine Minorität scheiden.*) Wir halten das aber für einen größeren Gewinn, als wenn die Commission ihre Untersuchung von einem parteiischen Gesichtspunkte aus, welcher derselben jede nachhaltige Wirkung entzogen haben würde,

*) Die oben von dem Verfasser ausgesprochene Erwartung hat sich inzwischen bestätigt. Die Mitglieder der Commission haben zu einer Ausgleichung ihrer sehr weit von einander abweichenden Ansichten nicht gelangen können und haben seit dem Erscheinen des vorliegenden Werkes in dem ersten Theile eines „Eleventh and final report“ über die dem Parlament, hinsichtlich der Gewerksvereine zu empfehlenden Maßregeln, einen Majoritäts- und einen Minoritätsbericht veröffentlicht. Ein zweiter Theil des besagten reports wird noch erwartet.

Anmerk. des Uebers.

geführt hätte. Bei dieser langen fast zweijährigen Untersuchung, hat die Commission Zeugen aus allen Classen der Gesellschaft und aus allen Berufsarten vernommen. Arbeitgeber und Arbeiter haben neben einander auf derselben Bank vor ihr gesessen und sich beide gleich sehr beflissen gezeigt, der Aufforderung der Commission zuvor zu kommen. Die Vertreter der Gewerkvereine waren die ersten, welche vor ihr erschienen, um ihre Lage und ihre Wünsche darzulegen. Die Arbeitgeber, welche den Kampf der Arbeitseinstellungen mit jenen durchzufechten gehabt hatten, stellten sich bereitwillig zur Verantwortung über die gegen sie erhobenen Beschwerden. Auf beiden Seiten suchte man Hülfsstruppen im feindlichen Lager. Die den Gewerkvereinen feindlichen Fabricanten stellten Arbeiter, welche sich selbst als Opfer jener Vereine bezeichneten. Die Gegner der Fabricanten forderten ihrerseits diejenigen unter denselben, mit welchen sie auf gutem Fuße standen, auf, zu ihrem Gunsten auszusagen. Indem die Commission beide Parteien nöthigte, sich nicht mit vaguen Declamationen zu begnügen, sondern ihre Beschwerden zu präcisiren, ihre Ansichten ausführlich darzulegen und sich gegenseitig ruhig anzuhören, hat sie viele auf leidenschaftlicher Erregtheit beruhende Feindseligkeiten mildern können und hat schon damit etwas geleistet, was von größerer und dauernderer Wirkung sein wird, als alle möglicherweise noch von ihr zu entwerfenden Gesetze. Trotz ihres großen Eifers, hat sie in den mündlichen Aussagen, welche sie während ihrer Verhandlungen entgegennahm, nicht alle Seiten des viel umfassenden Gegenstandes, dessen Prüfung ihr oblag, erschöpfen können. Sie hat sich bei der Entgegennahme jener Aussagen auf das Studium der bei allen Gewerkvereinen wiederkehrenden und für die Organisation derselben überall maßgebenden wesentlichen Formen und auf eine gründliche Untersuchung der Kämpfe beschränken müssen, welche auf einige der größten englischen Industrien so störend eingewirkt haben. Die vier Industriezweige mit denen sie sich demgemäß speciell beschäftigt hat sind: die Baugewerke, die Eisenfabrikation, der Bau der Kohlengruben und der Schiffbau und hat sie ihre Untersuchung durch Nachforschungen über die Zahlungsfähigkeit der Gewerkvereine, über die Strikes der Schneider, der Glasarbeiter und der Buchdrucker und über die Bildung der Schiedsgerichte vervollständigt. Endlich hat sie den bereits veröffentlichten 10 Folio-Bänden, welche in Gestalt von 20,000 Fragen und eben so vielen Antworten, die Berichte über 48 lange Sitzungen enthalten, noch andere Documente hinzugefügt.

Auf ihren Wunsch nämlich haben die großen Industriellen und die Vertreter der bedeutendsten Gewerkvereine, ein die Hauptzwecke der Commissionsarbeiten umfassendes Formular ausgefüllt und Lord Stanley endlich hat eine Sammlung von Depeschen aller Vertreter Englands im Auslande, mit schätzbaren Mittheilungen über die in den verschiedenen Ländern bestehenden Arbeiter-Associationen für die Commission zusammengestellt und veröffentlicht.

Die königliche Commission bietet uns demnach alle Elemente einer Studie über die Gewerkvereine in England. Wir brauchen ihr nur Schritt für Schritt zu folgen, und uns von der bei ihrer mühsamen Untersuchung an den Tag gelegten Unparteilichkeit leiten zu lassen. Für die bei der Lösung unserer Aufgabe hie und da unvermeidliche Trockenheit des Gegenstandes, haben wir im Voraus die Nachsicht des Lesers in Anspruch zu nehmen. Die uns durch die Arbeiten der Commission vorgezeichnete Anordnung des Stoffes wird die Schilderung einer großen Reihe von Arbeitseinstellungen mit sich bringen, — eine, wie wir fürchten, bisweilen etwas monotone Schilderung, die aber unerlässlich ist, um die wesentlichen Unterschiede deutlich erkennen zu lassen, welche zwischen allen diesen Kämpfen trotz ihrer anscheinenden Gleichförmigkeit und unter den verschiedenen Bevölkerungen, von welchen jene Arbeitseinstellungen ausgegangen sind, bestehen.

Zweites Capitel.

I. Ursprung der Trades-Unions.

Das Bestreben, die Höhe des Lohns ohne Rücksicht auf die wechselnden Bedürfnisse des Marktes zu regeln, welches man in unsern Tagen den Gewerkvereinen vorwirft, ist ein Vermächtniß der Gesetzgeber des Mittelalters, gegen deren Tyrannei vielmehr die ersten Arbeiter-Associationen in England gerichtet waren. Wir müssen daher auch, um den Ursprung dieser Arbeiterverbindungen nachzuweisen, einen Augenblick bis auf die Zeit jener Zwangsgesetze zurückgehen.

Die schreckliche Pest von 1348 hatte ein Viertel der Bevölke-

rung hinweggerafft und die Uebrigbleibenden in das tiefste Elend gestürzt. Aber wie der natürliche Lauf der Dinge gewöhnlich neben dem Uebel auch das Heilmittel bringt, so erhöhte damals die Seltenheit der Arbeiter bald ihren Lohn und würde den Ueberlebenden die Mittel gewährt haben, sich wieder empor zu arbeiten, wenn nicht das durch diesen Zustand der Dinge beunruhigte Parlament dazwischen getreten wäre. Das Parlament wollte den Arbeitslohn durch Fixirung eines Maximums wieder auf den niedrigen Stand herabdrücken, den er vor den durch die Pest angerichteten Verwüstungen behauptet hatte, und glaubte auf diese Weise eine der verderblichen Folgen der Pest beseitigt zu haben. Die gesetzgebenden Versammlungen der folgenden Jahrhunderte waren lange Zeit nur darauf bedacht, die Verfügungen jenes Parlaments durch immer größere Beschränkungen noch zu überbieten. Um die Arbeiter für die Fixirung eines Maximums des Arbeitslohns zu entschädigen und sie in den Stand zu setzen, die Rohstoffe und die Verzehrungsgegenstände billig zu kaufen, mußte man auch für diese Dinge ein Preismaximum aufstellen. Man mußte ferner die Arbeiter gegen die Concurrenz schützen, indem man die Aufnahme neuer Arbeiter in die Reihen der alten auf jede Weise erschwerte. Daraus entstanden strenge in jedem Sinne beschränkende Vorschriften über das Lehrlingswesen, diese letzte Form der Slaverie, welche völlig abzustreifen unsern modernen Gesellschaften so schwer wird. Wenn aber die englische Industrie dem verderblichen System des Maximums unterworfen war, so entging sie dagegen dem in andern europäischen Ländern so lange durch die Zünfte geübten Monopol der Corporationen. Das Privilegium der Zünfte war in England meistens auf die eigentlichen Städte beschränkt, während die Arbeit außerhalb des Gebiets der Burgflecken einer relativen Freiheit genoß. Diese Verschiedenheit zwischen Stadt und Land ist ohne Zweifel die Ursache gewesen, daß eine große Zahl alter englischer Städte in ihrer Entwicklung gehemmt worden oder gar in jenen Zustand völligen Verfalls gerathen ist, der ihnen den Namen der „verfallenen Burgflecken“ (rotten boroughs) verschafft hat, während Leben und thätige Bewegung das Aufblühen einfacher Dörfer förderte, die ihrer späteren Entstehung wegen vor dem Jahr 1832 nicht einmal im Parlament vertreten waren und die heutigen Tages die berühmten Namen Birmingham, Manchester, Leeds u. s. w. tragen. Die englische Industrie hatte also bei ihrer Entwicklung mit manchen Hinder-

nissen zu kämpfen, aber gerade ihre wachsende Blüthe mußte ihr das Hemmende dieser Fesseln immer fühlbarer machen. Es dauerte daher auch nicht lange, bis sich geheime Gesellschaften zu dem Zweck bildeten, jene Fesseln abzutreiben und eine Erhöhung des Lohnsatzes zu bewirken. Strenge Gesetze wurden gegen diese Verbindungen erlassen; unter Eduard VI. schnitt man dem, der zum dritten Male der Mitgliedschaft einer geheimen Gesellschaft überführt war, ein Ohr ab. Als später das Maximum in Vergessenheit gerieth, blieben trotzdem die geheimen Gesellschaften und mit ihnen die gegen sie erlassenen Gesetze in Kraft. Die Abschaffung der letzten Reste gesetzlicher Preisbestimmungen datirt erst aus dem Anfang dieses Jahrhunderts und erst im Jahre 1824 hörten die Verfolgungen gegen die Arbeiterverbindungen auf und verschwand das „Vergehen der Coalition“, welches in Frankreich bis zum Jahre 1864 fortbestand hat, aus den englischen Gesetzbüchern.

Indessen hatten doch diese Gesellschaften, Dank der politischen Freiheit und dem commerciellen Gedeihen des Landes, sich schon in den, ihrer gesetzlichen Zulassung vorangehenden Jahren, vermehren und derartig kräftigen können, daß sie einen nachhaltigen Einfluß auf die Industrie gewannen. Es war das die Zeit der großen Gewaltthaten dieser Gesellschaften. Da dieselben genöthigt waren im Geheimen zu conspiriren, um die Strikes vorzubereiten und zu leiten, gewöhnten sie sich an ein ungesetzliches Vorgehen und betraten, um ihre Zwecke durchzusetzen, den Weg der Gewalt. Da ihnen das Vereinsrecht versagt war, glaubten die Mitglieder ihren Verbindungen durch kabalistische Formeln, durch wunderliche Ceremonien und strafwürdige Eide einen festeren Halt geben zu müssen. Die Verbrechen nahmen zu, und unter ihren Anstiftern fehlt es nicht an obskuren Vorgängern Broadhead's. Die Geschichte der Arbeiter von Nottingham liefert u. A. den Beweis, wie sehr die das Recht der Coalition sanctionirende Gesetzgebung, weil entfernt ihre Feindseligkeiten gegen die Arbeitgeber zu verschlimmern, dazu beigetragen hat, an die Stelle früherer Kämpfe ein gutes Einvernehmen zwischen beiden herzustellen.

Im Jahre 1811 lag in Nottingham die Strumpfwirkerei gänzlich darnieder. Die schlechtbezahlten Arbeiter, welche bei sich zu Hause für die Fabrikanten arbeiteten, mußten die Benutzung der denselben gehörenden Werkstühle zu exorbitanten Preisen erkaufen. Die Einführung der Maschinen, welche durch die Concurrnz, die

sie dieser Hausindustrie machten, den Arbeitslohn mit einer noch weiteren Herabsetzung bedrohte, führte den Ausbruch der Unruhen herbei. Wie fast immer in solchen Fällen, waren die selbst fast ruinirten Arbeitgeber gerade in diesem Augenblick am wenigsten im Stande ihren Arbeitern Concessionen zu machen. Die Folge war dieses Mal nicht etwa eine bloße Arbeitseinstellung, sondern eine vollständige Gemeute. In geheimen, nächtlicher Weile abgehaltenen Versammlungen beschloffen die Arbeiter einen förmlichen Krieg gegen die neuen Maschinen und vereinigten sich zu bewaffneten Banden, um dieselben zu zerstören. Alle Fabriken wurden angegriffen, mehrere geplündert und verbrannt. Der Aufstand übte eine ansteckende Wirkung auf die benachbarten Grafschaften und bald richteten die „Ludditen“ (wie diese Banden sich nach einem ihrer Führer nannten), die größten Verwüstungen an. Dabei wußten sie das Geheimniß ihres Bundes so gut zu bewahren, daß sie sich anfänglich den sorgfältigsten Nachforschungen der Behörden entzogen. Sechs Jahre lang traten sie, obgleich es inzwischen gelungen war, die meisten ihrer Führer zur Strafe zu ziehen, immer von Zeit zu Zeit wieder auf. Im Jahre 1813 wurden achtzehn dieser Ludditen gehängt. Von da an bis zum Jahre 1817 wurden sie fortwährend mit derselben Strenge behandelt und jeder der Zerstörung eines Webstuhls Ueberführte wurde zum Tode verurtheilt. Endlich von allen Seiten verfolgt und in die Enge getrieben wurden die Ludditen zu gemeinen Räubern, bis sie allmählig ganz verschwanden. Aber diese strenge Unterdrückung des Aufstandes hatte den Leiden der Nottinghamer Arbeiter-Bevölkerung, deren eine Hälfte im Jahre 1812 ganz von milden Gaben existirt hatte, nicht abgeholfen. Erst damals wurden in Nottingham zahlreiche Arbeiterverbindungen gegründet, welche nach der Aufhebung des Gesetzes gegen die Coalitionen zu Gewerksvereinen wurden. Indessen vermochte jener Act der Gerechtigkeit doch nicht sofort die durch solche Erinnerungen genährte Feindseligkeit, zwischen Arbeitern und Fabricanten zu beseitigen. Diese Feindseligkeit bestand vielmehr unter unablässig erneuerten Streitigkeiten über die Lohnfrage noch vierzig Jahre lang fort. Erst seit drei oder vier Jahren hat sich der ehemalige Heerd des Luddismus wunderbarer Weise in eine Musterstadt umgewandelt, in welcher die ehemals erbitterten Feinde ganz Eng-land das erfreuliche Schauspiel der glücklichen Folgen ihrer Versöhnung bieten.

Um die Beispiele nicht zu häufen, wollen wir hier nur noch bemerken, daß mehrere der noch jetzt vorhandenen Gewerkvereine, wie der der Buchdrucker in London und der der Eisengießer in Stafordshire sich schon in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts bildeten; die einen offen unter der Form von Vereinen mit erlaubtem Zweck, die anderen als geheime Gesellschaften.

II. Die rechtliche Stellung der Gewerkvereine.

Wie bereits erwähnt, hob das Parlament im Jahre 1824 alle Gesetze gegen die Coalitionen auf. Als aber die Arbeitgeber sich in Folge dessen beklagten, daß diese Maßregel es den Arbeitern möglich mache, ungestraft ihre Contracte zu brechen, wurde dieselbe durch eine im folgenden Jahre erlassene Acte in dieser Beziehung modificirt; auch waren keineswegs alle Spuren der alten Ungleichheit, welche so lange auf den Arbeitern gelastet hatte, aus der Gesetzgebung verschwunden. So ist das Gesetz über das Verhältniß von Herr und Diener (master and servants-act), dem zufolge der Aussage des Herrn auf seine einfache Versicherung hin immer Glauben geschenkt werden sollte, erst im vorigen Jahre aufgehoben worden, und die Grenze innerhalb deren sich eine Coalition zu halten hat, wenn sie nicht dem Strafgesetz verfallen will, ist noch jetzt sehr mangelhaft bestimmt. Selbst der Rechtspraxis ist es bisher nicht gelungen dieselbe zu fixiren. Das Gesetz nämlich stellt den unzweifelhaft strafbaren Acten, den Gewaltthätigkeiten und Drohungen, auch „Alles was den Verkehr beschränken kann“ und alles Das an die Seite, was es unter der Bezeichnung Conspiracy zusammenfaßt. Nur ein Beispiel kann den Sinn dieses Wortes, das sich nicht völlig mit dem Ausdruck „Verschwörung“ deckt, deutlich machen. Einen Arbeiter überreden nicht zu arbeiten, ist gesetzlich durchaus zulässig; als aber im Jahr 1867 die Leiter der Arbeitseinstellung der Schneider überein gekommen waren, Wachposten aufzustellen, welche sich darauf beschränkten, die Arbeiter davon in Kenntniß zu setzen, daß gegen diese oder jene Fabrik die Arbeitseinstellung beschlossen sei, wurden sie der „Conspiracy“ für schuldig erklärt. Wenn ferner der Arbeitgeber seinen mit einem Arbeiter geschlossenen Contract verlegt, so hat dieser Letztere nur einen Anspruch auf Schadenersatz gegen ihn, während dagegen, wenn die Contractverletzung von dem Arbeiter ausgeht, der Arbeitgeber außer der Civilklage, eine Criminalklage gegen ihn anstellen, und ihn zu drei Monaten Gefängniß verurtheilen lassen

kann.*) Endlich verweigert das Gesetz, wie wir bereits erwähnt haben jeder Gesellschaft, die den Zweck hat Arbeitseinstellungen zu unterstützen, jede Anerkennung und jeden Schutz. Diese letztere Bestimmung bildet eine der Hauptbeschwerden der Gewerkvereine. Die Sache kam zuerst in folgender Veranlassung zur Sprache.

Seit dem Erlasse des Gesetzes von 1824 ist die Bildung von Gewerkvereinen kein ungesetzlicher Akt mehr, aber diese Vereine waren damit noch nicht als juristische Personen anerkannt und hatten, nicht wie die Commandit-Gesellschaften, das Recht Eigenthum zu erwerben. Dieser Unterschied war ihren Gründern entgangen. Sie wurden desselben erst vor einigen Jahren bei Gelegenheit des Erlasses eines Gesetzes inne, welches den Gesellschaften zur gegenseitigen Unterstützung, ihre Einregistrierung und Genehmigung durch einen Specialbeamten voraussetzt, jene Anerkennung gewährte. Dasselbe Privilegium war jeder andern, auf dieselbe Weise einregistrierten Gesellschaft zugestanden, wenn sie nicht einen gesetzwidrigen Zweck verfolge. Diese anderen Gesellschaften sollten aber zuvor die Genehmigung des Ministers des Innern nachsuchen müssen. Der Vereinsgeist ist in England zu unabhängig, um sich gern einer vorgängigen Controle zu unterwerfen, wie unparteiisch auch immer die diese Controle ausübende Behörde sein möge. Die Führer der Gewerkvereine zweifelten nicht, daß sie die ministerielle Sanction für ihre Gesellschaften in Großbritannien erlangen würden, aber von Seiten der Regierung Irlands, wo sich einzelne dieser Vereine befinden, fürchtete man eine Nicht-Anerkennung derselben. Zwei Unterhausmitglieder Lord Goderich (jetzt Graf de Grey) und Herr S. Estcourt verständigten sich mit den Vertretern der Hauptgewerkvereine und namentlich mit Herrn Allan, dem Sekretär der vereinigten Gesellschaften der Maschinenbauer über die Redaction eines in das Gesetz aufzunehmenden Artikels, welcher den Gewerkvereinen das Recht geben sollte, sich gesetzlich zu constituiren und sich in derselben Weise einregistriren zu lassen, wie die Gesellschaften zur gegenseitigen Unterstützung, immer vorausgesetzt, daß ihre Statuten nichts Ungesetzliches enthielten. Dieser Artikel wurde nach einer lebhaften Diskussion in der Presse von beiden Häusern des Parlaments angenommen. Das Privilegium der juristischen Persönlichkeit war also den Gewerkvereinen auch jetzt noch nur bedingungsweise zugestanden. Aber ausgezeichnete juristische Autoritäten, wie der jetzige Chief-Justice

*) W. f. jedoch den Anhang.

Sir Alexander Cockburn und der seitdem unter dem Namen Lord Granworth zum Lord Kanzler ernannte Baron Rolfe, hatten sich, der erstere in einem Gutachten, der letztere in einem gerichtlichen Erkenntniß, so ausgesprochen, daß die Gewerkvereine sich zu der Annahme für berechtigt halten durften, die bloße Thatsache der Organisation von Arbeitseinstellungen sei kein genügender Grund die einschränkende Klausel von der Ungesetzlichkeit der Statuten auf sie anzuwenden. Es schien ihnen undenkbar, daß dasselbe Gesetz ihnen, in einem von zwei gesetzgebenden Versammlungen in voller Kenntniß der Sachlage votirten Artikel, mit der einen Hand wieder nehmen könne, was es ihnen mit der andern gegeben habe. Sie rechneten daher mit Sicherheit auf den Schutz des Gesetzes. Daraus erklärt sich die Aufregung, in welche sie, nachdem sie mehrere Jahre hindurch in jener festen Zuversicht gelebt hatten, durch das im Jahr 1867 abgegebene, bereits oben erwähnte Urtheil der Queen's Bench versetzt wurden. Die Bedeutung dieses Erkenntnisses wurde noch durch die Motivirung desselben verstärkt. Das englische Common law betrachtet die Uebernahme jeder „dem öffentlichen Wohl zuwiderlaufenden“ Verpflichtung als null und nichtig und diese Bestimmung hat in ihrer Anwendung auf das Verhältniß von Arbeitgebern und Arbeitern durch die Gerichte die Auslegung erhalten, daß jede, zu dem Zweck auf die Bedingungen der Arbeit einzuwirken, von einem oder dem andern Theil vorgenommene Verbindung, „eine dem öffentlichen Wohl zuwiderlaufende Beschränkung des Verkehrs“ sei. Auf diese Auffassung gründete sich die durch das Erkenntniß ausgesprochene Weigerung den Gewerkvereinen die Privilegien zuzugestehen, in deren sichern Besitz sie sich gelangt glaubten und die Consequenz jenes Urtheils ist, daß die Vereine zwar seit 1824 aufgehört haben, verbrecherische Verbindungen zu sein, aber noch immer eine gesetzlich nicht anerkannte Existenz fristen. *) Diese Beschränkungen, welche etwas Verlegendes haben, ohne doch eine

*) Ein im Jahre 1868 erlassenes provisorisches Gesetz hat die Situation insofern verbessert als es näher bestimmt, was in den Statuten der Gewerkvereine als „Beschränkung des Verkehrs“ zu betrachten ist und diesen Begriff auf solche Reglements beschränkt, welche die Vereinsmitglieder in Bezug auf die Art ihrer Arbeit an bestimmte Vorschriften binden, indem sie sie z. B. zur Arbeit auf Tagelohn oder zur Nicht-Überschreitung einer bestimmten Arbeitszeit verpflichten. Dieses neue Gesetz bietet, trotz seiner Unzulänglichkeit den Gewerkvereinen bereits eine wichtige Garantie und hat einen derselben in den Stand gesetzt am 19. December 1868 die Verurtheilung eines unehrlichen Cassirers zu erwirken.

wirklich hemmende Fessel zu bilden, haben nur dazu beigetragen, den alten Geist der Feindseligkeit gegen die Arbeitgeber, den nur die Zeit und die Verbesserungen der Gesetzgebung völlig beseitigen können, bei den Arbeitern zu nähren; aber schon jetzt werden jene Beschränkungen, wie wir gleich hier bemerken wollen, durch zwei mächtige Corrective, die Unabhängigkeit der Richter und die Macht der öffentlichen Meinung, reichlich aufgewogen.

Seit jetzt 44 Jahren hat also der englische Arbeiter das Recht mit andern Arbeitern zu Vereinen zusammen zu treten und über seine Arbeit frei zu verfügen, wie der Kaufmann über seine Waare und wie der Producent über seine Producte. Heutigen Tages steht die unter den Bannern der Gewerkvereine versammelte Armee von Arbeitern an Zahl den Armeen der größten Continentalstaaten gleich, denn sie besteht aus mehr als 800,000 Freiwilligen. An die Möglichkeit einer Auflösung dieser Armee glaubt selbst unter ihren Gegnern Niemand, dazu müßte man die Zeit gewaltsam bis zu den Tagen der Herrschaft jener Gesetze zurückschrauben, welche die Sklaverei der arbeitenden Klassen sanctionirten. Man muß also, wenn man die künftige Gestaltung der socialen Verhältnisse ins Auge faßt, eine so zahlreiche und gut organisirte Gewalt mit in Anschlag bringen und wird dabei zu dem Resultate gelangen, daß es im Interesse aller Klassen der Gesellschaft liege, diese Gewalt dadurch zur Niederlegung der Waffen zu bewegen, daß man ihr zeigt, wie sie von ihrer Macht einen besseren Gebrauch als bisher, wo sie sich in unfruchtbaren Kämpfen aufzehrte, machen könne.

Für Frankreich kann ein solches Schauspiel nicht gleichgültig sein, es darf in den wirthschaftlichen Störungen, welche jene Kämpfe bei unsern Nachbarn hervorrufen können, nicht etwa nur das Mittel zur Erreichung augenblicklicher Vortheile erblicken, denn, welche Nation wäre vor ähnlichen Kämpfen sicher! Vielleicht, daß ein günstiger Wind die Segel Englands zu einer Zeit blähet, wo unser Fahrzeug noch von Sturme umhergetrieben wird. Die Erhöhung des Lohnes ist ein Ziel, welches die arbeitenden Klassen in allen Ländern, wenn auch mit verschiedenen Mitteln erstreben, und so lange ihre Arbeit einfach wie eine Waare gekauft wird, so lange der Lohn der Arbeit nicht in ein festes Verhältniß zu den Fluctuationen des Unternehmergewinns gesetzt wird, ist es nur natürlich, daß die Arbeiter an nichts anderes denken, als den Verkaufspreis ihrer Arbeit zu steigern, ohne sich weiter um die Folgen dieser Steigerung zu kümmern. Von dem

Augenblick an, wo die Gesetzgebung die Arbeiter der ungerechten Fesseln entledigt, welche sie an der freien Verfügung über ihre Arbeit hindern, ist die Arbeitseinstellung für sie das Werkzeug, dessen sie sich zuerst bedienen, um ihre Interessen zu vertheidigen. Um eine Arbeitseinstellung durchführen zu können, bedarf es einer besonderen Cassé und die Bildung einer solchen unterscheidet sich von der Constatuirung eines Gewerkvereins nur wie eine provisorische von einer dauernden Einrichtung. „Das Unbehagen, welches sich unter den arbeitenden Classen in der ganzen Welt und da am meisten kund giebt, wo diese Classen am weitesten in ihrer Bildung vorgeschritten sind,“ bemerkt in seiner Aussage vor der Commission Herr Hewitt, der Besitzer eines Eisenwerks in Amerika, welcher, wie die meisten seiner Landsleute, eben so wenig ein Slave der bloßen Routine wie ein Anhänger absoluter Theorien ist, „kann zwei Ursachen zugeschrieben werden. Die erste besteht in der allgemeinen Einführung der Maschinen, welche die Production außerordentlich gesteigert haben, ohne daß, wenigstens in den Augen der Arbeiter, die Gesetze der Theilung des Gewinnes in entsprechender Weise geändert worden wären. — „Die zweite Ursache ist der Zufluß des Goldes von Californien und Australien, welcher auf das Verhältniß aller Werthe zueinander störend eingewirkt hat. Der Werth der Arbeit ist, wie der anderer Waaren, davon nicht unberührt geblieben. Das richtige Verhältniß würde sich auch ohne Zuthun der Gewerkvereine wieder herstellen, die Arbeiter aber sind der Meinung, daß sie mit Hülfe ihrer Vereine diese Wiederherstellung leichter erreichen werden.“ — Sie wissen, daß die internationalen Beziehungen und der Handelsverkehr der Völker zu entwickelt sind, als daß sie in dieser Beziehung jemals dauerhafte Vortheile erlangen könnten, die nicht in einer nahen Zukunft auch den arbeitenden Classen der übrigen Länder zu Gute kommen würden; und wenn die englischen Fabrikanten ihren Arbeitern vorwerfen, daß sie durch ihre Forderung eines höheren Lohns, welcher die auswärtige Concurré begünstige, die Industrie und sich selbst ruiniren würden, so antworten die Arbeiter, daß ihre Standesgenossen auf dem Festlande bald eine gleiche Erhöhung des Lohnes erlangen, daß sie denselben nöthigenfalls dabei behülflich sein würden, und daß also dann das frühere Verhältniß wieder hergestellt wäre.

Die Wichtigkeit der Gewerkvereine leuchtet also ohne Weiteres ein. Wir werden im Folgenden zunächst die für diese Vereine im Allgemeinen charakteristischen Merkmale zusammenstellen und dann, in der

von der Commission beobachteten Reihenfolge, diejenigen Momente hervorheben, welche ihnen in den verschiedenen Industrien je eine verschiedene Physiognomie verleihen. Bei dieser Gelegenheit werden wir uns auch mit der Rolle beschäftigen, welche sie bei den Streitigkeiten zwischen Fabrikanten und Arbeitern gespielt haben.

Wir werden endlich an der Hand einiger Vorgänge der neuesten Zeit untersuchen, ob die Gewerkvereine nicht vielleicht entwaffnet oder durch etwas anderes ersetzt, oder noch besser zu Arbeiten verwendet werden können, welche sich für die ganze bürgerliche Gesellschaft erprießlich erweisen würden.

Drittes Capitel.

Die Organisation der Gewerkvereine.

Der Gewerkverein ist vor allen Dingen eine gemeinschaftliche Cassé zum Zweck der Durchführung von Arbeitseinstellungen. Die Mitglieder zahlen, nachdem sie meistens ein mitunter ziemlich hohes Eintrittsgeld entrichtet haben, einen wöchentlichen Beitrag, der zwischen einem Penny ($\frac{5}{6}$ Sgr.) und einen bisweilen zwei Schillingen, 1 Thlr. $13\frac{1}{3}$ Sgr., 17 Thlr. 10 Sgr., 34 Thlr. 20 Sgr. jährlich schwankt. Auf diese Weise wird ein Reservefonds gebildet, der in glücklichen Jahren sehr rasch wächst, und welcher dazu bestimmt ist, die Mitglieder des Vereins zu unterstützen, wenn sie, sei es aus Mangel an Arbeit, sei es in Folge eines strike, feiern. Die Höhe des Beitrags ist für alle Mitglieder gleich,*) und diese Gleichheit ist eines der Fundamente der ganzen Institution, denn sie bedingt eine gleiche Unterstützung für Alle in Zeiten der Arbeitslosigkeit. Während einer Arbeitseinstellung, handelt es sich für den Arbeiter nicht darum, mehr oder weniger zu verdienen, sondern nur darum, daß ihn der Gewerkverein vor dem Hungertod schütze, und dabei kommt es auf seine größere oder geringere Geschicklichkeit nicht weiter an. Nur die Zahl

*) Ausgenommen bei zwei oder drei Vereinen, welche zwei verschiedene Tarife haben und bei dem Verein der Buchdrucker in London, der allein eine Abstufung der Beiträge, je nach der Höhe des Lohnes jedes Mitgliedes eintreten läßt.

der Minder, die er zu sättigen hat, wenn er Familienvater ist, giebt ihm Anspruch auf eine Erhöhung der ihm vom Vereine gewährten Unterstützung. Abgesehen davon ist der Betrag der Unterstützung natürlich sehr verschieden, je nach der betreffenden Industrie und den Hülfsmitteln jedes Vereins. Mehr als einer derselben hat, wenn sich seine Casse nach längerer Dauer eines strike zu leeren anfing, die Unterstützungen seiner Mitglieder allmählig immer mehr beschränken und endlich, wenn seine letzten Hülfsmittel erschöpft waren, ganz einstellen müssen. Daraus ergibt sich für die Führer der verschiedenen Gewerkvereine die Pflicht, sich niemals mit den Arbeitgebern in einen Kampf einzulassen, ohne die Chancen desselben reiflich erwogen zu haben.

Die Geschäfte des Vereins werden verwaltet von einem Ueberwachungs- oder Executivrath, der jedes Jahr von allen Mitgliedern in geheimer Abstimmung gewählt wird und welcher aus einem Präsidenten, einem Cassirer und einem Secretär besteht. Die Leitung der inneren Angelegenheiten des Vereins, die Verhandlungen mit den Arbeitgebern, die Beschlüsse in Betreff des Eintritts von Arbeitseinstellungen, die Bewilligung von Unterstützungen und die Zulassung resp. Ausschließung von Mitgliedern stehen ausschließlich diesem Rathe zu, der Generalversammlung bleiben die großen finanziellen Angelegenheiten vorbehalten, z. B. die Ausschreibung einer außerordentlichen Auflage für alle Mitglieder, wenn ein Theil derselben die Arbeit niedergelegt hat und die Hülfsmittel des Vereins zur Unterstützung desselben nicht ausreichen.

Aber die mächtigsten Unionen, wie die der vereinigten Maschinenbauer, der vereinigten Zimmerleute und Tischler, der Maurer, die beiden großen Gesellschaften der Eisenarbeiter von Staffordshire und Nord-England, die Vereine der Eisengießer, der Weber von Lancashire, der Nationalverband der Grubenarbeiter, welcher 35,000 Mitglieder zählt und noch viele andere haben eine complicirtere Organisation und zerfallen eine jede wieder in eine große Zahl von Zweigvereinen. Jeder Zweigverein oder „Loze“ besteht aus den in einem bestimmten District wohnenden Arbeitern, wählt sein Comite, hat seine besondere Casse, die er selbst verwaltet, von deren Verwendung er aber dem Centralrath jährlich Rechnung abzulegen hat. Dieser letztere besteht aus Delegirten, welche die verschiedenen Zweigvereine nach Verhältniß ihrer Mitgliederzahl auf sechs Monate wählen und

aus zwei von sämtlichen Mitgliedern direct gewählten Beamten, dem Secretär und dem Schatzmeister. *)

Die Zweigvereine nehmen die von zwei Mitgliedern präsentirten Candidaten in den Verein auf und entscheiden in erster Instanz über die Ausschließungen, die Unterstützungen und die localen Arbeitseinstellungen. Aber in allen diesen Fällen findet von dieser Entscheidung eine Appellation an den Centralrath statt und ein Zweigverein, der ohne vorgängige Sanction dieser Behörde eine Arbeitseinstellung beschließen wollte, würde keinen Anspruch auf Unterstützung von Seiten des Gesamtvereins haben. Die Botirung einer außerordentlichen Steuer endlich und die Entscheidung über die Appellation eines Zweigvereins gegen den Beschluß des Centralraths stehen der Generalversammlung zu. Die Gesellschaft der vereinigten Maschinenbauer umfaßt 308 Zweigvereine, von denen sich 11 in Amerika und einige unter den in Frankreich und Australien etablirten englischen Arbeitern befinden; die Gesellschaften der vereinigten Zimmerleute und Tischler umfassen 190, die der Maurer 278 und eine andere Gesellschaft von Zimmerleuten 150 Zweigvereine. Bei einigen dieser Vereine, z. B. den beiden erstgenannten, werden die von den einzelnen Zweigvereinen angesammelten Reservefonds am Jahresluß zu einer Masse vereinigt, die dann wieder unter alle Zweigvereine, nach Verhältniß ihrer Mitgliederzahl vertheilt wird, so daß sich die Ausgaben über den Gesamtverein gleichmäßig vertheilen. Andere Vereine dagegen gewähren jedem einzelnen Zweigverein eine vollkommene finanzielle Unabhängigkeit, die ihre Grenze nur in der erforderlichenfalls eintretenden Unterstützung eines einzelnen Zweigvereins durch die andern findet. Das Mitglied eines Zweigvereins, das sein Domizil wechselt, wird nach Verlauf eines Jahres ohne Weiteres als dem an seinem neuen Wohnort bestehenden Zweigverein angehörig betrachtet; eine einfache, ihm von dem Zweigverein, den er verläßt, eingehändigte Karte genügt zu seiner Aufnahme in den andern Verein. **)

*) Es kommt auch vor, daß keine besondere Wahl eines Centralrathes stattfindet, sondern daß die Comités der verschiedenen Zweigvereine der Reihe nach die Executivgewalt im Verein ausüben.

**) Karten von besonderer Farbe werden denen eingehändigt, welche wegen Trunksucht oder schlechter Aufführung von ihren Arbeitgebern fortgeschickt sind. So hafet dem mit einer rothen Karte versehenen Arbeiter, obgleich dieselbe ihm vermöge eines Rechts, dessen er nicht verlustig gegangen ist, den Eintritt in den neuen Verein sichert, doch in den Augen seiner neuen Kameraden ein Makel an;

Die Ausschließungen, welche sehr häufig vorkommen, und deren Zahl, z. B. bei den vereinigten Maschinenbauern, ein Drittel der Zahl der neuen Aufnahmen beträgt, sind fast immer die Folge eines freiwilligen durch Einstellung der Beitragszahlung kundgegebenen Rücktritts. Der Arbeiter verändert seinen Wohnsitz und denkt nicht immer daran, an seinem neuen Wohnort einem andern Verein beizutreten; oft versäumt er es sogar sich in eine neue Loge desselben Vereins, dem er bisher angehört hatte, aufnehmen zu lassen. Sehr oft kommt es auch vor, daß ein Arbeiter nach einem Strike, der seine Hülfsmittel erschöpft und nachdem er lange von der Unterstützung seines Vereins gelebt hat, nicht wieder anfangen kann oder will, seinen regelmäßigen Beitrag zu zahlen und sich zurückzieht. Es kommt endlich auch vor, daß der Verein oder die Loge, die Ausschließung über ein Mitglied verhängen, das sich der Mitgliedschaft unwürdig gemacht oder die Statuten verlegt hat. Ein Arbeiter, der fortführe für einen Fabrikanten zu arbeiten, gegen welchen der Verein die Niederlegung der Arbeit beschlossen hätte, würde natürlich ausgeschlossen werden, wenn er es nicht vorzöge, diesem Ausspruch durch einen raschen Rücktritt zuvorkommen.*)

Obgleich die Arbeitseinstellungs-Casse in dem Budget der Vereine immer die Hauptrolle spielt, so giebt es doch nur eine kleine Zahl von vorzugsweise als „Trade Societies“ bezeichnete Gesellschaften, welche die Verwendung ihrer Hülfsmittel ausschließlich auf die Unterstützung der Strikes beschränken. Diese Gesellschaften sind im Allgemeinen von keiner großen Bedeutung. Die übrigen bieten ihren Mitgliedern außerdem gewisse, den Einrichtungen der Gesellschaften zur gegenseitigen Unterstützung entlehnte Vortheile, wie z. B. eine wöchentliche Unterstützung bei Unglücks- und fast immer auch bei Krankheitsfällen, Beerdigungskosten im Belauf von 50—75 Thlr.

eine blaue Karte erhalten solche Mitglieder, welche dem Verein seit noch nicht einem Jahre angehören; die beste Karte ist die schwarze.

*) Nur beiläufig wollen wir hier einer Gesellschaft gedenken, die sich der Verein der Londoner Arbeiter nennt und welche unter der Leitung des Herrn Potter nach der Rolle einer höchsten Vertretung der in den verschiedenen Gewerken bestehenden Vereine strebt. Sie besteht aus, von einigen dieser Vereine ernannten Delegirten, scheint aber, nach der Weise zu urtheilen, in welcher die Hauptführer der unionistischen Bewegung, sich über sie ausgesprochen haben, wenig Einfluß zu üben. Sie werfen derselben insbesondere vor, zu Arbeitseinstellungen durch Versprechungen aufgemuntert zu haben, welche sie nicht gehalten hat und nicht halten konnte.

und oft die Hälfte der fraglichen Summe für das Begräbniß ihrer Frauen. Einige gewähren den Arbeitern eine Versicherung gegen den Verlust ihrer Werkzeuge und drei sichern Greisen und Invaliden unter ihren Mitgliedern eine Pension.

Diese Combination wird von den Gegnern der Gewerksvereine heftig angegriffen, während ihre Vertheidiger dieselbe als vortheilhaft und selbst für ihre Existenz unerläßlich betrachten. Bei den Discussionen, welche über diesen Gegenstand vor der Commission stattgefunden haben, müssen wir daher einen Augenblick verweilen. Man erhebt gegen die so organisirten, s. g. gemischten Vereine, zwei Hauptvorwürfe: 1) daß sie durch den Köder der Vortheile, die sie ihnen versprechen, eine beträchtliche Zahl von Arbeitern anlocken, die sonst den Arbeitseinstellungen fremd geblieben sein würden, die aber nun durch die Furcht alle die Rechte, auf die ihnen ihre gezahlten Beiträge Anspruch geben, zu verlieren, zur Theilnahme an den Strikes mit fortgerissen werden; 2) daß sie ihr Budget in der Art aufgemacht haben, daß sie auf die Dauer keinesfalls im Stande sein werden, den Verpflichtungen, welche sie gegen ihre Mitglieder übernommen haben, nachzukommen.

Auf den ersten Vorwurf erwidern die Führer der Gewerksvereine, daß die durch den Unterstützungsfonds gebotenen Vortheile sehr wenige Arbeiter anlocken, da bei allen den Gesellschaften, die es den Mitgliedern frei stellen, je nach ihrer Wahl sich auf den Unterstützungsfonds zu abonniren oder nur zu der Arbeitseinstellungs-Casse zu contribuiren, die Zahl jener Abonnements sehr gering sei. Dagegen bieten sie sowohl dem Publikum als den Fabrikanten, namentlich aber den Arbeitern, die am ersten von den Arbeitseinstellungen betroffen werden, viel größere Garantien für ein vorsichtiges Verhalten, als die reinen „*Trado societies*“. Diese letzteren, welche z. B. alle die Verbindungen der Sheffelder Messerarbeiter in sich begreifen, haben sich immer durch ihre Intoleranz und durch ihr gewalthätiges Vorgehen bemerklich gemacht. Wenn sie einmal über einen ausschließlich zur Unterstützung der Arbeitseinstellungen bestimmten Fonds disponiren, so haben sie eine natürliche Tendenz mit oder ohne genügenden Grund, eine Gelegenheit zur Verwendung dieses Fonds zu suchen. Bei den gemischten Vereinen dagegen, afficirt jede Arbeitseinstellung die Hülfsmittel der Unterstützungs-Casse und der Arbeiter, welcher weiß, daß jeder arbeitslose Tag ihn so und so viele Procente der künftigen Vortheile kostet, auf welche er sicher gerechnet hat, wird

viel weniger geneigt sein, die Arbeit niederzulegen, als wenn er sich in seiner Arbeitslosigkeit durch einen Specialfonds unterstützt weiß, von dem, wenn er ihn nicht benutzte, ein Anderer Vortheil ziehen würde. Es ist also nicht wahr, daß die gemischten Vereine, durch irgend ein Verführungsmittel Arbeiter anwerben, die sich sonst an den Arbeitseinstellungen nicht betheiligt haben würden, sondern sie bieten dem sparsamen und verständigen Theil der arbeitenden Classe, zugleich mit den Mitteln die unvermeidlichen Kämpfe mit den Arbeitgebern zu bestehen, eine wirksame Aufmunterung zu möglichster Beschränkung dieser Kämpfe und damit eine wahre Prämie für ein besonnenes Verhalten. Der zweite Vorwurf bietet uns Veranlassung zu einer Prüfung der finanziellen Organisation dieser Gesellschaften. Ihre Zukunft hängt von dieser Organisation ab, denn sie würden nur eine gefährliche Verlockung für die Arbeiter bilden, wenn es ihnen nicht gelänge, in die Hände derselben eine Macht zu legen, kraft deren sie im Stande sind, der Macht des Capitals der Unternehmer das Gleichgewicht zu halten. Eine lange und lebhafte Polemik über diesen Gegenstand entspann sich vor der Commission zwischen dem Secretair der vereinigten Gesellschaften der Zimmerleute und der Tischler, Herrn Applegarth und Herrn Zucker, dem Beamten einer großen Lebensversicherungs-Gesellschaft, welcher von den Commissairen als Sachverständiger zu ihren Verhandlungen hinzugezogen war. Dieser sprach, nachdem er die Bücher dieser großen Union des Herrn Applegarth einer genauen Untersuchung unterzogen und sie nach den für die Berechnungen der Lebensversicherungen der Continen und gegenseitigen Unterstützungen gültigen Regeln geprüft hatte, vom Standpunkt eines wissenschaftlichen Calculs ein Todesurtheil über jene Gesellschaften aus und erklärte, daß alle in gleicher Weise organisirten Vereine einem unvermeidlichen Bankerott entgegengingen, der nur um so unheilbarer sein werde, je weiter man ihn hinauschiebe.

Lassen wir uns daher diese Gesellschaft als ein Beispiel dienen, um an demselben den Mechanismus und die Hülfsmittel dieser großen Vereine etwas näher kennen zu lernen. Sie erhebt zunächst von ihren Mitgliedern ein Eintrittsgeld von 5 sh. (1 Thlr. 20 Sgr.), ferner einen wöchentlichen Beitrag von 1 sh. und überdies 3 d. ($2\frac{1}{2}$ Sgr.) vierteljährlich, so daß sich der Jahresbeitrag auf 2 Liv. St. 13 sh. (17 Thlr. 20 Sgr.) beläuft.

Die so aufgebrachtten Summen fließen in einen gemeinschaft-

lichen Fonds zur Bestreitung aller Ausgaben, welche in 3 Rubriken zerfallen: I. die gegenseitigen Unterstüzungen; II. die Angelegenheiten des Gewerks (Trade-purposes); III. allgemeine Unkosten.

Ad I. Die gegenseitigen Unterstüzungen zerfallen in folgende Posten: 1) Unterstüzungen in Krankheitsfällen, 12 sh. (4 Thlr.) wöchentlich für die Dauer von 26 Wochen und nach Verlauf dieser Zeit 6 sh. (2 Thlr.) wöchentlich so lange es nöthig ist; 2) Unterstüzungen für alte Mitglieder (superannuation) 5 sh. (1 Thlr. 20 Sgr.) wöchentlich für diejenigen, welche seit länger als 12 Jahren, 7 sh. (2 Thlr. 10 Sgr.) für diejenigen, welche seit länger als 18 Jahren und 8 sh. (2 Thlr. 20 Sgr.) endlich für diejenigen, welche seit länger als 25 Jahren Mitglieder sind. 3) Die Kosten der Beerdigung eines Mitgliedes 3 Liv. St. 10 sh. (23 Thlr. 10 Sgr.), wenn es noch nicht 6 Monate und 12 Liv. St. (80 Thlr.), wenn es seit länger als 6 Monaten Mitglied ist.

Ad II. Die auf das Gewerk bezüglichen Ausgaben sind: 1) Die Unterstüzung der vom Vereine gebilligten Arbeitseinstellungen, jedes feiernde Mitglied erhält 10 sh. (3 Thlr. 10 Sgr.) während der 12 ersten, und 6 sh. während der 12 folgenden Wochen; 2) die Unterstüzung der arbeitslosen Mitglieder im Belauf von 15 sh. (5 Thlr.) wöchentlich, wenn ihre Entlassung nicht durch schlechtes Betragen veranlaßt wurde; 3) die Versicherung der Mitglieder gegen den Verlust ihrer Werkzeuge zum vollen Belauf, wenn sie länger als 6 Monate, und dem Betrage von 5 Liv. St. (33 Thlr. 10 Sgr) wenn sie noch nicht so lange Mitglieder gewesen sind; 4) eine Auswanderungsprämie von 6 Liv. St. (40 Thlr.) oder noch höher, wenn die Hülfsmittel der Gesellschaft es gestatten. 5) Unterstüzungen bei Unglücksfällen;*) 6) die andern Vereinen zur Aufrechterhaltung der von ihnen beschlossenen Arbeitseinstellungen gewährte Unterstüzung.

Ad III. Die allgemeinen Unkosten, die recht bedeutend sind, begreifen in sich das feste Gehalt der Secretaire, die den Delegirten und den Mitgliedern des Executivraths gewährte Vergütung, die Miethe der Bureaus und Versammlungssäle und vor Allem die Druckkosten für eine Menge von Schriftstücken.

Die Ausgaben der vorerwähnten 3 Rubriken im Jahre 1865

*) In den Büchern des Vereins erscheint diese Ausgabe in der 2. Rubrik, wiewohl sie ihren Platz wohl richtiger in der 1. Rubrik finden würde.

beliefen sich auf 1633 Liv. St., 2790 Liv. St., 2307 Liv. St., total 6742 Liv. St. (44,946 Thlr. 20 Sgr.).

Die Einnahmen haben sich auf 10,488 Liv. St. (69,920 Thlr.) belaufen, so daß die Mehreinnahme 3746 Liv. St. (24,980 Thlr.) betrug, welche Summe einem Reservefonds zugeführt wurde, der dazu bestimmt ist, zur Bestreitung der in Zukunft aus der 1. Rubrik erwachsenden Ausgaben in den Stand zu setzen.*)

Etwas mehr als die Hälfte der Brutto-Einnahme wird also auf die gegenwärtig zu gewährenden Unterstützungen verwendet oder zurückgelegt, um später dazu verwendet zu werden.

Auf diese Zahlen gründet Herr Tucker seinen Ausspruch, daß der Verein mit der Zeit außer Stande sein werde, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Indem er sich auf die für die Berechnungen von Renten und Lebensversicherungen aufgemachten Tabellen stützt, behauptet er, daß, wenn die Mitglieder in einem Alter von durchschnittlich 30 Jahren aufgenommen würden, die Gesamtsumme der wöchentlichen Beiträge von 1 sh. (10 Sgr.) kaum genügen würde, die 1. Rubrik im Gleichgewicht zu erhalten, und daß, wenn man das Durchschnittsalter zu 45 Jahren annähme, jene Summe doppelt so hoch sein müßte, während sie in Wirklichkeit nur 6 d. (5 Sgr.) wöchentlich beträgt, da ja nur die Hälfte der Einnahmen auf die 1. Rubrik verwendet wird. Nichts, sagt er, kann ungerechter sein, als alle Mitglieder, ohne Unterschied des Alters, denselben Beitrag bezahlen zu lassen. Ein junger Mann, der aller Wahrscheinlichkeit nach noch 30 gesunde Jahre vor sich hat, bevor er sich auf die Unterstützung der Gesellschaft angewiesen sieht, muß auf diese Weise die ihm zu gewährende Unterstützung zehnmal theurer bezahlen, als ein an der Grenze des Alters aufgenommener Mann, der Krankheiten leichter

*) Um die relative Bedeutung dieser verschiedenen Ausgaben zu zeigen, hat der Secrétaire der Union das Verhältniß jeder einzelnen zur Totalsumme des Budgets berechnet, indem er dieses Verhältniß in Zahlen ausdrückt, bei welchen das Totalbudget mit 100 bezeichnet ist.

Darnach beträgt vom Gesamtbudget:

der Reserve-Überschuß	35,80 %,
die 1. Rubrik	15,59 %,
die 2. Rubrik	26,61 %,
die 3. Rubrik	22,00 %,

100.

Und der Reserve-Überschuß zusammen mit den jetzt gewährten Unterstützungen beträgt 51,39 %, also etwas mehr als die Hälfte der Ausgaben.

unterworfen ist und bald gänzlicher Altersschwäche anheim fallen wird. Die Gefahr, von der die gemischten Vereine bedroht sind, kann erst mit der Zeit zu Tage treten. Da sie ursprünglich von gesunden und kräftigen Männern gegründet werden, so sind ihre ersten Ausgaben unbedeutend; die Einnahmen liefern glänzende Ueberschüsse, diejenigen, die, wenn man sich so ausdrücken darf, das Glück haben, in der ersten Zeit zu erkranken, erhalten eine liberale Unterstützung. Aber die Generation der Gründer wird alt: die Einen sterben und müssen auf Kosten des Vereins beerdigt werden; die Andern werden krank oder arbeitsunfähig und nehmen die Unterstützung des Vereins in Anspruch. Sie tragen nicht mehr zu den Einnahmen bei, der Reservefonds wird erschöpft und die folgende Generation sieht sich genöthigt, einen Theil dieser Kosten zu tragen. So lange die Zahl der Mitglieder im Zunehmen begriffen ist, deckt die dadurch gegebene Steigerung der Einnahmen die Ausgaben; aber der Radicalfehler der Organisation zeigt sich, sobald die Mitgliederzahl des Vereins ihre normale Grenze erreicht hat. Dann genügen die regelmäßigen Beiträge nicht mehr und es bedarf außerordentlicher Auflagen, um den Bedürfnissen derer, die in ihrer Jugend zu wenig bezahlt haben, gerecht zu werden. Diesen neuen Auflagen werden sich die activen Mitglieder durch ihren Rücktritt entziehen, um einem jüngeren und anscheinend besser gedeihenden Verein beizutreten, der aber, ganz wie jener erste, seine Laufbahn unfehlbar vor dem „Bankerottgericht“ beschließen wird.

Dieses traurige Prognostikon ist nicht unangefochten geblieben. Unter den Vertheidigern der Vereine, ergreift zuerst Herr Applezarth das Wort um auf die Einnahmequellen hinzuweisen, welche Herr Tucker unberücksichtigt gelassen habe: den Betrag der Geldstrafen, welche von den mit ihren Beiträgen säumigen Mitgliedern zu erlegen sind und der im Jahre 1866 eine Höhe von 400 Liv. St. (2666 Thlr. 20 Sgr.) erreicht hat; die Entziehung jeder Unterstützung für säumige Mitglieder, welche eine Ersparniß von 250 Liv. St. (1666 Thlr. 20 Sgr.) repräsentirt; endlich und vor Allem, den Ausschluß dieser Mitglieder, wenn sie über eine gewisse Zeit hinaus mit ihren Beiträgen im Rückstand bleiben, eine Maßregel, welche im Laufe desselben Jahres über mehr als 1000 Mitglieder verhängt wurde und welche, sowohl durch die dem Capital der bereits gezahlten Beiträge ersparten Unterstützungen, als durch die Eintrittsgelder, welche eine Anzahl von zum zweiten und in einigen Fällen sogar zum dritten

Male aufgenommenen Mitgliedern zu zahlen hatte, dem Verein eine Einnahme von 2000 Liv. St. (13,233 Thlr. 10 Sgr.) verschafft hat. Ferner ist die von den Mitgliedern gegenseitig geübte Controlle über den Gesundheitszustand viel wirksamer, als bei einer Gesellschaft zur gegenseitigen Unterstützung. Der Gewerkverein, der keine Wohlthätigkeitsanstalt, sondern ein Verein von Kämpfern ist, nimmt in seine Reihen nur gesunde und kräftige Männer auf. Kameraden gegenüber, mit denen man in derselben Werkstätte arbeitet, lassen sich simulirte Ansprüche auf Unterstützung nicht aufrecht erhalten; in der That ist auch die Durchschnittszahl der Krankheitsfälle eine sehr geringe. Endlich haben die Ausgaben jeder Rubrik, mit einziger Ausnahme der Pensionen für die Greise, bereits ihre normale Höhe erreicht.

Diese Ausgabe kann sich, wie Herr Applegarth selbst anerkennt, noch in einer für die Zukunft des Vereins bedrohlichen Weise vermehren, wenn man dieser Schwierigkeit nicht durch eine Erhöhung des Beitrags oder eine Verminderung der Pensionen zuvorkommt. Hier aber ist wohl zu bemerken, daß nur drei Vereine unter allen denen, mit welchen sich die Commission beschäftigt hat, ihren Mitgliedern diese Alterspension versprechen. Alle übrigen sind also der von dem Sachverständigen bezeichneten Gefahr nicht ausgesetzt.

Sehr begreiflicher Weise haben seine Angriffe gleichwohl unter den Vertheidigern der Gewerkvereine eine große Aufregung hervorgerufen. Trotz der Trockenheit des Gegenstandes, wird die über denselben vor der Commission geführte Discussion immer lebhafter.

Auf den Sekretair der vereinigten Zimmerleute folgt der Sekretair der vereinigten Maschinenbauer. Herr Allan vertritt einen der mächtigsten Vereine in England, denn derselbe zählt mehr als 30,000 Mitglieder und im Jahre 1865 haben sich seine Einnahmen auf 86,885 Liv. St. (579,233 Thlr. 10 Sgr.) und seine Ausgaben auf 49,172 Liv. St. (327,813 Thlr. 10 Sgr.) belaufen, während sein Reservefonds eine Höhe von 140,000 Liv. St. (1,333,333 Thlr. 10 Sgr.) erreichte. Er beruft sich auf eine Erfahrung*) von 16 Jahren,

*) Diese Erfahrung reicht noch viel weiter zurück, denn die vereinigte Gesellschaft vertritt in ihrer jetzigen Gestalt mehrere viel ältere Vereine, deren sämtliche Lasten sie übernommen hat. Daraus erklärt es sich, daß sie schon seit dem Tage ihrer Gründung Alterspensionen bezahlt, obgleich es nach ihren Statuten, um auf eine solche Pension Anspruch zu haben, einer 18jährigen Mitgliedschaft bedarf.

während deren das ununterbrochene Gedeihen des Vereins demselben gestattet hat, den Betrag seiner Unterstüzungen stufenweise zu erhöhen, obgleich er im Jahre 1866 von dem jährlichen Beitrag jedes Mitgliedes von 2 Liv. St. (13 Thlr. 10 Sgr.) nur 8 sh. 3 d. (2 Thlr. 22½ Sgr.) für die Kranken, 3 sh. 2 d. (1 Thlr. 1⅔ Sgr.) für die Alten, 3 sh. 2¾ d. (1 Thlr. 2⅞ Sgr. für Beerdigungskosten und 11½ d. (9⅞ Sgr.) für Unglücksfälle, d. h. 15 sh. 7¼ d. (5 Thlr. 6¼ Sgr.) für alle Ausgaben der 1. Rubrik verwendet hat. Herr Allan weist den Vorwurf der Ungerechtigkeit, welchen Herr Tucker gegen das System der gleichen Beiträge Aller erhoben hat, zurück, indem er zeigt, daß diese Gleichheit aufgewogen wird: einmal durch die Ungleichheit des Betrags der Eintrittsgelder, welcher je nach dem Alter des Mitgliedes wechselt und sodann durch die Ungleichheit der Pensionen selbst, deren Verlauf von der Zahl der Jahre abhängt, während deren der Pensionair seinen Beitrag bezahlt hat. Er behauptet endlich, einerseits, daß die zahlreichen Ausschließungen dazu beitragen, das Durchschnittsalter der Mitglieder auf einer mäßigen Höhe zu erhalten, wie sich denn dieselbe seit 10 Jahren gleich geblieben sei, und andererseits, daß der Durchschnitt der Krankheits- und Arbeitsunfähigkeitsfälle, den Herr Tucker annehme, um auf denselben seine Behauptung zu stützen, daß die Gesellschaft nicht im Stande sei, ihren Verpflichtungen nachzukommen, wenn sie nicht 17 Millionen in Cassé habe, äußerst übertrieben sei.

Diese Behauptungen haben im Verlaufe der Untersuchung, von Seiten anderer Vertreter der Gewerkvereine ihre Bestätigung gefunden. Wir wollen nur noch Herrn Harnott, den Secretair eines seit 33 Jahren bestehenden Vereins von Maurern, welcher im Jahre 1866 17,762 Mitglieder zählte, anführen. *)

Endlich hat eine Autorität, die um so unanfechtbarer dasteht, als ihre Unparteilichkeit über jeden Zweifel erhaben ist, die schlimmen Voraussetzungen des Herrn Tucker auf ihr richtiges Maß zurückgeführt. In einem, der Commission erst 3 Monate nach dem Schluß der Debatte über diesen Gegenstand übergebenen Bericht, hat Herr Finlaison, ein von der Regierung mit zahlreichen statistischen

*) Dieser Verein hat die Einrichtung, daß diejenigen, welche nur an der, für die Unterstüzung der Arbeitslosigkeit bestimmten Cassé participiren wollen, einen geringeren Beitrag zahlen und keinen Anspruch auf die Unterstüzungen der 1. Rubrik haben.

Arbeiten betrauter höherer Beamter bei der Staatsschulden-Verwaltung, die von den beiden sich gegenüberstehenden Parteien vorgebrachten Argumente einer näheren Erörterung unterzogen und in bestimmten Zahlen ausgedrückt. Da die Frage, um welche es sich handelt, von großer Wichtigkeit für alle Länder ist, so theilen wir (im Anhang) die Berechnungen mit, welche er über die Budgets der beiden Gesellschaften der vereinigten Maschinenbauer und der vereinigten Zimmerleute angestellt hat. Man wird daraus ersehen, daß er, nach einer genauen Erwägung und Formulirung aller den Gewerksvereinen günstigen Umstände erklärt, daß, wenn die Ausgaben für die Arbeitseinstellungen wegfiele, es genügen würde, den Wochenbeitrag der Mitglieder von 1 sh. (10 Sgr.) auf 1 sh. 6 d. (15 Sgr.) zu erhöhen, um ihnen alle nöthigen Garantien der Solidität zu geben. Und wenn unsere Leser sich die von uns mitgetheilte Berechnung genau ansehen, so werden sie finden, daß die Gewerksvereine, auch ohne auf jene Ausgaben für die Arbeitseinstellungen, ihren Hauptzweck, zu verzichten, vermöge einer kleinen Erhöhung der festgesetzten Summe der Beiträge ($3\frac{1}{4}$ d. oder 2 Sgr. $8\frac{1}{2}$ Pf.) und eine wenig erhebliche Verminderung (um ein Achtel) der Lasten der 1. Rubrik, den letzteren nach wie vor gerecht werden können, ohne dem gewissenhaftesten Sachverständigen Grund zu Besorgnissen zu geben.

Uebrigens gehen die Vertheidiger der Gewerksvereine über das Gebiet dieser Berechnungen hinaus und stellen sich auf einen wesentlich anderen Standpunkt. Der Gewerksverein ist keine auf Gegenseitigkeit gegründete Versicherungsgesellschaft, welche sich, unter Beobachtung unveränderlicher Statuten, darauf zu beschränken hätte, die Beiträge von einander völlig fremden Personen zu erheben, um dieselben später zu vertheilen. Die Gewerksvereinscasse ist vielmehr der gemeinschaftliche Fonds einer Vereinigung von durch dieselben Interessen zusammengeführten Personen, die sich immer die freie Disposition über diesen Fonds vorbehalten, ohne sich jemals unwiderpflichlich zu einer bestimmten Art der Verwendung desselben zu verpflichten. Die erste Bestimmung des Fonds ist, die Mittel für die Zeiten der Arbeitslosigkeit herzugeben und wenn dieser Fonds, Dank den steigenden Beiträgen der Mitglieder, auch den Bedürfnissen, welche Krankheit, Unglücksfälle, Alter und Tod bei den Mitgliedern des Vereins hervorrufen, abhelfen kann, so hängt doch der

Umfang dieser Leistungen lediglich von den augenblicklich vorhandenen Hilfsmitteln ab. So haben die vereinigten Maschinenbauer stufenweise den Betrag der ihren Mitgliedern gewährten Unterstützungen erhöht; sollte aber einmal eine ArbeitsEinstellung einen großen Theil ihrer Hilfsmittel aufzehren, so würden sie jenen Betrag wieder stufenweise vermindern, ohne daß irgend ein Mitglied sich darüber beklagen dürfte. So auf die Bedeutung zurückgeführt, welche ihnen in Wahrheit in dem Leben der Gewerksvereine zukommt, bilden diese Unterstützungen eine elastische, aber das Triebwerk der Vereine nicht beherrschende Feder, welche ihre Macht erhöht und auf ihr Vorgehen mäßigend einwirkt, ohne für dasselbe eine hemmende Fessel zu sein oder sie in der Verfolgung ihres Hauptzwecks beirren zu können.

Das ist die Rolle, welche die Arbeiter selbst diesen großen Gesellschaften, die sie mit so viel Einigkeit und Ausdauer durch ihre Beiträge aufrecht erhalten, wie wir es im Vorstehenden kurz geschildert haben, zuweisen. Für so viele Opfer fordern sie dann aber auch Gegenleistungen von dem Vereine. Die Größe dieser Opfer, wie sie sich aus den von uns angeführten Zahlen ergibt, ist ein redender Beweis für die Entschlossenheit und den Unternehmungsgeist derer, die diese Opfer bringen. Solche Vereine können, das wird nach dem Vorstehenden ohne Weiteres einleuchten, nicht von einigen hervorragenden Persönlichkeiten, sondern nur von einer ganzen Bevölkerung gebildet werden, die wöchentlich einen Theil ihres Lohnes zurücklegt, um zu dem gemeinschaftlichen Werke beizutragen. Wir werden später sehen, mit welcher Energie die Arbeiter die härtesten Entbehrungen ertragen, wenn sie, mit mehr oder weniger Recht, gegen die Arbeitgeber den Krieg der ArbeitsEinstellungen eröffnen. Wenn aber in solchen Zeiten die Leidenschaft des Kampfes sie aufrecht erhält, so bedarf es einer noch größeren Willenskraft für den Arbeiter, der ruhig seinen Lebensunterhalt verdient, wenn er sich entschließen soll, von seiner bescheidenen Einnahme eine verhältnißmäßig bedeutende Summe zurückzulegen und dieselbe in eine Cassé zu zahlen, die er vielleicht nie in Anspruch nehmen wird und die sich ihm durch nichts als durch einen Appell an seinen Standesgeist empfiehlt.

Jeder Schilling, der in diese Cassé, in der sich jährlich Millionen ansammeln, eingezahlt wird, legt einer Arbeiterfamilie eine Woche lang eine Entbehrung auf. Arbeiter pflegen große Familien zu haben, Miethé, Fleisch, Brot, Kohlen, Alles ist theuer. Ein Maschinen-

bauer oder ein Tischler, der von seinem Lohne mit einer Frau und vielleicht 4 oder 5 Kindern leben soll, verdient wöchentlich 26 bis 36 sh. Bei Aufmachung seines Jahresbudgets muß er aber, wenn er die unfreiwilligen Unterbrechungen seiner Arbeit in Rechnung bringt, noch mindestens einen Vierteltheil von der sich aus jenem Wochenlohn ergebenden Jahreseinnahme abziehen. Man kann daher behaupten, daß diese Einnahme nach Verhältniß des Wochenlohnes nicht über 47 bis 70 Liv. St. (313 Thlr. 10 Sgr. bis 466 Thlr. 20 Sgr.) beträgt. Diese letztere Summe wird jedoch selten erreicht, denn die Arbeiter in den Eisenhämmern z. B., deren Arbeiten bekanntlich zu den schwersten gehören, verdienen in guten Jahren nicht mehr als 60 Liv. St. (400 Thlr.), eine Summe, die ziemlich genau der Durchschnittseinnahme des englischen Arbeiters überhaupt entspricht. Von diesen 400 Thlrn. legt er 17 Thlr. 10 Sgr., also beinahe den Lohn für zwei Arbeitswochen, zu Gunsten des Gewerksvereins zurück.

Die Vortheile, die ihm dieser bieten kann, sind gleichwohl weit-
aussehend und ungewiß, aber er zahlt demselben regelmäßig seinen Beitrag und legt sich dieses Opfer gern auf, um, wenn nicht für sich selbst, doch für seine Kinder die bessere Lage, die ihnen der Schutz einer starken Association in Zukunft gewähren wird, und jene Steigerung des Lohnes zu erlangen, durch welche die Gewerksvereine das ihnen anvertraute Geld zuweilen mit Zinsen zurückerstatten.

Wenn dieses mühsam zusammengebrachte Capital einmal nicht mehr zum großen Theil durch die unproductiven Ausgaben für Arbeitseinstellungen absorbiert werden wird, kann es in den Händen der Arbeiter zu einem neuen Mittel ihres Gedeihens werden.

Viertes Capitel.

Die Baugewerke.

Im Vorstehenden haben wir die Organisation der Gewerksvereine geschildert. Betrachten wir sie jetzt bei der Arbeit in den von der Commission ihrer Prüfung unterzogenen Hauptindustrien und zwar in der von ihr dabei beobachteten Reihenfolge.

Die Commission hat sich zunächst mit der auf das Bauwesen bezüglichen Industrie befaßt, welche der Zahl der dabei beschäftigten Personen nach (nahezu 900,000) nächst dem Ackerbau die bedeutendste in England ist. Die Commission hat 26 Zeugen vernommen, darunter 10 Arbeitgeber und 16 Arbeiter und die Protocolle über die Sitzungen, welche sie diesen Vernehmungen gewidmet hat, umfassen nicht weniger als 4 Folioebände.

In Folge der eigenthümlichen Lage dieser Industrie stehen sich Arbeitgeber und Arbeiter bei ihr feindlicher gegenüber, als bei irgend einer andern. Einerseits nämlich hat sie weder eine auswärtige, noch selbst eine einheimische Concurrenz von Distrikt zu Distrikt zu fürchten, da alle großen englischen Städte aus Backsteinen gebaut sind, die in ihrer nächsten Nähe gebrannt werden. Andererseits hat dieser Industriezweig in Folge der Eisenbahn-Unternehmungen seit einigen Jahren einen außerordentlichen Aufschwung genommen und durch den Reiz eines vorübergehend reichen Ertrags das Capital veranlaßt, sich ihm im Uebermaß zuzuwenden. Unter diesen Umständen hat eine doppelte Concurrenz einmal die der Privatleute, die ihre Bauten beschleunigt wünschten und auf einen beschränkten Markt angewiesen waren, und dann die der Unternehmer, die sich durch das immer neu herbeiströmende Capital zu immer neuen Bauunternehmungen angestachelt fanden, weitentfernt sich gegeneinander aufzuheben, eine Preissteigerung zunächst der Baupreise und dann des Arbeitslohnes, herbeigeführt. Die Arbeiter, nach denen die lebhafteste Nachfrage stattfand und die allein ihren Wohnort verändern konnten, haben diese Gelegenheit benützt, um einen höheren Lohn für sich zu erwirken. Zur Erreichung dieses Zweckes haben sie aber sehr heftige Kämpfe durchzufechten und mehr als eine Niederlage zu überwinden gehabt.

Um diese Kämpfe durchzuführen, haben sich in jedem der mit dem Bauwesen zusammenhängenden Gewerke, dem der Zimmerleute und Tischler, Anstreicher, Ziegelbrenner, Steinschneider, Gipsfer, der Backstein- und Sandstein-Maurer (bricklayers und stone-masons, zwei ganz getrennten Gewerken) und Handlanger, eine Menge von Unionen gebildet, von denen einige sich in Zweigvereinen über ganz England verbreiteten, die übrigen dagegen sich lediglich auf einzelne Lokalitäten beschränkten und bisweilen sogar von Stadt zu Stadt mit einander in Streit lagen. Eine genaue Angabe der Mitgliederzahl dieser Unionen hat ihre Schwierigkeiten. Ein Arbeitgeber schätzt dieselbe nur auf 10½ Procent der Gesamtzahl der im Bauwesen

beschäftigten Arbeiter, wonach sie sich auf etwa 90,000 belaufen würde, diese Angabe wird aber sehr entschieden bestritten und man kann es vielmehr als wahrscheinlich bezeichnen, daß die Zahl der Unionisten mehr als ein Drittheil der erwachsenen und gesunden Bauarbeiter beträgt.

Die Steigerung der Löhne, der Hauptzweck aller dieser Gesellschaften, kann auf eine zwiefache Weise erreicht werden, entweder nämlich direct durch Erwirkung der Zahlung einer größeren Summe von Seiten des Arbeitgebers für Tag- oder für Stückarbeit, oder indirect durch eine Verminderung der Arbeitszeit ohne entsprechende Reduction des Taglohnes. In allen Industrien finden wir das Streben der Unionen in den verschiedensten Gestalten immer auf diesen doppelten Zweck gerichtet. Aber die Gewohnheiten und Regeln, welche sie als zur Erreichung dieser Vortheile am Besten geeignet zur Geltung zu bringen suchen, weichen oft von einander ab und beruhen bisweilen auf ganz entgegengesetzten Prinzipien. So ist z. B. die Arbeit auf Stücklohn, die ja von einer richtigen Theorie als die angemessenste gefordert wird und bei der die persönliche Freiheit am Besten gewahrt erscheint, in der Bauindustrie nur bei den Anstreichern und Ziegelbrennern beliebt. Alle übrigen Baugewerke beschuldigen die Arbeitgeber, denen es vor Allem auf die Billigkeit der Arbeit ankommt, daß sie sich des Stücklohnes bedienen, um unter den Arbeitern eine Concurrenz hervorzurufen, die schließlich zur Herabsetzung des Lohnes oder zur Verlängerung der Arbeitszeit führe und verwerfen daher die Arbeit auf Stücklohn sehr entschieden; es scheint auch in der That, daß die Anwendung dieser Lohnart in dieser Industrie schwierig und gefährlich ist, denn die bedeutendsten Unternehmer stimmen in dieser Beziehung mit ihren Arbeitern überein und ziehen es vor, ihnen Tagelohn zu zahlen. Wenn aber diese letztere Lohnart die von beiden Partheien acceptirte Regel bildet, so bietet doch die Art ihrer Anwendung nichtsdestoweniger noch häufig Veranlassung zu Streitigkeiten. Die Arbeiter wollen auch die Anwendung dieser Lohnart noch gewissen Reglements unterworfen sehen, denen die Arbeitgeber ihre Anerkennung versagen. Sie beschuldigen insbesondere die Letzteren, daß sie gewissen Arbeitern bei der Engagierung alle möglichen Vortheile sichern, um sie dadurch zu rascherem Arbeiten anzufeuern und sich ihrer als eines guten Beispiels für die Andern zu bedienen. Diese unter dem Spitznamen der Glockenpferde (bell horses) bekannten Arbeiter, sind der Gegenstand des

besonderen Uebelwollens ihrer Kameraden. Einige Gewerksvereine, insbesondere der der Backstein-Maurer (bricklayers), begnügen sich nicht damit, das Stücklohnsystem zu bekämpfen, sondern sie verlangen eine Beschränkung der Arbeit des Einzelnen in der Art, daß eine vollständige Gleichheit des Lohnes für alle Arbeiter erreicht werde. Das Taglohn-System nämlich verhindert allerdings nicht, daß die ihrer Geschicklichkeit und ihres Fleißes wegen besonders geschätzten Arbeiter besser bezahlt werden als die übrigen, und dieses berechtigten Vortheils wollen jene Vereine sie gerade dadurch berauben, daß sie das unbillige Verlangen an sie stellen, täglich nur ein bestimmtes Durchschnittsquantum von Arbeit zu leisten. Andere Vereine verfahren zwar nicht ganz so despotisch, setzen aber doch für alle ihre Mitglieder ein Lohnminimum fest. Sie behaupten, daß die Arbeitgeber sonst die traurige Lage eines Arbeiters dazu mißbrauchen, ihn zur Annahme eines geringeren Lohnes zu zwingen, um dann bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit, alle Löhne auf dieses Niveau herabzudrücken. Die Arbeitgeber ihrerseits erwidern darauf, daß vielmehr jene von den Arbeitern festgesetzte Lohngrenze ein wahres Maximum begründe und daß sie, um sich für das, was die schlechten Arbeiter bei Einhaltung jenes sogenannten Lohnminimums mehr erhalten, als sie für ihre Arbeit wirklich verdienen, schadlos zu halten sich genöthigt sehen, den guten Arbeitern die Vortheile vorzuenthalten, die sie ihnen unter andern Umständen als Aufmunterung gewährt haben würden.

Es liegt auf der Hand, daß in dieser Frage die Eigenliebe beider Parteien eine größere Rolle spielt als ihre materiellen Interessen; denn die hier fragliche Arbeit ist so beschaffen, daß ein gewisses Durchschnittsmaß nur in ganz exceptionellen Fällen von Arbeitern überschritten werden kann, denen es bei jeder Sachlage leicht werden würde, unter vortheilhaften Bedingungen Arbeit zu finden.

Im Hinblick auf die Steigerung des Lohnes legen auch die unionistischen Arbeiter den größten Werth auf das, was sie den Schuß des Gewerkes (protection of trade) nennen, ein Ausdruck, der eine um so größere Wirkung übt, je unbestimmter derselbe ist und einer je willkürlicheren Auslegung jedes Einzelnen er Raum giebt. In einer unklaren Vermengung von monopolistischen, einer längst vergangenen Zeit würdigen Vorurtheilen, mit Ideen, welche der Gerechtigkeit und Billigkeit entsprechen, beanspruchen sie als Gewerksprivilegien das Recht die Zahl der Lehrlinge zu beschränken

und Jedem die Ausübung ihres Handwerks zu untersagen, der nicht eine ordentliche Lehrzeit durchgemacht hat und verlangen in Ermangelung einer gesetzlichen Sanction dieser Ansprüche von den Gewerksvereinen, daß sie ihnen bei der Geltendmachung dieser vermeintlichen Rechte mit ihrer Macht zur Seite stehen.

Bei den meisten Baugewerken muß noch heute der neu Eintretende einen Lehrlingsvertrag (indenture) mit einem Meister abschließen, dem er sich darin auf 5—7 Jahre verpflichtet für geringen Lohn zu dienen. Erlangt er früher die Geschicklichkeit eines ordentlichen Arbeiters, so ist seine für geringen Lohn geleistete Arbeit, wie eine Art von Bezahlung der ihm gewährten Unterweisung, die ja für ihn ein Kapital bildet, zu betrachten; die Arbeiter aber, unter denen er von Anfang an gearbeitet hat, sagen dann, nicht ohne eine gewisse Berechtigung, daß ihnen, die ihre Zeit dazu hergegeben haben, dem Lehrlinge jene Unterweisung zu ertheilen und nicht dem Meister, der für den Unterricht gezahlte Preis gebühre. „Und wenn dieser Unterricht“, fügen sie hinzu, „unentgeltlich sein soll, so müssen wir mindestens das Recht haben ihn zu verweigern oder die Zahl unserer Schüler nach unserem Gutdünken zu beschränken.“ Wenn der Lehrling ein ordentlicher Arbeiter geworden ist, so sieht er die Unterweisung, die er mit einer jahrelangen so schlecht bezahlten Arbeit erkaufte, als sein wohl erworbenes Eigenthum an. Er betrachtet jeden Arbeiter, der nicht dieselbe Lehrzeit durchgemacht hat und selbst den als einen Eindringling und unberechtigten Concurrenten, der, nachdem er in einem anderen Gewerke Lehrling gewesen, später in das seinige eintreten oder sich, wäre es auch nur in einer Kleinigkeit, einen Eingriff in das erlauben wollte, was er als seine Specialität ansieht. „Wir verlangen nicht,“ sagt er, „daß das Gesetz dieses Recht in derselben Weise schütze wie die Privilegien der Advocaten, der Aerzte und der übrigen sogenannten liberalen Berufsarten, wir suchen uns diesen Schutz durch die Bildung der Gewerksvereine selbst zu sichern.“ Dieses System, welches auf die Spitze getrieben, ohne Zweifel für die Industrie verhängnißvoll werden würde, hat wenigstens den Vortheil, daß ihm keine gesetzliche Beschränkung zur Erreichung seiner Zwecke zu Gebote steht. Man darf übrigens in den protectionistischen Statuten einiger Gewerksvereine nur die Irrthümer einer noch sehr unerfahrenen Gewalt erblicken, welche noch von Vorurtheilen beherrscht wird, die älter sind als sie selbst. Zum Glück kommen derartige Statuten auch nicht häufig vor.

Sie finden sich hauptsächlich bei den Ziegelbrennern, die sich auch sonst nur zu oft durch Gewaltthätigkeit und Intoleranz hervorgethan haben, der beiden von ihnen in Manchester begangenen Mordthaten gar nicht zu gedenken. Sie gehen Nachts in die Fabriken der Arbeitgeber, die ihr Mißfallen erregt haben und treten die noch nicht gebrannten Ziegeln mit Füßen, was sie in ihrer Sprache „das blinde Pferd reiten,“ nennen, oder streuen, wenn sie es auf einen Kameraden abgesehen haben, tausende von Nadeln in die Ziegelerde, welche dieser Arbeiter zu brennen hat. Bei solchen Anschauungen der Arbeiter kann es nicht Wunder nehmen, daß sie sich gegen die Einführung der Maschinen, von der sie eine Verminderung ihres Lohnes befürchten zu müssen glaubten, feindselig verhielten. Von dieser schon damals von großer Verblendung zeugenden Feindseligkeit, ließen sich die Arbeiter auch dann nicht abbringen, als die Arbeitgeber ihnen einen Theil des Mehrgewinnes anboten, welcher durch die Vervollkommnungen der Maschinen erzielt werden würde. Sie sahen in den Maschinen nichts als künstliche Arme, die ihnen Concurrenz machten und Einige unter ihnen um ihre Beschäftigung bringen mußten, sie bedachten nicht, daß sie bei billigerer Production und dadurch gesteigertem Consum Alle viel leichter Arbeit finden würden, und richteten ihr ganzes Absehen darauf, die Arbeitgeber, selbst auf die Gefahr einer Lohnherabsetzung hin, zu zwingen, ein gegebenes Arbeitsquantum unter möglichst Viele von ihnen zu vertheilen.

Dann machten sie den Versuch, das Protectionssystem sogar auf das Arbeitsgebiet anzuwenden, indem sie dasselbe in eine Anzahl kleine Districte eintheilten. Jeder District sollte eine selbständige Existenz führen. Die Besitzer von Ziegelbrennereien, welche denselben bewohnen, sollten ausschließlich in dem District ansässige Arbeiter beschäftigen, sollten keinen anderen Lehm brennen als den in dem District gefundenen und ihre Backsteine nur in ihrem District verkaufen, widrigenfalls die Axt über sie verhängt werden würde.

Endlich suchten die Arbeiter, auf die Macht ihrer Vereine gestützt, von den Arbeitgebern einestheils die Garantie dafür, daß ihnen eine oder mehrere Wochen vor ihrer Entlassung gekündigt werde und andernteils eine Reduction der Arbeitszeit zu erlangen. Wie bereits bemerkt, ist diese Reduction, wenn der Taglohn unverändert bleibt, nur eine verkappte Lohnsteigerung. Wenn aber der Lohn nach Verhältniß der Arbeitszeit geregelt, wenn er z. B. auf so und so

viel per Stunde fixirt wird, so reducirt sich das Verlangen einer verminderten Arbeitszeit auf eine Frage der physischen und moralischen Gesundheit. Diese Frage aber ist von hoher Bedeutung, denn unstreitig ist eine tägliche Arbeitszeit von 12 und selbst von 10 Stunden, bei einer großen Zahl von Gewerken als ein verderblicher Mißbrauch zu betrachten. Es giebt Bergwerke, in denen das Maximum der Arbeitszeit auf 6 oder 7 Stunden hat festgesetzt werden müssen und auch für die Fabriken hat das Parlament sich zu einer gesetzlichen Fixirung einer Grenze der Arbeitszeit veranlaßt gesehen. Diese Reduction ist, sofern sie nur die Quellen der Arbeit, von welcher der Arbeiter lebt, nicht spärlicher fließen macht, noch wichtiger, wenn man sie aus dem Gesichtspunkt der Bildung und des geistigen Lebens des Arbeiters betrachtet. Wenn aber das Verlassen des Systems der langen Arbeitszeit in der That von der wohlthätigsten Wirkung gewesen ist, so haben doch die Gewerkvereine nicht den Anspruch erhoben, dieselbe ganz zu untersagen, sondern nur zu erwirken gesucht, daß jede außerordentliche und theurer bezahlte Extra-Arbeit von den Arbeitern ohne Contractsverletzung verweigert werden dürfe.

Um ihren Forderungen Nachdruck zu geben, haben die Gewerkvereine bisjezt kein anderes Mittel als die Arbeitseinstellungen. Die Geschichte der Baugewerke der letzten 40 Jahre, weist daher auch eine unendliche Menge solcher Strikes auf. Aber da diese Industrie vorwiegend localer Natur ist, so sind es die Kämpfe welche in ihr vorkommen, meistens ebenfalls und nehmen selten bedeutende Dimensionen an. Der unglückliche Ausgang eines der ersten und zugleich größten dieser Strikes versetzte den Gewerkvereinen einen Stoß, von dem sie sich lange Zeit nicht wieder erholen konnten. Es war im Jahre 1833, acht Jahre nach der Aufhebung der Gesetze gegen die Coalitionen, als die Gewerkvereine in Liverpool anfangen die Arbeitgeber ihre Macht fühlen zu lassen, und wie es leicht vorauszu sehen war, nachdem sie sich dieser Macht zur Erreichung wirklicher Verbesserungen der Lage der Arbeiter bedient hatten, sie zu mißbrauchen. Nicht damit zufrieden sich ihren unberechtigten Forderungen zu widersetzen, erklärten die Fabricanten der Existenz der Vereine selbst den Krieg und bildeten, um dieselbe zu bekämpfen, auch ihrerseits eine wirkliche Coalition, indem sie sich gegenseitig dazu verpflichteten, von jedem Arbeiter vor seinem Engagement eine feierliche Eidsagung von den Gewerkvereinen zu verlangen. Das hieß, jedem Vergleich Thür und Thor verschließen, und den englischen

Arbeiter an seiner empfindlichsten Stelle, dem Drang nach Unabhängigkeit treffen. Die Erfüllung jener Bedingung wurde denn auch von den Arbeitern einstimmig abgelehnt; die Fabrikanten aber beantworteten diese Ablehnung mit einem s. g. lock out, d. h. mit der Schließung ihrer Werkstätten. Da die Arbeiter auf ihrem Widerstand beharrten, trat eine allgemeine Geschäftslosigkeit ein; auf eine Periode allgemeinen Wohlergehens folgte nur zu bald der Ruin der Unternehmer und das schrecklichste Elend der Arbeiter. Der Consum von Backsteinen sank in Liverpool allein plötzlich von einer Million auf zwanzig Tausend wöchentlich. Als nun die Unternehmer Arbeiter aus anderen Theilen Englands kommen ließen, postirten die Gewerkvereine Wachen vor den Werkstätten, um die Neuangekommenen vom Betreten derselben abzumahnen, sie wo möglich wieder nach den Bahnhöfen zurückzuleiten und ihnen die Rückreise in ihre Heimath zu bezahlen. Auf diese Weise verhinderten sie zwar die Arbeitgeber, fortarbeiten zu lassen; erreichten aber nicht, daß ihre Mitglieder ohne die Unterzeichnung der Lossagungs-Erklärung, welche den ursprünglichen Gegenstand des Streites bildete, zur Wiederaufnahme der Arbeit zugelassen wurden. Die Unterstützung, welche sie außerhalb Lancashire gesucht hatten, versagte ihnen bald. Die Delegirten aller aus Bau-Arbeitern bestehenden Gewerkvereine, welche mehr als 30,000 Personen vertraten, und sich zur Aufrechterhaltung der gemeinsamen Sache in Manchester versammelt hatten, trennten sich wieder, nachdem ihre Berathungen sehr viel Geld gekostet und sie sehr wenig ausgerichtet hatten. So lange sie jedoch noch einen Penny in Reserve hatten, hielten sie sich nicht für geschlagen. Endlich nach sechs Monaten der schwersten Entbehrungen mußten sie nachgeben. Der Verlust der Arbeiter an Lohn während dieser Zeit betrug mehr als 72,000 Liv. St. (480,000 Thlr.), außerdem hatten sie Vereinskosten zum Belauf von nahe an 18,000 Liv. St. (120,000 Thlr.) gehabt. Für den Augenblick mußten die Gewerkvereine aufgegeben werden, aber nur um bei der ersten Gelegenheit in neuer Gestalt wieder zu erstehen.

Wir finden sie zuerst wieder in London. Schon seit 1847 hatten die Arbeiter der Hauptstadt gleichzeitig das zwiefache Ziel einer directen Lohnsteigerung und einer Reduction der Arbeitszeit verfolgt; da aber ihre Forderungen immer bewilligt worden waren, hatte sich der Einfluß der Gewerkvereine bei ihnen nicht geltend machen können. Der Taglohn war successive von 5 sh. (1 Thlr.

20 Sgr.) auf 5 sh. 6 d. (1 Thlr. 25 Sgr.) und dann auf 6 sh. (2 Thlr.) gestiegen; überdies war zwischen Arbeitern und Arbeitgebern eine Uebereinkunft dahin getroffen worden, daß am Sonnabend, anfänglich um 4 Uhr, später um 1 Uhr Nachmittags mit der Arbeit geschlossen, gleichwohl aber der volle Taglohn bezahlt werden solle. Aber vergebens hatten die Arbeiter bisher darum nachgesucht, daß die Arbeitszeit an den übrigen Wochentagen von 10 auf 9 Stunden reducirt werde.

Im Jahre 1859 endlich beschlossen die verschiedenen, unter der Leitung des Londoner Gewerkevereins und seines Secretairs, Herrn Potter, verbündeten Vereine, die Erlangung dieser neuer Concession durchzusetzen und machten kein Hehl daraus, daß sie nach Erreichung dieses nächsten Zieles nicht eher ruhen würden, bis sie eine Beschränkung der Arbeitszeit auf 8 Stunden ohne jeden Lohnabzug erwirkt haben würden.*)

Eine große Zahl ihrer Mitglieder war damals ohne Beschäftigung und sie rechneten darauf, daß man bei einer Reduction der Arbeitszeit von zehn auf neun Stunden zur Beschaffung desselben Arbeitsquantums zehn statt neun Arbeiter gebrauchen werde und daß folglich die jetzt unbeschäftigten Hände leichter Arbeit finden würden. Diese Rechnung würde richtig gewesen sein, wenn sie sich zugleich damit einverstanden erklärt hätten, daß der bisher an neun Arbeiter gezahlte Lohn künftig unter zehn vertheilt werde. Sie verlangten aber von den Arbeitgebern, daß dieselben künftig den zehnten Arbeiter ebenso hoch wie die bisherigen neun bezahlen sollten, und um die Gewerkevereine in den Stand zu setzen mit dieser Zumuthung durch zu dringen, hätte es eines Zustandes der Geschäfte bedurft, der es den Interessen der Unternehmer vortheilhafter hätte

*) Diese Arbeitszeit ist in Australien, wo die Arbeiter ihrer geringen Zahl wegen ihre Bedingungen machen können, adoptirt. Sehr gebräuchlich ist sie auch in den Vereinigten Staaten, wo sie der Gegenstand sehr lebhafter Discussionen gewesen ist. Mehrere Staaten, u. a. der Staat New-York, haben die achtfündige Arbeitszeit als die gesetzliche, d. h. als diejenige anerkannt, welche in den Contracten, in denen nicht das Gegentheil festgesetzt ist, als verabredet angenommen wird, und sie ist endlich neuerdings in den Bundesarsenaln eingeführt worden. Aber die Arbeiter haben bei dieser Kürzung nicht den Vortheil gefunden, den sie davon erwarteten, denn in Folge einer unvermeidlichen Reaction des Marktes haben die Arbeitgeber den Lohn für die so gekürzte Arbeitszeit verhältnißmäßig vermindert, und die Bundesregierung ist ihnen darin vorangegangen.

erscheinen lassen, sich neue Opfer aufzuerlegen als sich einer Arbeitseinstellung auszusetzen. Die Vereine hätten einsehen müssen, daß der Mangel an Arbeit, dem sie abhelfen wollten, gerade die Folge einer Stagnation der Geschäfte war, die eine erfolgreiche Aufstellung ihrer Forderungen unmöglich machen mußte. Unter diesen Umständen zogen die Unternehmer, da das Publikum sich nicht geneigt zeigte, eine gesteigerte Nachfrage eintreten zu lassen, begreiflich eine vollständige Arbeitseinstellung einer Vermehrung ihrer Geschäftskosten vor. Die Arbeiter concentrirten ihre ganze Kraft auf ein gemeinschaftliches Operiren gegen die große Firma Trollope. Die von dieser Firma beschäftigten Arbeiter legten, nachdem sie die Forderung einer neunstündigen Arbeitszeit erhoben hatten, die Arbeit nieder, während ihre Kameraden, die bei allen übrigen Fabrikanten mit ihrer zehnstündigen Arbeit fortfuhren, sie mit ihren Beiträgen unterstützten. Sie hofften auf diese Weise die Sache bei der genannten Firma durchzusetzen und nach ihr auch die andern zur Nachgiebigkeit zu bringen. Nach ziemlich langen Verhandlungen zwischen Herrn Potter und einigen Unternehmern als Repräsentanten einer aus ungefähr siebzig Londoner Häusern bestehenden Gesellschaft, welche, schon vor fünfundzwanzig Jahren gegründet, sich bisher noch nie mit Lohnfragen beschäftigt hatte, begann der Kampf am 23. Juli 1859. Zum Aeußersten entschlossen hatten diese Häuser, unter ihnen die Firma Trollope, schon im Monat April alle Unternehmer in London zusammenberufen und sie aufgefordert, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen. Aus dieser Versammlung ging eine mächtige Coalition hervor, die alsbald unter dem Namen des Centralvereins der Bauunternehmer ihre Thätigkeit zu entfalten anfing. Da die Firma Trollope nach Verlauf von 14 Tagen die Arbeiter, welche sie verlassen hatten, noch nicht hatte ersetzen können, so beschloß der Verein einen lock out (eine Arbeitseinstellung der Arbeitgeber) und alle Bauunternehmer entließen ihre Arbeiter, deren Gesamtzahl sich auf 7856 belief. Sie erklärten nicht allein, daß diese strenge Maßregel, während der ganzen Dauer der Arbeitseinstellung in der Fabrik der Herren Trollope werde aufrecht erhalten werden, sondern sie beschloßen auch, gleich den Fabrikanten in Manchester, von nun an nur noch Arbeiter beschäftigen zu wollen, welche keinem Gewerkvereine angehörten. In ihren Werkstätten ließen sie eine Erklärung anschlagen, welche eine förmliche Eosagung von diesen Vereinen enthielt, und auf diese Erklärung sollte sich jeder, der bei ihnen Arbeit zu suchen käme, ver-

pflichten müssen. Als es nach einiger Zeit den Herren Trollope endlich gelungen war, 400 alte und neue Arbeiter zu engagiren, hoben die andern Unternehmer das von ihnen erlassene Interdict wieder auf, bestanden aber auch ferner auf der Eidsagung von den Vereinen. Trotz ihrer traurigen Lage, weigerten sich die feiernden Arbeiter sich dieser Bedingung zu unterwerfen, und die Arbeitseinstellung dauerte fort, bis man sich endlich gegenseitig stillschweigend zu Concessionen verstand, die dem Strike ein Ende machten. Die Arbeiter ließen ihre auf die Reduction der Arbeitszeit um eine Stunde gerichtete Forderung fallen und kehrten in Masse zu den Herren Trollope zurück, während die Unternehmer sich dazu verstanden, die gedachte Erklärung wieder aus ihren Werkstätten entfernen zu lassen und keine Verpflichtung zur Nichtbetheiligung an den Gewerksvereinen verlangten. Das Ergebniß dieses Kampfes war also für beide Theile gleich Null. Die Arbeiter hatten die neunstündige Arbeitszeit nicht durchzusetzen vermocht, und die Arbeitgeber waren nicht im Stande gewesen die Gewerksvereine aufzulösen; zum Glück hatte der Streit wenigstens, trotz der durch ihn aufgeregten Leidenschaften, zu keiner Gewaltthätigkeit Veranlassung gegeben. Durch die praktische Uebung des Associations- und Coalitionsrechtes gebildet, besser unterrichtet, als ihre Kameraden in der Provinz und von dem Wunsch beseelt, denselben in Allem mit gutem Beispiel voranzuleuchten, hatten die Arbeiter der Hauptstadt eine Mäßigung an den Tag gelegt, der selbst ihre Gegner die Anerkennung nicht versagten.

Die Fortsetzung des Kampfes war indessen nur verschoben. Die Arbeiter schlossen sich nur noch enger an einander an, während die Unternehmer in Folge der Concurrnz bald mit einander zerfielen. Schon im Jahre 1861 stand die Frage der neunstündigen Arbeitszeit wieder auf der Tagesordnung. Aber dieses Mal benahmen sich die Unternehmer klüger und geschickter; statt sich den erhobenen Forderungen direct zu widersetzen, proponirten sie den Arbeitern eine kleine Lohnerhöhung und die Einführung der Lohnzahlung nach Stunden statt nach Tagen. Dieser billige Vorschlag, welcher zwei früher mit einander vermengte Fragen, die der Länge der Arbeitszeit und die des Lohnes, auseinander hielt, wurde genehmigt und hat sich des Beifalls beider Parteien zu erfreuen gehabt. Seitdem hängt die Summe des Taglohnes von der Zahl der Arbeitsstunden ab und der im Jahre 1861 auf 6 d. ($5\frac{5}{6}$ Sgr.) festgesetzte

Stundenlohn ist ohne Kampf successive auf $7\frac{1}{2}$ d. ($6\frac{1}{4}$ Sgr.) im Jahre 1865 und auf 8 d. ($6\frac{2}{3}$ Sgr.) im Jahre 1866 erhöht worden.

Das Beispiel Londons fand nicht überall Nachfolge. Für die Arbeitseinstellung, welche dieser Uebereinkunft vorangegangen war, ließ sich wenigstens die Wichtigkeit des Zweckes, den die Veranstalter dabei im Auge hatten als Rechtfertigungsgrund anführen; aber der Strike, welcher im April 1864 in Manchester zum Ausbruch kam, zeigte deutlich, daß diese Kämpfe oft um so verhängnißvollere Folgen haben, je geringfügiger ihre Veranlassung ist; denn in solchen Fällen mischt sich die persönliche Eitelkeit ins Spiel und der Eigensinn tritt an die Stelle vernünftiger Erwägungen. Die Stadt Manchester ließ ein Affisenhaus errichten, ein großes und schönes Gebäude, das in seiner Vollendung die Einförmigkeit dieser verräucherten Stadt belebend unterbricht. Ein Arbeitsaufseher (nach dem englischen Ausdruck foreman) mit Namen Kettle, der schon als nicht aus der Stadt gebürtig bei den Arbeitern übel gelitten war, stellte als ersten Tagelöhner einen gleichfalls fremden Arbeiter an. Nach dem üblichen Brauch hätte dieser neue Arbeiter der letzte werden müssen, da die ersten oder älteren allein den Vortheil genießen, regelmäßig beschäftigt zu werden.

Die Tagelöhner protestirten, verlangten, nachdem der Ausschuß ihres Gewerkevereins vergebens bei Kettle reclamirt hatte, seine Entlassung zunächst von dem Unternehmer, dann von dem Architekten und legten, nachdem sie von beiden abschlägig beschieden worden, die Arbeit nieder. Die Bricklayers, deren Arbeit durch diesen Streit unterbrochen worden war, behaupteten, daß Kettle daran Schuld sei, verlangten von ihm eine Entschädigung von 25 Liv. St. (166 Thlr. 20 Sgr.) und stellten, als sie dieselbe nicht erhielten, gleichfalls ihre Arbeit ein. Der Kampf entbrannte nun mit einer Leidenschaft, die vor der Commission wieder auflebt, sobald ein Hauptbetheiligter, wie Kettle, über denselben berichtet.

Aus London wurden Arbeiter verschrieben, um die Strikenden zu ersetzen, aber die Gesellschaft der Bricklayers in London legte sich ins Mittel, um jene Arbeiter durch Bezahlung der Kosten ihrer Rückreise an der Uebernahme der Arbeit zu verhindern.

Kettle suchte in allen Theilen Englands Arbeiter, überall aber stellte sich ihm der Manchester Gewerkeverein in den Weg und machte sie ihm wieder abspenstig. Der Verein stellte Wachen auf und bedrohte

die neuen Ankömmlinge. Vergebens installirt Kettle dieselben in den unfertigen Gebäuden, giebt ihnen dort Kost und Logis. Die Polizeibeamten, welche zu ihrer Bewachung aufgestellt sind, vermögen sie nicht gegen die Verführung ihrer Kameraden zu schützen, und die Wenigsten widerstehen dem Anerbieten von 5 Liv. St. (33 Thlr. 10 Sgr.) oder selbst 7 Liv. St. 10 sh. (50 Thlr.) mit welchem Jene ihre Abreise erkaufen. Gegen den Unternehmer, welcher Kettle behalten wollte, wird eine Achtserklärung ausgesprochen. Als die Bricklayers endlich sehen, daß, trotz aller ihrer Anstrengungen, die Maurerarbeiten ihrer Vollendung entgegen gehen, bezahlen sie die Tischler, damit auch diese ihre Arbeit niederlegen; aber vergebens: das Assisengebäude wird ohne sie und trotz ihres Widerstandes vollendet. In diesem für ihn unglücklichen Kampf, hatte der Verein der Bricklayers in Manchester die Summe von 920 Liv. St. (6133 Thlr. 10 Sgr.) verausgabt, welche sein (in diesem Jahre mit der Executivgewalt der Gesellschaft, von der er nur ein Zweigverein war) bekleideter Ausschuß der Gesellschaftskasse entnahm.

Seine Feinde erhoben wegen dieser Verletzung der Statuten heftige Vorwürfe gegen ihn. Sein statutenwidriges Verfahren wurde aber später durch ein Votum der General-Versammlung, welches der Ausschuß vor der Verfügung über die Fonds der Gesellschaft hätte veranlassen müssen, ratihabirt.

Man sieht, wie weit bisweilen von beiden Seiten Streitigkeiten getrieben werden, die auf rein persönliche Fragen hinauslaufen. Ist die Arbeitseinstellung einmal beschlossen, so ist die Einstimmigkeit der Arbeiter die erste Bedingung des Erfolges.

Wenn die Cinen für einen Unternehmer arbeiten, über den die Arbeiter ein Interdict verhängen wollen, so sind die Entbehrungen, welche diese letzteren sich auferlegen, vollkommen nutzlos. Daraus entsteht für diese die Nothwendigkeit, nicht nur die Mitwirkung der ganzen disciplinirten Armee der Unionisten, sondern auch die Connivenz ihrer nicht unionistischen Kameraden, derjenigen, die keinem Gewerkvereine angehören, zu erlangen. Sie bezahlen diese Connivenz, wie wir bereits gesehen haben, oft mit exorbitanten Preisen. Können sie sie nicht erlangen, so gerathen sie nur zu bald in Streit mit ihren nicht unionistischen Kameraden. Dieser Gegenstand ist der in den Vernehmungen der Commission am häufigsten wiederkehrende. Alle Arbeitgeber, alle Arbeiter haben darüber etwas vorzubringen, etwas zu erzählen; die Cinen, um die Gewerkvereine

anzuklagen, — die Andern, um sie zu rechtfertigen. Unter jenen greift Herr Mault, Secretär eines Vereins von Unternehmern in Birmingham, die Gewerkvereine in einem sehr geschickten und bededten Plaidoyer an. Er führt gegen sie eine Reihe von bedauerlichen Vorgängen und selbst strafbaren Handlungen ins Feld; es will uns aber scheinen, als ob seine Schlüsse bisweilen übereilt seien und als ob er die Gewerkvereine für viele Ansichten und Handlungen verantwortlich mache, welche an Orten zu Tage getreten und begangen worden sind, wo solche Vereine niemals existirt haben.

Die Hauptbeschwerdepunkte gegen sie sind einerseits, daß sie die Arbeitseinstellungen häufiger und länger machen und andererseits, daß sie eine dreifache Tyrannei, und zwar gegen die Nicht-Unionisten, gegen die Unionisten selbst und gegen die Arbeitgeber üben.

In Erwiderung auf den ersten Beschwerdepunkt können die Vertheidiger der Gewerkvereine unschwer nachweisen, daß in vielen Districten, in denen es nie derartige Vereine gegeben hat, die Arbeitseinstellungen nicht weniger häufig vorkommen, als da, wo man ihnen vorwirft, dieselben genährt zu haben. Sie versichern, daß wenn die Vereine bisweilen eine längere Dauer der Strikes bewirken, sie dagegen auch oft den Ausbruch derselben verhindern. Herr Williams, Secretär eines großen Vereins von Gypfern (National Association of plasterers) citirt das Beispiel eines Strikes in Aberystwith (in Wales), wo die bei dem Bau zweier Hotels beschäftigten Gypfer sich die Dringlichkeit der Arbeiten zu Nutze machten, um plötzlich eine Lohnerhöhung und eine Reduction der Arbeitszeit zu verlangen. Der Unternehmer wandte sich an Herrn Williams und der Gewerkverein, der dahin entschied, daß die Arbeiter Unrecht hätten, weigerte sich nicht nur ihre Ansprüche zu unterstützen, sondern lieferte dem Unternehmer zum Ersatz der feiernden andere Arbeiter. Herr Williams legt der Commission einen Brief vor, in welchem der dankbare Unternehmer erklärt, daß die Gewerkvereine der Industrie die größten Dienste leisten. Ein Unternehmer in Scarborough, dem es an Arbeitern fehlte, wandte sich gleichfalls an Herrn Williams und wir sehen in solchen Fällen den Gewerkverein den Unternehmern gegenüber die Rolle einer Arbeiter-Nachweisungsanstalt übernehmen. Noch andere angeführte Beispiele beweisen, daß der Executivath der großen Gewerkvereine seinen Einfluß öfter dazu benützt hat, um den von ihren Zweigvereinen ausgegangenen Arbeitseinstellungen ein Ende zu machen.

Auf die Anklage, daß sie eine despotische Minorität bilden, welche vermöge ihrer starken Organisation eine gegen ihre Ansichten und Interessen gleichgültige Majorität zur Unterwerfung unter ihren Willen zwingt, erwidern die Unionisten: „daß zunächst ihre Zahl viel beträchtlicher sei, als man glaube, daß sie in manchen Gewerken nicht eine Minorität, sondern eine ungeheure Majorität bilden; daß sie überdies unter ihren Mitgliedern die thätigsten und fleißigsten Elemente jedes Gewerkes zählen und daß endlich die Annahme eines feindseligen, oder auch nur gleichgültigen Verhaltens der Nicht-Unionisten, gegen die Unionisten, eine irrige sei. Obgleich den Vereinen fremd, haben die Nicht-Unionisten doch darum nicht minder dieselben Bestrebungen und dieselben Bedürfnisse, wie ihre Kameraden, und obgleich sie die Vereine nicht mit Geldbeiträgen unterstützen, wünschen sie darum doch nicht weniger ihren Unternehmungen ein glückliches Gelingen; denn sie wissen sehr wohl, daß dieselben auch ihnen zu Gute kommen und in den Lohnfragen machen sie fast alle mit den Unionisten gemeinschaftliche Sache. Wenn diese letzteren in den Werkstätten, in denen sie die große Majorität haben, nicht mit jenen zusammen arbeiten wollen, so hat das seinen Grund darin, daß der Gewerkverein eine Lohnerhöhung aller in der Werkstätte beschäftigten Arbeiter anstrebt und daß es daher nicht gerecht sein würde, wenn Einige, ohne sich an den Kosten zu betheiligen, von diesen Bemühungen Vortheil zögen. Ueberdies wird dieser Anspruch, wenn man von den traurigen, von allen ordentlichen Leuten gemißbilligten Vorfällen in Manchester und Sheffield absieht, nur mit vollkommen gesetzlichen Mitteln zur Geltung gebracht. Wenn, sagen die Vertheidiger der Gewerkvereine, die Unternehmer in der Wahl ihrer Arbeiter unbeschränkt sind, wenn es den letzteren freisteht, unsern Vereinen fern zu bleiben, so muß es auch uns Unionisten gestattet sein, jene beiden Parteien einander zu überlassen, wenn es sich trifft, daß uns der Zustand einer Werkstätte nicht mehr gefällt.“

Aber ihre Gegner zeigen nun wie diese auf die Ausübung eines unbestreitbaren Rechts gestützten Ansprüche und Ausschließungen, bisweilen nur zu einer Bestätigung des alten Sprüchwortes: „*Summum jus, summa injuria*“ führen. So haben einige Arbeitgeber (Herr Howroyd in Bradford und Herr Dixon in Blackpool) es erleben müssen, daß ihre Arbeiter von dannen gingen, weil sie ihre eigenen Söhne beschäftigten, ohne daß diese dem Gewerkverein

beigetreten wären, oder weil durch sie die Zahl der in der Werkstätte arbeitenden Lehrlinge zu groß wurde. Es giebt endlich eine gewisse in den Verhandlungen der Commission oft erwähnte Kategorie von Arbeitern, mit denen die Gewerkvereine in offenem Kriege leben. Das sind die „schwarzen Schafe“ (black sheep), die sich die Arbeitseinstellungen zu Nutze machen, um sich vorübergehend höhere Löhne zu verschaffen und dann, wenn die Pforten der Werkstätte sich ihren siegenden oder besiegten Kameraden wieder öffnen, ihr Heil anderswo zu versuchen. In gewissen Gewerken und gewissen Districten, z. B. bei den Ziegelbrennern in Lancashire giebt es keine Mißhandlung, der diese Arbeiter nicht ausgesetzt wären. Einige Vereine führen über sie eine wahre Proscriptionsliste, die sog. „schwarze Liste.“ Ueber jeden, der darauf figurirt, ist die Acht verhängt, kein Unionist darf mit ihm zusammen arbeiten.*) Man findet auf dieser Liste neben den Arbeitern, die sich geweigert haben, einen Strife mitzumachen, solche, die sich aus irgend einer andern Ursache mit dem Gewerkverein überworfen, solche, die eine Bestimmung des Vereinsstatuts verlegt und bisweilen solche, die durch eine einfache Aussage vor Gericht, die Verurtheilung eines Kameraden herbeigeführt haben, den sein Eifer für den Verein zu ungesetzlichen Schritten verleitet hatte. Ein Maurerverein soll, wie behauptet wird, eine Liste von mehr als 2500 Namen führen, deren einige sich seit 1841 eingetragen finden. Die durch lange und peinliche Kämpfe erweckten Leidenschaften können solche Vorgänge wohl erklärlich machen, aber nicht rechtfertigen. Daher suchen auch die Hauptverteidiger der Gewerkvereine, nachdem sie angeführt haben, daß die so in die Acht erklärten Arbeiter meistens Leute seien, die gar kein Interesse verdienen, nur nachzuweisen, daß derartige Achtserklärungen nicht häufig vorkommen und, daß die Vereine mehr als einmal zur Verhängung derselben durch die Arbeitgeber provocirt worden seien. Ihrer Behauptung zufolge sind die großen Vereine, wenn solche Dinge bei gewissen Zweigvereinen vorkommen, weit entfernt,

*) Bisweilen, wenn die Unionisten aus einem oder dem andern Grunde die Anwendung dieses äußersten Mittels scheuen, besteht das Interdict darin, daß mit dem geächteten Individuum kein Wort gesprochen wird. Sie nennen das „nach Coventry schicken.“ Es ist vorgekommen, daß Individuen auf diese Weise wochenlang unter einer zahlreichen Schaar von Kameraden gearbeitet haben, ohne auf die dringendsten Fragen ein Wort Antwort erhalten zu können.

dieselben zu billigen und vielmehr bestrebt einem Geiste größerer Duldsamkeit Eingang zu verschaffen.

Eine andere häufig gegen die Gewerkvereine erhobene Beschwerde betrifft den von ihnen auf ihre eigenen Mitglieder geübten Druck. Als Beweis führt man die Geldstrafen an, die sie denselben auferlegen, sobald sie die Statuten oder auch nur einfache Gebräuche verletzen, welche der gesunde Menschenverstand verdammen muß, auch wo sie durch die Tradition sanctionirt erscheinen. Ein solcher Gebrauch ist es z. B., der den Arbeitern verbietet mehr als eine gewisse Anzahl von Backsteinen auf einmal zu tragen. Aber vor der Commission ist der Nachweis geführt worden, daß, wenn einige Vereine so verkehrte Satzungen aufrecht erhalten, viele andere die furchtbare Waffe der Geldstrafe nur dazu anwenden, auf die sittliche Besserung des Arbeiters hinzuwirken, indem sie mit derselben die Trunkenbolde und die schlechten Subjecte treffen. Endlich beschuldigt man die Gewerkvereine, gegen die Unternehmer ebenso tyrannisch zu verfahren, wie gegen die Arbeiter, und führt dafür unter anderen Beispielen das der Ziegellbrenner in Manchester an, welche keine Maschinen dulden und sich von den Maurern die Zusage haben ertheilen lassen, die Arbeit niederzulegen, so oft ein Unternehmer sich anderer als mit den Händen fabricirter Backsteine zu seinen Bauten würde bedienen wollen, dieselbe Verpflichtung haben die Maurer gegen die Steinhauer übernommen, welche die Concurrnz gewisser Maschinen fürchteten. Es ist nur zu wahr, daß die Gewerkvereine ihren Einfluß oft dazu verwendet haben, die Freiheit des Handelns der Unternehmer zu beschränken, wenn sie mit Recht oder Unrecht auf diese Weise den Interessen der Arbeiter zu dienen glaubten. Aber wie sollten die durch so viele Leiden und Kämpfe erbitterten Menschen nicht bisweilen eine neue von ihnen selbst gebildete Gewalt mißbrauchen? Und darf man, weil ein Baum beschnitten werden muß, denselben zum Fällen verurtheilen und behaupten, er könne nur bittere Früchte tragen? Wo wäre eine menschliche Einrichtung, an deren Ursprung sich nicht Acte der Willkür knüpfen? Wie selten sind die glücklichen Institutionen, welche zu keiner Zeit ihres Bestehens den Schuß unbilliger und tyrannischer Gesetze für sich nachgesucht haben!

Uebrigens sind es keineswegs die Arbeiter allein, welche in diesen Kämpfen bisweilen die Grenzen der Mäßigung überschritten haben. Einige Vereine von Unternehmern haben den Gewerkvereinen gerade das entlehnt, was man ihnen am meisten vorwirft; sie haben

gleichfalls ihre „schwarzen Listen“ veröffentlicht und allen ihren Mitgliedern unter sagt, solche Arbeiter zu beschäftigen, welche sie durch Eintragung ihres Namens in jene Listen proscribiren wollten. So ist es durch zahlreiche Zeugnisse erwiesen, daß die Anstifter von Arbeitseinstellungen oft vergebens an alle Thüren geklopft haben und überall als gefährliche Feinde zurückgewiesen worden sind. *)

Widweilen haben auch diese Unternehmervereine auf die Lohnhöhe einen Einfluß geübt, der mit der Freiheit der Uebereinkunft in ebenso starken Widerspruch steht, wie die beschränkendsten Statuten der Gewerkvereine. So, wenn sie allen ihren Mitgliedern die Verpflichtung auferlegten, den Lohn der von ihnen beschäftigten Arbeiter, nicht ohne Genehmigung ihrer Vereinsgenossen zu erhöhen.

Bei den gegenseitigen Beschuldigungen, welche diese Frage hervorgerufen hat, bietet sich dem Beobachter übrigens das eigenthümliche Schauspiel dar, daß die beiden Parteien ihre natürlichen Rollen gewechselt zu haben scheinen, wenn sie über die Erhöhung des Lohnes discutiren. Diese Erhöhung ist eingestandenemmaßen der Zweck der Gewerkvereine. Anstatt ihnen aber denselben vorzuwerfen, glauben die Unternehmer beweisen zu können, daß jene für die Erreichung ihres Zweckes nichts gethan haben, und daß der gewöhnliche Gang der Geschäfte ohne die kostspielige Dazwischenkunft der Gewerkvereine den Arbeitern dieselben Vortheile gesichert haben würde; diese dagegen behaupten, daß ohne die Bemühungen ihrer Vereine der Arbeitslohn jetzt noch nicht die Höhe erreicht haben würde, auf welcher er sich befindet, und daß die Vereine daher für die den Unternehmern auferlegten Kosten verantwortlich seien. Einige vor der Commission angeführte Beispiele sind ohne Zweifel geeignet die erstere Behauptung zu bestätigen. Wir wollen eines derselben anführen, welches wir den Auslassungen eines unparteiischen und erfahrenen Mannes, Herrn Rupert Kettle, entnehmen. In dem Augenblick, wo die Regierung sehr umfassende Befestigungs-Arbeiten in Portsmouth vornehmen ließ, fand eine Arbeitseinstellung in Wolverhampton statt. Der betreffende Gewerkverein schickte die in Wolverhampton feiernden Arbeiter nach Portsmouth, wo dieselben auch leicht Arbeit fanden. Aber durch ihre Concurrnz verhinderten sie das Steigen der Löhne in

*) Die Mehrzahl der Unternehmer betrachtet jedoch diese Maßregel nur als Repressalie und einige unter ihnen haben sie immer streng verurtheilt und sich standhaft geweigert sich derselben anzuschließen.

Portsmouth; während die von ihnen verlassenen Unternehmer durch die völlige Einstellung der in Accord übernommenen Arbeiten ruiniert, sich zu irgend welcher Concession an die Arbeiter, behufs Wiederaufnahme der Arbeit außer Stande sahen und es weniger nachtheilig für sich fanden die Arbeitseinstellung zu ertragen, als sich den Forderungen ihrer Arbeiter zu unterwerfen. Dagegen würde sich ohne die Dazwischenkunft des Gewerkvereins eine natürliche Concurrrenz zwischen der Regierung, welche eine rasche Vollendung ihrer Befestigungswerke dringend wünschen mußte, und den Unternehmern hergestellt haben, welche nicht nur in Solverhampton, sondern in allen großen Städten Englands befürchten mußten ihre Arbeiter zu verlieren und ihren contractlichen Verpflichtungen nicht nachkommen zu können.

Die Concurrrenz würde unfehlbar zu einer Steigerung des Arbeitslohnes geführt haben. Indessen muß man sich hüten aus dieser einen Thatsache allgemeine Schlüsse zu ziehen. Die Gewerkvereine sind ein zweischneidiges Schwert, welches anfänglich leicht zu handhaben scheint, welches aber diejenigen verwundet, die sich seiner zur Anzeit bedienen. So oft die Gewerkvereine versucht haben, den Gesetzen der Nachfrage und des Angebots, welche das Gleichgewicht des Arbeitsmarktes wie jedes anderen Marktes regeln, offen Gewalt anzuthun, sind diese Versuche jedesmal gänzlich mißlungen. Niemals haben sie eine künstliche Lohnerhöhung erzeugen können, wenn der Marktpreis des Lohnes ein niedriger war; aber sie drücken heute auf die Waagschale des Verkehrs mit einem Gewicht, das man nicht gering schätzen darf. Wenn die Umstände günstig sind, können sie die steigende Tendenz des Marktpreises beschleunigen und dieselbe bis zu einem Punkte treiben, den sie ohne ihre Dazwischenkunft nicht erreicht haben würde; wenn dagegen der Arbeitslohn in Folge des schlechten Standes der Geschäfte sinkt, können sie auf das Sinken retardirend und ermäßigend wirken. In den vor der Commission gepflogenen Verhandlungen findet sich ein unwiderleglicher Beweis dieser Wirkung; in demselben Gewerk, in derselben Stadt und bei gleicher Güte der Arbeiter kommt es nicht selten vor, daß die Löhne der Unionisten viel höher sind, als die der Nichtunionisten. Nicht in einem Geiste unfruchtbarer Kritik, sondern in dem Bestreben die Gefahren zu zeigen, welche Unternehmer und Arbeiter vermeiden müssen, haben wir den Vorwürfen, welche sie gegen einander erheben, auf den Grund zu kommen gesucht. Wir werden keine Gelegenheit haben

auf die besprochenen Einzelheiten zurückzukommen; denn erfreulicherweise begegnen wir bei den Industriezweigen, mit denen wir uns noch zu beschäftigen haben, weniger häufig den Mißbräuchen, den Irrthümern und den Gewaltthätigkeiten, welche wir bei der Besprechung der Baugewerke hervorzuheben hatten.

Fünftes Capitel.

Die Eisenfabrication.

Es ist allgemein bekannt, daß die Eisenindustrie eine der Hauptquellen des Wohlstandes und der Macht Englands bildet. Die große Mannigfaltigkeit in der Qualität des in England geförderten Eisens, der Reichthum an Kohlenlagern in der Nähe der Eisenbergwerke, die vortrefflichen Communicationsmittel, mit einem Worte: Alles begünstigt den Betrieb dieser großen Industrie.

Wer einmal bei Nacht die Fahrt zwischen Birmingham und Liverpool gemacht hat, wird den Eindruck nicht vergessen, den ein großer, einem Dante'schen Höllentriebe gleichender, Distrikt während dieser Reise auf ihn hervorgebracht hat. Alles ist dort Feuer und Rauch; überall erheben sich Hochöfen, aus denen die Flammen in Garben hervorbrechen, welche der Wind peitscht und rüttelt, als ob er sich vergebens bemühte, sie mit sich fortzureißen. Ueberall erkennt man bei dem röthlichen Schein dieser Flammen die großen Arme der Schöpf- und Hebemaschinen, deren Bewegungen uns an die Qualen der Verdammten gemahnen und überall sieht man lange Züge von mit Eisenerz angefüllten Wagen, welche auf Schienen, die sich nach allen Richtungen hin kreuzen, von schnaubenden Locomotiven fortbewegt werden. Selbst der jedes grünen Schmuckes entkleidete Boden ist ganz mit Schlackenhaufen bedeckt, welche in ihrer gleichförmigen Gestalt aussehen wie die Riesenschalen einer antediluvianischen Austernspecies. Bald stehen diese Schalenhaufen in einer schwarzen Wasserlache, bald gleichen sie, eben aus dem Schmelzofen gekommen, der flüssigen Lava. Das ist das „schwarze Land“, Black Country, dessen Hauptstadt Wolverhampton ist und das den größten Theil von Staffordshire mit den umliegenden Be-

zirken umfaßt. Eine zahlreiche, fleißige Bevölkerung bearbeitet die reichen Eisenminen dieser Gegend, deren Besitz einer der einträglichsten in England ist, denn das Eisen von Staffordshire beherrscht fast ausschließlich alle Märkte der Welt, auf denen es nur einem einzigen Concurrenten, dem belgischen Eisen begegnet. Die Minen befinden sich zum größten Theil in den Händen von Commandit-Gesellschaften; nur einige gehören einzelnen englischen Großen, u. a. Lord Dudley. Man theilt die ganze Gegend gewöhnlich in North- und South-Staffordshire ein.

Die übrigen eisenhaltigen Districte Großbritanniens befinden sich: in Mittel-England in Süd-Yorkshire mit der Hauptstadt Leeds; im Norden in Cleveland, Cumberland, Gateshead und an den Ufern des Tweed; in Schottland in Lanarkshire; in Wales endlich längs des nördlichen Ufers des Bristol-Canals.

In der Nähe dieser Minen wird das Eisen verarbeitet; oft besitzen die Eigenthümer derselben zugleich eine Kohlengrube, Hochöfen, ein Schmiedewerk und einen Kalksteinbruch*), und vereinigen auf diese Weise in einer Hand alle ersten Elemente der Eisenfabrikation. Ueberdies befinden sich in allen großen Städten dieser Districte, in Liverpool, Manchester, Birmingham, Wolverhampton, Leeds, Newcastle und Glasgow große Schmiedewerke, in welche das in der Umgegend oder in anderen Districten geschmolzene Eisen (im Zustande des Schmiedeeisens, zuweilen auch schon als Stahl) gebracht und dann zu allen Formen, welche das Metall anzunehmen im Stande ist, verarbeitet wird. In diesen großartigen Fabriken, diesen gewaltigen und schönen Monumenten unserer, wenn man will, prosaischen, aber für die Thätigkeit und Intelligenz der Massen unendlich fruchtbaren, modernen Civilisation, sind tausende von Arbeitern damit beschäftigt, das glühende und leuchtende Metall umzugestalten. Nach den verschiedenen Procedures, aus welchen sich diese Thätigkeit zusammensetzt, theilen sich die Arbeiter in eben so viele Gewerke. Das geschmolzene Eisen muß von den fremden Stoffen, und insbesondere von den Kieseln und der Kohle, welche es bei dem Schmelzungsproceß in sich aufgenommen hat, gereinigt werden. Es wird zu diesem Zweck in einem s. g. Puddelofen noch einmal geschmolzen. Mit

*) Bekanntlich wird in diesen Hochöfen der Mischung von Kohle und Eisenerz eine gewisse Quantität Kalkstein hinzugefügt, um bei der Schmelzung als Reinigungsmittel zu dienen.

einer langen Eisenstange rührt ein Arbeiter das geschmolzene Eisen, um die gänzliche Verbrennung der Kohle und die Ausscheidung der Kieselerde zu bewirken; allmählig haftet das Eisen an der Stange, ballt sich zusammen, verdichtet sich zu Klumpen und bildet inmitten der in Fluß gebrachten unreinen Stoffe eine zähe kugelförmige Masse, die dann herausgenommen und unter den Dampfhammer gebracht wird. Dieser Hammer stößt mit gewaltigen Schlägen die noch in den weiten Poren des Metalls befindlichen Schlacken aus. Endlich wird die Masse, gleichviel ob daraus Eisenblechplatten, Eisenbahnschienen oder einfache Schmiedeeisenplatten gemacht werden sollen, im rothglühenden Zustande zwischen immer näher aneinander gerückten Walzenpaaren gewalzt. Die eben geschilderten Manipulationen bringen eine Eintheilung der Arbeiter in drei Klassen mit sich: die der Puddler, der Hammer Schmiede und der Walzarbeiter. Sie haben sämmtlich Lehrlinge unter sich, deren Hilfe ihnen unentbehrlich ist und die dann selbst später zu ordentlichen Arbeitern aufsteigen. Zu diesen Arbeitern kommt dann noch eine vierte Klasse, die der Tagelöhner oder Handlanger, die nichts als ihre Muskelkraft einzusetzen haben. Der Fremde, welcher zum ersten Mal eine dieser Stätten menschlichen Fleißes betritt, in denen so viele kräftige und intelligente Männer damit beschäftigt sind, sich das Eisen und das Feuer, das eine durch das andere, zu unterwerfen und so wunderbar in einander greifende Arbeiten zu verrichten, wird zunächst nur von dem überwältigenden Eindruck, den die Triumphe der Wissenschaft und der Industrie immer auf unsern Geist hervorbringen, ergriffen werden. Wenn er aber dann darüber ins Klare zu kommen sucht, welche Leidenschaften, welche Interessen und welche Hoffnungen alle diese zu gemeinschaftlicher Arbeit vereinigten Menschen bewegen, so wird er sich von tiefem Dunkel umgeben sehen. Die Arbeitgeber werden ihn mit einer sehr dürftigen, die Arbeiter mit einer noch dürftigeren Auskunft abspeisen. Es ist das große Verdienst der Commission, Arbeitgeber und Arbeiter einander gegenüber gestellt und vor der ganzen Welt zum Reden gebracht zu haben. Der fünfte Band der Sitzungsberichte ist diesem Gegenstande gewidmet.

Schon bei der Lektüre der ersten Seiten wird man von den für diese Industrie charakteristischen Verhältnissen frappirt und erkennt, daß man es hier mit einer Classe von Arbeitern zu thun hat, bei welchen eine vieljährige Anwendung des Stücklohnsystems und die dadurch erzielten hohen Löhne Intelligenz und Unternehmungsgeist

in bedeutendem Grade entwickelt haben. Die erste Stelle unter ihnen gebührt den Puddlern, weil die Beschaffenheit ihrer Arbeit es mit sich bringt, daß ihre Entschlüsse für die übrigen Arbeiter maßgebend sind; denn sie sind es, die das Metall in den Zustand versetzen, in welchem es der Reihe nach in die Hände der Hammerschmiede, der Walzarbeiter und der Tagelöhner übergeht. Sie brauchen nur die Arbeit einzustellen um alle übrigen Arbeiter beschäftigungslos zu machen. Es sind daher auch hauptsächlich die Vertreter der Puddler, zwischen denen und einigen großen Schmiedewerksbesitzern die Verhandlung vor der Commission geführt wird und zwar in einer so gründlichen und so umfassenden Weise, wie wir sie noch bei keiner der bisher besprochenen Discussionen gefunden haben. Man sieht zwei Mächte sich einander gegenüber stehen. Je stärker sich die Arbeiter im Bewußtsein ihrer Vereine fühlen, desto gemäßigter treten sie auf; es verdient auch hervorgehoben zu werden, daß sie sich nie Gewaltthätigkeiten, wie sie den Mitgliedern anderer Gewerke bisweilen mit Recht zum Vorwurf gemacht werden, haben zu Schulden kommen lassen. Bei der Discussion der Lohnfrage beweisen sie, daß sie die großen ihre Industrie betreffenden Fragen sehr wohl kennen und alle Verhältnisse, welche auf dieselbe Einfluß zu üben geeignet erscheinen, sorgfältig beobachten. Da diese Industrie, welche die ganze Welt mit ihren Producten versorgt, eben deshalb einem fortwährenden Wechsel unterworfen ist; und da die Arbeit, welche den Hauptbestandtheil ihrer Kosten bildet, im Verhältniß zum Verkaufspreis ihrer Producte bezahlt wird, so ergiebt sich daraus, daß auch die Löhne beständig wechseln und daß die Arbeiter ein ebenso großes Interesse wie die Unternehmer daran haben, sich mit allen Fluctuationen des Marktes vertraut zu machen.*) Aus der Discussion über

*) Die Commission hat sich bemüht, den Antheil an den Gesamtkosten der Eisenfabrikation, welcher auf die Löhne kommt, festzustellen. Die Schmiedewerksbesitzer haben ihr dabei, offenbar in der Besorgniß, die Materialien zu einer Berechnung zu liefern, welche leicht einen Einblick in ihre finanzielle Situation gewähren konnte, keine wirksame Hülfe geleistet. Die von der Commission vernommenen Unternehmer haben diesen Antheil auf $\frac{1}{5}$ oder selbst auf $\frac{1}{10}$ der Gesamtkosten solcher Unternehmungen geschätzt, bei welchen die Kohlengrube, das Eisenbergwerk, der Kalksteinbruch, die Hochofen und die Schmiede sich in denselben Händen befinden; auf $\frac{2}{3}$ bei denen, bei welchen man das Roheisen, die s. g. „Eisengänse“ kauft. Aber bei dieser Annahme haben sie in die Gesamtkosten nicht nur die veränderlichen Löhne der Arbeiter, sondern auch die

die verschiedenen Vorzüge des Stück- und des Tagelohns ergibt sich, daß diese letztere Lohnart, die bei andern Gewerken von den Arbeitern so entschieden gefordert wird, hier nur auf die Handlanger Anwendung findet und von den übrigen Eisenarbeitern als eine Entwürdigung betrachtet wird.

Die Puddler, Hammerschmiede und Walzer werden mit so und so viel für jede Tonne gepuddelten, gehämmerten und gewalzten Eisens bezahlt. Die Höhe dieses Lohnes per Tonne bestimmt sich nach dem Verkaufspreis des Eisens unter Anwendung einer gleitenden Scala, welche im Jahre 1847 von dem Besitzer eines Schmiedewerks, Herrn Thorneycroft, aufgestellt und bald nachher in fast ganz England adoptirt wurde. Nach diesem System erhalten die Puddler 5 pCt. und die übrigen Arbeiter 10 pCt. vorweg von jeder Steigerung des Verkaufspreises, während ihre Löhne, wenn der Marktpreis sinkt, in demselben Verhältniß reducirt werden. Wenn z. B. der Preis der Tonne um 1 Liv. St. steigt, so erhält der Puddler 1 sh. mehr für jede Tonne gepuddelten Eisens, der Hammerschmied 2 sh. für das Hämmern derselben Tonne und ebenso der Walzer 2 sh. für dieselbe Tonne, sobald sie durch das Walzwerk gegangen ist. In Staffordshire versammeln sich die Schmiedebesitzer jedes Distrikts vierteljährlich und stellen den Preis des Eisens in einer gedruckten Liste fest, die dann als officiële Tare für die Regelung der Löhne gilt, obgleich die Fluctuationen des Marktes es mit sich bringen, daß beim Verkauf des Eisens nicht immer die in der Liste festgesetzten Preise erzielt werden. Die meisten Schmiedewerke erreichen diesen Preis mit ihren Producten selten; überschritten wird er nur bei dem Verkauf gewisser durch ihre Vorzüglichkeit bekannter und deshalb besonders gesuchter Eisenarten. Im Norden

festen Gehalte der Beamten miteingerechnet, dabei aber mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß das Verhältniß der Kosten zu einander, je nach dem Umfang der Production ein wechselndes ist. Es giebt nämlich unter diesen Kosten verschiedene feste und unveränderliche: die „royalty“ oder die immerwährende an den Eigenthümer des Grund und Bodens, auf welchem sich die Mine befindet, zu zahlende Pacht, die Befoldungen der Beamten und die Zinsen des in der Unternehmung angelegten Capitals. Von der Production, nach welcher sich die jährlich für die Arbeit verausgabte Summe bestimmt, direct afficirt, werden also nur einerseits der Reingewinn, und andererseits die Löhne. Die Vermengung fester und veränderlicher Bestandtheile eines selbst veränderlichen Preises, medircirt aber beständig den proportionalen Antheil eines jeden dieser Elemente.

Englands, wo die gleitende Scala gleichfalls in Gebrauch ist, kann jeder Unternehmer seinen Preis und folgeweise die Höhe der Löhne fast beliebig bestimmen; in Wales dagegen folgen dieselben den Fluctuationen des Marktes nur sehr von weitem.*)

Das System der gleitenden Scala weist zwar den Streitigkeiten, zu denen die Löhne Veranlassung geben können, engere Grenzen an, beseitigt sie aber doch nicht ganz. Die Grundlage der Scala kann eine verschiedene sein und ist in der That schon mehrfach geändert worden. Herr Thorneycroft hatte festgesetzt, daß die Puddler genau 5 pCt. oder $\frac{1}{20}$ des Verkaufspreises erhalten sollten; später aber erwirkten diese, daß ihnen, ohne daß jenes Procentverhältniß bei der Berechnung der Steigerung oder der Abnahme ihres Lohnes dadurch alterirt würde, außer diesem $\frac{1}{20}$ des Verkaufspreises die feste Summe anfänglich von 6 d. (5 Sgr.), später von 1 sh. (10 Sgr.) per gepuddelte Tonne bezahlt wurde. Demgemäß mußte ihnen die Tonne Eisen, wenn sie zu 8 Liv. St. (53 Thlr. 10 Sgr.) verkauft wurde und ihnen also ursprünglich 8 sh. (2 Thlr. 20 Sgr.) eingebracht haben würde, nach dieser Uebereinkunft anfänglich zu 8 sh. 6 d. (2 Thlr. 25 Sgr.) und später zu 9 sh. (3 Thlr.) berechnet werden. Wenn der Preis der Tonne auf 7 Liv. St. (46 Thlr. 20 Sgr.) sank, so fiel ihr gleichermaßen um $\frac{1}{20}$ ermäßigter Lohn auf 7 sh. 6 d. (2 Thlr. 15 Sgr.) und 8 sh. (2 Thlr. 20 Sgr.), und wenn der Preis auf 9 Liv. St. (60 Thlr.) stieg, so betrug ihr Lohn 9 sh. 6 d. (3 Thlr. 5 Sgr.) und 10 sh. (3 Thlr. 10 Sgr.). Zuweilen erheben sich auch Schwierigkeiten der Interpretation. Von

*) Diese Eigenthümlichkeit hat nichts Auffallendes in einer Gegend, die von dem benachbarten England so grundverschieden ist, verschieden in Sprache, Traditionen, Charakter, Sitten, Religion und politischen Anschauungen. Die ursprünglich celtische Bevölkerung, von fast republikanischer Gesinnung, thätig und fleißig, aber unruhig und unbeständig, unterscheidet sich noch durch einen andern Zug von der anglo-sächsischen Race: sie faßt den Geist der Association in einem andern Sinne auf. Zwar die religiöse Association hat sich bei den Wallisern durch ihre Opposition gegen die officielle Kirche, welche England ihnen aufdrängt, entwickelt. Sie sind fast Alle Dissenters und halten ihren Nationalcultus, welcher, wie der irische, nur von freiwilligen Beiträgen existirt, kräftig aufrecht, aber die Gewerkvereine haben bei den zahlreichen wallisischen Grubenarbeitern, obgleich dieselben häufig zu Arbeitseinstellungen ihre Zuflucht nehmen, niemals Eingang gefunden. Der einzige Gewerkverein, dessen in den Verhandlungen der Commission Erwähnung geschieht, löste sich in Folge der Flucht des Cassirers, der die Vereinskasse mit sich fortnahm, bald nach seiner Bildung wieder auf.

2 Eisenblöcken, von denen jeder 1 Tonne wiegt und die sich in jeder Beziehung vollkommen gleichen, wird, nachdem sie aus den Händen zweier Puddler hervorgegangen, der eine noch gehämmert und zu 8 Liv. St. verkauft, der andere, nach der Hämmerung noch gewalzt und dadurch auf einen Werth von 8 Liv. St. 8 sh. gebracht. Nach welchen dieser beiden Preise sollen nun die Löhne der beiden Puddler berechnet werden, die doch offenbar gleich hoch sein sollten? Ferner folgt die Höhe dieses Lohnes nicht immer den Fluctuationen des Marktes, wie es nach dem Principe der gleitenden Scala der Fall sein müßte. Endlich haben die Bervollkommnungen gewisser Maschinen neuerdings das richtige Verhältniß der verschiedenen Positionen der Scala zu den verschiedenen Arbeiten gestört. Bekannt sind die ungeheuren Dampfhammer, die bisweilen mit einer Gewalt von mehr als 25 Tonnen arbeiten und bei jedem Schläge den Boden in einem weiten Umkreis erdröhnen machen, wie sie in Sheffield bei Sir John Brown, in den Mersey-Iron Works, bei Krupp in Eisen und in einigen großen Fabriken in Frankreich aufgestellt sind. Andere neue Maschinen sind die durch die Fabrication der Panzerplatten veranlaßten Walzwerke von außerordentlicher Gewalt. Dank diesen Maschinen, welche der Mitwirkung einer größeren Anzahl von Arbeitern nicht bedürfen, können die vorhandenen Arbeitskräfte in derselben Zeit eine viel größere Quantität Eisen hämmern und walzen, als früher, während das Puddeln durch keine neue Erfindung erleichtert worden ist. Die Puddler müssen nach wie vor das flüssige Metall umrühren und sind fortwährend den Ausdünstungen des Schmelzofens ausgesetzt, ohne per Tag mehr Centner puddeln zu können als vor 20 Jahren. Daraus ergibt sich, wenn man fortfährt, alle Arbeiter nach derselben Taxe zu bezahlen, ersichtlich eine große Ungleichheit. So traf es sich vor einigen Jahren in den Mersey-Iron Works, daß, in Folge der Aufstellung eines neuen Hammers zwei Arbeiter, die nicht mehr als ihre Kameraden arbeiteten, der eine 400 Liv. St. (2666 Thlr. 20 Sgr.), der andere 450 Liv. St. (3000 Thlr.) jährlich verdienten.*) Daraus entsteht auch eine große Verlegenheit für die Unternehmer, welche, wenn sie diese Ungleichheit der Löhne sanctioniren wollten, von Seiten aller übrigen Arbeiter die Forderung mindestens einer gewissen Steigerung ihres Lohnes

*) Der gewöhnliche Lohn dieser Arbeiter übersteigt selten 333 Thlr. 10 Sgr. oder 400 Thlr. jährlich.

zu gewärtigen haben würden, während sie, wenn sie bei Denjenigen, welche jene Maschinen handhaben, eine Reduction des Lohnes eintreten lassen wollten, dem hartnäckigsten Widerstande begegnen würden. Nicht selten rühren die Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern noch von andern Verhältnissen her, welche den Letzteren zu sehr begründeten Klagen Veranlassung gegeben haben. Dahin gehörte lange Zeit eine unter dem Namen Truck-shop bekannte, verderbliche Einrichtung, welche darin bestand, daß der Unternehmer in einem in seiner Fabrik von ihm gehaltenen Laden, seinen Arbeitern Fleisch und andere Gewaaren, Gewürze, Branntwein u. A. m. auf Credit verkaufte und sie diese Artikel, — zu deren Ankauf er sie auf jede Weise, selbst unter Anwendung von Drohungen zu bewegen suchte —, mit exorbitanten Preisen bezahlen ließ. Das ihnen auf diese Weise abgepreßte Geld, wurde ihnen dann von ihrem Lohne abgezogen. Die Einsichtigeren unter den Arbeitern widerseßten sich dieser Zumuthung energisch und veranlaßten oft Arbeitseinstellungen um die Unternehmer zu zwingen auf ihr ungerechtes Verlangen zu verzichten. Endlich gelang es ihnen, die öffentliche Meinung für die Sache zu interessiren, bis das Parlament in Betracht der ungeheuerlichen mit dieser Einrichtung getriebenen Mißbräuche, dieselbe gänzlich untersagte. Noch heutigen Tages jedoch, sehen sich die Arbeiter von Zeit zu Zeit genöthigt, sich Neuerungen zu widerseßen, welche auf eine verkappte Wiederherstellung der Truck-shops abzielen.

Zu einer andern Beschwerde giebt das Stücklohnsystem insofern Veranlassung, als in Folge desselben dem Arbeiter, wenn er ein mangelhaftes Produkt liefert, sein Lohn einbehalten wird. Diese im Prinzip nothwendige Regel, kann doch zu Mißbräuchen Veranlassung geben, über welche die Arbeiter sich bitter beschweren. So treten beim Galvanisiren des Bleches gewisse Fehler in der Qualität des Eisens hervor, die vorher zu entdecken unmöglich waren. Wenn die Platte in Folge dessen aufgeschossen und den Walzern ihr Lohn verweigert wird, so finden sich diese lediglich durch die Schuld des Puddlers, welcher das Metall zuerst bearbeitet hatte, beeinträchtigt. — Bisweilen beschuldigen die Arbeiter die Unternehmer, daß sie ihnen ihren ganzen Lohn auch in solchen Fällen vorenthalten, wo sie mit den, wenn auch mangelhaften Producten, doch noch Geld machen können.

Es treten auch Fälle ein, welche in der gleitenden Scala gar nicht vorgesehen sind: so kommt es vor, daß eine beim Puddeln

sehr schwierig zu behandelnde Masse als Stabeisen weniger gut verkäuflich ist als eine andere, deren Bearbeitung viel leichter oder deren Ertrag ergiebiger war. Die Arbeiter, welche jene erstere Masse unter Händen haben, verlangen nach einem höheren Tarif als dem für die gewöhnlichen Puddler bestimmten, bezahlt zu werden.

Wieder einen anderen Grund der Beschwerde bilden die Fälle, wo die Puddler, wenn die von ihnen gelieferten Producte für mangelhaft erklärt werden, Geldstrafe zu bezahlen haben. Das englische Gesetz verbietet zwar diesen Gebrauch; aber eine große Anzahl von Arbeitern hat vor der Commission erklärt, daß dieses Verbot oft mißachtet werde und daß die Arbeitsaufseher ihnen den Betrag dieser willkürlichen Geldstrafen von ihren Löhnen abziehen, so daß sie bisweilen so gut wie Nichts erhalten. Dagegen Einspruch erheben, hieße, nach ihrer Versicherung so viel, wie — seine Entlassung verlangen. Solche Fälle kommen im Ganzen gewiß nur selten vor; es bedarf eben aber auch nur weniger, um bei dem Arbeiter ein kaum zum Schweigen gebrachtes Mißtrauen wieder wach zu rufen. Endlich bildet das bloße Vorhandensein der Gewerkvereine, wie bei allen übrigen Industrien, so auch in der Eisenindustrie die erste Veranlassung zu vielen Streitigkeiten. Manche Unternehmer ignoriren die Vereine ganz und weigern sich die Vertreter derselben zu empfangen. Andere gehen noch weiter und halten streng darauf, daß kein Unionist in ihren Fabriken arbeite. Gegen Einige endlich hat man sogar den Vorwurf erhoben, daß sie, ohne daß die Arbeiter ihnen mit schlechtem Beispiel vorangegangen wären, „schwarze Listen“, wie wir solche oben in ihrer verderblichen Wirkung kennen gelernt, aufgestellt haben. Durch ein solches Verhalten der Unternehmer sind natürlich viele Arbeitseinstellungen veranlaßt worden. Wenn aber auch auf beiden Seiten Verfolgungen vorgekommen sind, Verfolgungen der Arbeiter, die sich weigerten, sich den Arbeitseinstellungen anzuschließen von der einen, und Verfolgungen der Führer, welche diese Arbeitseinstellungen geleitet hatten, von der andern Seite; so hat sich doch durch die von der Commission gesammelten Zeugenaussagen und die vor derselben geführte öffentliche Diskussion herausgestellt, daß die beiderseitigen Beschwerden übertrieben waren. Dagegen finden wir bei den Eisenarbeitern erfreulicher Weise keine jener protectionistischen Vorschriften in Gebrauch, welche zur Geltung zu bringen wir die Gewerkvereine in andern Industriezweigen so eifrig bemüht gefunden haben.

In Betreff der Lehrlinge besteht weder hinsichtlich ihrer Zahl noch ihrer Dienstzeit ein beschränkender Gebrauch. Die Mitglieder der, der Eisenindustrie angehörenden Gewerkvereine lassen sich ferner bereit finden, da wo es Nicht-Unionisten giebt, mit denselben zusammen zu arbeiten; dafür machen dann auch die Nicht-Unionisten meistens mit ihnen gemeinsame Sache. Endlich haben die Gewerkvereine, wie die Unternehmer selbst zugestanden haben, in mehreren Fällen einen heilsamen Einfluß auf die Arbeiter ausgeübt, so dulden sie kein Rattening und haben eine früher allgemein verbreitete Unsitte, welche darin bestand, daß die Arbeiter Stücke Eisen heimlich wegnahmen und in den Schmelzöfen warfen, um den Ertrag desselben zu vermehren, gänzlich ausgerottet.

Die Gewerkvereine, welche wir gegenwärtig unter den in den Eisenwerken beschäftigten Arbeitern finden, sind alle neueren Ursprungs. Ein 1845 gegründeter Verein mußte sich schon 1847 wieder auflösen, da er gegen die Unternehmer, welche ihre Arbeiter zwingen aus dem Verein zu treten, nicht Stand zu halten vermochte. Noch im Jahre 1857, zu der Zeit, wo die Puddler eine erste Erhöhung ihres Lohnes um 6 d. (8 Sgr.) erwirkten, bestand gar kein Gewerkverein. Der National-Verband der Eisen-Arbeiter, der insbesondere die Puddler in sich begreift, wurde erst im Jahre 1862 gegründet und sein Sitz nach Gateshead im Norden verlegt. Der Verein der Eisenarbeiter in Großbritannien, der in der Stadt Brierley-Hill seinen Hauptsitz hat, wurde 1863, zur Zeit einer Arbeitseinstellung gegründet, die gerade durch sein Wirken zu einem glücklichen Ende geführt wurde. Alle Puddler in England wurden Mitglieder eines oder des andern dieser beiden Vereine, so daß in jedem Distrikt die Arbeiter zu ungefähr gleichen Theilen beiden Vereinen angehörten. So zählte der erstere unter den Puddlern von North-Staffordshire 450 und der letztere 350 Mitglieder. Im Juni 1864 endlich, wurde von beiden Vereinen der Versuch einer Verschmelzung gemacht, der zwar mißlang, aber doch die Folge hatte, daß die Vereine sich eine gegenseitige Unterstützung zusagten. Der gedeihliche Zustand, in welchem sich die Industrie befand, verlieh den Vereinen damals eine große Macht. Der Lohn der Puddler betrug 10 sh. 6 d. (3 Thlr. 15 Sgr.) per Tonne, eine Höhe, die er seitdem noch nicht wieder erreicht hat. Auch die Mehrzahl der Walzer gehörte zu jener Zeit einem oder dem anderen Vereine an; der

mächtigste ihrer Vereine, der gleichfalls in Gateshead seinen Sitz hatte, zählte 5—6000 Mitglieder, und da jeder Walzarbeiter, so oft der Verein eine Arbeitseinstellung beschloffen hatte, zehn Arbeiter um ihre Beschäftigung gebracht haben würde, so kann man danach den Einfluß dieses Vereins auf die Industrie ermessen. Im Ganzen bestanden zwei Drittheile sämmtlicher in Schmiedewerken beschäftigten Arbeiter aus Unionisten.

Während aber die Arbeiter sich durch ihre Vereinigung kräftigten, nahmen die Unternehmer ihrerseits, um dieser neuen Macht Widerstand leisten zu können, zu denselben Mitteln ihre Zuflucht. Seit 50 Jahren existirte in Staffordshire ein Verein von Fabrikanten, der neben andern Zwecken auch den hatte, die Löhne in der Art zu regeln, daß von allen Unternehmern stets ein und derselbe Satz eingehalten werde.

Im Norden Englands finden wir zwei Vereine unter den Eigenthümern, resp. von Hochofen und Schmiedewerken. Der Verein der letzteren, der s. g. Verein der Eisenfabrikanten von Nordengland, ist ein wirklicher Gewerkeverein, mit allen charakteristischen Merkmalen eines solchen. So versichert bei demselben jeder Eigenthümer seine Puddelöfen ganz oder theilweise gegen Arbeitseinstellungen und verpflichtet sich schriftlich, auf Verlangen des Secretairs, eine nach der Zahl seiner Oefen und seiner eigenen Ertragsangabe bemessene Summe zu bezahlen. Wenn seine Arbeiter ihn verlassen, so bezahlt ihm der Verein, je nach dem Betrag seiner Versicherung 4 Liv. St. (26 Thlr. 20 Sgr.) oder 3 Liv. St. (20 Thlr.) wöchentlich per Ofen und entnimmt diese Summe dem durch die Beiträge der Mitglieder gebildeten Fonds des Vereins. Dieser Fonds belief sich, am 1. December 1866, auf beinahe 48,000 Liv. St. (320,000 Thlr.)

Die Vereine von Unternehmern in Staffordshire sind, wenn auch weniger straff organisirt, doch von demselben Geiste beseelt. Die Mitglieder durften nach einer Bestimmung ihrer Statuten ihren Arbeitern keinen höheren Lohn bezahlen, als den von den Vereinen in der gleitenden Skala festgesetzten. Aber nicht genug damit, sollten sie bald, nachdem sie sich enger an einander angeschlossen hatten, dieselben Mittel zur Bekämpfung der Arbeiter ergreifen, welche diesen letzteren so oft zum Vorwurf gemacht worden sind.

Wir sehen sie im Frühjahr 1864, in dem Distrikt von Leeds, die Offensive ergreifen, und ein lock out proclamiren, um die Arbeiter zum Aufgeben der kürzlich unter ihnen entstandenen Gewerk-

vereine zu zwingen. Um diesen Unternehmern Widerstand zu leisten, schlossen die beiden Gewerkvereine von Gateshead und Brierley-Hill einen Bund; aber vergebens hielten sie den Kampf sechs Monate lang mit einem Kostenaufwande von 17,000 Liv. St. (112,666 Thlr. 20 Sgr.) aus; sie mußten sich endlich für überwunden erklären, als belgische Arbeiter zum Ersatz Derer anlangten, welche die Arbeit niedergelegt hatten.

Der ungemein blühende Zustand der Industrie, welcher den Gewerkvereinen im Jahre 1863 die Erlangung ungewöhnlich hoher Löhne ermöglicht hatte, war nur von kurzer Dauer. Schon um die Mitte des folgenden Jahres, sahen sich die Unternehmer in Staffordshire in die Nothwendigkeit versetzt, mit ihren Eisenpreisen herabzugehen. Sie rechneten aber darauf, daß sich das Geschäft bald wieder lebhafter gestalten werde und hielten es für gerathener, den Arbeitslohn nicht im Verhältniß zu der eingetretenen Preisreduction herabzusetzen. Die Arbeiter aber gründeten auf dieses Verhalten der Unternehmer die Hoffnung, daß ihr Lohn seinen gegenwärtigen Stand behaupten werde so lange die Eisenpreise sich nicht abermals verändern würden. Als nun aber die von den Unternehmern so unvorsichtigerweise hinausgeschobene Reduction des Lohns schließlich ganz unerläßlich wurde, betrachteten dieselben Leute, welche sich einige Monate früher über diese Reduction nicht hätten beklagen können, diese Maßregel als eine schreiende Ungerechtigkeit. Die Unternehmer hatten in Voraussicht des Widerstandes der Arbeiter, schon im December 1864 mit ihren Collegen im übrigen England die Verabredung getroffen, jene Reduction überall gleichzeitig eintreten zu lassen und sich im Nothfalle gegenseitig zu unterstützen. Sie kündigten den Arbeitern an, daß vom 14. Januar 1865 an, der Lohn der Puddler um 1 sh. (10 Sgr.) und der der übrigen Arbeiter um 10 pCt. reducirt werden würde. Diese Nachricht rief unter allen davon Betroffenen, namentlich aber unter den Puddlern, eine große Aufregung hervor. Ihre beiden Vereine entsandten Delegirte zu einer in Sheffield tagenden Conferenz. Obgleich die Versammelten sich hier über ein gemeinsam zu beobachtendes Verfahren nicht einigen konnten, erklärten sie doch, bevor sie auseinander gingen, daß ein Kampf hier unmöglich sei, daß man um jeden Preis eine nutzlose Arbeitseinstellung vermeiden und über die bestmöglichen Bedingungen unterhandeln müsse. Eine Spezial-Versammlung der Delegirten aller Zweiggeseßschaften des Vereins von Brierley-Hill bestätigte diese

Erklärung und autorisirte nur die Puddler von Nord-Staffordshire, welche behaupteten, daß das Leben in ihrem District theurer sei, als in den übrigen Districten, den Unternehmern eine Beschränkung der Reduction auf 6 d. (5 Sgr.) zu proponiren. Man rechnete auf die Annahme dieses Vorschlags und sagte den Puddlern, trotz der entgegengesetzten Ansicht der übrigen Arbeiter der Grafschaft, für den Fall der Nichtannahme, die Unterstützung des Vereins zu. Als dieser Fall eintrat, legten die Puddler von Nord-Staffordshire an dem für die Reduction festgesetzten Tage die Arbeit nieder, und alle ihre Kameraden in den Schmiedewerken, welche dem Verein von Gateshead angehörten, thaten desgleichen; aber die letzteren wurden von ihrem Verein bald im Stich gelassen, da derselbe ihren Ungehorsam gegen seine Befehle nicht durch Unterstützung sanctioniren wollte. In Folge dessen sahen sie sich genöthigt, von spärlich fließenden freiwilligen Gaben zu existiren, brachen bald darauf offen mit ihrem Verein und verbanden sich mit den dem Verein von Brierley-Hill angehörenden Puddlern, die sie nach Kräften mit ihren schwachen Mitteln unterstützten. Vergebens suchten die Führer der beiden Vereine diesen 800 Puddlern die unausbleiblich verderblichen Folgen ihrer Hartnäckigkeit begreiflich zu machen; vergebens erbot sich der Lord-Lieutenant der Grafschaft Lord Richfield zum Schiedsrichter: sie waren taub gegen alle Vorstellungen.

Bisher hatte ihnen der Verein von Brierley-Hill jedoch noch einige Unterstützung gewährt. Da beschloßen die Unternehmer in Süd-Staffordshire der Sache ein Ende zu machen und ihren Nachbarn in Nord-Staffordshire bei der Nöthigung der widerspenstigen Arbeiter zur Annahme der Reduction behülflich zu sein. Am 6. März schlossen sie sämmtlich ihre Schmiedewerke unter der Erklärung, daß sie dieselben nicht eher wieder öffnen würden, als bis die Puddler sich den ihnen proponirten Bedingungen gefügt hätten. Die Unternehmer in Mittel- und Nord-England wurden aufgefordert, den von der Arbeitseinstellung (zu welcher heimlich aufgemuntert zu haben, man den Verein von Gateshead beschuldigte) betroffenen Fabriken in derselben Weise zu Hülfe zu kommen. Auf einer Versammlung in York proclamirten denn nun auch diese einen lock out. In Folge dieser Maßregel erlosch auf einmal das Feuer in allen Puddelöfen von ganz England. Vierzehn Tage lang war diese große Industrie wie vernichtet und sie hat sich von diesem Schlage noch heute nicht ganz wieder erholt. Aber eine solche Situation war auf

die Dauer unhaltbar. Der Gewerbeverein von Gateshead, welcher sich immer gegen die Arbeitseinstellung erklärt hatte und derselben fremd geblieben war, ließ sich bereit finden, dem Verein der Fabrikanten von Nord-England ein ihm abverlangtes Versprechen zu geben und alsbald öffneten diese Fabrikanten wieder ihre Werke. Auch der Verein von Brierley-Hill, der die Nutzlosigkeit des Widerstandes erkannte, hatte seit dem lock out aufgehört, die Puddler von Nord-Staffordshire, welche das Signal zum Kampfe gegeben hatten, zu unterstützen und ihnen, wiewohl vergebens, zur Nachgiebigkeit gerathen. Als die Unternehmer von Süd-Staffordshire den Verein so handeln sahen, baten sie ihre Collegen in Nord-Staffordshire, denen gegenüber sie sich gebunden fühlten, um die Erlaubniß, auch ihrerseits die Arbeit wieder aufnehmen zu dürfen, ohne das Ende der Arbeitseinstellung abzuwarten. Die öffentliche Meinung hatte bereits angefangen, sich über diesen lock out zu beklagen, der nicht nur die Eisenindustrie mit völligem Ruin bedrohte, sondern auch eine zahlreiche und fleißige Bevölkerung, die sich nicht in den Streit gemischt hatte und denselben sogar mißbilligte, in's Glend stürzte. Die Schmiedewerks-Besitzer entschlossen sich, diesem Zustand ein Ende zu machen und erklärten in einer Versammlung in Wolverhampton, am 5. April, den lock out für beendigt.

Trotzdem beharrten die Puddler von Nord-Staffordshire auf ihrem Widerstand; wandten sich mit der Bitte um Unterstützung an das Publicum und wurden durch Versprechungen des Herrn Potter und des Londoner Vereins, dessen Secretair derselbe ist, ermuthigt. Aber das versprochene Geld kam nicht, und so sahen sie sich, in das äußerste Glend versetzt, und endlich genöthigt, nachzugeben. Die durch diese Arbeitseinstellung veranlaßten Verluste an Lohn, können auf 120,000 Liv. St. (800,000 Thlr.) geschätzt werden; durch den von ihnen proclamirten lock out verhinderten die Schmiedewerks-Besitzer ihre Arbeiter, in Staffordshire 150,000 Liv. St. (1,000,000 Thlr.) und im Norden Englands 50,000 Liv. St. (333,333 Thlr. 10 Sgr.) zu verdienen. Dieser unheilvolle Kampf brachte also die Arbeiter um 2,133,333 Thlr. 10 Sgr. Lohn, nicht gerechnet, was derselbe ihren Vereinskassen kostete. Die Verluste der Unternehmer waren nicht geringer, und noch heute laboriren beide Theile an den Nachwehen jener Katastrophe.

Gegen diese folgenschwere Arbeitseinstellung treten alle seitdem

vorgekommenen in den Hintergrund; wir wollen uns daher darauf beschränken, nur noch kurz einige derselben zu erwähnen.

Die erste brach unter den Walzarbeitern von Nord-Staffordshire in Veranlassung der Bedingungen aus, unter welchen sie bei dem Wiedereintritt ihrer Cameraden, der Puddler, wieder aufgenommen wurden. Sie erlangten den Lohn den sie gefordert hatten. Im Mai 1866 sind es im Gegensatz zu der Veranlassung früherer Arbeitseinstellungen nicht die Puddler, sondern die Tagelöhner, welche in der Fabrik der Mersey-Stron Works in Liverpool die Arbeit niederlegen und dadurch Jene brotlos machen. Die Eigenthümer benutzen diese Gelegenheit, um von den Puddlern bei Wiederaufnahme der Arbeit eine Lossagung von den Gewerkvereinen zu verlangen. Auf ihre Weigerung versucht es der Director Herr Clay ohne sie fertig zu werden. Er geht selbst an's Werk, indem er von allen Seiten her zusammengerafftes Volk im Puddeln unterweist und kommt damit so gut zu Stande, daß er 18 Puddelöfen wieder in Gang bringt und die Unionisten zum Capituliren zwingt. Die Führer derselben werden beharrlich zurückgewiesen; die übrigen müssen sich aus den Listen ihrer Vereine streichen lassen, erhalten daher auch von denselben keine Unterstützung mehr und sehen sich fortan außer Stande, den Unternehmern Widerstand zu leisten. So machte der Director der Fabrik, als mehrere Arbeiter dieselbe eines Tages ohne vorgängige Anzeige verlassen hatten, eine Klage gegen sie anhängig, schloß, als das Gericht sie freisprach, sofort die Werke und nahm nur solche Arbeiter wieder auf, die sich verpflichteten, ihm eine Woche vorher Anzeige davon zu machen, wenn sie ihn verlassen wollten. Die bedeutendste unter allen Arbeitseinstellungen in Nord-England war endlich die, welche am 14. Juli 1866 ihren Anfang nahm und fünf Monate lang mehr als 12,000 Arbeiter brotlos machte. Die dadurch hervorgerufenen Entbehrungen hatten sich die Arbeiter umsonst auferlegt, denn, da das Geschäft immer schlechter ging, mußten sie sich die Lohnverminderung, gegen welche sie sich anfänglich gesträubt hatten, doch schließlich gefallen lassen.

Die Gußeisen-Industrie, welche mit der Schmiedeeisen-Industrie, die sie unterhält, in der engsten Verbindung steht, hat ihre eigenen Gewerkvereine, aber sie hat nie von ähnlichen Störungen durch Arbeitseinstellungen, wie die eben von uns geschilderten, zu leiden gehabt. Man darf diese erfreuliche Erscheinung theilweise dem Wirken des bedeutendsten dieser Vereine, der eben so umsichtigen, wie lang

bestehenden und einflußreichen Gesellschaft der Eisengießler zuschreiben. Vor 59 Jahren gegründet, war diese Gesellschaft bis zum Jahre 1824 natürlich eine geheime: damals versammelten sich ihre Mitglieder Nachts auf einem jener „Moors“ genannten Torfmoore, welche den hügeligen Boden Mittel-Englands bedecken. Hier wurden die Beiträge für die gemeinsame Cassé eingesammelt, hier die Arbeitseinstellungen verabredet, welche ohne jeden Anschein eines vorgängigen Einverständnisses der Arbeiter unternommen werden sollten; hier wurden Unterstützungen an die Mitglieder vertheilt, wenn sie die Arbeit niedergelegt hatten und hier endlich wurden noch, ehe die aufgehende Sonne über diesen unschuldigen Verschwörungen leuchtete und noch ehe der Morgenschrei der „grouse“, des einzigen Bewohners dieser öden Gegend, den Jäger herbeilockte, die Archive der Gesellschaft sorgfältig vergraben, worauf dann ein Jeder in die nahe Stadt zurückkehrte. Diese Gesellschaft verzweigt sich jetzt über ganz England, Irland und Wales; sie zählt mehr als 11,000 Mitglieder, und ihre Einnahmen beliefen sich 1865 auf 36,297 Liv. St. (241,980 Thlr.). Aber die Erfahrung hat sie vorsichtig gemacht und grade im Bewußtsein ihrer großen Macht läßt sie die Bedingungen nicht außer Augen, welche für das Gelingen ihrer Unternehmungen unerläßlich sind: so erklärt ihr Secretair selbst, daß eine Arbeitseinstellung nie länger als 6 Wochen dauern dürfe und daß, wenn die Arbeiter nach Verlauf dieser Zeit nicht obgesiegt haben, ihr wohlverstandenes Interesse sie zum Nachgeben nöthige.

Schon oben haben wir darauf hingewiesen, daß die zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern vor der Commission geführte Debatte sich um die höchsten Interessen der großen Industrie, von welcher sie beide leben, dreht und daß die Fixirung eines gerechten Lohnsatzes, die von beiden Seiten am eifrigsten behandelte Frage bildet. Beide werfen sich gegenseitig vor, daß sie, die einen durch Erhöhung, die andern durch unberechtigte Herabsetzung des Lohnes, sich allen Gewinn, die Frucht ihrer gemeinschaftlichen Arbeit, haben aneignen wollen. Die Fabrikanten beschuldigen die Gewerkvereine, durch ihre unzeitige Forderung eines übertrieben hohen Lohnes, den Verfall ihrer Industrie herbeigeführt zu haben. Die Arbeiter dagegen werfen jenen vor, daß sich hinter ihren Klagen nur ansehnliche Gewinne verstecken, die sie nach ihrer Meinung noch jetzt erzielen. Aus den beiderseitigen Plaidoyers geht nach unserer Ansicht

hervor, daß diese sich widersprechenden Beschwerden beide gleich wenig begründet sind. Der Verfall der Eisenindustrie ist eine unbestreitbare Thatsache, für die man aber die Gewerksvereine nicht verantwortlich machen darf.

Die wahren Ursachen sind vielmehr, einerseits, das Uebermaß des in dieser Industrie engagirten Capitals, welches zu einer bedeutenden Ueberproduction geführt hat, und andererseits eine unglücklicherweise damit zusammentreffende plötzliche und außerordentliche Verminderung des Consums. So vermindert sich merkwürdigerweise, während der Eisenexport aus England in den Jahren 1864 und 1865 beträchtlich steigt (1865 beinahe um 1,500,000 Liv. St. gleich 10,000,000, Thlr.), der innere Consum gleichzeitig in einem noch viel stärkeren Grade. Diese Verminderung selbst darf man aber nicht den hohen Löhnen beimessen; denn, wenn diese in der That die Schuld trügen, so hätte sich diese Wirkung vielmehr zuerst bei dem Export geltend machen müssen*); man ist sich übrigens darüber einig, daß die Abnahme des Consums auf Rechnung des verminderten Baues von Eisenbahnen und eisernen Schiffen und der großen Finanzkrisis zu setzen ist, welche den Credit erschüttert und alle weitaussehenden Unternehmungen unterbrochen hat. Die Wirkung der Gewerksvereine auf die Höhe der Löhne beschränkt sich, wie wir bereits im vorigen Capitel bemerkten, auf eine Regulirung ihrer Schwankungen; sie können das Sinken derselben verzögern, ihr Steigen etwas beschleunigen, sie können aber diese Schwankungen selbst so wenig verändern, wie man auf dem Schlachtfelde mit der Hand die Kugeln aufhalten kann, die sich, nachdem sie zu Boden gefallen, noch im Kreise drehen, und Alles, was sie berühren, zerstückmettern. Wenn dem nicht so wäre,

*) Da man die Einfuhr belgischen Eisens nach England als einen Beweis für den verderblichen Einfluß der hohen Löhne auf das Gedeihen der englischen Industrie angeführt hat, so dürfte hier der Ort sein, dieses Argument auf seinen wahren Werth zurückzuführen. Die Einfuhr belgischen Eisens nach England hat betragen:

1863	1,946 Liv. St. =	12,973 Thlr. 10 Sgr.,
1864	75,848 " =	505,653 " 10 "
1865	99,950 " =	666,333 " 10 "

während in demselben Jahr 1865, die Ausfuhr englischen Eisens die ungeheure Summe von 17,950,000 Liv. St. (119,666,666 Thlr. 20 Sgr.) erreicht hat: d. h. also eine Einfuhr von ca. $\frac{2}{3}$ Mill. gegen eine Ausfuhr von $119\frac{2}{3}$ Mill. Diese Zahl giebt zugleich einen Begriff von der Wichtigkeit der Industrie, mit der wir uns hier beschäftigen.

wie käme es, daß die 10,000 Arbeiter in Wales, unter denen kein einziger Gewerkverein besteht, sehr wenig geringere Löhne erhalten, als ihre Kameraden in England? Niemand wird gewiß den Einfluß in Abrede stellen wollen, welchen die Schwankungen des Arbeitslohns auf den Markt und auf das Gedeihen einer Industrie, wie die Eisencabrication üben; aber diese Schwankungen selbst bewegen sich innerhalb enger Grenzen. Alle Unternehmer anerkennen, daß es ein Minimum giebt, unter welches die Löhne herabsinken zu lassen unmöglich ist und einer der bedeutendsten unter ihnen, Herr Smith, Agent Lord Dudley's, erklärt, daß er niemals in eine Herabsetzung des Lohnes unter 7 sh. 6 d. (2 Thlr. 15 Sgr.) willigen, und daß er es sogar vorziehen würde, den gegenwärtig bezahlten Satz von 8 sh. 6 d. (2 Thlr. 25 Sgr.) als Minimum festzusetzen. „Es ist besser“, sagt er mit Recht, „mit Verlust zu arbeiten als den Puddlern einen niedrigeren Lohn bezahlen, denn das hieße alle guten Arbeiter aus diesem Gewerke vertreiben, welches schon ohnehin so unergiebig für sie geworden ist.“*) Sie sind sich überdies bewußt, daß höhere Interessen sie davon abhalten müssen, ein verhängnißvolles Sinken des Arbeitslohnes eintreten zu lassen. Alles beweist, daß die Haltung, daß gute Betragen und die Mäßigkeit der Arbeiter in directem Verhältniß zu dem Lohn stehen, den sie für ihre Arbeit erhalten. „Ich bin überzeugt“, sagt ein Eisengießer, „daß wir es nur unsern gut bezahlten Arbeitern zu danken haben, wenn wir während der Erschütterungen des Continents durch revolutionäre Krisen, unsere Stellung behauptet haben. Man darf nicht vergessen, daß zu der Zeit, wo die Chartisten eine so tiefe Bewegung im Lande hervorriefen, ihr Kriegsgeschrei lautete: Wenn es uns nur gelingt, die Arbeiter auf das Niveau der Tagelöhner herabzudrücken, so ist uns die Charte sicher.“

Man kann andererseits behaupten, daß der Durchschnittslohn, selbst in Zeiten des blühendsten Geschäftes, niemals ein nicht sehr hohes Maximum übersteigt; und, wie groß auch immer die Versicherungsprämie sein mag, welche die Unternehmer von dem von ihnen in Anspruch genommenen Antheil am Reingewinn des Geschäfts vor-

*) Die Schmiedewerksbesitzer arbeiten oft mit Verlust und glauben, daß, so lange dieser Verlust nicht 10 sh. per Tonne erreicht, derselbe immer noch geringer sei als der, den sie bei Schließung ihrer Fabriken erleiden würden. Die Mehrzahl unter ihnen schränkt dann, wie es eben gegenwärtig der Fall ist, ihre Fabrication auf ein Minimum ein, indem sie nur 3 Tage in der Woche arbeiten.

weg nehmen, bleibt doch der Antheil der Arbeiter an dieser Versicherungsprämie verhältnißmäßig gering. Die Beispiele von hohen Löhnen, die man angeführt hat, sind Ausnahmen, die sich durch besondere Umstände erklären. So haben wir schon oben von den Walzarbeitern gesprochen, welche 2500—3000 Thlr. jährlich verdienen, und haben gezeigt, daß diese plötzliche Lohnsteigerung ihren Grund in der Bervollkommnung gewisser Maschinen hatte. Wenn eine Industrie einen derartigen Fortschritt macht, so nimmt das Publikum seinen Antheil an dem dadurch erzielten Gewinn nicht sofort in einer Preisermäßigung der Producte in Empfang; der Gewinn kommt in einem solchen Fall entweder, wenn sie nicht mehr Lohn als früher bezahlen, den Unternehmern, oder, wenn die Arbeiter, wie beim Walzen fortfahren, für ein geringeres Quantum ihrer Arbeit einen eben so großen Antheil an dem Preis der Waare zu erhalten, wie früher, diesen zu Gute. Aber das Gleichgewicht stellt sich bald genug wieder her, und schließlich theilen sich immer Publicum und Producenten in den durch die neue Erfindung erzielten Gewinn. Die Unternehmer und die Arbeiter theilen sich wieder in den ihnen zukommenden Antheil, je nach dem Stande der Nachfrage und des Angebots und niemals sind die Arbeiter im Stande gewesen, wie man es ihnen so oft vorgeworfen hat, den ganzen Gewinn während längerer Zeit für sich zu absorbiren.

Anderer, dem Beispiel der Walzarbeiter analoge, Fälle beweisen nur, daß selbst bei der harten Arbeit dieser Gewerke, die Intelligenz des Arbeiters einen viel größeren Werth hat, als seine Muskelkraft. So haben, in den Mersey Iron Works, die ersten Hammerschmiede Lehrlinge, deren Arbeit ihnen mit 3 Liv. St. bis 3 Liv. St. 10 sh. (20 Thlr. bis 23 Thlr. 10 Sgr.) bezahlt wird, während sie denselben nur 1 Liv. St. (6 Thlr. 20 Sgr.) wöchentlich geben; sie selbst erhalten für ihre eigene Arbeit, die ihnen tageweise bezahlt wird, wöchentlich 11 Liv. 10 sh. (75 Thlr. 20 Sgr.) und 12 Liv. St. 10 sh. (82 Thlr. 10 Sgr.) und verdienen auf diese Weise jährlich 700—900 Liv. St. (4666 Thlr. 20 Sgr. bis 6000 Thlr.). Sie haben aber auch eine große Verantwortlichkeit; ein einziger schlecht geführter Schlag des Dampfhammers, kann dem gerade in Arbeit befindlichen Stück Eisen, z. B. einem jener ungeheuren für Kriegsschiffe erforderlichen Krummzapfen, die mit 2500—3500 Liv. St. (16,666 Thlr. 20 Sgr. bis 23,333 Thlr. 10 Sgr.) bezahlt werden, seinen ganzen Werth nehmen, daher hängt oft der Ruf eines Eta-

bliffements von dem Tact und der Umsicht eines einzigen Arbeiters ab, der deshalb mit vollem Recht einen hohen Lohn für seine Dienste verlangen kann. Aber das sind, wie gesagt, seltene Ausnahmefälle. Der Durchschnittslohn eines guten Puddelarbeiters übersteigt die Summe von 52 Liv. St. (346 Thlr. 20 Sgr.) nicht und erreicht unter den günstigsten Umständen kaum die Summe von 60 Liv. St. (400 Thlr.) Es ist also klar, daß die beiden äußersten Punkte, welche der Arbeitslohn nach oben und unten erreicht, seine Schwankungen in sehr enge Grenzen einschließen und ihren Einfluß folglich sehr beschränken.

Die fortwährende Berufung auf die Concurrrenz aller producirenden Völker machte es der Commission bei der Debatte unmöglich, die Lohnfrage aus einem ausschließlich englischen Gesichtspunkt zu betrachten. Unternehmer und Arbeiter wetteiferten überdies darin, die Frage auf ein viel weiteres Gebiet zu verpflanzen, auf welches ihnen die Commissäre bereitwillig folgten.

Die Lage der Gewerkvereine in den „Vereinigten Staaten“, dem einzigen Lande, das bis jetzt England diese Einrichtung entlehnt hat, mußte insbesondere die Aufmerksamkeit der Commissäre auf sich ziehen. Die Aussagen des Herrn Hewitt, jenes amerikanischen Eisenwerkbefizers, dessen wir bereits oben gedachten, und welcher für die den Interessen seiner Arbeiter gewidmete Fürsorge bekannt ist, enthalten in dieser Beziehung höchst schätzbare Nachweise. Ausschließlich auf die Wahrnehmung der Gewerksinteressen beschränkt, haben die amerikanischen Vereine durchaus keine Fonds zu gegenseitiger Unterstützung.*)

Aber auch zur Aufrechterhaltung eines hohen Lohnsatzes sehen sie sich selten genöthigt und man weiß nur von einer einzigen Arbeitseinstellung von Eisenarbeitern, der der Puddler in Pennsylvanien, unter welchen sich überdies, wie Herr Hewitt hinzufügt, fast keine Amerikaner befanden; es waren meistentheils Irländer, welche die Tradition dieser Kämpfe in ihrer Heimath überkommen und in ihr

*) Das englische Gesetz, welches alle der Verkehrlsfreiheit zuwiderlaufenden Contracte und übernommenen Verpflichtungen, für null und nichtig erklärt, gilt auch in Amerika; es scheint aber dort niemals, auf die Gewerkvereine Anwendung gefunden zu haben, welche sich vielmehr des Genusses der meisten Rechte und Privilegien erfreuen, welche die englischen Gewerkvereine für sich in Anspruch nehmen. So sind sie im Staat New-York als juristische Personen, welche in eigenem Namen Eigenthum erwerben können, gesetzlich anerkannt.

neues Vaterland mitgebracht hatten. Während des Krieges gegen den Süden drängten sich die Aufträge der Bundesregierung derartig, daß die Arbeiter fordern konnten, was sie wollten. Den wahren Grund des in Amerika üblichen hohen Lohnsatzes darf man aber nicht in diesen vorübergehenden Umständen suchen. Der niedrige Preis des Landes bildet ein unfehlbares Gegengewicht gegen die Tendenz der Löhne zum Sinken. Da jeder Arbeiter zu einem fast nur nominalen Preise und mittelst einer einfachen Jahreszahlung vom Staate Land kaufen kann, so verläßt der Eisenarbeiter sobald er findet, daß sein Lohn nicht mehr beträgt, als was er mit der Bebauung eines so gekauften Stück Landes verdienen könnte, ohne Weiteres die Fabrik. Nichts fesselt den Amerikaner weder an die Scholle seines Geburtsortes, noch an seine Profession, jedem Lohnarbeiter winkt beständig die glänzende Aussicht, Landeigenthümer im fernen Westen zu werden und nur beträchtliche Vortheile können ihn bestimmen, in der Werkstätte auszuharren. Die Folge davon ist, daß die Eisenarbeiter in den Vereinigten Staaten drei bis vier Mal so theuer bezahlt werden, wie in England, ein Verhältniß, das sich keineswegs durch die Verschiedenheit der Unterhaltskosten in beiden Ländern rechtfertigt. Daraus erklärt sich einerseits die Nothwendigkeit eines Schutzzolles für die amerikanische Eisenindustrie, trotz ihres großen Reichthums an natürlichen Hülfquellen, und andererseits die Rolle, welche Amerika bei der Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes der civilisirten Welt spielt. Je leichter die Communication mit Amerika werden wird, desto rascher werden die Vorurtheile und die Traditionen schwinden, welche den europäischen Arbeiter bestimmen an Orten, in denen er mühselig sein Leben fristet, auszuharren, desto mehr werden sich die schönen Bande, welche ihn an das Vaterland fesseln, dem zwiefachen Einfluß gegenüber lockern, welchen die bitteren Enttäuschungen in der Heimath und der wachsende Zauber der großen Republik auf ihn üben müssen; desto mehr wird sich die Nothwendigkeit herausstellen, ihm, wenn man ihn behalten will, gleiche Bedingungen zu gewähren wie die, unter welchen er jenseits des Oceans Arbeit finden würde, und so wird sich das Gleichgewicht der Löhne in beiden Welttheilen naturgemäß herstellen. Wenn Amerika jetzt noch genöthigt ist, seine Zuflucht zum Schutzzoll zu nehmen, so hat das seinen Grund darin, daß das englische Eisen leichter hinübergelangt, als die englischen Arbeiter, und daß folglich, da diese letzteren fortfahren, in ihrer Heimath für geringere Löhne zu arbeiten, als die amerikanischen Arbeiter,

das von ihnen verarbeitete Eisen zu billigeren Preisen verkauft werden kann, als das in den pennsylvanischen Schmiedewerken producirte. Aber die Auswanderung wirkt von Tag zu Tage mehr dahin, den Lohn wenigstens für solche Arbeit überall auf ein gleiches Niveau zu bringen, welche zugleich Intelligenz, Erfahrung und Geschicklichkeit verlangt und deren Werth in dem Maße zunimmt, wie die Fortschritte der Civilisation die grobe, nur Muskelkraft erfordernde Arbeit durch das Automatenwerk der Maschinen ersetzen.*)

England liegt, wie geographisch, so auch in Bezug auf die Productionsverhältnisse, zwischen Amerika auf der einen und Frankreich, Belgien und Deutschland auf der andern Seite. Diese Lage ist in diesem Augenblick für England besonders günstig. Gegen die furchtbare Concurrenz Amerikas ist es durch die hohen Löhne geschützt, welche in diesem Lande bezahlt werden und gegen die Concurrenz des europäischen Continents, wo der Arbeitslohn und die Unterhaltskosten oder die Bedürfnisse des Arbeiters geringer sind als in England, durch die Schwierigkeiten, welche die Vertiklichkeit der verschiedenen Eisenbergwerke der gewinnbringenden Ausbeutung ihres Metallreichtums in den Weg stellen.**)

Diese Tendenz zu stufenweiser Lohnsteigerung macht sich übrigens aller Orten gleichmäßig geltend. In Frankreich hat die Einführung hoch bezahlter englischer Puddelarbeiter die einheimischen Puddler, bald nachdem sie, selbst nach Aussage Fremder, wie des Herrn Hewitt, dieselbe Geschicklichkeit erlangt hatten, in den Stand gesetzt, ihre Arbeit eben so hoch bezahlt zu erhalten, als wenn sie in Liverpool oder in Staffordshire arbeiteten. Auf der andern Seite werden die Unternehmer in gewissen Districten Englands, wo die reine Handarbeit bis jetzt sehr schlecht bezahlt wurde, den Lohn ohne Zweifel auf eine gerechtere Höhe bringen und freiwillig auf die Vortheile verzichten, welche das bisher befolgte System ihnen auf den Märkten

*) Viele englische Gewerkvereine haben einen der Beförderung der Auswanderung gewidmeten Specialfonds.

**) Das in dieser Beziehung von der Natur am meisten begünstigte Land Belgien, macht nur einer Sorte englischen Eisens, dem von Staffordshire, Concurrenz; was aber Frankreich anlangt, ist es allgemein bekannt, mit welchen Transportwierigkeiten unsere Eisenindustrie zu kämpfen hat. Erfreulich ist die Anerkennung, welche Herr Hewitt der französischen Industrie durch die Erklärung zollt, daß nur jene Schwierigkeiten daran Schuld seien, daß die Fabrik von Creuzot ihre Producte, welche mindestens so schön seien, wie die Englischen, billiger liefern könne.

verschaffte, — Vortheile, die sie nur der Verwendung von Frauen zu den größten und schwersten Arbeiten verdanken; so werden in den großen Schmiedewerken von Merthyr Tydfil, die großen Eisenstangen, nach ihrer Hämmerung, von Frauen aufgestapelt, die nur 1 sh. (10 Sgr.) per Tag für diese Arbeit erhalten, zu der sich ein kräftiger und gesunder Mann nicht unter einem Lohn von 2 sh. 3 d. (22½ Sgr.) per Tag bereit finden lassen würde. Die öffentliche Meinung verdammt diesen in so vielen Beziehungen verderblichen Gebrauch, dessen Ungerechtigkeit gleich sehr die Frauen, deren schwere Arbeit so schlecht bezahlt wird, wie die Männer trifft, deren Lohn durch diese Concurrenz ungebührlich herabgedrückt wird.

Sechstes Kapitel.

Die Kohlengruben.

Die Kohlenindustrie hängt mit der Eisenindustrie eng zusammen, und die von ihr lebende Bevölkerung verdient unser Interesse in nicht geringerem Grade als die, mit welcher wir uns soeben beschäftigt haben.

Man hat ein Stück Kohle einen aufgefangenen Sonnenstrahl genannt; der Sonnenstrahl aber, ist die wechselnde, unzerstörbare und fruchtbare Kraft, die man Licht, Wärme, chemische Wirkung, Electricität und Bewegung nennt. Aber Wenige wissen, mit welchem Aufwand an Arbeit und mit welchen Gefahren eine ganze Bevölkerung sich der kostbaren Trümmer einer in die Erdrinde versenkten uralten Vegetation bemächtigt, welche uns die lange vor dem Erscheinen des Menschen über den Erdboden verbreiteten belebenden Prinzipien in der Gestalt von Brennmaterial und Leuchtgas wieder zugänglich machen. Tiefe Schächte bilden die einzige Verbindung zwischen der äußeren Welt und einem Labyrinth von niedrigen und engen Stollen, in denen sich die dieser Arbeit obliegenden fleißigen Menschen emsig hin und her bewegen. Trotz eines vervollkommeneten Ventilations-systems, ist diese unterirdische Welt noch immer von einer erstickenden Atmosphäre erfüllt, und bedrohen die schrecklichen schlagenden Wetter, welche durch kaum wahrnehmbare Spalten eindringen, die geringste

Unaufmerksamkeit unablässig mit furchtbarer Ahndung. Bisweilen spottet dieser böse Dämon der weisesten Vorsichtsmaßregeln und bricht aus einer sich plötzlich öffnenden Höhlung hervor, in die er seit Jahrhunderten gebannt war. Bisweilen werden die Arbeiter, wenn sie hinter einer felsartigen Steinkohlenschicht unerwarteter Weise auf eine andere von so lockerem Gefüge stoßen, daß dieselbe wie faules Holz zerbröckelt, von einem Erdrutsch erdrückt. Die folgenden Zahlen werden dazu dienen einen Begriff von der Wichtigkeit des Berufes der Grubenarbeiter und von ihren Gefahren zu geben. Von 174,000,000 im Jahre 1867 in der ganzen Welt verkauften Tonnen Kohlen, kamen 101,000,000 Tonnen aus England. Diese Kohlen waren aus 3195 Gruben durch 282,000 Arbeiter zu Tage gefördert. In demselben Jahr 1867 belief sich die Zahl der durch unglückliche Ereignisse herbeigeführten Todesfälle auf 1190 (1866 hatte sie 1484 betragen) unter denen 286 durch schlagende Wetter verursacht waren. Es war also in einem Jahre, von je 280 Bergleuten, bei dieser gefährlichen Arbeit, einer ums Leben gekommen, und so oft 88,000 Tonnen Kohlen dem Verkehr übergeben werden, muß man, um die Kosten derselben fest zu stellen, zu dem Productionspreis den Tod eines Arbeiters hinzurechnen.

Durch dieses harte und gefährvolle, mit Entbehrungen aller Art verknüpfte Leben, werden thatkräftige Menschen herangebildet, und die Aussagen einiger derselben vor der königlichen Commission erfüllen uns mit sympathischer Bewunderung. Wir haben es bisher soviel wie möglich vermieden, von bestimmten Personen zu reden, um unsre Aufmerksamkeit desto ungetheilter dem charakteristischen Wesen der Gegenstände unserer Untersuchung zuwenden zu können; wir würden aber unsern Lesern nur eine unvollständige Vorstellung von der Rolle, welche die Gewerksvereine spielen, von ihrem Einfluß und ihrer Zukunft geben können, wenn wir sie nicht mit einigen der Männer bekannt machten, welche als Vertreter dieser Vereine die Sache, die sie zu vertheidigen berufen sind, ehren.

Einer derselben, Herr Mac Donald, hat vor der Commission seine eigene Lebensgeschichte mit ergreifender Einfachheit geschildert. Vor etwa 40 Jahren in Schottland geboren, wurde er schon im Alter von 8 Jahren in einem Eisenbergwerk beschäftigt. Sommer und Winter mußte er um 2 Uhr Morgens aufstehen, um erst um 7 Uhr Abends in die väterliche Hütte zurückzukehren. Sechszehn oder siebzehn Stunden lang, mußte das Kind Karren durch die bis-

weilen nur 18 Zoll hohen und schlecht ventilirten Stollen schieben, in welchen sich die Kohlensäure oft in solchen Massen ansammelte, daß drei bis vier neben einander gestellte Lampen nicht Licht genug gaben, um dabei das Erz aufladen zu können. Von seinen 20 Kameraden aus jener Zeit, hat keiner diese traurige Jugendperiode überlebt. In dem zweiten Bergwerk, in welchem er arbeitete, befanden sich etwa 30 Knaben und eine große Anzahl von jungen Mädchen. Auch diese sind, mit Ausnahme eines Bruders Mac Donald's, alle dem Uebermaß der Anstrengung erlegen, ihr Lebenslicht wurde in der Blüthe ihrer Jahre durch eine verpestete Atmosphäre ausgelöscht, wie die elenden Lampen in ihren Händen. Trotz dieser schrecklichen Jugend, scheut der junge Mc. Donald, kaum erwachsen, nicht vor der härtesten Arbeit des Bergmanns zurück, um einen höheren Lohn zu verdienen und sich rascher eine bessere Stellung zu verschaffen. Er übernimmt in Accord das Treiben von Stollen durch die Felsen, eine Arbeit, bei der man bis an die Kniee im Wasser stehen und unter einem Regen arbeiten muß, der unaufhörlich von den Wänden herabfließt. „Um dem unangenehmen Eindruck dieser permanenten Douche zu entgehen“, erzählt er, „sing ich an, mich vor Beginn der Arbeit ganz in's Wasser zu legen.“ Trotz dieses aufstrebenden Lebens, besuchte er die damals neugegründeten Abendcurse für Arbeiter. Sobald er sich dann ein kleines Stümchen erspart hatte, fing er im Alter von 21 Jahren an, sein Leben zwischen körperlicher und geistiger Arbeit zu theilen. Während des Sommers fuhr er fort, sich mit seiner Hände Arbeit seinen Unterhalt zu verschaffen; im Winter aber ging er auf die Universität nach Glasgow, trieb dort 6 Monate lang griechisch, lateinisch, Rhetorik und Mathematik, und ließ sich diese Studien 60 Liv. St. (400 Thlr.) kosten. Nachdem er darauf eine Zeitlang Steiger (foreman) in einem Bergwerk gewesen war, wurde er Secretair eines Gewerksvereins und entsagte, um sich ganz dieser Thätigkeit zu widmen, für immer dem Hammer und der Hacke. Gegenwärtig ist er durch das Vertrauen aller seiner Kameraden zum Vorsitz des „Nationalverbandes der Grubenarbeiter“, einer großen Gesellschaft, welche alle Gewerksvereine von Kohlengruben-Arbeitern umfaßt, berufen.

Anderer Arbeiter, welche wie er angefangen haben und ebenso energisch und ausdauernd gewesen sind, haben sich durch diese Eigenschaften zu selbständigen Unternehmern heraufgearbeitet. Vor 27 oder 28 Jahren, befand sich unter jenen 8—10jährigen, zu den

schrecklichen Grubenarbeiten verurtheilten Kindern eines, Namens George Elliot. Etwas später, nahm er als Grubenarbeiter an den großen Arbeitseinstellungen Theil, mit welchen die Arbeiter eine beträchtliche Reduction ihrer Arbeitszeit durchsetzten und er spricht noch heute davon, als von einem schönen Triumph der Gerechtigkeit und Humanität. Im Alter von 20 Jahren fing er, Dank seiner großen Intelligenz, an, sich eine bessere Stellung als die eines einfachen Grubenarbeiters zu erringen. Nachdem er alle Stadien des Beamtenthums in den Kohlengruben durchlaufen, nachdem er Inspector und dann Agent gewesen, ist er heute Besitzer einiger der bedeutendsten Gruben in verschiedenen Theilen Englands. Er beschäftigt, theils in seinen eigenen, theils in denjenigen Gruben, deren Ausbeutung er für seine Freunde betreibt, 10,000 Arbeiter, und fördert jährlich 2 Millionen Tonnen Kohlen, d. h. ein Achtundachtzigstel der Production der ganzen Erde. Den Erinnerungen an seine Herkunft treu, hat er immer die besten Beziehungen zu seinen Arbeitern zu unterhalten verstanden und er schließt seine Aussage vor der Commission mit folgenden Worten: „Im Ganzen sind die Kohlengruben-Arbeiter ein bewundernswerthes Völkchen. Es giebt in der ganzen Welt kein prächtigeres Corps und keines, mit dem es leichter wäre, sich zu verständigen, wenn man nur mit ihnen umzugehen weiß.“

Die ganze Förderung der Kohlen wird stückweise bezahlt. Am äußersten Ende der Stollen behauen die Arbeiter, meistens der Niedrigkeit der Stollen wegen auf dem Rücken liegend, mit der Hacke die Kohlenader, dann sammeln sie die abgehauenen Blöcke und laden sie in Kasten, die auf Rädern ruhen und eine Art Karren bilden. Diese auf Eisenschienen fortgeschobenen Kasten werden durch eine Dampfmaschine an die Oberfläche befördert und ihre Ladung wird, nachdem sie gewogen worden, jedem Arbeiter, der mit so und so viel per Tonne geförderter Kohle bezahlt wird, zugeschrieben. In einigen Gruben, in Staveley z. B., übernimmt eine Anzahl von Arbeitern einen Stollen, sie associiren sich zur Ausbeutung desselben, und wagen es dabei auf den zum voraus nicht bekannten, von der Qualität der Ader abhängenden Gewinn oder Verlust. In andern Gruben erhalten die Arbeiter je nach der Leichtigkeit oder Schwierigkeit der Bearbeitung der Kohlenader in den verschiedenen Stollen verschiedenen Lohn. In Durham und Northumberland endlich werden die Grubenarbeiter auf ein ganzes Jahr zu einem festen Lohnsatz engagirt

und der Eigenthümer sichert ihnen ein Minimum von 30—33 sh. (10—11 Thlr.) für je 14 Tage, gleichviel ob er sie beschäftigt oder nicht. Dieses abwechselnd von Unternehmern und Gewerksvereinen vielfach angefochtene sehr alte System kommt noch in vielen Ruben zur Anwendung und ist, im Ganzen genommen, für beide Theile vorthellhaft; denn es gewährt ihnen eine Garantie, den Einen gegen eine bei langdauernden Contracten so verderbliche plötzliche Steigerung der Löhne, den Andern gegen unfreiwillige Arbeitslosigkeit, durch die sie ins Elend gerathen.

Wir wollen im Nachstehenden die Entwicklung der Gewerksvereine in dieser Industrie verfolgen und zugleich auf die verschiedenen Zwecke, deren Erreichung sie sich zur Aufgabe gemacht und auf alles das, was sie für die Verbesserung der Lage der Rubenarbeiter gethan haben, hinweisen.

Die ersten Vereine bildeten sich in Schottland. Nach unserer obigen Schilderung wird man sich eine Vorstellung von der elenden Lage machen können, in welcher die Vereine die Kohlenrubenarbeiter vorfanden; und doch war der damalige Zustand derselben schon ein großer Fortschritt, im Vergleich zu dem früherer Zeiten. Bis zum Jahre 1779 wurden die Rubenarbeiter völlig wie Leibeigne behandelt. Gesezlich verpflichtet, so lange in einer und derselben Grube zu arbeiten, wie es den Eigenthümern gefiel, wurden die Arbeiter thatsächlich mit der Grube verkauft. Wenn sie den Versuch machten sich anderswo zu verdingen, konnte ihr Herr sie jederzeit wieder zurückholen und für das angeblich durch die Entziehung ihrer Arbeit begangene Vergehen, wie Diebe auspeitschen lassen. Nachdem das Gesez im Jahre 1779 modificirt worden war, wurde es erst durch Acte aus den Jahren 1797 und 1799 definitiv aufgehoben; aber damit waren die Mißbräuche, deren Opfer die Arbeiter bis dahin gewesen waren, noch keineswegs alle beseitigt. Die Geseze gegen die Coalitionen waren noch in voller Geltung; überall bestanden Truck-shops, und um ihre Arbeiter zu zwingen, in diesen shops auf Credit zu kaufen, zahlten die Unternehmer ihnen ihren Lohn nur in längeren Zwischenräumen aus. *)

*) Seit dem Verbot der Truck-shops, hat die Sitte, die Löhne in längeren Terminen zu zahlen, zu einem andern Mißbrauch Veranlassung gegeben, über welchen sich die Arbeiter noch heute bitter beklagen: derselbe besteht in einem System von wucherischen Darlehen. Wenn z. B. ein Arbeiter vierzehntägig 3 Liv. St. (20 Thlr.) verdient, so kann er sich, obgleich er erst am vierzehnten Tage bezahlt wird, doch nach Verlauf der ersten Woche mit vollem Recht als

In den unterirdischen Stollen waren Frauen und Kinder zusammengebrängt; die letzteren wuchsen ohne allen Unterricht auf. Die Arbeitszeit dehnte sich bisweilen auf 16 Stunden aus; es fehlte endlich an jeder Vorkehrung für die Sicherheit und die Reinigung der Luft in den Gruben. Diese Zustände beförderten die Consolidirung der geheimen Gesellschaften, die sich schon vor der Aufhebung der Coalitionsgesetze gebildet hatten; es gelang ihnen schließlich dem Gesetz Trotz zu bieten. Der Verein der Grubenarbeiter von Lanarkshire war schon seit dem Jahre 1817 öffentlich geduldet und sein Beispiel blieb nicht ohne Einfluß auf den Act der Gerechtigkeit, durch welchen das Verbot der Coalition im Jahre 1824 abgeschafft wurde. Unmittelbar nach Erlaß dieses Actes machten sich die jetzt gesetzlich gestatteten Gesellschaften daran, die alten, aus den Zeiten der Sklaverei stammenden Gebräuche, welche sie mit Recht als dem Arbeiter verderblich ansahen, anzugreifen, und bemühten sich die öffentliche Meinung für ihre Sache zu gewinnen. Man würde sich der Uebertreibung schuldig machen, wenn man alles, was England gethan hat, um diese Mißbräuche auszurotten und die Lage der Grubenarbeiter zu verbessern, lediglich dem Einfluß der Vereine beimessen wollte. Aber unstreitig haben sie durch ihre Ausdauer in der Vertheidigung ihrer berechtigten Interessen, sowohl vor dem Publicum im Allgemeinen, als vor den Parlamentsausschüssen, die Gesetzgebung beschleunigt, deren wohlthätige Wirkungen endlich fühlbar zu werden anfangen. Sie haben die Macht der Tradition, die im Allgemeinen sehr berechtigte Abneigung des englischen Volkes gegen jede Reglementirung von Oben und endlich die Opposition einer großen Anzahl von Arbeitgebern überwinden müssen. Während sie dieser Aufgabe bald durch Petitionen an das Parlament, bald durch Arbeitseinstellungen unausgesetzt oblagen, hatten sie gleichzeitig noch andere bisweilen lange und erbitterte Kämpfe zu bestehen, theils um eine Erhöhung des Lohnes zu erwirken, theils um ein Sinken desselben zu verhindern, theils endlich um ihre Existenz zu vertheidigen.

den Eigenthümer von 1½ Liv. St. betrachten. Wenn er aber auf diese ihm gehörende Summe 1 Liv. St. erheben will, so läßt man ihn in einigen Fabriken einen Empfangschein über 1 Liv. St. und 1 sh. ausstellen. Dieser Shilling repräsentirt die Zinsen für den Vorschuß des 1 Liv. St., das er bereits verdient hat, und diese Zinsen belaufen sich auf 5 pCt. pro Woche, so daß der Arbeiter das Darlehn, wenn man es überall so nennen kann, zu einem Zinsfuß von 260 pCt. jährlich erhält.

Aber man kann ihnen nicht vorwerfen, die Gewohnheit der Arbeitseinstellungen bei den Arbeitern eingeführt oder verbreitet zu haben, denn wir werden die heftigsten und hartnäckigsten Strikes an Orten ausbrechen sehen, wo niemals Gewerksvereine existirt haben, während diese Vereine andererseits zu allen den Verbesserungen der socialen Lage der Grubenarbeiter mitgewirkt haben, welche unserem Jahrhundert zur Ehre gereichen.

Schon ihre ersten Anstrengungen waren von Erfolg gekrönt. Sie erlangten vom Parlament die Anordnung einer Untersuchung über die Truck-shops, welche zu einem von Lord Ashley (jetzt Lord Shaftesbury) im Unterhause proponirten und im Jahre 1831 votirten Gesetz führten, durch welches die wucherische Praxis jener shops völlig unterjagt wurde.

In demselben Jahre 1831 machten die englischen Grubenarbeiter zum ersten Mal von ihrem Coalitions-Rechte Gebrauch, sie thaten es aber nur in einer temporären Verbindung, und die Gewerksvereine scheinen bei ihnen nicht wie bei den Schotten schon damals bestanden zu haben. Sie wollten eine Reduction der langen Arbeitszeit erwirken.*) Ein Arbeiter Namens Tomy Hepburn, ein mit seltener Intelligenz und allen den Eigenschaften, welche die Menge bei einem Führer sucht, begabter Mensch, stellte sich an ihre Spitze. 30,000 Menschen legten in Durham und Northumberland die Arbeit nieder, nach Erduldung vieler Leiden setzten sie endlich ihren Willen durch: die tägliche Arbeitszeit wurde auf 12 Stunden reducirt. Diese Reduction erwies sich als eine Wohlthat, nicht nur für die Arbeiter, welche sie gefordert, sondern auch für die Arbeitgeber, welche sich ihr widersetzt hatten; es wurde von nun an fleißiger gearbeitet und ein größerer Ertrag der Gruben erzielt. Indessen ließen es die durch ihren Erfolg ermuthigten Arbeiter nicht dabei bewenden, sie verlangten eine

*) Obgleich die Arbeit in den Gruben mit Stücklohn bezahlt wird, erfordert doch die bei diesen Arbeiten unerlässliche Disciplin, daß die Zahl der Arbeitsstunden fest bestimmt sei. In einer Grube, in welcher nicht fortwährend gearbeitet wird, müssen doch der Transport-Dienst in den Stollen und die Förderungs-Maschinen eine gewisse Anzahl von Stunden im Gange sein, und wenn der Grubenarbeiter seine Arbeit vor Ablauf dieser Zeit verläßt, so ist das ein reiner Verlust für den Eigenthümer. In einer Grube aber, in welcher ununterbrochen gearbeitet wird, muß jeder Arbeiter den Zeitpunkt, in welchem er für den bei dem Bau eines Stollens von ihm abzulösenden einzutreten hat, genau einhalten.

bedeutende Erhöhung ihres Lohnes. Umsonst rieth ihnen Hepburn ab, sie legten abermals die Arbeit nieder; aber bald genug bestätigten sich die Voraussetzungen ihres Führers und sie sahen sich genöthigt nachzugeben.

Kurze Zeit darauf finden wir die Gewerkvereine im Norden Englands bereits organisirt. Sie hatten sich mit den schottischen Vereinen verbunden, um ihren, auf den Erlaß gesetzlicher Bestimmungen über die Ventilation der Gruben und die Frauen- und Kinder-Arbeit in denselben gerichteten, Forderungen größeren Nachdruck zu geben. Im Jahre 1834 berieth ein Parlamentsausschuß über letzten Gegenstand, beschränkte sich aber auf Vorschläge, welche wie es scheint wenig Anklang fanden. Im Jahre 1842 endlich votirten beide Häuser des Parlamentes, in der Erkenntniß der verderblichen Folgen eines in fortwährender Zunahme begriffenen Mißbrauchs, ein Gesetz, welches Frauen sowie Kindern unter 12 Jahren das Arbeiten in den Gruben gänzlich untersagt. *)

Von 1831 bis 1844 nahm, abgesehen von einer nicht sehr erheblichen Arbeitseinstellung in Derbyshire, die Arbeit in den Kohlengruben ihren ungestörten Fortgang. In dem letztgenannten Jahre aber weigerten sich die Grubenarbeiter in den Grafschaften Durham und Northumberland, sich beim Herablassen in die Schächte neuer Laue von Eisendrath, die ihnen weniger sicher schienen als ihre alten hansen Stricke, zu bedienen. Im Verlauf der Arbeitseinstellung gaben die Arbeiter diese Beschwerde auf, beharrten aber bei ihrem Strike, um die Aufrechterhaltung des Systems der Jahrescontracte zu erlangen. Nachdem sie jedoch 4 Monate gefeiert hatten, mußten sie auch auf diese Forderung verzichten.

Die Gewerkvereine des zuletztgenannten Districts überdauerten diese Krisis nicht, aber 5 Jahre später reorganisirten sie sich und nahmen, im Jahre 1849, den Kampf wieder auf. Durch ihre Erfahrungen belehrt, richteten die Arbeiter ihre Angriffe jetzt immer nur gegen je eine Grube zur Zeit und suchten dieselbe dadurch zur Nachgiebigkeit zu zwingen, daß alle darin beschäftigten Bergleute, anstatt einen Strike zu machen, ihre Arbeit allmählig so reducirten, daß sie täglich nur,

*) Vor Erlaß dieses Gesetzes waren die in den schottischen Kohlengruben beschäftigten Frauen genöthigt gewesen, von der tiefsten Tiefe bis an die Oberfläche, mit 200 Pfund Kohlen auf dem Rücken, auf steilen und schlüpfrigen Leitern hinauf zu steigen.

anfänglich 3, dann 2 und endlich 1 Shilling verdienten. Die Anwendung dieses s. g. Restrictionsystems reducirt den Ertrag der Grube fast auf nichts, während alle sonstigen Betriebskosten dieselben bleiben, und die von ihren Kameraden unterstützten Grubenarbeiter durch ihre rein nominelle Thätigkeit die Heranziehung anderer Arbeiter verhindern. Eine solche Art von Nichtserklärung wurde über die Kohlengrube von Marley Hill verhängt. Die Directoren aber, welche diesen Zustand der Dinge nicht länger ertragen wollten, entließen alle ihre Arbeiter, vertrieben sie aus den in der Umgegend gelegenen Häusern, welche sie ihnen vermietet hatten und ließen Bergleute aus Schottland kommen, welche die entlassenen Arbeiter ersetzen sollten. Diese Maßregel hatte den erwünschten Erfolg, und die früheren Arbeiter sahen sich, nachdem sie dieselbe vergebens zu vereiteln, versucht hatten, genöthigt, um ihre Wiederaufnahme zu bitten und auf die Lohnerhöhung, die sie gefordert hatten, zu verzichten.

Von diesem Augenblick an wurden die Arbeitseinstellungen immer häufiger, selbst an solchen Orten wo die Gewerkvereine noch wenig Einfluß hatten. So brach in dem District von Leeds, wo die Gewerkvereine unter 7000 Arbeitern nur 2000 Mitglieder zählten, im Jahre 1853, zwischen den Herren Pope und Pearson und ihren Arbeitern, immer aus demselben Grunde, der Kampf aus. Die genannten Unternehmer wurden von ihren Nachbarn unterstützt, die Arbeiter aber beharrten auf ihren Forderungen und setzten dieselben nach Verlauf von 5 Monaten durch.

Im Jahre 1855 finden wir 12 Arbeitseinstellungen im District von Durham. Ebenso häufig kommen sie in Schottland vor und in Lanarkshire dauerte eine, im Jahre 1856 begonnene, 13 Monate und endigte zu Gunsten der Arbeitgeber. Im April 1858 treten die Feindseligkeiten von Neuem wieder im District von Leeds auf. Alle Arbeiter daselbst hatten sich dieses Mal verbündet*), um ihre Kameraden in der großen Kohlengrube des Herrn Briggs zu unterstützen; dieser seinerseits wurde wieder von seinen Collegen unterstützt, die einen lock out proclamirten. Nach Verlauf von zwei Monaten, nachdem die Arbeiter durch ihren Strike eine Million eingebüßt hatten, gelangte man dahin das zu thun, womit man hätte anfangen sollen: man verglich sich. Die Arbeitgeber wollten die Löhne

*) Diese Union nahm den Namen des „Vereins der Grubenarbeiter des südlichen Yorkshires“ an.

um 15 pCt. reduciren, die Grubenarbeiter wollten den gerade geltenden Lohnsatz behauptet sehn: man einigte sich über eine Verminderung des Lohnes um $7\frac{1}{2}$ pCt.

Die Löhne stiegen bald wieder. Trotzdem aber entspann sich nun ein neuer Kampf über eine andere Frage. Dieses Mal handelte es sich um die Bekämpfung dessen, was die Arbeiter die Confiscation nennen, einen Gebrauch gegen welchen sie unaufhörlich protestiren und der vielleicht mehr als alles Andere ihren Beziehungen zu den Eigenthümern einen feindseligen Character verleiht. So oft eine an die Oberfläche gelangende Kohlenladung nicht das erforderliche Gewicht hat oder eine gewisse mit der Kohle untermischte Quantität Erde oder Steine enthält, wird der Inhalt ins Magazin geschüttet, ohne daß dem Grubenarbeiter, der die Ladung gefördert hat, dieselbe gutgeschrieben oder irgend etwas für seine Arbeit vergütet würde. Die Arbeiter behaupten, daß nur ein Stück Kohle beim Durchfahren der Stollen von dem Karren herabzufallen brauche, um jene Confiscation zu bewirken, und daß dieselbe sogar, in Folge einer bisweilen absichtlich falschen Wägung, auf Ladungen angewandt werde, die das volle erforderliche Gewicht haben, so daß einige Kohlenruben vermöge dieses Verfahrens mehr als ein Zwölftheil aller von ihnen producirten Kohle gratis fördern. Behufs Abschaffung dieses, in gewissen Fällen vielleicht unerläßlichen Systems, durch dessen Mißbrauch die Bergleute aber empfindlich betroffen wurden, hatten sie die Arbeit niedergelegt. Alle Grubenbesitzer des Districts verbanden sich zur Vertheidigung des Systems und erwiderten die Arbeitseinstellung mit einem neuen lock out; 18 Gruben wurden auf einmal geschlossen und mehr als 10,000 Arbeiter dadurch brotlos. Trotz dieser strengen Maßregel aber erlangten die Grubenarbeiter schließlich doch Abhülfe für alle ihre Hauptbeschwerden.

Inzwischen kräftigten und entwickelten sich die Gewerkvereine unter den Kohlenrubenarbeitern um jene Zeit wo sie, wie wir gesehen haben, auch bei den Eisenarbeitern Eingang fanden. Im Jahre 1862 gründete eine beträchtliche Anzahl der bei dem Bau der reichen zwischen Liverpool und Manchester, insbesondere in der Nähe der Städte Wigan und St. Helens, befindlichen Kohlenlagern beschäftigten Arbeiter einen Verein der Grubenarbeiter von Süd-Lancashire, nach dem Vorbild des 4 Jahre früher in Leeds gegründeten Vereins. Im folgenden Jahre versammelten sich in

Leeds Delegirte fast aller englischen Gesellschaften von Grubenarbeitern; die bereits vereinigten Unionen von Schottland wurden daselbst durch Herrn Macdonald vertreten und hier bildete sich unter dem Namen Nationalverband der Grubenarbeiter eine große Gesellschaft, zu deren Präsident Macdonald erwählt wurde. Das gab der unionistischen Propaganda einen neuen Impuls. In Yorkshire, welches der Mittelpunkt der neuen Gesellschaft geworden war, fand dieselbe die Geister zum Kampfe besonders aufgelezt und ihre Gründung gab nur den Anstoß zu einem Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern, der durch eine lange Reihe von gegenseitigen Beschwerden vorbereitet war. Agenten der Union bereisten die Districte, in denen dieselbe noch keine Anhänger hatte, und haranguirten die Arbeiter in leidenschaftlichen Reden, in denen sie das wirkliche oder vermeintliche Unrecht der Arbeitgeber gegen dieselben in den schwärzesten Farben schilderten und ihnen den Eintritt in die Union als ein Radicalmittel gegen alle ihre Beschwerden darstellten. Unter diesen Agenten thaten sich zwei, Brown und Pickles, die Beide vor der Commission erschienen sind, durch die Leidenschaftlichkeit ihrer Reden besonders hervor. In jenem Augenblick bot Alles Anlaß zu Streitigkeiten. Bald wollten die Unternehmer die Arbeiter zwingen, die eben geförderte Kohle noch in der Grube selbst zu sortiren und die kleinen abgesprungenen Stückchen Kohle auf besondere Karren zu laden; bald confiscirten sie die geförderten Kohlenladungen, wenn denselben auch nur eine Kleinigkeit an ihrem vollen Gewicht fehlte. Die Beschwerde über dieses letztere Verfahren hatte bereits seit längerer Zeit einen so ernsten Character angenommen, daß das Parlament schon ein Gesetz votirt hatte, kraft dessen ein von seinen Kameraden ernannter und von ihnen und den Eigenthümern gemeinschaftlich bezahlter Grubenarbeiter mit der Gewichtscontrole beauftragt werden sollte. Mehrere Unternehmer hatten diese gesetzliche Vorschrift dadurch zu vereiteln gewußt, daß sie den zum Controleur ernannten Arbeiter, unmittelbar nach seiner Ernennung, entlassen und ihm alsdann unter dem Vorwand, daß er nicht mehr zum Etablissement gehöre, das Betreten des Minengebiets untersagt hatten. Ein in dieser Weise behandelter Controleur, Herr Normansell, jezt Präsident des Vereins von South-Yorkshire, bestand aber auf seinem Recht. 18 Tage hintereinander ließ er sich am Eingang der Mine, wo er seine Functionen erfüllen wollte, zurückweisen, wandte sich dann an

die Gerichte, ging von einer Instanz zu andern, brachte die Sache endlich vor die Queens bench und erwirkte hier ein Erkenntniß, das seine früheren Herren zwang, ihn in seine Functionen wieder einzusetzen.*) Die Unternehmer ihrerseits rüsteten sich gleichfalls zum Kampf und hatten sich verbündet und eine wirkliche Union unter dem Vorsitz des Herrn Briggs gebildet. Gerade bei diesem Herrn Briggs brachen im Jahre 1863 die Feindseligkeiten aus; seine Arbeiter wollten sich das Sortirungssystem nicht länger gefallen lassen. Entschlossen den Widerstand derselben zu brechen, und die Gewerkvereine selbst, die er der Beförderung der Arbeitseinstellung zieh, unschädlich zu machen, ließ er Grubenarbeiter aus den benachbarten Grafschaften kommen, um die Arbeiter, die ihn verlassen hatten, zu ersetzen. Diese letzteren empfingen die neuen Ankömmlinge mit einer dumpfen, trotz der löblichen Bemühungen einiger ihrer Führer nicht lange verhaltenen Feindseligkeit. Den Anlaß zum Ausbruch bot die massenhafte Austreibung der Miether der zur Mine gehörenden Häuser. In der Nacht vom 24. auf den 25. September erfolgte ein Angriff auf die fremden, in diesen Wohnungen installirten Arbeiter, und in Folge dessen ein ernster Aufstand, dessen Niederwerfung der Polizei nur mit großer Anstrengung gelang. Aber dieser Gewaltact war der letzte Widerstandsversuch der Leidenschaftlichsten unter den feiernden Arbeitern; bald sahen sie sich genöthigt, sich für besiegt zu erklären und auf ihre Forderungen zu verzichten und mußten sich darein ergeben, an der Seite nichtunionistischer Bergleute die Arbeit in der Grube wieder aufzunehmen. Sie hofften, sich bei der ersten Gelegenheit revanchiren zu können; wir werden später sehen, durch welches Zaubermittel die Herren Briggs sie daran verhinderten und sie völlig entwaffneten.

Inzwischen gewannen die Gewerkvereine durch Ueberredung und Einschüchterung einen immer größeren Einfluß in den Kohlengruben von Durham und bemühten sich, für die Beschwerden der Grubenarbeiter Abhülfe zu erlangen, während die Unternehmer ihre Einmischung nicht dulden wollten. In Folge dessen entstanden Streitig-

*) Als letzte Gegenstände der Beschwerden der Arbeiter, wollen wir endlich noch die Entlassung der meisten Anführer der Gewerkvereine und den Beitrag nennen, der allen Grubenarbeitern für die Besoldung eines Arztes aufgelegt wurde, den sie selbst nicht erwählten.

keiten bei jeder Gelegenheit, bald über die Confiscation, bald über die Löhne, die Arbeiter nahmen ihre Zuflucht zum Restrictionssystem, die Unternehmer erwiderten diese Maßregel mit einem lock out. Die Besitzer der Grube von Brancepeth ließen 40 Familien von unionistischen Arbeitern aus den Häuschen, die sie denselben in der Nähe der Schachte vermietet hatten, austreiben. Da die Häuser nach der Austreibung unbewohnt blieben, so erblickten die Grubenarbeiter in diesem Verfahren eine willkürliche Verfolgung und wurden durch die Ankunft neuer Arbeiter vollends erbittert. Die Polizei vermochte, trotz ihrer Verstärkung durch special constables, häufigen Schlägereien so wenig zu wehren, daß der Aufenthalt in dem District für die neuen Arbeiter schließlich völlig unerträglich wurde. Nachdem es den alten Arbeitern gelungen war, ihre Concurrenten wieder zu verdrängen, nahmen sie ihre Thätigkeit in gewohnter Weise wieder auf, ohne auf ihren früheren Forderungen weiter zu bestehen; auch wären sie nicht im Stande gewesen, den Kampf länger fortzusetzen, denn sie hatten ihren Reservefond völlig erschöpft und 32,000 Liv. St. (213,333 $\frac{1}{3}$ Thlr.) an Löhnen eingebüßt.

Seit dem Jahre 1864 nahm der Kampf in South-Yorkshire, wo er noch eben so heftig gewüthet hatte, einen ganz anderen Character an. Dieses Mal hatten die Gewerksvereine keinen Theil daran; die Grubenarbeiter von Daks und Thorncliffe legten, gegen den Rath ihres Vereins, die Arbeit nieder und traten, als derselbe ihnen seine Unterstützung versagte, aus. Die Unternehmer aber unterließen es, diesen Umstand zu einer rascheren Erledigung des Streites zu benutzen, sie verbündeten sich auf's neue und schlossen Alle ihre Kohlengruben. Erst als 3000 Arbeiter, unter denen kaum ein Drittel Unionisten, auf diese Weise entlassen waren, beschloß der Verein ihren Widerstand zu unterstützen, um die Zurücknahme einer solchen Maßregel zu erwirken. Dieses Mal erreichte er seinen Zweck; nach Verlauf von 19 Wochen, sahen sich die Eigenthümer der Grube von Daks von ihren Verbündeten verlassen, und im folgenden Jahr erntete der Verein die Früchte seines rechtzeitigen Widerstandes. Als er nämlich um diese Zeit, eine durch den blühenden Zustand des Kohlegeschäfts gerechtfertigte Lohnerhöhung von 10 pSt. verlangte, fand er mehrere Unternehmer bereit, nicht nur diese Lohnerhöhung zu gewähren, sondern sich mit ihm zu dem Zwecke zu verbünden, auch die übrigen Unternehmer zu demselben Zugeständniß zu nöthigen.

Gegen die opponirenden Unternehmer wurde das Restrictions-system in Anwendung gebracht, ihre Bergleute reducirten die Arbeit auf einen Betrag von 3 sh. (1 Thlr.) per Tag, und als die Grube von Thorncliffe ihre Arbeiter entlassen hatte, halfen ihre Concurrenten den erschöpften Hülfsmitteln des Vereins durch Beiträge so wirksam auf, daß dieser, nachdem er 5000 Liv. St. (33,333 $\frac{1}{3}$ Thlr.) verausgabte hatte, schließlich als Sieger aus dem Kampfe hervorging und die Erhöhung, so wie die wöchentliche Auszahlung der Löhne und endlich die officielle Anerkennung des Vereins von Seiten der kleinen Anzahl von Unternehmern erwirkte, welche sich bis dahin geweigert hatten mit seinen Vertretern zu unterhandeln.

An andern Orten war die Union weniger glücklich; so versuchte sie es vergebens, in den fünf in der Nähe von Chesterfield (Derbyshire) gelegenen Gruben Fuß zu fassen. Der Director der Grube von Staveley, Herr Martham, war entschlossen, sich ihrem Eindringen zu widersetzen. Kaum hatten die Arbeiter des Districts, 7 bis 8000 an der Zahl, sich versammelt, um über die Gründung eines Vereins zu berathen, als er alle diejenigen, welche das meeting organisiert hatten, entließ und Alle, welche von Vertretern der Union berufenen Versammlungen beiwohnen würden, mit derselben Maßregel bedrohte. Die Mehrzahl seiner 3000 Arbeiter verließ ihn darauf ohne Weiteres und nach Verlauf von 1 $\frac{1}{2}$ Monaten, stand die Arbeit in der Grube beinahe still. Aber er gab den Kampf nicht verloren und griff jetzt die Union mit ihren eigenen Waffen an. Er veranstaltet Arbeiter-meetings gegen Arbeiter-meetings, veranlaßt Reden gegen Reden und macht den erfolgreichen Versuch, unter den Arbeitern eine anti-unionistische Partei zu organisiren, die sich um so leichter aus den weniger Entschlossenen rekrutirte, als die an der sich über alle Districte erstreckenden Arbeitseinstellung Betheiligten keine Unterstützung erhielten und sich in das äußerste Elend versetzt sahen. Endlich bietet sich die Gelegenheit einen entscheidenden Schlag zu führen; die neuen Gegner werden mit Fleisch und Bier regalirt, veranstalten eine große Mahlzeit und laden ihre Kameraden dazu ein. Einer von ihnen beschreibt diese Scene mit folgenden Worten:*)

*) Herr Henshaw (Bd. VI., Frage 13,801 der Commissions-Protocolle), welcher selbst erzählt, daß er mit einigen Kameraden von den Agenten der Compagnie dazu ausersehen sei, vor der Commission als Vertreter der den Gewerkevereinen feindlichen Fraction der Grubenarbeiter zu erscheinen. Nach dem Inhalt ihrer Aussagen läßt sich der Grad ihrer Intelligenz bemessen.

„3—400 Leute, die der Union treu geblieben waren, wanderten mit leerem Magen durchs Land. Als sie des Ochsenbratens ansichtig wurden, bekamen sie große Lust, ihn womöglich ganz zu verzehren; sie kamen Alle herbei, erhielten ihr Theil und gingen am nächsten Morgen wieder an die Arbeit.“ „Und,“ lautet eine an ihn gerichtete Frage, „hatte die Mahlzeit etwas mit der Auflösung der Union zu thun?“ „Die Mahlzeit,“ antwortet er sehr naiv, „übte die beste Wirkung.“ Es war aber wirklich so, denn die Union wurde für den Augenblick aufgegeben und Herr Markham konnte schließlich die Arbeiten in seiner Grube mit 1500 Bergleuten wieder aufnehmen.

Im Jahre 1867, wo die Arbeitseinstellung in dem südlichen Theil derselben Grafschaft in derselben Weise begonnen hatte, wurden andere Mittel zur Anwendung gebracht. Gegen die Propaganda der unionistischen Agenten hatte sich eine Coalition von Unternehmern gebildet, welche alle der Union angehörenden Arbeiter entließen. Dieser Entschluß rief eine ungeheure Aufregung hervor; die Gruben entvölkerten sich und die wenigen Arbeiter, die sich noch hinein wagen, wurden von ihren Kameraden als „Blutsauger“ verschrien und von mit Stöcken bewaffneten Trupps derselben angegriffen. Hier, wo es sich um die Existenz der Gewerksvereine selbst handelte, war keine Verständigung möglich; der Kampf wurde von Tag zu Tag erbitterter und die Polizei war nicht immer im Stande, schweren Unordnungen vorzubeugen. Die Arbeiten in den Gruben waren gänzlich unterbrochen; Die, welche die Arbeit niedergelegt hatten, überredeten die Arbeiter, welche man zu ihrem Ersatz hatte kommen lassen, unter reichlicher Vergütung ihrer Reisekosten, wieder in ihre Heimath zurückzukehren. Die Eigenthümer der Gruben von Gresley Wood und Swadlincote mietheten, um sich andere Arbeiter zu verschaffen, Specialzüge, welche an den von den Unionisten überwachten Stationen vorüberfuhren und die neuen Arbeiter auf offenem Felde an einsamen Plätzen absetzten, von wo sie dann heimlich nach den Gruben gebracht wurden. Dieses Mittel gelang und die früheren Arbeiter ließen die Union im Stich und nahmen ihre Arbeit wieder auf.

Im Beginn des Jahres 1868 hatte die Commission ihre Sitzungen eröffnet und schon hatten in diesem Jahre mehrere Arbeitseinstellungen stattgefunden, eine im Januar bei Lord Vernon, welche nach Verlauf eines Monats damit endigte, daß die Grubenarbeiter sich eine Herabsetzung des Lohnes gefallen ließen, eine andere in Lancashire, wo die Arbeiter sich der Reduction des Lohnes wider-

seht hatten und wo in Folge dessen ernstlichere Unruhen, als alle bis jetzt von uns geschilderten, ausgebrochen waren. Der sehr ergiebige, zwischen den kleinen Städten Wigan und St. Helens liegende District, liefert eine reiche Ausbeute an Kohlen: eine einzige Grube, die der „Wigan Iron & Coal Company“ gehörende, beschäftigt 9000 Arbeiter und fördert jährlich 1,750,000 Tonnen Kohlen. Da der Preis der Kohlen gefallen war, hielten die Unternehmer eine Herabsetzung der Löhne für so unerlässlich, daß sie lieber ihre Gruben schließen, als die Löhne in gleicher Höhe wie bisher fortbezahlen wollten. Auch dieses Mal gaben die Führer der Union*) einen Beweis ihrer Umsicht, denn sie rathen den Arbeitern sich jener Lohnherabsetzung zu fügen. Einer derselben, Picard, dessen Urtheil ihnen um so unverdächtiger hätte sein müssen, als er sich immer durch eine besonders leidenschaftliche Sprache hervorgethan hatte, bemühte sich vergebens, ihnen die verderblichen Folgen ihres Widerstandes zu schildern. Man hörte nicht auf ihn, und die Localvereine von Wigan's und St. Helens wollten, der Autorität des Central-Ausschusses zum Trotz, selbst von einem Vergleich nichts wissen. Die verständigeren Arbeiter, die sich an dem Strike nicht hatten betheiligen wollen, wurden, besonders als sie mit Bergleuten aus andern Districten zusammen zu arbeiten anfangen, auf jede Weise molestirt. Aller Bemühungen der Leiter des Vereins von South-Lancashire ungeachtet, bemächtigten sich die aus Unionisten und Nicht-Unionisten bestehenden feiernden Grubenarbeiter, 1500 an der Zahl, der Establishments der Wigan-Company und hielten dieselben mehrere Tage hindurch besetzt. Ohne die in England so seltene Dazwischenkunft der Linientruppen würden sie alle Maschinen zerstört haben. Ein aus 40 Soldaten und 60 Polizei-Officianten bestehendes Detachement wurde in der Nähe der Edge-Green-Grube Nachts mit Steinwürfen attackirt und gelangte nur mit großer Anstrengung dahin, die Aufwührer auseinander zu treiben. Diese Unruhen dauerten noch fort, als die Beschwerden beider durch diesen bedauerlichen Kampf leidenschaftlich aufgeregten Parteien an die Commission, welche kürzlich ihre Sitzungen eröffnet hatte, gelangten. Die Unternehmer beklagen sich, nicht nur über die Feindseligkeit der Arbeiter, sondern auch über die Langmuth, ja wie sie es nennen, die Schwäche der zur Aufrechterhaltung der Ordnung berufenen Behörden und die Connivenz

*) Sie war, wie wir es oben mitgetheilt haben, im Jahre 1862 gegründet.

der Führer der Gewerkvereine. Diese dagegen behaupten, selbst auf die Gefahr hin ihren Einfluß zu verlieren, Alles versucht zu haben, um der Stimme der Mäßigung Gehör zu verschaffen und eine leidenschaftliche Aufregung zu beschwichtigen, welche, wie sie den Unternehmern vorwerfen, gerade von diesen durch ihr früheres Benehmen heraufbeschworen und genährt worden sei. Wie dem auch sei, so viel ergibt sich unzweifelhaft aus dieser Discussion, daß man die Gewerkvereine für keinen der Fehler und keine der Gewaltthätigkeiten verantwortlich machen kann, welche sich die Arbeiter bei dieser Gelegenheit hatten zu Schulden kommen lassen.

Trotz aller dieser Kämpfe entspricht die Steigerung der Löhne der Grubenarbeiter seit 40 Jahren doch nicht der wachsenden Theuerung aller Lebensmittel, so daß ihre Einnahme in Wirklichkeit jetzt geringer ist als früher. Man darf es daher den Gewerkvereinen nicht zum Vorwurf machen, daß sie eine Steigerung des Arbeitslohnes angestrebt haben, wenn, wie ihre Vertheidiger versichern, ihre Bemühungen in dieser Richtung nicht erfolglos geblieben sind, sie vielmehr wirklich dazu beigetragen haben, dem Arbeiter einen bessern Lohn seiner Arbeit zu sichern.

Die Organisation dieser Vereine ist bei den Grubenarbeitern dieselbe wie die derjenigen Vereine, deren Einrichtung wir bereits einer näheren Betrachtung unterzogen haben, der 1863 in Leeds gegründete National-Verband zählt 35,000 Mitglieder. Er ist nur eine einfache Verbindung der in den verschiedenen Districten bestehenden Gewerkvereine, von denen ein Jeder sein eigenes Budget und seine besondern Statuten hat. Er erhebt daher auch nur monatlich von jedem Mitglied einen Penny und überläßt den Localvereinen die selbständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten. Seine Thätigkeit besteht wesentlich nur darin, den Bestrebungen dieser Vereine eine einheitliche Leitung zu geben, wenn es sich darum handelt, auf den Erlaß von für die Grubenarbeiter günstigeren gesetzlichen Bestimmungen hinzuwirken, die Rechte jedes Mitgliedes zu schützen und seine Forderungen zu unterstützen, und endlich eine Reduction der Arbeitszeit, die nach der Ansicht des Vereins nur 8 Stunden betragen müßte, zu erlangen. Bei den Arbeitseinstellungen ist der Verein nur in indirecter Weise thätig: die Localvereine beschließen über dieselben und bestreiten die Kosten. Als Beweis für die gleichwohl sehr bedeutende Rolle, welche der Verein im Leben der Unionen spielt, erzählt Herr Mac Donald der Commission, daß er in den

7 Jahren, seit er zum Präsidenten, zuerst der schottischen Gesellschaft und dann dieses National-Verbandes, ernannt worden ist, an 1600 Versammlungen theilgenommen, 230,000 engl. Meilen durchreist und 17,000 Briefe geschrieben hat. Auch die einzelnen Districtvereine selbst sind bisweilen sehr mächtige Körperschaften. So zerfällt der im Jahr 1858 gegründete Verein von Süd-Yorkshire in 48 Zweigvereine und zählt 7000 Mitglieder, welche ein Eintrittsgeld von 10 sh. (3 Thlr. 10 Sgr.) und einen Wochenbeitrag von 9 d.—1 sh. (7½—10 Sgr.) zu bezahlen haben. Auch der im Jahre 1862 gegründete Verein von Lancashire besteht aus 7000 Mitgliedern; er erhebt von denselben gleichfalls einen Beitrag von 9 d. (7½ Sgr.), und unterstützt die in Folge eines Strike feiernden Arbeiter mit 9—10 sh. (3 Thlr.—3 Thlr. 10 Sgr.) wöchentlich; er garantirt ihnen überdies Begräbniskosten*) im Belauf von 5—6 Liv. St. (33 Thlr. 10 Sgr. bis 40 Thlr.).

Die Grubenbesitzer ihrerseits haben es nicht an Bemühungen zur Bekämpfung dieser neuen Macht fehlen lassen; sie haben theils Verbindungen unter sich geschlossen und theils von ihnen patronisirte und geleitete Arbeitervereine gegründet. Wir haben diese Coalitionen bei all den bedeutenden Arbeitseinstellungen, welche die Unternehmer auszuhalten gehabt haben, thätig gefunden; wir haben gesehen, wie sie den angegriffenen Unternehmern gemeinsam Unterstützung gewährten, wie sie die Vereine ihrer Gegner bisweilen mit der Axt belegten, indem sie allen denselben angehörenden Arbeitern den Zutritt zu ihren Gruben verwehrten und sie durch ihren Einfluß verhinderten, irgendwo Arbeit zu erhalten. Selbst das System der black lists oder Ausschließungslisten haben sie adoptirt und die Commission hat ein von dem Secretär eines dieser Vereine an alle demselben angehörenden Unternehmer gerichtetes Circulär in Händen gehabt, in welchem er denselben anempfiehlt, die als Unionisten bezeichneten Arbeiter unter keiner Bedingung zu beschäftigen. Die von einigen Industriellen, zum Zweck der Bekämpfung des Einflusses der Gewerksvereine gegründeten Gesellschaften zur gegenseitigen Unterstützung scheinen eine sehr gute, wohlverwaltete Institution zu sein; aber die Arbeiter werfen denselben mit Recht vor, daß sie ihnen auf eine noch despotischere Weise als die Gewerksvereine, die man der

*) Der Fonds der schottischen Gewerksvereine wird ausschließlich zur Unterstützung von Arbeitseinstellungen verwendet.

Intoleranz beschuldigt, aufgedrängt werden. Wirklich werden diese Gesellschaften bei einigen Gruben nicht durch freiwillige Beiträge, sondern durch einen aufgezwungenen Abzug am Lohn sämmtlicher Arbeiter erhalten, und wenn sie die Grube freiwillig verlassen oder verabschiedet werden, verlieren sie jeden Anspruch auf die Vortheile, die ihnen durch ihre Beiträge gesichert zu sein schienen. Das Bestehen einer solchen Gesellschaft ist also in den Händen des Directors einer Grube ein Mittel, die Strafe der Entlassung durch eine indirecte, bisweilen nicht unbeträchtliche Geldbuße zu verschärfen. *)

Wir müssen jetzt, nachdem wir die Geschichte der Arbeitseinstellungen im Zusammenhang dargestellt haben, unser Augenmerk wieder auf die unausgesetzten Anstrengungen der Gewerkvereine zur Erwirkung eines gesetzlichen Schutzes gegen die obenerwähnten Mißbräuche richten. Nachdem sie die Abkürzung der Arbeitszeit und das Verbot der Frauen- und Kinderarbeit in den Gruben durchgesetzt hatten, beschäftigten sich die Vereine speciell mit den in den Kohlengruben unerläßlichen Vorkehrungen gegen die das Leben der Arbeiter bedrohenden Gefahren.

Die Zahl der Opfer, welche trotz aller möglichen Vorsichtsmaßregeln, noch immer durch Unglücksfälle weggerafft werden, beweist die Nothwendigkeit dieser Maßregeln zur Genüge. Unternehmer und Arbeiter beschäftigen sich daher auch fortwährend mit denselben. Ihre Bemühungen sind vor Allem auf eine Vorbeugung der schlagenden Wetter gerichtet. Die bewundernswerthe Erfindung Sir Humphrey Davy's, welche darin besteht, daß die Lampen der Grubenarbeiter mit einem für die entzündlichen Gase unzugänglichen Gitterwerk umgeben werden, gewährt einen sehr zweckmäßigen Schutz, dem man aber doch keineswegs unbedingt vertrauen darf. Es ist vorgekommen, daß Grubenarbeiter den festen Verschuß ihrer Lampe erbrochen haben, um sie wieder anzuzünden, daß das Gas in den Gruben sich trotz des Gitters um die Lampen entzündete, wenn einmal eine Lampe zu Boden fiel und zerbrach, oder wenn das metallene Gitter durch die Hitze der Flamme rothglühend geworden war, und daß endlich

*) Hier ist der Ort, auch der sonst ziemlich unbedeutenden, s. g. Gesellschaft der freien Arbeit, welche ihre Thätigkeit nicht auf die Kohlengrubenarbeiter beschränkt, zu gedenken; sie hält eine Art von Nachweisungsbüreau, wo sich die beschäftigungslosen Arbeiter einschreiben lassen und an das sich die Unternehmer, welche Arbeiter brauchen, wenden.

Arbeiter sich in den Gruben chemischer Feuerzeuge bedient haben. Alle Sicherheitsmaßregeln müssen daher gerade so strenge ergriffen und beobachtet werden, wie wenn die Davy'sche Lampe gar nicht erfunden wäre. *) Es bedarf einer sehr intensiven Ventilation, um das todbringende Gas fortwährend abzuführen; es bedarf vielleicht noch dringender einer unablässigen Aufsicht, um die Unvorsichtigkeiten der Arbeiter zu verhindern und Unglücksfällen in dem Momente vorzubeugen, wo das Vorhandensein des Gases offenbar wird. Die Unternehmer beschuldigen die Gewerksvereine, ihnen bei der Ausübung dieser Aufsicht, bei der sie keine Controle zulassen, mit dem von ihnen ausgehenden Geist der Unabhängigkeit, hemmend in den Weg zu treten. Die Grubenarbeiter dagegen werfen den Unternehmern vor, daß sie viele wesentliche Vorsichtsmaßregeln versäumen und daß sie sich insbesondere, zu ausschließlich auf die Sicherheitslampe verlassen und dadurch mehr als ein kostbares Leben gefährden.

Wie bereits oben erwähnt hatten die Gewerksvereine schon im Jahre 1834 die Niederlegung eines Parlamentsausschusses für diese Frage erwirkt. Auf ihr Verlangen wurde die Frage im Jahre 1850 wieder aufgenommen. In Folge dessen führte eine von Lord Wharcliffe geleitete Untersuchung dahin, daß das Parlament ein Gesetz votirte, welches die Ernennung von speciell mit der Controle des Gesundheitszustandes in den Gruben beauftragten officiellen Inspectoren anordnete und damit implicite die Beschwerden der Gewerksvereine als begründet anerkannte. Aber die Zahl und die Befugnisse dieser Inspectoren waren zu beschränkt, als daß ihre Thätigkeit hätte erfolgreich sein können. Die Gewerksvereine petitionirten abermals: in den Jahren 1852 und 1853 berieth ein neuer Parlamentsauschuß über die Frage und im Jahre 1855 wurde ein vollständigeres Gesetz votirt. Die Arbeiter aber fanden durch dasselbe ihre Wünsche noch immer nicht befriedigt. Die Inspectoren konnten nicht in jedem Augenblick den Zustand der Grube untersuchen und machten, wie behauptet wurde, ihre Inspectionsumgänge zu selten, um wirklichen Nutzen stiften zu können. Die Vertreter der verschiedenen Gewerksvereine, konnten sich übrigens der Ueberzeugung nicht verschließen, daß die Sorglosigkeit und Unvorsichtigkeit der Grubenarbeiter, die Quelle so vieler Unglücks-

*) Bekanntlich hat diese Lampe große Bervollkommnungen erfahren, trotz deren aber die Vorsichtsmaßregeln noch immer nothwendig sind.

fälle, von ihrer Unwissenheit herrühre. Sie proponirten daher ein System obligatorischen Unterrichts, verlangten in einer dem Parlamente übergebenen, mit mehr als 50,000 Unterschriften bedeckten Petition, daß ein solches System durch Erhebung eines von dem Lohn der Arbeiter abzuziehenden Beitrags zur Ausführung gebracht werde und knüpften an dieses sich selbst auferlegte Opfer keine andere Bedingung, als die einer genügenden Vertretung in dem Directions-rath. Eine diesem Vorschlag entsprechende Bill, wurde von einem durch Besonnenheit und liberale Gesinnung ausgezeichneten Mann, dessen Verlust England noch jetzt beklagt, Sir G. Cornwall Lewis, im Unterhause eingebracht, stieß aber auf lebhaften Widerstand; man erblickte darin den Vorschlag zu einem Ausnahmegesetz und das Unterhaus verwarf die wichtigsten Bestimmungen der Bill und nahm dieselbe schließlich in einer Gestalt an, die von dem ursprünglichen Gesetzentwurf nichts übrig ließ, als einige unwesentliche Vorschriften zum Zweck der Erleichterung des Unterrichts für die Grubenarbeiter. Die Gewerkvereine ließen daher auch mit ihren Petitionen nicht nach. Der National-Verband der Grubenarbeiter, von dem eine Petition in Betreff der Abschaffung des s. g. Herrn- und Diener-Gesetzes*), (dessen Aufhebung von den Vertretern aller Gewerke verlangt wurde) bereits dem Parlamente vorlag, erwirkte gleichzeitig mit der Abschaffung dieses Gesetzes die Niederlegung eines Parlaments-Ausschusses, der den Auftrag erhielt, die Frage der Inspection der Gruben und des Unterrichts der Grubenarbeiter zum Gegenstande einer erneuten Untersuchung zu machen. Dieser Ausschuss hat einen den Vorschlägen der Arbeiter sehr günstigen Bericht erstattet und die Session von 1869 wird ohne Zweifel ein neues Gesetz über diesen Gegenstand bringen.

Man wird nach dieser Darstellung anerkennen müssen, eines-theils, daß die Gewerkvereine für die schlimmsten Gewaltacte, zu welchen die Forderungen einer Lohnerhöhung Veranlassung gegeben haben, nicht verantwortlich gemacht werden können, andertheils, daß sie sich nicht lediglich mit dieser Lohnerhöhung beschäftigt haben. Sie haben seit den ersten Jahren ihres Bestehens ihre Ehre darin gesucht, der Welt zu zeigen, wie sie, abgesehen von den Arbeitseinstellungen, die sie zu unterstützen hatten, ihre Aufgabe und ihre Pflicht gegen die arbeitende Classe, welche ihnen die Wahrnehmung ihrer Interessen

*) S. oben S. 18.

anvertraut hatte, auffaßten. Wenn sie sich aber, bei ihrem nothwendigerweise leidenschaftlich bewegten Auftreten, einige Irrthümer haben zu Schulden kommen lassen, so haben sie dieselben durch ihre andauernden und angestregten Bemühungen für die Verbesserung der Lage der Grubenarbeiter gewiß reichlich wieder gut gemacht.

Siebentes Capitel.

I. Der Bau eiserner Schiffe.

Die durch den Bau eiserner Schiffe hervorgerufene Industrie nimmt gegenwärtig in dem gesammten englischen Schiffsbauwesen den ersten Platz ein und hat sich daher auch naturgemäß der Commission, im Zusammenhang mit den Fabriken, in welchen das Eisen bearbeitet wird und mit den Gruben, welche die Kohlen zum Schmelzen desselben liefern, als Gegenstand der Untersuchung dargeboten. Die bedeutendsten Werften des Vereinigten Königreichs befinden sich an den Ufern der Themse, der Mersey und der Clyde: in den Vorstädten Londons, in Millwall und auf der Isle of dogs, in Liverpool und in Birkenhead, in Glasgow und in Greenock. Aus Schmiedeeisen und neuerdings bisweilen aus Stahl erbaute und mit Eisenblechplatten bedeckte Schiffsgerippe ersetzen für das an Eisen reiche, an Holz arme England vortheilhaft die ehemaligen hölzernen Schiffsrümpfe. Aus den Werften der Thames Iron Ship Building Co. sind, zuerst der Great-Eastern, dann einige der schönsten Panzerschiffe der englischen Flotte hervorgegangen, hier versorgen sich auch die meisten europäischen Marinen zweiten Ranges; die auf der Isle of dogs erbauten Schiffe zeichnen sich durch Eleganz und Solidität aus. Eine Specialität der Gebr. Laird, an der Mersey, sind die Thurmschiffe, in deren Erbauung sie unerreicht dastehen. An den Ufern der Clyde baut man die durch ihre Schnelligkeit ausgezeichneten Schiffe, z. B. die berühmten Packetboote der Cunard-Compagnie und ihre würdigen Rivalen, die Schiffe der französischen transatlantischen Compagnie. Von der Clyde liefen auch jene, unter dem Namen der Blockade-runners bekannten Schiffe, aus, bei denen es einzig und allein auf Schnelligkeit abgesehen war und welche,

während des letzten amerikanischen Krieges der Bundeskreuzer spottend einen so gewinnbringenden Handel mit den Sklavenstaaten unterhalten konnten. Die englische Regierung selbst beschäftigt, obgleich sie neuerdings mehr und mehr die Privatindustrie mit ihren Aufträgen betraut, noch eine große Zahl Arbeiter in ihren Arsenalen in Portsmouth, Devonport und Chatham.

Im Allgemeinen ist in dieser Industrie die Arbeit auf Tagelohn gebräuchlich; nur die Werften an der Themse machen zum größten Theil eine Ausnahme davon, indem auf denselben das Tagelohnsystem in folgender Weise mit dem Stücklohnsystem combinirt wird. Bald übernimmt ein höherer Arbeiter ein s. g. shipwright, eine gewisse Arbeit, engagirt seinerseits wieder Schiffsbauhandwerker und bezahlt denselben Tagelohn; bald associiren sich einige Schiffsbauhandwerker, um dieselbe Arbeit zu einem contractmäßig mit dem Schiffbauer stipulirten Preise herzustellen, erhalten, so lange sie arbeiten; wöchentlich nach einem Satz von so und so viel per Tag eine Abschlagszahlung auf diesen Preis ausbezahlt und theilen sich, wenn die Arbeit fertig ist, in den Rest; bald endlich wird der Contract über die herzustellende Arbeit nur von einer kleinen Zahl von Schiffsbauhandwerkern unterzeichnet, die, wie der shipwright, die andern Arbeiter tageweise bezahlen und sich allein das Recht vorbehalten, den Gewinn resp. den Verlust des Unternehmens unter sich zu theilen. In jedem dieser Fälle werden die Arbeiter jetzt nach einem von ihnen selbst aufgestellten Tarif bezahlt, der eine erhält 4 sh. (1 Thlr. 20 Sgr.), ein Anderer 5 sh. 6 d. (1 Thlr. 25 Sgr.), ein Dritter 6 sh. (2 Thlr.) täglich, je nach ihrer Tüchtigkeit.

Nächst den Arbeitern, welche den Schiffsrumpf bauen, kommen die mit der Vollendung des Baues beschäftigten Zimmerleute, Tischler, Maler u. s. w. in Betracht. Obgleich sie im Allgemeinen mit den Arbeitern der ersten Kategorie gemeinschaftliche Sache machen, haben sie doch ähnlich wie die verschiedenen Baugewerke, ihre besonderen Vereine oder haben sich den großen Gesellschaften angeschlossen, die wir bereits kennen gelernt haben und auf welche wir nicht wieder zurückzukommen brauchen.

Auf den Werften an der Mersey sind nur unbedeutende Arbeitseinstellungen vorgekommen; wir haben uns daher hier nur mit den Schiffsbauten an der Themse und an der Clyde zu beschäftigen. Die durch eine sehr erbitterte Rivalität gespaltene Schiffsbau-Industrie in den Londoner Vorstädten und in Greenock bietet in ihrer Geschichte

und ihrem gegenwärtigen Bestande so eigenthümliche Züge, daß uns dieselbe einer besondern Betrachtung werth erscheint.

Unter den Londoner Schiffsbauhandwerkern bestehen die Gewerksvereine seit sehr langer Zeit; „der vorsorgliche Verein der shipwrights“ wurde schon im Jahre 1824 gegründet. Zu jener Zeit waren eiserne Schiffe fast noch völlig unbekannt; aber in dem Maße, wie dieselben die hölzernen verdrängten, gingen die Arbeiter, welche bisher bei dem Bau der letzteren beschäftigt gewesen waren, allmählig zu der neuen Industrie über. Die ungleiche Vertheilung des Gewinns einer Unternehmung unter die, welche den Contract unterzeichnet hatten und die andern von ihnen auf Taglohn engagierten Arbeiter, hatte schon seit längerer Zeit zu zahlreichen Streitigkeiten Veranlassung gegeben und der Gewerksverein bekämpfte vom Beginn seiner Gründung an dieses System. Er stellte sich die Aufgabe, ein anderes System zur Geltung zu bringen, vermöge dessen alle Arbeiter, nach Vollendung der übernommenen Arbeit, den etwa erzielten Gewinn gleichmäßig unter sich vertheilen sollten. Seine Bemühungen waren im Ganzen erfolgreich und schon im Jahr 1825 erwirkte er es nach einer Arbeitseinstellung, daß der in einem Tarif festgestellte contractliche Preis künftig nach dem Satz von 6 sh. (2 Thlr.) per Arbeitstag berechnet werden sollte. Nach Erlangung dieser Bedingungen, hatte er nur noch so selten Kämpfe mit den Unternehmern*) zu bestehen, daß er einen großen Theil seines sich fortwährend mehrenden Vermögens auf die Gewährung gegenseitiger Unterstützungen an seine Mitglieder verwenden konnte. Dieser Verein zählt gegenwärtig 1400 Mitglieder und hat ein Vermögen von 12,400 Liv. St. (82,666 Thlr. 20 Sgr.).

Im Jahr 1851 brach eine, in ihren Folgen schreckliche Arbeitseinstellung in einem andern Schiffsbaugewerk aus. Die Schiffsbau-Tischler verlangten von den Unternehmern die Annahme gewisser Arbeitsstatuten. Diese verweigerten dieselbe und verbanden sich zu gemeinschaftlichem Widerstand, den sie um so sicherer leisten zu können hoffen durften, als die Gewerksvereine damals noch nicht die Macht besaßen, über die sie heute gebieten und bei dieser ganzen

*) Hervorzuheben ist nur eine einzige ganz locale Arbeitseinstellung, auf den Werften der Herren Young, im Jahre 1856. Die Arbeiter verlangten eine neue Eintheilung der Arbeitsstunden. Die Herren Young gingen nicht darauf ein und behielten, nach Verlauf von 4 Monaten, nachdem sie 3000 Liv. St. eingebüßt hatten, die Oberhand.

Angelegenheit nur eine untergeordnete Rolle spielten. Inzwischen dehnte sich die Arbeitseinstellung über das ganze Königreich aus. Die Arbeiter ertrugen lange Zeit die furchtbarsten Entbehrungen mit eben so viel Ausdauer wie Mäßigung. Ein großer Schiffbauer, der damals zu den verbündeten Unternehmern gehörte, das Parlaments-Mitglied, Herr Samuda, spricht sich über diese Arbeitseinstellung vor der Commission in folgender Weise aus: „Sie (die Arbeiter) entwickelten so viel Muth und so viel Ausdauer im Ertragen der schwersten Entbehrungen, daß wir den Erfolg unserer Unternehmung auf das peinlichste empfinden mußten.“ In der That war dieser Erfolg nach Verlauf von 3 oder 4 Monaten ein vollständiger gewesen. Die Arbeiter, deren Hülfquellen erschöpft waren, sahen sich genöthigt, auf ihre Forderungen zu verzichten.

Fast ebenso alt, wie die Gewerkvereine in London, sind die an den Ufern der Clyde. Der Verein der shipwrights, dessen Hauptsitz sich in Greenock befindet, besteht seit 1828. Später bildeten sich ähnliche Vereine in den andern Gewerken des Schiffbaues. Diese Gewerkvereine nahmen ungemein rasch einen außerordentlichen Aufschwung; seit 1836 sind sie zu voller Anerkennung gelangt und verhandeln auf dem Fuße gleichberechtigter Mächte mit den großen Schiffbauern in Greenock. So schlossen am 23. November 1836 die Unternehmer mit den Tischlern einen förmlichen Vertrag ab, in welchem die letzteren auf verschiedene ihrer bisherigen Forderungen verzichteten; sie verlangten nicht mehr, daß die Zahl der auf den Werften beschäftigten Arbeiter eine beschränkte sei und daß dieselben dem Verein angehören mußten, sondern bestanden nur darauf, daß die neuen Arbeiter eine gewöhnliche Lehrlingszeit durchgemacht haben sollten.

Im J. 1839 verbündete sich die Mehrzahl der Unternehmer zum Widerstand gegen den Verein der shipwrights, der keinen derartigen Vertrag mit ihnen abgeschlossen hatte und sie vielmehr zwingen wollte, nur Arbeiter zu beschäftigen, die in die Listen des Vereins eingetragen wären. Die Unternehmer trugen für den Augenblick den Sieg davon; aber später, im Jahre 1857, mußten sie die Dazwischenkunft dieses Vereins bei der Regelung aller ihrer Beziehungen zu ihren Arbeitern förmlich anerkennen. Sie wendeten sich an den Verein, um sich Arbeiter zu verschaffen, und beschwerten sich bei ihm, wenn die Arbeiter nicht rasch genug eintrafen. Es kommt nämlich oft vor, daß der Verein in der Lieferung der Arbeiter absichtlich säumig ist, weil er durch den Mangel an Arbeitern eine Steigerung

der Löhne zu bewirken hofft. Die Unternehmer suchen ihn dann von diesem Verfahren dadurch wieder abzubringen, daß sie ihm vorstellen, wie dasselbe nur dazu führen werde, die Arbeit auf den Werften zu vermindern. Auf der andern Seite kommt es öfter vor, daß die Gewerkvereine von den Unternehmern die Entlassung eines Arbeiters, der sich geweigert hat, dem Vereine beizutreten, verlangen, eine Forderung, die ihnen fast immer gewährt wird.

Dieser Zustand der Dinge dauerte bis zum Jahr 1866, wo das unüberlegte Verfahren der Gewerkvereine zu einer Crisis führte, welche für sie verhängnißvoll werden sollte. Der Schiffbau befand sich nämlich damals in einer jener traurigen Lagen, in welchen die Unternehmer, weit entfernt, eine Arbeitseinstellung zu fürchten, dieselbe vielmehr herbeiwünschen und eine unzeitige Forderung ihrer Arbeiter gern dazu benutzen, Arbeiten zu unterbrechen, die sie nur mit Verlust würden fortsetzen können. Und das trat hier ein; die Arbeiter verlangten eine Reduction der Arbeitszeit ohne entsprechende Herabsetzung der Löhne. In einer Zusammenkunft mit den Vertretern der verschiedenen Gewerkvereine, proponirten ihnen die Unternehmer, wöchentlich 3 Stunden weniger (57 anstatt 60 Stunden) arbeiten zu lassen, wenn sie sich mit einem dieser Verminderung der Arbeitszeit entsprechenden Abzug am Tagelohn einverstanden erklären wollten. Man verständigte sich nicht und einige Arbeiter legten die Arbeit nieder. Als bald verbündeten sich alle Schiffbauer, bis auf drei, brachten in wenigen Tagen einen mächtigen Verein, unter dem Namen eines Vereins der Schiffbauer an der Clyde zu Stande und schlossen ihre sämmtlichen Werften mit der Erklärung, daß sie dieselben nicht eher wieder öffnen würden, als bis die Arbeiter auf ihre Forderungen verzichtet hätten. Dieser lock out machte 18,000 Arbeiter mehrere Monate lang brotlos und legte ihnen schwere Entbehrungen auf. Sie mußten sich schließlich ergeben und haben es seitdem, trotz localer Arbeitseinstellungen, noch nicht wieder mit dem Verein der Schiffbauer aufnehmen können. Dieser Verein ist stärker organisirt, als alle ähnlichen, welche wir bisher kennen zu lernen Gelegenheit hatten, und seine Statuten geben an Strenge denen der Gewerkvereine nichts nach. Er zählt 35 Mitglieder, deren ein jedes sich durch auf seine eigene Casse lautende und bei Vorzeigung zahlbare Chefs, zu einem Beitrag von 4 Liv. St. (26 Thlr. 20 Sgr.) per Kopf, der auf seinen Werften beschäftigten Arbeiter verpflichtet hat. Diese Beitrags-Verpflichtungen sichern dem

Berein ein Capital von 100,000 Liv. St. (666,666 Thlr. 10 Sgr.). Die Statuten desselben bestimmen, daß kein Mitglied einem anderen seine Lehrlinge ohne dessen Einwilligung fortnehmen darf, müthen ferner den Mitgliedern eine so weitgehende Entäußerung ihrer Selbstständigkeit zu, daß sie denselben unterfagen, in Zeiten der Arbeitseinstellung auf ihren Werften arbeiten zu lassen, wenn nicht die zweidrittel Majorität der Mitglieder des Vereins sich damit einverstanden erklärt und verpflichten endlich jedes Mitglied, die von ihm beschäftigten Arbeiter auf die Weisung des Vereins ganz oder theilweise zu entlassen.

Bisweilen wird der Schiffsrumpf nicht von eigentlichen Shipwrights und auch nicht von früheren Holzschiffbau-Arbeitern, sondern von bisher in der Eisenindustrie beschäftigten Leuten und besonders von Dampfschiffs-Kesselarbeitern gefertigt. Die durch Nietstifte zusammengehaltenen Dampfkessel werden nämlich ganz ebenso gearbeitet, wie ein eisernes Schiff. Diese Arbeiter bilden eine Classe für sich und es besteht unter ihnen ein mächtiger, im Jahre 1834 gegründeter Gewerksverein, welcher nicht weniger als 7000 Mitglieder zählt; er zerfällt in viele Zweigvereine und hat seinen Centralitz in Liverpool. Trotz seiner bedeutenden Hülfsmittel sind die häufigen Arbeitseinstellungen, welche er zu bestehen gehabt hat, selten glücklich abgelaufen. Im Jahre 1862 weigerten sich seine Mitglieder, aus Furcht vor der Concurrnz der Shipwrights, und um dieselben nicht in die Kunst der Eisenconstruction einzuweißen, mit denselben zusammen zu arbeiten. Sie legten, zuerst in dem königlichen Arsenal zu Chatham und bald nachher auf den Werften des Herrn Wigram an der Themse, die Arbeit nieder, mußten aber nach einem ziemlich lange fortgesetzten Widerstande schließlich nachgeben. Eine Anzahl von ihnen, ungefähr 2000, sah sich auch unfreiwillig in die Streitigkeiten, welche 1866 in Greenock ausgebrochen waren, verwickelt, und durch die Schließung der Werften an der Clyde um ihre Beschäftigung gebracht. Obgleich ihr Verein sich den Forderungen, welche diese Maßregeln hervorriefen, widersetzt hatte, so hatte er doch darunter zu leiden, denn er durfte sich nicht weigern, Mitglieder zu unterstützen, welche durch einen Streit, an dem sie keinen Theil hatten, arbeitslos geworden waren, und diese Unterstützung kostete sie 2000 Liv. St. (13,333 Thlr. 10 Sgr.). Anders lag die Sache in Liverpool, wo das Localcomité, welches gegen den Willen der Centralbehörde eine Arbeitseinstellung beschloffen

hatte, von jener keinerlei Unterstützung erhielt. Statutengemäß gewährte dieser Verein seinen Mitgliedern ursprünglich alle Arten von Vortheilen in der Form von gegenseitigen Unterstützungen und obgleich die Arbeitseinstellungen in seinen Budgets nur mit einer verhältnißmäßig geringen Summe figuriren, so reicht doch der jährliche Beitrag von 2 Liv. St. 8 sh. (16 Thlr.), durch welchen der Fonds des Vereins gebildet wird, augenscheinlich nicht aus um seine Ausgaben zu bestreiten.*) Es sind ihm daher auch von der Summe von 55,000 Liv. St. (366,666 Thlr. 20 Sgr.), welche er im Verlauf von sechs Jahren erhoben hat, als ganze Reserve nur 1000 Liv. St. (6,666 $\frac{1}{3}$ Thlr.) verblieben. Wenn der Verein in unabänderlicher Weise an seine Statuten gebunden wäre, so würde er am Vorabend eines unvermeidlichen Bankerotts stehen. Da er aber vor Allem zu dem Zweck gegründet ist, seinen arbeitslosen Mitgliedern unter die Arme zu greifen, so hat er stets die Höhe, der ihnen, abgesehen von dem Fall der Arbeitslosigkeit, gewährten Unterstützungen, sowie den Betrag der von ihnen eingeforderten Beiträge von der Größe seiner Hülfquellen abhängig gemacht. So hat er im Augenblick der industriellen Krisis die Beiträge von 3 sh. 6 d. (1 Thlr. 5 Sgr.) auf 4 sh. (1 Thlr. 10 Sgr.) monatlich erhöht und die den beschäftigungslosen Arbeitern zugebilligte tägliche Unterstützung von 1 sh. 8 d. (16 Sgr. 8 Pf.) auf 1 sh. (10 Sgr.) reducirt.

Die Geringsfügigkeit des letztgenannten Betrages zeigt zur Genüge, wie sehr der Schiffbau in England augenblicklich darniederliegt. In der Anerkennung dieser Thatsache sind Unternehmer und Arbeiter sich einig. Seit dem Jahre 1865, wo der amerikanische Bürgerkrieg zu Ende ging, verlangt Niemand mehr die famosen Blockade-runners, mit denen die Fabrikanten in Greenock eine Zeit lang so glänzende Geschäfte gemacht hatten. Für die Eigenthümer der großen Werften an der Themse, wie für so viele andere Unterneh-

*) Diese Summe vertheilt sich für eine Periode von sechs Jahren in folgender Weise:

Unterstützungen an Kranke 18,145 Liv. St. (120,966 Thlr. 10 Sgr.), Begräbniskosten 4,213 Liv. St. (28,086 Thlr. 10 Sgr.), ärztliches Honorar 5,052 Liv. St. (23,680 Thlr.), Unterstützung von beschäftigungslosen Arbeitern 15,698 Liv. St. (104,652 Thlr. 20 Sgr.), Alters-Pensionen 1,110 Liv. St. (7,400 Thlr.), Unterstützungen an Arbeitsunfähige mit 5 sh. (1 Thlr. 20 Sgr.), wöchentlich 1,391 Liv. St. (9,272 Thlr. 20 Sgr.), Ausgaben für Arbeitseinstellungen 6,000 Liv. St. (40,000 Thlr.).

mungen, ist das Vertrauen, das sie dem Hause Overend Gurney, in dessen unsinnige Speculationen sie sich verwickeln ließen, geschenkt hatten, verhängnißvoll geworden, und sie sind durch die Katastrophe, welche über dieses Haus hereinbrach, mit ruiniert worden. Selbst Herr Samuda sah sich in die Nothwendigkeit versetzt, die Zahl seiner Arbeiter von 2000, auf 200 einzuschränken und er behauptet, daß von allen Werften, die vor 1851 bestanden haben, die seinige die einzige sei, welche ihre Zahlungen nicht habe einstellen müssen. Endlich gestehen — im Vorbeigehen sei es bemerkt — die englischen Werftenbesitzer zu, daß der französische Schiffbau ihnen ihre auswärtigen Kunden abwendig zu machen drohe und daß diese Concurrnz die Schwierigkeiten ihrer Lage noch vermehre. Im Hinblick auf diesen Zustand der Dinge erscheinen die Beschwerden beider Parteien gleichmäßig begründet. Die Unternehmer werfen den Gewerbevereinen nicht mit Unrecht vor, daß sie eine Lohnerhöhung von ihnen verlangen, die sie ihnen weder, ohne sich zu ruiniren, bewilligen, noch ohne sich einer verderblichen Arbeitseinstellung auszusetzen, verweigern können; die Arbeiter aber beklagen sich mit eben so viel Recht, daß sie jetzt weniger gut bezahlt seien als vor 30 Jahren. In der That ist der Arbeitslohn auf den Werften noch weniger gestiegen als in den Kohlengruben. Dazu kommt noch die Entwerthung des Geldes, in Folge deren der Arbeiter für seinen gewöhnlichen Wochenlohn nicht dieselbe Quantität Fleisch, Brod und Kohlen kaufen kann, wie früher. In London verdient der Arbeiter zwar mehr als in Greenock, muß aber auch Alles um so viel theurer bezahlen und selbst an den Orten, wo der Lohn anscheinend die beträchtlichste Steigerung erfahren hat, wird dieselbe durch andere Umstände mehr als aufgewogen. So verdiente ein mit dem Einschlagen von Nietstiften beschäftigter Arbeiter vor 15 Jahren 24 sh. (8 Thlr.) wöchentlich, jetzt verdient er 28 sh. (9 Thlr. 10 Sgr.); damals aber vermochte er während dieser Zeit nur 700 Stifte einzuschlagen, während er deren jetzt 1000 einschlägt. Die Arbeiter können eine Verbesserung ihrer Lage nur von einer Wiederbelebung ihrer Industrie erwarten.

II. Die Maschinen.

Wir dürfen unsere Erörterungen in Betreff der Industriezweige, welche sich mit der Bearbeitung des Eisens beschäftigen, nicht schließen, ohne der Maschinenindustrie mit einigen Worten gedacht zu haben.

Wir stellen zu diesem Zweck, die von der Commission über diese Industrie gesammelten und in den zehn von ihr veröffentlichten Bänden, zerstreuten Notizen hier zusammen. Die Maschinenindustrie, dieses mächtige Förderungsmittel des Gedeihens unserer Epoche, welche alle übrigen Industrien mit ihren Erzeugnissen unterhält, läßt sich in vier verschiedene Zweige eintheilen: Die Fabrication der Dampfschiffe, der Locomotiven, der wunderbaren Spinn- und Webemaschinen, und endlich jener noch vollkommeneren und noch bewunderungswürdigeren Werkzeuge, ohne welche die anderen Maschinen nicht hergestellt werden könnten.

Von den Hauptstücken dieser großen Industrie ist Manchester der einzige, mit welchem sich die Commission beschäftigt hat. Hier befinden sich die Atlas-Werks, welche jährlich 80—100 Locomotiven liefern, die große Locomotiven-Fabrik von Beyer und Peacock, die Fabrik von Whitworth und Comp., welche für ihre Gußstahl-Kanonen und namentlich für die Präcision ihrer Instrumente zur Bearbeitung des Eisens im kalten Zustande berühmt ist und endlich das von Herrn Nasmyth, einem der genialsten Erfinder unserer Zeit, gegründete Schmiedewerk von Bridgewater.

Die in diesen Fabriken beschäftigten Arbeiter theilen sich, wie alle Arbeiter überhaupt, in solche, welche (nach dem englischen Ausdruck *artisans*) zur Ausübung ihres Berufes einer besonderen Geschicklichkeit bedürfen und in Tagelöhner, bei denen nur auf ihre Muskelkraft gerechnet wird. jene, welche eine fünfjährige Lehrzeit durchzumachen haben, halten wie die Bauarbeiter sehr entschieden auf die Aufrechterhaltung dieser aus den Zeiten der Dienstbarkeit überkommenen Sitte. Sie betrachten das Monopol, welches dieser Gebrauch ihnen sichert, als eine Garantie gegen eine unerwünschte Vermehrung ihrer Anzahl und eine Herabsetzung ihres Lohnes und als ein wohl erworbenes Recht, das sie, wie sie sich ausdrücken, mit Eindringlingen nicht theilen wollen.

Gewisse Arbeiten, wie die Ueberwachung der s. g. Automaten-Maschinen, deren Production durch die Thätigkeit des Arbeiters nicht gesteigert werden kann, werden tageweise bezahlt. Im Uebrigen erhalten die Arbeiter Stücklohn. Es kommt auch häufig vor, daß, wie beim Schiffbau, eine große Arbeit, z. B. die Montage einer Locomotive, von einem einzigen Arbeiter, der dann seinerseits Arbeiter auf Tagelohn engagirt, in Accord genommen wird. In diesen Fällen aber verlangt der Gewerksverein, daß diese auf Tagelohn engagirten Arbeiter alle einen ihrem Lohn entsprechenden Antheil am Gewinn des Unternehmens

erhalten. Uebrigens ist der Verein im Allgemeinen überhaupt nicht für das Stücklohnsystem und wir stoßen hier bei den Arbeitern auf dieselben Einwände gegen dieses System, welchen wir bei den Maurern und Tischlern begegnet sind. Sie sprechen die Besorgniß aus, daß der Stücklohn unter ihnen selbst eine der Höhe des Lohnes verderbliche Concurrenz hervorrufen würde und behaupten, daß die nach Stücklohn bezahlte Arbeit nie so gut sei, wie die der Arbeiter auf Tagelohn. Auf diesen Punkt kommen sie bei ihren Streitigkeiten mit den Unternehmern immer wieder zurück.

Schon vor 1851 hatten unter den Maschinenbauern zahlreiche Gewerkvereine bestanden. Bis dahin aber waren dieselben von einander völlig unabhängig gewesen und obgleich sie oft partielle Arbeitseinstellungen, u. A. eine ziemlich bedeutende in Manchester 1837, durchzumachen gehabt, so hatten doch diese Kämpfe immer einen wesentlich localen Character. Im J. 1851 aber verbanden sich alle diese Vereine zu einem einzigen, dem jetzt fast alle Arbeiter dieses Gewerks angehören: es ist das die „Gesellschaft der vereinigten Maschinenbauer“, von der wir bereits ausführlich gehandelt und deren Organisation wir näher dargelegt haben. Sie ist vielleicht der mächtigste unter allen englischen Gewerkvereinen. Selbst ihre Gegner haben ihrer Mäßigung stets Gerechtigkeit widerfahren lassen. Bei den Kämpfen, welche die Gesellschaft gegen diese Gegner zu bestehen gehabt hat, sind trotz der Wichtigkeit der Fragen, um die es sich dabei handelte und der Entbehrungen, welche die Arbeitseinstellungen den Arbeitern auferlegten, niemals Gewaltthätigkeiten vorgekommen. Diese Arbeitseinstellungen waren übrigens sehr selten; die bedeutendste brach im December 1851, nur wenige Monate nach der Gründung der Gesellschaft aus.

Die Veranlassung dazu bot das Lehrlingsystem; die wahre Ursache aber war die Einführung neuer Maschinen, durch welche die Bedingungen der Production und der Arbeit verändert wurden. Häufige locale Arbeitseinstellungen hatten den Erfindungsgeist einiger großen Industriellen in Bewegung gesetzt. Des beständigen Kampfes mit einer Classe von Arbeitern überdrüssig, welche sich bei ihren immer wachsenden Ansprüchen auf ihre Unentbehrlichkeit stützen zu können glaubten, sannten sie auf die Erfindung von Maschinen, welche diese gewandten Arbeiter überflüssig machen könnten und deren Ueberwachung in wenigen Tagen zu erlernen sein mußte. Allgemein bekannt sind jetzt die Maschinen, welche in das Eisen runde, viereckige, elliptische und kegelförmige Löcher bohren, die es hobeln,

Curven hineinschneiden, es durchsägen, es glätten und es endlich in wunderbar treuer Nachahmung der mannigfaltigsten Modelle drehfeln. Ein Kind kann mehrere dieser Maschinen gleichzeitig in Gang erhalten; ein Stoß nach vorwärts oder rückwärts an einer Kurbel und das rechtzeitige Aufgießen einiger Tropfen Del sind die einzige menschliche Thätigkeit, deren es bedarf, um diese gehorsamen Diener in Bewegung zu erhalten. Vielleicht hat Niemand so viel zu dieser erstaunlichen Umwälzung im Gebiete des Maschinenwesens beigetragen, wie Herr Rasmyth. Ursprünglich ein einfacher Arbeiter, machte er sich zuerst durch Erfindungen à la Robinson Crusoe, wie er sie selbst nennt, bemerklich, und noch heute zeigt er mit Stolz als den Grundstein seines großen Vermögens einen kleinen Ofen, den er sich vor Zeiten gebaut hatte, um sich sein Mittagessen darauf zu kochen und dem er es zu danken hat, wenn er von seinem wöchentlichen Lohn von 15 sh. (5 Thlr.) 3 sh. (1 Thlr.) ersparen konnte. Vermöge jener vervollkommenen Maschinen befreite er sich von dem Zwang, ausschließlich gelernte Maschinenbauer beschäftigen zu müssen; er schloß von nun an keine Lehrlingscontracte mehr ab und konnte jene wunderbaren Automaten Jedem anvertrauen, der Intelligenz genug besaß, um sie zu leiten.

Damit aber hatte er den Kampf gegen ein sehr starkes Vorurtheil und gegen tief eingewurzelte Gewohnheiten eröffnet. Unzweifelhaft war er mit diesem Kampf für ein fruchtbares Princip im Rechte. Die weitgehende Arbeitstheilung, welche oft eine nothwendige Consequenz der Entwicklung unserer modernen Industrie ist, würde für den geistigen Fortschritt unserer Zeit geradezu verderblich werden, wenn sich neben ihr noch jene alten Traditionen behaupten wollten, welche einen Menschen oder gar eine ganze Familie, viele Generationen hindurch, auf eine einzige gewerbliche Specialität beschränkten. Die Maschine, welche die mechanische Thätigkeit des Arbeiters vermindert und ihn mehr und mehr der Nothwendigkeit überhebt, eine lange Lehrlingszeit durchzumachen, während deren er sich sonst eine besondere Geschicklichkeit für diese oder jene Arbeit aneignen mußte, erweitert für ihn die engen Grenzen, in welche ihn der mühsam erworbene Besitz dieser körperlichen Geschicklichkeit nothwendig bannte, und schafft ihm naturgemäß ein weites und mannigfaltiges Feld für die Bethätigung seiner Intelligenz. Das Beispiel der vereinigten Staaten beweist, daß diese Beweglichkeit, weit entfernt die industrielle Entwicklung eines Volkes zu hemmen, die Geschicklichkeit desselben vielmehr nur erhöht. Diese Beweglichkeit liefert statt lebendiger Ma-

schinen Männer, und ist für diese Männer eine Schule des Bürgertums. Sie reißt veraltete und unnütze Schranken nieder und eröffnet der individuellen Initiative und Energie ein unbegrenztes Feld. Das Leben des Präsidenten Lincoln liefert die glänzendste Illustration zu diesem Satz; der Holzhauer aus dem Staate Illinois hat den Präsidentenstuhl, den er so würdig ausgefüllt hat, erst eingenommen, nachdem er sich in vielen Berufsarten versucht und die verschiedenartigsten Gewerbe betrieben hatte. Wenn sich sein Ehrgeiz darauf beschränkt hätte, sich eine specielle Handgeschicklichkeit anzueignen, so würde er die Art nicht niedergelegt haben, um nach der Reihe Schiffer, Advocat, Freiwilligenoffizier, Postmeister, Gesetzgeber, Parteihaupt und endlich höchster Beamter eines freien Volkes zu werden, und im gereiften Alter inmitten des Drangs der Geschäfte durch Selbststudium nachzuholen, was ihm die Erziehung in seiner Jugend versagt hatte. Die Geschichte aber hätte einen Namen weniger auf dem noch lange nicht gefüllten Blatte zu verzeichnen, in das sie die Namen großer und guter Bürger einträgt.

Aber diese Maschinen, die dem Arbeiter die roheste Thätigkeit ersparen, können ihn doch vorübergehend in sehr empfindlicher Weise beeinträchtigen. Die Arbeit seiner Arme gehört ihm; die der Maschine gehört ihm nicht. Der Ersatz jener durch diese ist daher oft für ihn ein reiner Verlust. So lange dem so ist, so lange dem Arbeiter nicht auf eine oder die andere Art ein Antheil an dem durch die neuen Maschinen zu erzielenden Gewinn gesichert ist, wird er sich natürlich immer versucht fühlen, sich dem Gebrauch und der Machtentwicklung der Maschinen zu widersetzen und wird glauben auf diese Weise seine Interessen zu fördern und seinen Broterwerb zu schützen. Wir haben oben gesehen, daß die Eisenarbeiter s. B. aus der Vervollkommnung der Hämmer- und der Walzwerke, gerade den größten Vortheil zogen, weil sie Stücklohn erhielten, während der Satz dieses Lohnes und die Preise des fabricirten Eisens sich nicht änderten. Anders aber hat sich die Sache in der Maschinenbauindustrie gestaltet, wo die Unternehmer zugleich mit der Aufstellung der Automatenmaschinen, das Stücklohnsystem, welches bis dahin bei allen Arbeiten, die eine besondere Handgeschicklichkeit erforderten, in Anwendung gewesen war, aufhoben. Die Arbeiter, welche früher unflug genug gewesen waren, dieses System zu bekämpfen, hatten jetzt kein Recht die Vortheile desselben zu beanspruchen. Die mit der Handhabung der Automatenmaschinen, deren eine jede die Arbeit

von 5 bis 6 der früheren Arbeiter verrichtete, betrauten Leute, wurden tageweise bezahlt und Herr Masmyth schränkte natürlich die Zahl seiner Arbeiter bedeutend ein. Neue Vervollkommnungen machten es ihm nicht lange nachher sogar möglich, einem einzigen Menschen die Aufsicht über zwei, drei, vier, ja selbst fünf oder sechs complicirte Maschinen anzuvertrauen; er ließ die Gelegenheit nicht vorübergehen, sein Arbeiterpersonal abermals zu vermindern und stellte so viele Maschinen wie irgend möglich unter die Aufsicht eines einzigen Menschen, dem er für jede derselben nur eine Lohnerhöhung von 1 sh. wöchentlich gewährte. „Das war,“ sagt er selbst, „gewiß kein gerechter Entgelt für den Vortheil, den ich aus seiner Person zog; für eine Maschine hatte ich ihm 16 sh. (5 Thlr. 10 Sgr.) gegeben und gab ihm jetzt für 6 Maschinen nur 21 sh. (7 Thlr.). Diese 5 sh. (1 Thlr. 20 Sgr.) mehr, repräsentirten für mich eine Ersparniß von 6 Liv. St. (40 Thlr.). Es war sehr knickerig von mir, ihm nur 21 sh. (7 Thlr.) zu geben, aber ich würde ihn verwöhnt haben, wenn ich ihm gleich mehr gegeben hätte. . . . Wenn ich einem einzigen Arbeiter einen ungewöhnlichen Lohn bezahlt hätte, so würde ich damit den Satz des Lohnes aller übrigen Arbeiter in der ganzen Fabrik gesteigert haben. . . . Ueberdies war der Mensch zufrieden. Ich war der Unternehmer, er war der Arbeiter und das getroffene Arrangement convenirte uns beiden.“ Aber der Antheil am Gewinn, welcher der Handarbeit bis dahin zugefallen war, wurde auf diese Weise ungemein vermindert und es war leicht vorauszusehen, daß die durch dieses System ohne jede Entschädigung beschäftigungslos gewordenen Arbeiter, sich demselben energisch widersetzen würden.

Seit 1851 hatten mehrere Fabriken des Manchester-Districts, das Beispiel des Herrn Masmyth befolgt. Aber den geübten Arbeitern blieb doch noch immer eine gewisse Anzahl von Arbeiten, bei denen man ihre Geschicklichkeit nicht entbehren konnte; durch den blühenden Zustand der Geschäfte glaubten sie sich zu hohen Forderungen berechtigt und erblickten in dem Bestehen der „Gesellschaft der vereinigten Maschinenbauer“ einen Rückhalt für ihre Ansprüche, dessen Intensität sie sich zu erproben beeilten. Sie verlangten von den Herren Platt in Oldham die Annahme des folgenden Programms: Die Bezahlung der Arbeiten ihres Gewerks nach Stücklohn wird aufgegeben; Extrastunden werden doppelt bezahlt; die Handhabung der neuen Maschinen bleibt ausschließlich den „Artisans“ und den in gehöriger Form contractlich engagirten Lehrlingen vorbehalten.

Die genannten Unternehmer, Besitzer einer der größten Fabriken in England, lehnten die Annahme des Programms ab und forderten die übrigen Industriellen auf, ihnen zur Seite zu stehen. Diese verhängten sofort einen lock out über ihre sämtlichen Arbeiter und erklärten, daß sie dieselben nicht eher wieder aufnehmen würden, als bis die Arbeiter des Herrn Platt ihre Forderungen zurückgenommen hätten; überdies verlangten sie von ihnen eine förmliche Lossagung vom Gewerksverein. Dreitausend Maschinenarbeiter wurden auf diese Weise um ihre Beschäftigung gebracht und ihre Arbeitslosigkeit zog die Unthätigkeit einer doppelten bis dreifachen Anzahl von Tagelöhnern nach sich. Die ersteren wurden aus den Fonds ihrer Gesellschaft, welche mehr als 9000 beschäftigte Mitglieder im übrigen England zählte, erhalten und die letzteren durch milde Gaben aus derselben Casse reichlich unterstützt. Aber nach Verlauf von drei Monaten hatten die auf diese Weise verausgabten Summen eine solche Höhe erreicht, daß die Arbeiter nachgeben mußten. Eine Anzahl von Maschinenarbeitern zog die Auswanderung nach Australien vor; sie gingen nach Sidney und gründeten daselbst eine Succursale ihres Vereins. Die übrigen ergaben sich und traten, ungefähr 2000 an der Zahl, aus dem Verein. Dieser aber erholte sich bald; außerordentliche Beiträge stellten das Gleichgewicht seiner Finanzen wieder her und die Zahl seiner Mitglieder nahm rasch zu. Die Unternehmer gaben das früher an die Arbeiter gestellte Verlangen einer Lossagung von dem Verein auf; in Folge dessen traten diese in Masse wieder ein, und wenige Jahre nach seiner Niederlage, war der Verein stärker als je zuvor. Er wurde nun auch vorsichtiger; die einzigen Arbeitseinstellungen, die er seitdem zu bestehen gehabt hat, fanden 1855, 1866 und 1868 statt.

Die erstgedachte, gegen die „Atlas Works“, welche nach der Ansicht des Gewerks zu viele Kinder beschäftigte, unternommene Arbeitseinstellung, war von kurzer Dauer, von geringer Bedeutung und nur wegen der dabei von beiden Seiten vorgekommenen Veröffentlichung von black lists bemerkenswerth. Die Fabrikanten machten den Anfang mit dieser Veröffentlichung, indem sie den übrigen Fabrikherren die Namen der feiernden Arbeiter mit der Aufforderung mittheilten, dieselben nirgends zu beschäftigen. Die Arbeiter ihrerseits erwiderten die Maßregel durch eine Veröffentlichung der Namen derjenigen ihrer Kameraden, die ihnen in dem Kampfe nicht hatten zur Seite

stehen wollen und mit welchen die Mitglieder des Vereins nicht zusammen arbeiten sollten.

Im März 1866 legten die Schmiede der Herren Beyer und Peacock die Arbeit nieder, um die Entlassung eines neuen Werkführers, mit Namen S. Hall, gegen welchen sie ein mehr oder weniger begründetes Vorurtheil hatten, zu erwirken. Eine Anzahl von ihnen gehörte der Gesellschaft der vereinigten Maschinenbauer an; aber Unionisten und Nichtunionisten machten dieses Mal gemeinsame Sache, ohne daß die Gesellschaft sich irgendwie in die Angelegenheit mischte. Die Eigenthümer der Fabrik ließen andere Arbeiter kommen und installirten dieselben, da sie sie in der Nachbarschaft wegen der Feindseligkeit der Bewohner nicht einlogiren konnten, in der Fabrik selbst, wo die unterbrochenen Arbeiten sofort wieder aufgenommen wurden. Da wollten die früheren Arbeiter, die jetzt eine längere Fortführung des Strikes als nutzlos erkannten, unterhandeln; diejenigen unter ihnen, deren Plätze noch unbesetzt geblieben waren, wollten unter Verzicht auf ihre Forderungen wieder eintreten. Als es sich aber herausstellte, daß bei diesem Arrangement nur neun Unionisten wieder zugelassen werden würden, überredete der inzwischen eingetroffene Secretär der Gesellschaft der vereinigten Maschinenbauer die Arbeiter, ihren neuesten Entschluß wieder zurückzunehmen und auf ihren Forderungen zu bestehen, bis alle ohne Ausnahme wieder aufgenommen sein würden. Die Eigenthümer erwiderten diese Erklärung mit einem lock out; aber nach Verlauf von zehn Tagen entschlossen sie sich nachzugeben, die neuen Arbeiter und den Werkführer, der die erste Veranlassung des Streits gewesen war, zu entlassen, und die früheren Arbeiter in Masse wieder zu engagiren.

Im Jahre 1868 endlich waren die Maschinenbauer von Blackburn in Lancashire mit den Unternehmern über die Herabsetzung des Lohnes in einen Streit gerathen, welcher zur Zeit, als die Commission ihre Sitzungen hielt, noch fort dauerte.

Wir verzichten auf eine Schilderung der localen Arbeitsstellungen, die in dieser oder jener Branche in den Jahren 1861 bis 1868 stattgefunden haben, da uns dieselben über die intelligente und entschlossene Classe der Maschinenbauer, über ihre gegenwärtige Lage, ihre Anschauungen und ihre Aussichten für die Zukunft, keinen Aufschluß geben würden, der nicht bereits in den oben mitgetheilten Thatsachen enthalten wäre.

Achstes Capitel.

Verschiedene andere Industriezweige.

Der Commission bot sich für ihre Untersuchungen ein so weites Feld dar, daß sie sich nothwendig beschränken mußte. An dem Punkt angelangt, bis zu welchem wir ihre Verhandlungen verfolgt haben, konnte sie sich daher nur noch mit einigen Industriezweigen beschäftigen, welche nicht sowohl durch die Bedeutung der Arbeitseinstellungen, von denen sie zu leiden gehabt, als durch die kräftige Organisation der unter den betreffenden Arbeitern bestehenden Vereine, ihre Aufmerksamkeit auf sich zogen. Ueberhaupt steht, wie sich schon aus den bisherigen Ausführungen ergeben hat, die Bedeutung der Arbeitseinstellungen keineswegs im Verhältniß zu der Macht der Gewerkevereine und die Commission hat in der richtigen Erkenntniß, daß ihre Aufgabe nicht darin bestehe, die Geschichte der ersteren zu schreiben, sondern darin, das Wesen und die Organisation der Vereine zu erforschen, sehr verständiger Weise einige Strikes, welche in letzterer Zeit das Publicum gerade am meisten aufgeregt haben, weil sie dasselbe speciell berührten, ganz bei Seite gelassen.

Zu diesen gehörte der vor etwa zehn Jahren stattgehabte Strike der Droschkenkutscher, der sich kürzlich in Paris wiederholt hat, und der Strike der Locomotivführer der Brighton-Eisenbahn im Jahre 1865. Diese letzteren wollten die Gesellschaft zwingen, eine Lohnscala aufzugeben, vermöge deren sie nach ihrem Belieben einigen Locomotivführern, eine Art Prämie für gutes Betragen geben konnte. Sie eröffneten ihren Strike gerade an dem Tage der Epsum-Kennen, an welchem Tausende von Reisenden den Bahnhof belagerten und sich um jedes Plätzchen stritten. Die Directoren, welche von dem Vorhaben der Conducteure rechtzeitig in Kenntniß gesetzt worden waren, hatten gleichwohl nicht an die Ausführung desselben geglaubt. So überraschend daher der Ausbruch des Strike für sie kam, gaben sie doch trotzdem ihre Sache keineswegs verloren. Sie rafften in aller Eile Leute zusammen, die nur irgendwie, schlecht oder gut, mit Locomotiven umzugehen wußten, und stiegen selbst mit auf die Maschinen, um den improvisirten Führern die nöthige Anleitung zu geben. Die Sache ging so gut, daß die augenblickliche Verlegenheit der Directoren in dem an

diesem unruhigen Tage unvermeidlichen Gewirre, das für viele Leute den Hauptreiz desselben bildet, gar nicht bemerkt wurde. So mißglückte der Strike und blieb der Lohnarif unverändert aufrecht erhalten.*)

Die letzten Sitzungen der Commission waren den Londoner Schneidern, den Glasmachern von Birmingham und den Londoner Buchdruckern gewidmet. Wir wenden uns zunächst der Besprechung dieser Industriezweige zu und werden schließlich den in den Berichten der Commission enthaltenen Mittheilungen, in Betreff der Baumwollenspinner, noch einige Worte über diese des Interesses so würdige Classe von Arbeitern hinzusetzen.

I. Die Schneider.

Bis zum Jahre 1834 bezahlten die Londoner Schneider ihre Arbeiter tageweise. Es bestanden unter diesen als Ueberreste der alten Handwerker-Corporationen die Amthäuser, sogenannte „Houses of Call“. Die Arbeiter bildeten 17 oder 18 kleine Gesellschaften, deren jede 100 bis 800 Mitglieder zählte, und welche ihr Local in irgend einer Schenke hatten. Alle unbeschäftigten Arbeiter mußten sich dort jeden Abend versammeln und sich bei einem vorgenommenen Namensaufruf melden; wenn ein Schneider Arbeiter brauchte, so wendete er sich an eine solche Schenke und erhielt die in die Liste zuerst eingetragenen.

Wirkliche Gewerksvereine bildeten sich erst 1832. 1834 verlangten dieselben eine Erhöhung des Lohnes um einen Shilling (10 Sgr.) und eine Verminderung der täglichen Arbeitszeit um zwei Stunden, so daß sie, wenn diese Forderung bewilligt worden wäre, 7 sh. (2 Thlr. 10 Sgr.) für 10 Stunden, anstatt 6 sh. (2 Thlr.) für 12 Stunden erhalten hätten. Aber nach einer mehrwöchentlichen Arbeitseinstellung mußten die Vereine nachgeben und sich auflösen, eine Wendung der Dinge, die auch das völlige Eingehen der Amthäuser nach sich zog. Nach einiger Zeit jedoch einigten sich die Unternehmer mit den Arbeitern über eine Aenderung des Lohnsystems. Von jetzt an bezahlten sie ihnen Stücklohn nach einem

*) Ein ähnlicher Strike in Amerika unterbrach während acht voller Tage den Dienst auf einer der Hauptlinien in den Vereinigten Staaten, auf der Erie-Bahn. Man kann sich vorstellen, wie störend eine solche Unterbrechung auf die Verhältnisse aller Bewohner des von dieser Eisenbahn durchschnittenen Gebiets wirken mußte.

„log book“ genannten Tarif, der auf der Basis des früheren Durchschnittslohns von 6 sh. (2 Thlr.) für 12 Stunden vereinbart worden war.

Seit dem Jahre 1858 versuchten es die Schneider wieder sich zu organisiren und gründeten zwei Gesellschaften. Die der „vereinigten Tagelohnarbeiter“ wurde, wie schon der Name andeutet, durch die Vereinigung mehrerer älterer Verbindungen gebildet. Die andere, „die Gesellschaft zum Schutze der Londoner Schneider“, wurde am 10. November 1865 gegründet und entwickelte sich sehr rasch. Zwei Jahre später zählte sie bereits mehr als 7000 Mitglieder, die sich auf 17 Zweigvereine vertheilten. Obgleich ihre Organisation wesentlich auf vorkommende Arbeitseinstellungen berechnet war, so garantierte sie doch ihren Mitgliedern eine Unterstützung in Krankheitsfällen und eine gewisse Summe zu ihren Begräbniskosten. Sie sprach sich sehr entschieden zu Gunsten des Stücklohns aus. Die Richtung dieser Gesellschaft nahm bald einen von der der meisten Gewerbevereine abweichenden Character an. Während nämlich diese durchgängig ihren Einfluß auf ihre speciellen Industriezweige concentriren, begnügte sich die Gesellschaft der Londoner Schneider nicht damit eine sogenannte Allianz mit den übrigen Gesellschaften englischer Schneider abzuschließen, sondern trat in die Allianz der organisirten Gewerke des vereinigten Königreichs ein. Dieser Bund ist ein lediglich defensiver nur zum Widerstande gegen die lock outs bestimmter Verein, der gleichwohl keinen der großen englischen Gewerbevereine in sich schließt; er steht mit der internationalen Arbeiterassociation in Verbindung und geht bei seinen Bestrebungen Hand in Hand mit den Schneidern in Paris, Berlin und Amerika.

Die ganze Frucht dieser Allianzen hat bis jetzt wie es scheint in der 1867 erfolgten Uebersendung sehr unbedeutender Unterstützungen von London nach Paris bestanden. Sie sind gegenwärtig noch nicht im Stande die Interessen, deren Schutz sie im Auge haben, zu fördern. Bei ihrem Abschluß verfolgen die englischen Arbeiter den Zweck, sich mit den Arbeitern außerhalb Englands in der Art zu verständigen, daß den englischen Arbeitgebern, welche sich im Streit mit ihren Arbeitern befinden, die Möglichkeit benommen werde, im Auslande für sich arbeiten zu lassen und die Arbeiter der verschiedenen Länder, durch die so unter ihnen hervorgerufene Concurrnz einander feindlich gegenüber zu stellen. Aber eine solche internationale Verbindung wird den englischen Arbeitgebern keine ernstlichen Schwierigkeiten

bereiten können, so lange dieselben noch, ohne sich an das Ausland, nach Frankreich oder Deutschland, wenden zu müssen, in England selbst eine hinreichende Anzahl von Arbeitern finden, die keinem Gewerkeverein angehören und jederzeit bereit sind, sich auf den Ruf der Arbeitgeber zu stellen.

Im Jahre 1866 verlangten und erhielten die beiden Gewerkevereine der Schneider eine Erhöhung des Lohns; nur drei Arbeitgeber verweigerten dieselbe und hatten in Folge dessen einen Streik ihrer sämtlichen Arbeiter auszuhalten. Die drei Arbeitgeber gehörten aber einem kürzlich gegründeten Unternehmerverein an, dessen Mitglieder sich nun aus esprit de corps verpflichtet glaubten jene zu unterstützen. Nachdem die übrigen Arbeitgeber sich noch eben mit ihren Arbeitern verständigt und denselben ihre Forderungen zugestanden hatten, schickten sie sich jetzt an ihren Vereinsgenossen bei der Versagung eben dieser Forderungen behülflich zu sein, und verschlossen den Arbeitern ihre Thüren. Aber schon auf einer zehn Tage später, im großen Saal von St. James Hall gehaltenen Versammlung beider Parteien, wurde der Tarif vollständig umgestaltet und der bisher geltende Lohnsatz um 15 pCt. erhöht.

Leider war der Friede nicht von langer Dauer, schon im Januar 1867 bot der Tarif die Veranlassung zum Ausbruch eines neuen Streites. Die Arbeiter beschuldigten die Arbeitgeber den Tarif nach und nach wieder außer Acht gelassen zu haben, und verlangten von ihnen eine für ganz London gleichförmige Feststellung desselben. Die Arbeitgeber dagegen behaupteten, daß sich hinter diesem Verlangen nur die Forderung einer neuen Lohnerhöhung verstecke. Nachdem mehrere Zusammenkünfte der streitenden Parteien resultatlos verlaufen waren, versammelten sich die Arbeiter am 22. April 1867 im Saale der Alhambra, beschloßen die Arbeit in 88 Geschäften niederzulegen und brachten, 3000 an der Zahl, diesen Beschluß wirklich zur Ausführung. Einige entschloßen sich auszuwandern, die meisten aber blieben in London und organisirten einen förmlichen Wachdienst vor den Häusern der Arbeitgeber, um dieselben zu verhindern sich mit Ersatzarbeitern zu versorgen. Die so in die Acht erklärten Arbeitgeber aber beschloßen sich gegen ihre Gegner aller der Mittel zu bedienen, welche ihnen die in einem früheren Capitel erwähnten Gesetze darboten. Wir haben bereits oben erzählt, wie sie nicht nur mit Recht eine gerichtliche Verurtheilung solcher Arbeiter erwirkt hatten, welche überführt waren, ihre Kameraden durch

Drohungen und mit Gewalt verhindert zu haben an die Arbeit zu gehen, sondern wie sie sogar das System der friedlichen Abmahnung, das sogenannte „Picketing“ angriffen, und lediglich auf den Grund der Organisation dieses Systems hin, den Präsidenten des Vereins der Londoner Schneider Druitt und einige Mitglieder des Comite's, vor dem Criminalgericht als des Verbrechens der „Conspiracy“ schuldig, verflagten. Als die Angeklagten sich verpflichteten die ausgestellten Wachen einzuziehen, wurde die Klage zurückgenommen; aber der Verein weigerte sich die von seinen Mitgliedern übernommene Verpflichtung anzuerkennen und erwählte andere Führer an ihrer Stelle. Darauf wurde gegen die ehemaligen und die jetzigen Führer zugleich eine neue Klage angestellt und das Gericht erkannte die Auslegung, welche die Arbeitgeber dem Gesetze gaben, als richtig an. Damit war die rechtliche Beurtheilung dieser Frage festgestellt; das ganze Picketing-System, welches bis dahin in ungehinderter Uebung gestanden hatte, war von nun an als gesetzlich verboten zu betrachten; das genügte den Arbeitgebern, und auf ihre Verwendung wurde gegen die vom Gericht für schuldig Erklärten keine Strafe erkannt. Der Verein war geschlagen, seine Hülfquellen waren erschöpft, seine Mitglieder traten zu Tausenden aus, und die Arbeitseinstellung hatte ein Ende. Und doch hatten die Chefs des Vereins die Anwendung keines ihnen zu Gebote stehenden Vertheidigungsmittels versäumt, sie hatten ihre Gegner mit denselben Waffen, mit welchen diese sie vernichteten, zu schlagen versucht. Es war ihnen nämlich kaum zu Ohren gekommen, daß die Herren Mitchell und Harris in einem an die übrigen Mitglieder ihres Vereins gerichteten Circular eine Anzahl unionistischer Arbeiter denunciirt und ihren Vereinsgenossen gerathen hatten, dieselben nicht zu beschäftigen, als Herr Druitt unter Assistenz eines der ersten Advocaten Englands, Sir John Coleridge, den Präsidenten und den Secretär des Vereins der Arbeitgeber auf den Grund hin verflagte, daß sie, auch ihrerseits zu dem Zweck conspirirt hätten, jene denunciirten Arbeiter ihrer Existenzmittel zu berauben. Sie wurden aber mit ihrer Klage abgewiesen und fanden sich dadurch mit Recht oder mit Unrecht in ihrer Ueberzeugung bestärkt, daß das Gesetz mit zweierlei Maß messe und in Anwendung eines Restes alter Statuten, welche die Arbeiter als eine untergeordnete Classe behandelten, den Arbeitgebern erlaube, was ihnen verboten sei. Diese Beschwerde gefellte sich noch zu den übrigen, deren Abhülfe die Gewerksvereine von der Commission oder vielmehr durch

die Vermittelung derselben vom Parlamente und von der öffentlichen Meinung verlangen.

II. Die Glasmacher.

Die über ganz England verbreitete Glasfabrication hat ihren Mittelpunkt in Birmingham, wo sich nicht weniger als 20 Etablissements mit ihr beschäftigen. Bekanntlich bedarf diese Industrie besonders geschickter und geübter Arbeiter. Die Glasmacher arbeiten in den Werkstätten in Gruppen von je Vierem, s. g. Stühlen. Jeder dieser Arbeiter gehört einer besonderen Classe an und steigt nach dem Grade seiner Geschicklichkeit aus der einen in die andere auf. Das Glasmachen ist eine schwere Arbeit, vom Montag bis Freitag nimmt sie Tag und Nacht ihren ununterbrochenen Fortgang. Die Arbeiter bilden zwei Abtheilungen, die sich bei den Schmelzöfen von sechs zu sechs Stunden ablösen und haben zum Ruhen nur die Zeit, während welcher ihre Ersatzmänner beschäftigt sind. Die Glasmacherarbeit wird immer stückweise bezahlt. In einigen Städten besteht ein sehr alter, lange vor der Gründung der Gewervereine in Geltung gewesener Gebrauch, vermöge dessen der Arbeiter nur ein beschränktes Quantum Arbeit in einem Tage leisten darf. Die Gewervereine aber sind weit entfernt diese Sitte zu befördern, bemühen sich vielmehr eifrig ihre Abschaffung herbeizuführen. Die geringe Zahl der Glasmacher (es sind ihrer kaum 2000 in ganz England) und die bei ihnen übliche lange Lehrlingszeit wirken zusammen dahin, sie zu einem fest zusammenhaltenden Arbeitercorps zu machen, das argwöhnisch über seine Interessen wacht. Sie werden von den geringsten Schwankungen des Marktes unmittelbar berührt. Sobald ein oder zwei Häuser ihr Arbeiterpersonal vermindern, haben die entlassenen Arbeiter keine Aussicht anderswo Arbeit zu finden; in den letzten Jahren sind fast immer durchschnittlich 130 Arbeiter beschäftigungslos gewesen. Die Glasmacher haben sich daher auch stets gegen die Zulassung einer zu großen Anzahl von Lehrlingen in ihr Gewerke gesträubt. Es war einer der Hauptzwecke der 1849 gegründeten Gesellschaft der Glasmacher des vereinigten Königreichs, die Zulassung der Lehrlinge und ihre von den Arbeitern geforderte Beschränkung auf eine feste Zahl, zu regeln. Diese Gesellschaft schien um so sicherer auf einen glücklichen Erfolg ihrer Bestrebungen rechnen zu dürfen, als fast sämmtliche Glasmacher ihr beigetreten waren

und als sie demnach keine Concurrenz von Seiten der Nichtunionisten zu befürchten hatte. Gegenwärtig zählt sie mehr als 1700 Mitglieder, welche, je nach der Classe, welcher sie angehören, die einen einen Shilling, die andern einen Shilling drei Pence bezahlen. Nachdem die Gesellschaft anfänglich bei der Gründung ihres Fonds ihr Augenmerk ausschließlich auf die Arbeitseinstellungen gerichtet hatte, gelangte sie bald dahin einen Theil desselben zur Unterstützung ihrer kranken Mitglieder zu verwenden. Aber obgleich sie einen größeren Beitrag von ihren Mitgliedern erhob, als die meisten übrigen Gewerbevereine, mußte sie doch nach einigen Jahren den für diese Unterstützungen*) angenommenen Tarif reduciren. Diesen Einschränkungen verdankt sie es, daß sie jetzt einen Reservefonds von 9000 Liv. St. (60,000 Thlr.) besitzt. Das Central-Comite der Gesellschaft hat seinen Sitz in Birmingham; in jedem District befindet sich ein Sub-Comite und in jeder Fabrik ein Special-Agent. Im Jahre 1858 machte die Gesellschaft einen entscheidenden Versuch von den Unternehmern, eine für alle Glasfabriken gleichmäßige Feststellung der Zahl der Lehrlinge, deren Zunahme ihr bedenklich erschien, zu erwirken. Sie verlangte zunächst von zweien dieser Fabriken, daß sie diese Zahl so bestimmten, daß ein Lehrling auf drei „Stühle“, also auf je 12 Arbeiter komme. Die Weigerung der Fabrikanten führte zu einer lang dauernden Arbeitseinstellung und nach Verlauf von drei Monaten schlossen alle Fabrikanten von Birmingham eine Verbindung und erwiderten die Arbeitseinstellung mit der Entlassung ihrer Arbeiter. Der Kampf dauerte noch fernere drei Monate und endigte mit einem Vergleich. Die Arbeiter gaben in Betreff der Zahl der Lehrlinge nach; die Unternehmer dagegen machten ihnen eine viel erheblichere principielle Concession, indem sie sich damit einverstanden erklärten, daß die auf einen Lehrling für je zwei „Stühle“

*) Dieselben waren anfänglich festgestellt auf 12 sh. (4 Thlr.) für die dreizehn ersten Wochen, auf 10 sh. (3 Thlr. 10 Sgr.) für die dreizehn folgenden, auf 8 sh. (2 Thlr. 20 Sgr.) für sechsundzwanzig fernere und endlich auf 6 sh. (2 Thlr.) für wieder sechsundzwanzig Wochen. Die Mitglieder, welche nur einen Beitrag von 1 sh. zahlten, erhielten nur je zwei Drittheile der vorstehend angegebenen Summen. Durch die vorgenommene Reduction wurden dieselben festgesetzt auf: 9 sh. (3 Thlr.), 7 sh. 6 d. (2 Thlr. 15 Sgr.), 6 sh. (2 Thlr.), 4 sh. (1 Thlr. 10 Sgr.) und endlich auf 2 sh. (20 Sgr.) nur für solche, welche nach anderthalb jähriger Krankheit noch nicht wieder arbeitsfähig sind und als Invaliden betrachtet werden.

oder acht Arbeiter festgesetzte Zahl künftig nicht überschritten werden dürfe. Diese Verpflichtung scheint übrigens der Entwicklung der Industrie nicht hinderlich gewesen zu sein, denn trotz derselben sind seitdem noch immer zu viele Hände für die vorhandene Arbeit da gewesen. Vor der Commission ist überdies der Nachweis geführt worden, daß die Gewerkvereine die Uebernahme jener Verpflichtung nur da verlangt hatten, wo die geübten Arbeiter für den Verlust an Zeit und Arbeit, der ihnen aus der Unerfahrenheit der Lehrlinge erwuchs, keine Entschädigung erhielten. Der Gewerkverein, der hier keine Concurrenz nicht-unionistischer Arbeiter zu fürchten hatte, bot sich als der natürliche Vermittler zwischen Unternehmern und Arbeitern dar, und jene wenden sich daher auch seit der Zeit an ihn, wenn sie eine vacante Stelle zu vergeben haben. Seitdem sind nur noch hie und da unbedeutende Streitigkeiten vorgekommen; kein ernstler Kampf aber hat die so geregelten Beziehungen beider Parteien gestört oder die von der Gesellschaft errungene Stellung erschüttert. Unter ihrem Einfluß sind die Löhne der Arbeiter bedeutend gestiegen. Die Unternehmer suchen in dieser Lohnsteigerung die Ursache aller der commerciellen Schwierigkeiten, mit denen sie gegenwärtig zu kämpfen haben; aber die über diesen Punkt von der Commission gesammelten Nachweise sind so widersprechender Natur, daß es schwer zu sagen wäre, in wieweit diese Auffassung berechtigt ist.

III. Die Buchdrucker.

Dank der Bildung und der Intelligenz, die ihnen zur Betreibung ihres Berufs nothwendig sind und der Kenntnisse, die sie sich bei der Ausübung desselben erwerben, sind die Buchdrucker den arbeitenden Classen überall in den Bemühungen, altüberkommene Fesseln abzuwerfen, vorangegangen. Bekannt ist, daß man es der Beharrlichkeit der Pariser Buchdruckergehülfen, ihrem festen und gemäßigten Benehmen bei einer damals noch ungesetzlichen Arbeitseinstellung zu danken hat, daß die Coalition aufgehört hat von der französischen Gesetzgebung als Vergehen verfolgt zu werden.

Die Londoner Buchdruckergehülfen hatten diese Bahn bereits seit längerer Zeit betreten und von dem Recht der Association immer den umfassendsten Gebrauch gemacht. Zu allen Zeiten hatten Unternehmer und Arbeiter ihre Differenzen auf dem Wege der Ver-

mittelung durch beiderseits ernannte Delegirte geregelt. Im Jahre 1810 stellten die Unternehmer einen detaillirten Tarif für den Lohn der Setzer auf und bezahlten denselben von da an Stücklohn. Dieser Tarif ist seitdem in unveränderter Geltung geblieben, bis er im Jahre 1866 unbedeutende Modificationen zu dem Zweck erfahren hat, eine den Setzern in Rücksicht auf die Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse seit 56 Jahren zum ersten Mal bewilligte Lohnerhöhung zu sanctioniren. Trotz dieser kleinen Verbesserung können die Setzer mit Recht behaupten, daß ihre pecuniäre Lage sich seit einem halben Jahrhundert nicht nur nicht gebessert, sondern vielmehr verschlechtert hat. Mit Ausnahme von dreien oder vieren nehmen alle Londoner Drucker den Tarif zur Basis der mit ihren Arbeitern abzuschließenden Contracte: beide Theile respectiren denselben wie eine Parlamentsacte und alle ihre Streitigkeiten drehen sich nur um die Auslegung seiner Bestimmungen.

Nicht ganz so unbestritten war seine Autorität in der ersten Zeit seines Bestehens. Als im Jahre 1816 einige Unternehmer den Tarif verändern wollten, associirten sich die Arbeiter, um gegen diese Neuerung zu protestiren. Einige unter ihnen bildeten ein mit der Ueberwachung der Ausführung des Tarifs*) beauftragtes Comité, das sich später zu einem Gewerkeverein entwickelte. Andere folgten zehn Jahre später ihrem Beispiel und die beiden Vereine verschmolzen sich im Jahre 1834. Die Setzer in den Zeitungsdruckereien hatten schon im Jahre 1820 einen Verein zu demselben Zwecke gegründet. Im Jahre 1844 verbanden sich alle unter den Buchdruckergehülften bestehenden Vereine, zu einem einzigen, der sich „National-Verband der Drucker“ nannte, aber diese Verbindung hatte keinen Bestand, und als sie sich drei Jahre später wieder auflöste, gründeten die Londoner Buch- und Zeitungssetzer zwei getrennte Gesellschaften. 1853 endlich verschmolzen sich diese wieder zu einer einzigen, der noch gegenwärtig bestehenden Gesellschaft, die 3300 Mitglieder zählt, deren wöchentliche Beiträge sich je nach der Höhe ihres Lohnes, auf 2 bis 6 d. (1 Sgr. 8 Pf. bis 5 Sgr.) belaufen. Außerdem hatten diejenigen, welche sich Unterstützungen für Krankheitsfälle sichern wollten, bis zum Jahre 1863 zu einem diesem Zwecke gewidmeten Special-

*) Da der Verein in seinen Statuten keine Arbeitseinstellung in Aussicht nahm, so wurde er von dem Gesetz, welches die Coalitionen verbot, nicht betroffen, einfache Associationen waren immer erlaubt.

fonds zu contribuiren; als sich aber in jenem Jahre die Unzulänglichkeith dieses Fonds herausstellte, wurde derselbe mit der allgemeinen Casse verschmolzen, welche seitdem eine gewisse Anzahl von Betten in den Londoner Hospitälern unterhält und für alle Mitglieder die ärztlichen Besuche bezahlt. Ferner hat der Verein, in anerkanntenswerther Fürsorge für die geistigen Bedürfnisse seiner Mitglieder, eine ansehnliche Bibliothek gesammelt.*)

Die Leitung der Gesellschaft ist in den Händen eines, aus zwölf Buchsevern und zwei Zeitungsevern bestehenden Comités, dessen Beschlüsse von der Generalversammlung jederzeit rückgängig gemacht werden können. Der Secretär führt ein Register, in welches alle beschäftigungslosen Arbeiter sich eintragen lassen, um sich Anspruch auf eine Unterstützung von 10 sh. (3 Thlr. 10 Sgr.) wöchentlich zu erwerben.

Die Streitigkeiten der Seher mit ihren Arbeitgebern haben zu vielen localen Arbeitseinstellungen und zur öfteren Schließung von

*) Indessen macht der Verein die Höhe dieser Ausgaben doch immer von der Größe seiner Mittel abhängig. Sein Hauptzweck bleibt, diejenigen seiner Mitglieder, welche feiern, gleichviel, ob in Folge einer Arbeitseinstellung oder eines lock out, oder weil sie keine Arbeit finden können, zu unterstützen und für alle aus ihren Streitigkeiten mit den Unternehmern erwachsenden Kosten aufzukommen. Die relative Bedeutung der Ausgaben ergibt sich aus dem folgenden Budget für die 10 Jahre 1858—1868:

Bilanz.

Einnahmen	25,105 Liv. St.	— sh.	— d.	=	167,366 Thlr.	20 Sgr.	— Pf.
Ausgaben	23,543	"	12 "	4 "	=	156,957	" 13 " 4 "
	1,567 Liv. St.		8 sh.	8 d.	=	10,409 Thlr.	6 Sgr. 8 Pf.

Ausgaben:

Unterstützungarbeits-							
loser Mitglieder . .	9,836 Liv. St.	10 sh.	— d.	=	64,576 Thlr.	20 Sgr.	— Pf.
Gesetzliche Ausgaben	2,756	"	1 "	— "	=	18,373	" 20 " — "
Reisekosten	695	"	3 "	10 "	=	4,634	" 8 " 4 "
Ausgaben d. Comite	1,432	"	3 "	7 "	=	9,547	" 25 " 10 "
Ärztliche Hülfe . . .	569	"	2 "	— "	=	3,794	" — " — "
Bibliothek	891	"	8 "	— "	=	5,942	" 20 " — "
Unterstützungen an							
andere Gewerke . .	1,185	"	— "	— "	=	7,900	" — " — "
Gehalte der Ange-							
stellten d. Vereins	2,471	"	7 "	— "	=	16,475	" 20 " — "
Diverse Ausgaben .	3,706	"	16 "	11 "	=	24,712	" 9 " 2 "
	23,543 Liv. St.		12 sh.	4 d.	=	156,957 Thlr.	3 Sgr. 4 Pf.

Werkstätten geführt; aber keine derselben hat sich auf alle Mitglieder des Gewerks in London erstreckt; die Arbeiter haben bei diesen Kämpfen immer eine große Mäßigung bewiesen und niemals den Vorwurf auf sich geladen, ihre nichtunionistischen Cameraden durch Einschüchterung terrorisirt zu haben. Erst im Jahre 1854 nahm die Gesellschaft jenen ersten oben erwähnten Versuch von 1816, einen Antheil an der Ueberwachung des Lohn-tarifs zu erlangen, wieder auf und erhob jetzt auf diese, bis dahin einem ausschließlich aus Unternehmern bestehenden Comité anvertraut gewesene Ueberwachung einen directen Anspruch. Auf ihr Verlangen verständigte man sich über die beiderseitige Ernennung einer aus drei Unternehmern und drei Arbeitern bestehenden Commission, welche unter dem Namen eines Schiedsgerichtes, die aus der Interpretation des Tarifs erwachsenden Schwierigkeiten, definitiv entscheiden sollte. Leider war diese Einrichtung nicht von Bestand. Schon bei der ersten bedeutenderen Angelegenheit, welche im Jahre 1858 an das Schiedsgericht gelangte, mußte dasselbe wieder aufgegeben werden. Die Sache war folgende: Nach einer Bestimmung des Tarifs sollten die mit stehenden Anzeigen bedeckten Seiten in den Zeitungen den Setzern, so lange Nichts an ihnen geändert würde, nur einmal bezahlt werden. Da aber bei den meisten Zeitungen fast täglich in den bereits stehenden Satz noch einige neue Zeilen eingerückt werden, wollten einige Drucker, bei der Berechnung des Lohnes, nur diese letzteren in Betracht ziehen. Die Setzer dagegen behaupteten, daß, sobald mit einer gedruckten Seite irgend eine Veränderung vorgenommen werde, ihnen der ganze Satz von neuem bezahlt werden müsse. In dem Schiedsgericht, dessen Ausspruch angerufen wurde, waren die Stimmen gleich getheilt, und der Präsident entschied die Frage gegen die Arbeiter. Diese fügten sich einstweilen dem Schiedspruch, beschuldigten aber die Mitglieder des Gerichts, ihr persönliches Interesse bei der Entscheidung im Auge gehabt zu haben, weigerten sich, das Urtheil als ein für künftige Fälle maßgebendes anzuerkennen und brachten, als es sich bald darauf um einen ähnlichen Fall handelte, unter Ablehnung der Autorität des Schiedsgerichtes, die Sache vor die ordentlichen Gerichte. Der Court of Exchequer sprach sich in zwei Erkenntnissen zu ihren Gunsten aus, deren erstes von einer Kammer und deren zweites von den vereinigten Kammern abgegeben war. Die Unternehmer appellirten an den court of error, eine Art von Cassationshof, welcher aus

den fünfzehn Richtern des Königreichs besteht. Gilt derselben waren bei der Entscheidung dieses Falles anwesend und erkannten abermals zu Gunsten der Arbeiter. Die Drucker aber entzogen sich den Consequenzen dieses Erkenntnisses dadurch, daß sie von nun an das Setzen der Anzeigen durch im Tagelohn stehende Arbeiter besorgen ließen. Seitdem wurde das Schiedsgericht nicht wieder angerufen.

Nach langen und schwierigen Verhandlungen mit dem Verein der Drucker, welcher 1855, kurz nach der Niederseßung des Schiedsgerichts zum Zweck der Wahrnehmung der Interessen der Unternehmer gegründet worden war, erlangten die Sezer im Jahre 1866 endlich eine Lohnerhöhung. Die Steigerung aller Lebensmittelpreise in London machte diese Lohnerhöhung unerläßlich; aber die Unternehmer, welche fürchteten, daß dieselbe das Londoner Geschäft unfähig machen werde, die Concurrnz der Provinzialstädte auszuhalten, willigten nur unter lauten Klagen in das ihnen abgedrungene Zugeständniß.

Die andern Zweige des Buchdruckergewerks haben ähnliche Vereine wie die Sezer. Wir wollen hier nur den der Zubereiter (press-men) erwähnen, welche auch auf Stücklohn und nach einem mit den Unternehmern vereinbarten Tarif arbeiten. Diese 1839 gegründete Gesellschaft unterstützt ihre Mitglieder weder in Krankheitsfällen, noch im Alter, sondern bezahlt ihnen nur Begräbniskosten im Verlauf von 20 Liv. St. (133 Thlr. 10 Sgr.). Sie betrachtet es als ihre eigentliche Aufgabe, den Unternehmern gegenüber die Interessen ihrer Mitglieder zu wahren und dieselben, wenn sie feiern, zu unterstützen. Als die Mitgliederzahl auf mehr als 500 angewachsen war, wurden die Beiträge von 1 sh. auf 6 d. (10 Sgr. auf 5 Sgr.) reducirt. Der Verein hat nie ernste Arbeitseinstellungen zu bestehen gehabt, wohl aber häufig kleine Localstreitigkeiten mit den Unternehmern über die Zahl der Lehrlinge ausgefochten.

IV. Die Baumwollenspinner.

Nicht die Arbeitseinstellungen sind es, unter denen die fleißige, der Baumwollen-Industrie (mit welcher sich die Commission, wie bereits erwähnt, nicht unmittelbar zu beschäftigen hatte,*) obliegende Bevölkerung, in neuerer Zeit zu leiden gehabt hat. Aber es

*) Die Commission hat sich darauf beschränkt in Betreff dieses Gegenstandes, wie in Betreff vieler anderer Industriezweige, schriftliche Documente zu sammeln,

ist weltbekannt, wie furchtbar dieselbe während des americanischen Bürgerkrieges heimgesucht worden ist, mit welcher Geduld sie die ihr auferlegten Entbehrungen ertragen, mit welchem Muth sie in ihren Sympathieen für die große Sache der Slaven=Emancipation ausgeharrt hat, obgleich der für diese Sache unternommene Krieg die Quelle aller ihrer Leiden war, wieviel endlich die ganze Nation zur Unterstützung dieser unschuldig leidenden Bevölkerung gethan hat. Die französische Baumwollen=Industrie hat, nachdem sie eine eben so schreckliche Krisis, wie die Englische, durchgemacht, noch heute mit ungünstigen Verhältnissen, welche England erspart geblieben sind, zu kämpfen. Diese Industrie ist aber für Alle, denen die nationale Größe Frankreichs am Herzen liegt, von so großem Interesse, daß es nur erwünscht sein kann, hier einen Blick auf die gegenwärtige Lage der englischen Baumwollenspinner zu werfen. Die vor einigen Jahren im Interesse derselben entwickelte, von den edelsten Gefühlen geleitete Thätigkeit, lebt noch in der dankbaren Erinnerung Aller; zum Glück aber war dieselbe nur vorübergehender Natur, — wir sagen zum Glück! denn, wenn sie länger gedauert hätte, würde diese Thätigkeit eine traurige Schule der Corruption geworden sein; es würden sich aus ihr zwei gleichbedenkliche Ansprüche entwickelt haben, für die Almosenempfänger ein vermeintliches Recht auf dauernden Müßiggang und für die Almosenspender der Anspruch auf eine servile Erkenntlichkeit der Empfänger. Wie erhaben auch die Aufgabe der Mildthätigkeit ist, so kann sie doch mit ihren Almosen niemals eine gesunde Basis für die wechselseitigen Beziehungen der Bürger eines civilisirten Staates abgeben, diese Beziehungen müssen sich vielmehr auf die gegenseitige Achtung der Bürger und die Solidarität ihrer

welche ohne Zweifel mit ihrem Schlußberichte oder genauer mit ihren Schlußberichten werden veröffentlicht werden; denn, wie bereits oben erwähnt, sind ihre Mitglieber, wie es nicht anders zu erwarten stand, über die aus ihrer langen Untersuchung zu ziehenden Schlüsse getheilte Ansicht gewesen, und man darf annehmen, daß die Minorität ihre den Gewerkvereinen ohne Zweifel günstigeren Ansichten in einem Separatgutachten niederlegen wird. In dem Augenblicke, wo wir dieses schreiben (Februar 1869), sind diese Berichte noch nicht gedruckt. (V. s. unsere Anmerk. S. 12. D. Uebers.) Wir haben aber nicht geglaubt, mit der Vorlegung dieser Studie bis zu dem noch ungewissen Zeitpunkte der Veröffentlichung jener Berichte warten zu sollen, hoffen vielmehr diejenigen, welche sich für die im Englischen Parlamente bevorstehenden Discussionen über die Gewerkvereine interessiren, durch unsere Arbeit in den Stand gesetzt zu haben, diesen Discussionen mit besserem Verständnisse zu folgen.

Interessen gründen. Solche Gesinnungen werden hoffentlich auch das Verhältniß der Baumwollenspinnerei-Besitzer zu ihren Arbeitern mehr und mehr durchdringen. Wir wollen kurz auf die in dieser Richtung bereits gemachten Fortschritte hinweisen.*) Wer je in England gewesen ist, dem sind jene ungeheuren Gebäude in den großen Manufacturstädten unvergesslich, in welchen Tausende von Männern, Frauen und Kindern die formlosen, aus Amerika oder Indien angelangten Baumwollenballen, mit Hülfe der sinnreichsten vom Menschengeniste erfundenen Maschinen, die sie zugleich beherrschen und bedienen, in solide weiche und leichte Stoffe verwandeln. Ueber das für Bildung, Sittlichkeit und Familienleben gleich verderbliche System einer viel zu weitgehenden Verwendung von Frauen und Kindern würde sich leider sehr viel sagen lassen; diese Betrachtung würde uns aber von unserm Gegenstande zu weit abführen.

Man kann die in diesen Fabriken vorgenommenen Arbeiten in drei Hauptzweige eintheilen: Die Arbeit der Kragmaschinen, welche die Baumwolle auflockern, die der spinning jenny's, welche, mit hunderten von Spulen versehen, den Faden zusammendrehen, und die der Webstühle, auf denen der Faden verwebt wird. Diese beiden letzten Manipulationen nehmen die größte Zahl der in der Baumwollen-Industrie beschäftigten Arbeiter in Anspruch. Das Weben wird gegenwärtig fast ausschließlich von Frauen und Kindern betrieben, während die Handhabung der jenny's meistens nur Männern anvertraut wird. Es giebt daher auch nur in diesem letzteren Zweige Gewerkvereine, denen auch einige Frauen angehören; einen eigenen Verein haben die Weberinnen noch nicht gegründet.

Alle Arbeiten der Spinner werden gegenwärtig mit Stücklohn bezahlt und seit der Annahme dieses Systems haben weder Unternehmer, noch Arbeiter jemals die Vorzüge desselben wieder in Frage gestellt. Das Lehrlingsystem ist in dieser Industrie völlig unbekannt.

Die Spinner hatten schon im Jahre 1824 angefangen geheime Gesellschaften zu bilden, als bald darauf das neue Gesetz über die Coalitionen es ihren Gesellschaften möglich machte, sich offen zu organisiren. Das war die Zeit, wo die Baumwollen-Industrie, Dank den sehr vervollkommeneten Erfindungen Arkwright's, die neue

*) Wir glauben die wenigen hier mitgetheilten Nachweise aus den besten Quellen geschöpft zu haben. Wir wollen hier nur u. A. der Autorität eines einfachen und fleißigen Mannes, des greisen Secretärs der vereinigten Gesellschaft der Spinner von Nord-England, Herrn Maudsley, gedenken.

Bahn betrat, auf der sie sich mit Riesenschritten entwickeln und zu so wunderbarem Gedeihen gelangen sollte. Die Consumenten, welche die Baumwollensstoffe jetzt so viel billiger kauften und die Producenten, welche diese Stoffe jetzt so viel leichter herstellen konnten, gewannen beide gleich sehr bei dieser Umwälzung; nur die Spinner hatten keinen Vortheil davon, ihre Löhne blieben unverändert und ihre Lage wurde gegen früher eher schlimmer als besser. In schlecht ventilirten Werkstätten eng zusammen gedrängt und zum Einhalten einer Arbeitszeit gezwungen, deren Dauer selbst für Frauen lediglich von dem Belieben des Fabrikanten abhing,*) standen sie unter der Herrschaft strenger und willkürlicher Fabrik-Reglements und eines förmlichen Systems von Geldstrafen, und wurden mittelst der Truck shops ausgebeutet. Sie bedienten sich daher bald des neu erworbenen Rechtes der Coalition, um ihren Gewerbeverein zu kräftigen und ihre Lage zu verbessern. Die Fabrication in Lancashire wurde damals fortwährend durch Arbeitseinstellungen und lock out's gestört. Aber allmählig verschwanden die Mißbräuche, indem sie theils von den Unternehmern selbst, welche ihre Pflichten und ihre wahren Interessen besser zu begreifen anfangen, aufgegeben, theils durch die gesetzgebende Gewalt abgeschafft wurden. Die Löhne wurden erhöht und nicht mehr tageweise, sondern nach Stückarbeit bezahlt. Die Truck shops wurden, wie bereits früher erwähnt, gesetzlich ganz untersagt; ferner verbot ein anderes Gesetz den Unternehmern Kinder, welche keine Schule besuchten, zu beschäftigen, und die Factory-Act endlich beschränkte die Arbeitszeit in den Fabriken auf zehn Stunden. In dem Maße, wie diese Fortschritte ihre wohlthätigen Wirkungen äußerten, schwand der feindselige Geist, der die Arbeiter so lange gegen ihre Fabrikherren beseelt hatte und machte einem auf gegenseitige Achtung begründeten Vertrauen Platz, das in der großen Krisis von 1862 in so erfreulicher Weise zu Tage trat.

Inzwischen fuhren die Gewerbevereine fort sich zu kräftigen; im Jahre 1853 verbündeten sich die verschiedenen Gesellschaften, welche sich in den vier Grafschaften von Lancaster, Chester, York und Derby befanden, zur Gründung eines Vereins, der sich, nachdem er zu wiederholten Malen den Namen gewechselt hat, jetzt die „vereinigte Gesellschaft der Spinner von Nord-England“ nennt.

Als die Baumwollennoth während des amerikanischen Krieges alle

*) In manchen Fabriken wurde Tag und Nacht gearbeitet.

Spinnereien lahm gelegt hatte, hörten auch die verschiedenen von den Arbeitern gebildeten Gesellschaften, Gewerksvereine und Cassen zu gegenseitiger Unterstützung, nachdem ihre Hülfsmittel durch das allgemeine Elend rasch erschöpft waren, zu existiren auf. Aber sobald die Krisis vorüber war, lebten sie wieder auf und erholten sich so schnell, daß der 1857 aus 4000 Mitgliedern bestehende Verein der Spinner, jetzt deren 8000, d. h. mehr als zwei Drittheile der Arbeiter zählt, welche in den Districten, auf die sich der Verein erstreckt, diesem Gewerke angehören. Im Jahre 1868 wurde er definitiv reorganisiert und wird jetzt von einem Rathe von Delegirten, deren ein jeder 200 Mitglieder vertritt und von einem Executiv-Comité regiert. In seiner wahrhaft föderativen Organisation läßt er seinen sechsunddreißig Zweigvereinen die größte Freiheit; jeder von diesen hat seine besondere Cassé und kann dieselbe nach seinem Belieben ausschließlich zu Arbeitseinstellungskosten verwenden, oder einen Theil davon zu Unterstützungen kranker und arbeitsunfähiger Mitglieder bestimmen. Die Centralverwaltung erhebt für ihre Cassé regelmäßig von jedem ihrer Mitglieder nur $\frac{1}{4}$ Penny ($2\frac{1}{2}$ Pf.) wöchentlich und gewährt ihnen keine andere Unterstützung als eine Entschädigung von 30—50 Liv. St. (200—333 Thlr. 10 Sgr.) im Fall eines ihnen in der Werkstätte zustoßenden Unglücks. Dagegen fixirt sie die Unterstützung, welche bei Arbeitseinstellungen oder lock out's wöchentlich gewährt wird, für höhere Arbeiter auf 10 sh. (3 Thlr. 10 Sgr.), für deren Gehülfsen auf 4, 2 und 1 sh. (1 Thlr. 10 Sgr., 20 Sgr., 10 Sgr.). Sie reservirt sich ferner einestheils die Befugniß, der ganzen Conföderation außerordentliche Auflagen zum Zweck der Unterstützung solcher Zweigvereine vorzuschlagen, die ihre Zahlungen nicht mehr zu leisten im Stande sind, und anderntheils das Recht, allen Arbeitseinstellungen, die ihr nicht genügend gerechtfertigt erscheinen, ihre Sanction zu versagen. Vermöge dieses Rechts hat es die Centralverwaltung öfter möglich gemacht, dem Ausbruch von Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern vorzubeugen. Nur eine geringe Zahl von Kämpfen ist sie nicht zu verhindern im Stande gewesen. Es sind kurz die folgenden: einer in Preston und Wigan 1853, dem ein lock out folgte; ein anderer in demselben Jahr und einer 1867 in Stockport;*) endlich ein letzter im November 1868, gegen einen

*) Bei dieser Arbeitseinstellung, der bedeutendsten von allen, trugen die Arbeiter, freilich, nachdem sie eine Summe von 4000 Liv. St. (26,666 Thlr. 20 Sgr.) eingebüßt hatten, den Sieg davon.

Spinner in Cheshire, der sich weigerte, den Gewerksverein anzuerkennen. Bei diesen Arbeitseinstellungen kam es zu keiner Gewaltthätigkeit und keine leidenschaftliche Feindseligkeit trübte dabei die Erinnerungen des Jahres 1862. Im Gegentheil, Unternehmer und Arbeiter haben in fast allen Manufacturstädten während dieser letzten Jahre über die Aufstellung von Lohnтарифen gemeinschaftlich berathen und sich über dieselben geeinigt. Von beiden Seiten werden diese Tarife als bindendes Gesetz respectirt und die Sätze derselben, je nachdem die Lage des Marktes den Arbeitslohn zu erhöhen gestattet oder zu vermindern nöthigt, um so und so viele Procente erhöht oder herabgesetzt. Der Verein der Spinner betrachtet es jetzt als seinen Hauptzweck, die Annahme dieser Tarife überall da zu erwirken, wo sie noch nicht eingeführt sind, die stricte Befolgung aller ihrer Bestimmungen zu überwachen und sich von den Marktpreisen der rohen und verarbeiteten Producte eine genaue Kenntniß zu verschaffen, um sich in den Stand zu setzen, einerseits im rechten Augenblick eine Erhöhung der Löhne zu fordern und andererseits einer beabsichtigten Herabsetzung derselben nur da entgegenzutreten, wo sie sich nicht nach Lage der Sache als nothwendig erweist. Der Verein stellt sich ferner die Aufgabe, über der Einhaltung des Gesetzes zu wachen, welches die Arbeit in den Fabriken auf zehn Stunden beschränkt und es dahin zu bringen, daß die Arbeitszeit allmählig auf acht Stunden herabgesetzt werde, eine Reduction, welche von den Arbeitern fast aller Gewerke als eine wichtige Garantie der Unabhängigkeit und des geistigen Fortschrittes betrachtet wird.

Aus dem Vorstehenden ergiebt sich, daß der Verein bei keinem seiner Schritte die wirkliche Lage des Geschäfts außer Acht läßt und durch dieses vorsichtige Verfahren eine der am häufigsten gegen die Gewerksvereine erhobenen Beschuldigungen entkräftet. Durch die Führung eines sehr vollständigen Registers, in welches der Secretär des Vereins alle Schwankungen des Marktpreises einträgt, kann derselbe jederzeit die Richtigkeit der Angaben der Unternehmer und die Forderungen der Arbeiter controliren. In dem Maße, wie die Arbeitseinstellungen seltener werden, streift der Verein mehr und mehr die Fesseln enger Standesvorurtheile ab und betrachtet seine Aufgabe aus einem höhern Gesichtspuncte, eine Umwandlung, die auch in dem Ton, welcher bei den Verhandlungen mit den Unternehmern herrscht, in erfreulicher Weise zu Tage tritt. So befundet ein Schreiben, welches der Verein im Augenblick der Arbeitsein-

stellung von 1867 an die Spinner von Stockport, die die Löhne herabsetzen wollten, richtete, einen offenen Blick für die allgemeinen Interessen. Es heißt in demselben: „Die Kriege und die finanziellen Krisen haben unsern Export gelähmt; jetzt wäre es daher an der Zeit, — nicht die Production in dem vergeblichen Bemühen zu vermehren, durch eine Herabsetzung der Löhne einen durch Uebersproduction verschlossenen Markt wieder zu erschließen, sondern —, die Production einzuschränken. Lassen Sie lieber nur halbe Tage in Ihren Fabriken arbeiten“ Wir wollen hier nicht untersuchen, ob dieser Rath unter den obwaltenden Umständen gut war oder nicht; der Brief liefert aber, wie uns scheint, einen erfreulichen Beweis für den neuen Geist, welcher die Arbeiter in gewissen Industriezweigen beseelt, und die Art, wie ihre großen Vereine, wenn sie gut geleitet werden, ihren Einfluß üben.

Man erkennt einen außerordentlichen Fortschritt von den absurden Statuten, durch welche einige Vereine die Industrie haben in Fesseln schlagen wollen, von jenen Prohibitivmaßregeln, durch welche die Arbeit in den einzelnen Districten isolirt werden sollte, bis zu der so verständigen und so überlegten Sprache der Unionisten von Stockport. Man wird zugeben müssen, daß die Gewerksvereine in ihren Einrichtungen und in ihrer Wirksamkeit so weit von einander verschieden sind, daß man keinen der gegen einige von ihnen mit Recht erhobenen Vorwürfe auf ihre Gesamtheit zu erstrecken berechtigt ist. Wir wollen mit einer Bemerkung schließen, welche eine erfreuliche Aussicht in die Zukunft eröffnet: je mehr sich diese Vereine ausdehnen und kräftigen, desto gemäßigter werden sie in ihrem ganzen Verhalten; so lange sie noch wenig zahlreich sind und isolirt dastehen, finden wir sie oft von einem Geist der Unzuldsamkeit beseelt; in dem Maße, wie sie an Umfang und Macht gewinnen, werden sie sich der Verantwortlichkeit ihrer Handlungen besser bewußt. Die in ihrer Mitte unausgesetzt vorgenommenen Wahlen bringen fast immer verdiente Männer an ihre Spitze und der größte Theil der arbeitenden Classe ist so gut gesinnt, daß er auf diese Führer hört und ihnen bereitwillig folgt, obgleich dieselben sich keineswegs zu Werkzeugen aller der Vorurtheile und Leidenschaften hergeben, welche nicht selten unter den Vereinsmitgliedern herrschen.

Neuntes Capitel.

Mittel der Abhilfe gegen die Arbeitseinstellungen.

Wir haben im Vorstehenden die Gründung der Gewerkvereine, ihre Entwicklung und die Anwendung, die sie bisher von ihrer Gewalt gemacht haben, geschildert. Wir haben mit größtmöglicher Treue alles zusammengestellt, was zu ihrer Beurtheilung dienen kann. Wir wollen hier kurz die wichtigsten unter den gegen sie erhobenen Beschwerden und die von ihnen dagegen vorgebrachten Bertheidigungsgründe resumiren.

Eine unparteiische Untersuchung hat hingereicht, die Grundlosigkeit der furchtbaren Verdächtigungen nachzuweisen, welchen sich die Gesammtheit der Gewerkvereine in Folge der Sheffielder Verbrechen ausgesetzt sah. Einige nichtswürdige Subjecte haben diese Verbrechen unter dem Vorwande, den Gewerkvereinen, welchen sie angehörten, damit einen Dienst leisten zu wollen, begangen; man darf aber nicht den Gewerkvereinen im Allgemeinen die Schuld für jene Verbrechen beimessen. Sie sind für dieselben eben so wenig verantwortlich, wie es einst die Chefs der Ligue für die Ermordung Heinrichs IV. oder wie es neuerdings die conföderirten Generäle für die Ermordung Vincolns waren.

Man hat den Gewerkvereinen zahlreiche Gewaltthätigkeiten vorgeworfen; man hat sie der Organisation eines Einschüchterungssystems gegen alle Die beschuldigt, welche sich ihrem Willen nicht fügen wollten und für einzelne Fälle ist der Beweis dieser Anklage vor der Commission erbracht worden. Aber die Zahl dieser Fälle erscheint gering, wenn man die ungeheure Bevölkerung berücksichtigt, welche für das Wirken der Vereine im Allgemeinen in Betracht kommt, und wenn die angeführten Beispiele auch als Beweise dafür dienen können, daß die Gewerkvereine der Aufklärung und bisweilen einer bessern Leitung bedürfen, so reichen sie doch keineswegs hin, ein allgemeines Verdammungsurtheil gegen dieselben zu begründen. Ueberdies würde eine solche Verurtheilung die Gesammtheit der Arbeiter und keineswegs die Gewerkvereine insbesondere treffen; denn den auf ihre Rechnung zu setzenden tadelnswerthen Handlungen kann man deren mindestens ebensoviele an die Seite stellen, denen sie vollkommen fremd geblieben sind.

Besser begründet scheinen auf den ersten Blick die aus wirthschaftlichen Gesichtspunkten gegen die Existenz der Gewerkvereine erhobenen Bedenken zu sein; wenn man dieselben aber näher prüft, so verlieren auch sie sehr viel von ihrem Gewicht.

Unleugbar hat sich der Geist des Monopols und des Privilegiums in dem Schooße der Vereine wieder geregt; seine hauptsächlichste Nahrung aber hat derselbe in den verderblichen Kämpfen gefunden, welche die Vereine, bald mit Recht, bald mit Unrecht, gegen die Arbeitgeber unternommen haben.

Man hat die Vereine insgesammt beschuldigt, durch eine in jedem Gewerke einzuführende Beschränkung der Zahl der angehenden Arbeiter und durch den denselben aufzuerlegenden Zwang des Lehrlingsystems, die Wiederherstellung der alten Corporationen angestrebt zu haben. Aber sie haben dieses durch eine vielhundertjährige Sitte geheiligte System vorgefunden und es ist verzeihlich, wenn sie dasselbe aufrecht erhielten und sich dabei von dem sehr natürlichen Gefühl des Wiederstrebens leiten ließen, welches die Menschen zu erfüllen pflegt, wenn sie sehen, daß Jüngere von den Fesseln befreit sind, mit denen sie selbst ehemals belastet waren; niemals aber haben sie es da einzuführen gesucht, wo es bisher nicht bestanden hatte.

Einige Vereine haben es den Arbeitern verboten wollen, mehr als ein gewisses Durchschnittsquantum von Arbeit zu leisten und haben überhaupt den Versuch gemacht, durch eine vollkommene Gleichstellung der Löhne alle Arbeiter auf ein Niveau der Mittelmäßigkeit herabzudrücken. Aber die Zahl dieser Vereine ist gering und die durch die Discussion des Gegenstandes geklärten Ansichten der arbeitenden Classen selbst haben schon mehrere Vereine bewogen, diesen Anspruch aufzugeben. Die Gewerkvereine in ihrer Gesamtheit haben den Wettstreit und den fruchtbaren Ehrgeiz, welche das Bewußtsein seines geistigen Werthes im Menschen hervorruft, nicht vernichtet. Die vor der Commission erschienenen Unternehmer haben theilweise in ihrer eignen Person den lebendigen Beweis für diese Thatsache geliefert; denn unter diesen Zeugen befand sich eine nicht geringe Zahl von solchen, die als einfache Arbeiter ehemals Gewerkvereinen angehört und sich durch ihre eigne Arbeit emporgeschwungen hatten.

Die am häufigsten gegen die Gewerkvereine erhobene Beschwerde betrifft die große Zahl der Arbeitsstellen, bei welchen sie ihre Hand im Spiele haben. Mit dieser Beschuldigung verhält es sich ungefähr so, wie wenn man behaupten wollte, die Erfindung

des Pulvers sei die Ursache aller unserer Kriege. Durch die Einführung einer geschickteren Taktik in jene Kämpfe haben die Vereine unleugbar den Ernst derselben gesteigert, ihre Zahl aber nicht wesentlich vermehrt. Zu wiederholten Malen haben sie, in dem Bemühen sich den ihnen gebührenden Platz in der socialen Rangordnung zu erringen, die Grenzen ihres berechtigten Einflusses überschritten; wenn sie aber diesen Platz einmal werden errungen haben, können sie ein neues Element der nationalen Productivkraft und zugleich ein wichtiges Pfand der socialen Eintracht werden; einige ihrer Führer wünschen diese glückliche Zukunft bereits mit lauter Stimme herbei.

Was die Stückarbeit anlangt, so haben wir gesehen, daß die Gewerkvereine, weit entfernt dieselbe zu verdammen, sie vielmehr in fast allen den, von der Commission näher untersuchten Industriezweigen, gutheißen. Eine Ausnahme machen nur die Bauarbeiter und die Maschinenbauer; hier aber finden wir, daß bei den meisten mit dem Bauwesen zusammenhängenden Gewerken, die bedeutendsten Unternehmer selbst, wie die Gewerkvereine, sich für das Taglohnsystem ausgesprochen haben, und man hat sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß dieses System in sehr vielen Fällen hier das einzig mögliche ist. „Warum soll denn übrigens das Taglohnsystem so schlecht sein“, bemerkt geistreich ein von der Commission vernommener Zeuge, „da doch alle Staatsbeamten von dem ersten Minister Ihrer Majestät bis zum letzten Schiffsjungen der königlichen Marine, Tagelohn erhalten und darum doch nicht weniger ihre Pflicht thun“.

Wie es sich übrigens auch mit diesen verschiedenen Urtheilen über die Gewerkvereine verhalten mag, ihre Existenz ist eine Thatsache; sie können nicht aus der Welt geschafft werden, sie sind mächtig und ihr Einfluß ist in einem fortwährenden Steigen begriffen. Welche Zukunft ihnen vorbehalten ist? Das fragt sich mit Recht Jeder, mit einem aus Besorgniß und Hoffnung gemischten Gefühl. Schlecht geleitet kann diese Macht die unvermeidlichen Störungen, welche schon ihr bloßes Auftreten in der Industrie hervorgerufen hat, in verderblicher Weise steigern. Darf man aber nicht andererseits, wie wir es bereits ausgesprochen haben, ein heilsames Wirken von ihnen erwarten? Darf man nicht in der Existenz dieser Gewerkvereine selbst eine wirksame Garantie gegen die Wiederkehr jener industriellen Kämpfe erblicken, die uns immer den Eindruck

eines japanesischen Duells gemacht haben, bei welchem jeder der beiden Gegner verpflichtet ist, sich mit eigener Hand den Tod zu geben?

Wir glauben, diese Frage bejahen und sagen zu dürfen, daß das von der Commission über dieselbe verbreitete Licht durchaus beruhigend zu wirken geeignet ist.

Wir wollen uns hier nicht in Vermuthungen ergehen über die Vorschläge, welche die Commission dem Parlament machen, oder über die Gesetze, welches dieses letztere beschließen wird. Diese Gesetze werden, wie wir zuversichtlich hoffen, das Gebäude der englischen Freiheiten ausbauen helfen. Die Gewerbevereine werden aus der falschen Position, in der sie sich gegenwärtig befinden, heraustreten, eine definitive Maßregel wird die provisorische Bill des Herrn Russell (Gurney*) ersetzen, wiewohl es in diesem Augenblick noch schwer vorauszusagen ist, wer den Sieg davontragen wird, diejenigen, welche im Unterhause die Wünsche der Gewerbevereine vertreten oder die, welche die Macht derselben einschränken wollen. Werden die ersteren für die Vereine alle wünschenswerthen Garantien, u. A. die Beseitigung der gerichtlichen Klagen wegen Conspiration, das Recht der Einregistrierung, welches sie zu juristischen Personen machen würde und den Schutz ihrer Fonds gegen unehrliche Cassirer erlangen?**) Oder werden die Besorgnisse der letzteren die Oberhand gewinnen, und werden die Vereine genöthigt sein, ihre Fonds auf zwei Cassen zu vertheilen, von denen die eine für die durch Arbeitseinstellungen verursachten Ausgaben, die andere zu Unterstützungen von Kranken und Greisen, bestimmt werden müßte, ohne daß Uebertragungen von einer auf die andere Casse gestattet wären? Wie wichtig aber auch die Entscheidung des Parlaments über diese Fragen sein wird, so hängt doch die Zukunft der Gewerbevereine nicht von derselben ab. Nicht die Gesetzgebung, sondern die Erfahrung muß den Gewerbevereinen die Bahn vorzeichnen, auf der sie dazu gelangen können, die von ihnen angestrebte Rolle zu spielen.

Da die Erfahrungen eines Volkes für andere Völker von Nutzen sein können, so wollen wir unsere Arbeit mit einer Zu-

*) M. f. Seite 20.

D. Uebers.

**) Sir Jowell Buxton hatte im vorigen Jahr eine Bill eingebracht, welche den Gewerbevereinen alle diese Garantien sicherte; leider wird er keine Gelegenheit haben, dieselbe im jetzigen Parlament zu vertheidigen, da er nicht in dasselbe gewählt ist.

fammenstellung der den Protocollen der königlichen Commission entnommenen Beispiele beschließen, welche nach unserer Ansicht beweisen, daß die Gewerkvereine in ihrer gegenwärtigen Gestalt theils dazu dienen können ein gutes Einvernehmen zwischen den Unternehmern und Arbeitern herzustellen und zu befestigen, theils, was noch wünschenswerther, unter günstigen Umständen selbst dazu bewogen werden können, anderen Gesellschaften, welche noch geeigneter erscheinen dieses gute Einvernehmen zu sichern, den Platz zu räumen.

England verdankt es seinen praktischen und unternehmenden Männern, daß es schon jetzt eine Anzahl solcher Beispiele aufzuweisen hat. Die Commission hat drei jener kühnen Neuerer gehört, die das Werk der Versöhnung mit besonders günstigem Erfolge unternommen haben.

Die Mittheilungen, die wir über diese Erfolge zu machen haben, sind größtentheils den Aussagen des Grafschaftsrichters in Worcester-shire Herrn Kettle, eines Nottinghamer Fabrikanten und Mitgliedes des neuen Parlaments, Herrn Mundella, und eines Besitzers von Kohlen-gruben in der Nähe von Normanton, Herrn Briggs, entnommen.

I. Schiedsgerichte.

1. Herr Kettle.

Das häufige Vorkommen von Arbeitseinstellungen hat zu öfteren Versuchen mit dem System schiedsrichterlicher Entscheidungen geführt und überall, wo dasselbe in verständiger Weise zur Anwendung gebracht worden ist, hat es die glücklichsten Resultate geliefert.

Als sich i. J. 1864 die Bauunternehmer und die Zimmerleute in Wolverhampton nicht verständigen konnten, beschloßen sie, Herrn Kettle die Entscheidung ihrer Differenzen zu übertragen. Sechs Unternehmer und sechs Arbeiter versammelten sich als Delegirte unter seinem Vorsitz. Nach lebhaften Discussionen, bei denen ein Jeder Gelegenheit hatte, die Argumente der Gegenpartei anzuhören, einigten sie sich schließlich so gut über alle streitigen Fragen, daß der Präsident nicht ein einziges Mal in den Fall kam, sein entscheidendes Botum in die Waagschale zu werfen. Durch einen so gelungenen Versuch ermuthigt, beschloß Herr Kettle, dieser Versammlung von Schiedsrichtern eine permanente Organisation zu geben; die Unternehmer auf der einen, und die Zimmerleute, die

Gipser und die Bricklayer auf der andern Seite gingen auf seinen Plan ein, und ihre Bevollmächtigten stellten unter seinem Vorstiß einen Lohntarif auf, der ein Jahr lang in Geltung bleiben sollte. Alle in dieser Versammlung vertretenen Unternehmer sollten gehalten sein, diesen Tarif in ihren Werkstätten anschlagen zu lassen und jedem von ihnen engagirten Arbeiter ein Exemplar desselben mit der Erklärung einzuhändigen, daß dieser Tarif die Grundlage ihres Contractes bilde. Eine Bestimmung des Tarifs verfügte, daß alle Streitigkeiten vor die als Schiedsgericht constituirte Versammlung der sechs Unternehmer und sechs Arbeiter gebracht werden müßten. *)

Eine wesentliche Bedingung der erfolgreichen Wirksamkeit dieses Schiedsgerichts war seine Zusammensetzung nicht aus einfachen Delegirten, sondern aus wirklichen Bevollmächtigten; diese sollten also alle streitigen Fragen definitiv entscheiden, ohne erst über dieselben an ihre Mandanten referiren zu müssen, und ohne daß diese letzteren ihrer Entscheidung den Gehorsam würden verweigern dürfen. Da sich Unternehmer und Arbeiter in dem zwischen ihnen verabredeten Lohntarif im Voraus verpflichteten, diese Entscheidung anzuerkennen, so hatten dieselben nach englischem Rechte Gesetzeskraft und konnten in Widerseßlichkeitsfällen den Grafschaftsrichtern zur Execution überwiesen werden.

Nachdem der Lohntarif einmal so für die Dauer eines Jahres durch gegenseitiges Uebereinkommen festgestellt worden, waren Unternehmer und Arbeiter im einzelnen Fall nur an die vereinbarte Summe gebunden, und alle Contracte, in welchen sich die Arbeiter verpflichteten für die Unternehmer zu arbeiten und Diese, Senen Arbeit zu geben, konnten von nun an jederzeit innerhalb vierundzwanzig Stunden wieder aufgehoben werden, sobald einer der beiden contrahirenden Theile sich nicht befriedigt erklärte. Da der Arbeitslohn jetzt im Beginn der Bauzeit festgestellt wurde, so konnten nun die Unternehmer mit voller Sicherheit ihre Voranschläge machen und sahen sich die Arbeiter ihrerseits gegen eine plötzliche Verschlechterung ihrer Lage durch Lohnherabsetzungen sicher gestellt. Die

*) Unbedeutende Streitigkeiten sollten, um ein zu häufiges Zusammentreten des Schiedsgerichts zu vermeiden, vor zwei Mitglieder desselben gebracht werden können, jedoch unter Vorbehalt der Appellation an das Schiedsgericht von Seiten derjenigen Partei, die sich mit der ersten Entscheidung nicht würde zufrieden geben wollen.

schiedsrichterliche Gewalt des Gerichts sollte für ein Jahr gelten; nach Ablauf desselben sollte eine Erneuerung der Vollmachten seiner Mitglieder stattfinden und eine Revision des Lohntarifs mit der Maßgabe vorgenommen werden, daß es einem Jeden dann freistehen solle, denselben anzuerkennen oder zu verwerfen. Wenn während der Dauer dieses Jahres ein Unternehmer am Ende einer Woche seinen Arbeitern einen geringeren Lohn als den durch den Tarif festgestellten würde bezahlen wollen, so sollten dieselben das Recht haben, das Schiedsgericht gegen ihn anzurufen und den Unternehmer wegen Contractbruchs vor die ordentlichen Gerichte zu citiren. Eine solche Klage wäre freilich dann nicht mehr zulässig gewesen, wenn der Unternehmer selbst im Laufe des Jahres erklärt hätte, daß er sich dem Tarif nicht mehr unterwerfen wolle und wenn er denselben aus seinen Werkstätten entfernt hätte; in einem solchen Falle würde es aber so angesehen worden sein, als ob er die Arbeit niedergelegt hätte, und, wenn die übrigen Unternehmer ferner höhere Löhne bezahlt hätten, als die seinen Arbeitern von ihm proponirten, würden ihn diese sämmtlich verlassen haben. Ein gleichzeitig von allen Unternehmern vorgenommener Bruch des Tarifs würde die Verletzung einer Ehrenpflicht gewesen sein, deren sie noch nie jemand für fähig gehalten hat; auch haben sie sich jederzeit den Entscheidungen des Schiedsgerichts unterworfen. Als Herr Kettle berufen worden war, ein Schiedsgericht in Coventry zu bilden und den Vorsitz in demselben zu übernehmen, und die Stimmen der Mitglieder des Gerichts bei der Entscheidung über den festzustellenden Lohnsatz gleich getheilt waren, hatte Herr Kettle den Ausschlag zu geben. Er sprach sich zu Gunsten der Forderungen der Arbeiter aus, und die Unternehmer acceptirten seine Entscheidung ohne zu murren. Durch eine derartige Feststellung eines für eine bestimmte Zeitdauer gültigen Lohntarifs schließen Unternehmer und Arbeiter, ohne Rücksicht auf die anderswo stattfindenden Schwankungen des Arbeitslohnes, miteinander eine Art von Geschäft über Lieferungen für eine bestimmte Zeit ab und sind dabei moralisch in derselben Weise verpflichtet, wie es der Verkäufer und der Käufer bei einem solchen Geschäfte sind.

Einige Mitglieder der Commission scheinen geglaubt zu haben, daß die Arbeiter in der Praxis sich an die Beobachtung des Tarifs nicht für ebenso strict gebunden erachten würden, wie die Unternehmer. Ohne Zweifel kann ein Arbeiter, der in einer andern Stadt bessern Lohn zu finden hofft, jederzeit eine Stadt, wo der

Lohn ihm ungenügend erscheint, verlassen. Indessen ist das für ihn keine so leichte Sache, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte; zu einer Ueberfiedelung mit seiner Familie und der damit verbundenen Veränderung seiner Gewohnheiten wird sich der Arbeiter nicht ohne reifliche Ueberlegung entschließen. Aber, sagt man weiter, was verhindert ihn, wenn die gesetzliche Verpflichtung von vierundzwanzig Stunden einmal abgelaufen ist, einen höhern Lohn als den im Tarif festgesetzten zu verlangen? Warum sollten nicht mehrere hundert Arbeiter gleichzeitig diese Forderung stellen? Es giebt kein Gesetz, welches ihnen das verbietet, und da die Verantwortlichkeit sich in einem solchen Falle auf so viele Personen vertheilt, so wird jeder Einzelne dieselbe um so viel weniger scheuen. Auf diesen Einwand würde nichts zu erwidern sein, wenn zu befürchten stände, daß die Gewerksvereine das bisher von ihnen beobachtete Verfahren ändern könnten und nicht im rechten Moment eintreten würden, um diese Verantwortlichkeit, der sich die Einzelnen entziehen können, auf sich zu nehmen. Obgleich sich Unionisten und Nicht-Unionisten gleichmäßig an der Wahl der Bevollmächtigten theilnehmen, werden diese doch immer aus den Führern der Gewerksvereine gewählt und vertreten vor Allem den Einfluß dieser Letzteren. Die laufenden Angelegenheiten werden zwischen dem Präsidenten des Schiedsgerichts und den Secretären der Vereine der Unternehmer und der Arbeiter verhandelt. Wenn der Gewerksverein sich einmal in dieser Weise an der Feststellung des Lohntarifs theilgenommen hat, so übernimmt er damit die Ehrenpflicht, über der Aufrechterhaltung desselben zu wachen und besorgt, da er jedes seiner Mitglieder mit einer Geldstrafe oder mit dem Ausschluß bedrohen kann, allein die nothwendige Autorität, dieselben zur strengen Beobachtung dieses Tarifs zu nöthigen. Je mehr die Gewerksvereine sich daher entwickeln, in desto größerem Umfange bieten sie auch dem System des Herrn Kettle die Garantien, die demselben sonst vielleicht fehlen würden. Die Anwendung dieses Systems in Wolverhampton hatte daher auch einen so glänzenden Erfolg, daß sein Begründer bald berufen wurde, es nach einander in Coventry und in Worcester einzuführen und sehr schnell Nachahmer sowohl in Walsall als bei den Töpfern in Staffordshire fand. Die Ergebnisse sind überall höchst befriedigend ausgefallen.

2. Herr Mundella.

In den von Herrn Mundella im Bereich der Strumpfwirkerindustrie in Nottingham eingeführten Schiedsgerichten bietet sich uns ein noch vollständigeres und noch bemerkenswertheres Beispiel ihres wohlthätigen Einflusses auf die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern dar. Der Leser wird sich erinnern, daß die Stadt Nottingham im Anfang dieses Jahrhunderts durch die Aufstände und Verbrechen, denen sie fortwährend zum Schauplatz diente, eine traurige Berühmtheit erlangt hatte. Die blutige Unterdrückung der Ludditen hatte die Leidenschaften dieser Aufrührer so wenig beschwichtigt, daß sich dieselben in dem Zeitraum von 1825—1860 noch in fortwährenden Arbeitseinstellungen Luft machten. Herr Mundella schildert diese Situation in einer seiner Aussagen sehr treffend, wie folgt: „Wenn die Geschäfte schlecht gingen, drückte der Fabrikant auf den Arbeiter, um die Löhne soviel wie möglich herabzusetzen. Je gewissenloser er war, desto weiter drückte er die Löhne herab, und wenn der günstige Augenblick kam, wo dieselben wieder hätten erhöht werden können, wenn die Geschäfte wieder besser gingen, widersetzten sich die Unternehmer, — obgleich die Verhältnisse selbst, d. h. die Nachfrage nach Arbeit bisweilen eine kleine Vermehrung der Löhne herbeiführte —, ihrer Erhöhung aus allen Kräften. Die Arbeiter entsandten Deputirte der Gewerksvereine an die Unternehmer; aber entweder wiesen diese den Arbeitern die Thür und verweigerten den Gewerksvereinen die Anerkennung, oder gaben ihnen zur Antwort: „Wir wollen sehen, was unsere Nachbarn thun.““ Nachdem die Arbeiter die Unternehmer der Reihe nach aufgesucht und überall eine gleich schlechte Aufnahme gefunden hatten, kehrten sie nach Hause zurück und legten dann in den meisten Fällen die Arbeit nieder; die Dauer der Arbeitseinstellung hing jedesmal von Umständen ab. Auch die Arbeiter ihrerseits hatten vielleicht mehr als den berechtigten Lohnsatz, mehr als was der Zustand des Geschäfts zu gewähren gestattete, verlangt. Es bestand eben damals zwischen dem Fabrikanten und dem Arbeiter ein Kampf auf Tod und Leben, jeder suchte den andern auszuhungern und ihn dadurch zu einem Vergleich zu bewegen.*)“

*) Herr Mundella, der als Zeuge vor der Commission erschienen war, zu deren Mitgliedern Herr Roebuck gehörte und diesem wie den übrigen Mitgliedern Rede zu stehen hatte, sollte demselben, wenige Monate später, während der Wahl

Im Jahre 1860 ging das Geschäft außerordentlich schlecht; die Arbeiter eines bestimmten Gewerks hatten eine Lohnerhöhung verlangt und hatten schon seit eilf Wochen die Arbeit niedergelegt. Alle Gewerkvereine unterstützten sie und die Unternehmer standen im Begriff ihre Zuflucht zu der Maßregel eines allgemeinen lock out zu nehmen. Aber das würde nach Herrn Mundella's Aussage die ganze Bevölkerung brotlos gemacht und eine fürchterliche Aufregung der Massen zur Folge gehabt haben. „Wir hatten alle diese Vorgänge satt, und einige von uns waren der Meinung, daß man es wohl einmal mit etwas Besserem versuchen könne.“

Durch eine vague Erinnerung an die französischen Conseils de prud'hommes angeregt, kam Herr Mundella auf den Gedanken, ein Schiedsgericht niederzusetzen und proponirte unter Assistentz zweier anderer Unternehmer den Arbeitern eine Zusammenkunft. Diese ernannten zu ihren Vertretern zwölf Führer von Gewerkvereinen. Man trat zusammen, man betrachtete sich anfänglich gegenseitig mit mißtrauischen Blicken, wie die Parlamentäre zweier feindlichen Armeen; allmählich aber zogen beide Theile mildere Saiten auf, man discutirte, gelangte endlich zu einer Verständigung und war nach Verlauf von drei Tagen so weit, daß, obgleich die Vorurtheile, die man gegeneinander hegte, nicht ganz beseitigt waren, die Grundlagen des neuen Systems festgestellt werden konnten. Alle Unternehmer in Nottingham wurden zu einer Versammlung aufgefordert, in welcher neun Deputirte derselben ernannt werden sollten; ungefähr die Hälfte kam dieser Aufforderung nach. Die Arbeiter ließen sich weniger bitten; die, welche mit Herrn Mundella conferirt hatten, beriefen die Mitglieder der Gewerkvereine, denen sie angehörten, erstatteten ihnen Bericht über den beabsichtigten Plan und bewogen sie, denselben anzunehmen. Damit war der Erfolg gesichert. Auch für die geringe Zahl der nicht unionistischen Arbeiter waren die Ansichten der Gewerkvereine maßgebend, und dem mächtigen Einfluß dieser Letzteren hat man es zu verdanken, daß die Schiedsgerichte in Function treten konnten. Herr Mundella selbst

auf den hustings in Sheffield, wo er als sein Gegencandidat auftrat, wieder begegnen. Der großen und gerechten Popularität, die er sich durch seine Schiedsgerichte erworben hatte, verdankt der ehemalige Nottinghamer Arbeiter seinen Sieg über den gelehrten Juristen, der die Stadt Sheffield lange Jahre hindurch im Parlamente vertreten hatte. Er wird dem Unterhause durch sein Ansehn, seine Erfahrungen und seine Unparteilichkeit wesentliche Dienste leisten.

erklärt, daß, wenn die Vereine nicht existirt hätten, die Bildung dieser Schiedsgerichte viel schwieriger gewesen sein würde und daß sie ohne dieselben auf keine Weise eine so allgemeine Anerkennung gefunden haben würden. So wurden also diese Vereine, welche noch kurz zuvor von feindseligen Gesinnungen beherrscht waren, durch die einfache Wirkung einer glücklichen Verständigung zwischen Unternehmern und Arbeitern, das unentbehrliche Werkzeug der Herstellung eines guten Einvernehmens zwischen beiden Parteien. Als es sich nun darum handelte, neue Delegirte als Repräsentanten der Arbeiter zu ernennen, fanden dieselben in der Organisation der Gewerbevereine einen für die Vornahme dieser Wahl eingerichteten Mechanismus fertig vor. Die Secretäre der verschiedenen Gesellschaften sammelten in jedem Industriezweig die Stimmen aller unionistischen und nicht-unionistischen Arbeiter ein und die Abstimmung ergab die Wahl der thätigsten Führer der Gewerbevereine zu Mitgliedern des Schiedsgerichts. Die Besorgnisse, welche diese Wahl bei einigen Unternehmern hervorrief, die sich gewöhnt hatten, in diesen neuen Collegen leidenschaftliche Gegner zu erblicken, schwanden rasch. Sie mußten bald anerkennen, daß sie keine verständigeren und mäßigeren Vermittler zwischen sich und der Masse ihrer Arbeiter hätten finden können. Die von dieser unwissenden und mißtrauischen Masse anerkannten Führer verstanden es, dieselbe mehr als einmal von übereilten Schritten zurückzuhalten und sie über ihre wahren Interessen aufzuklären, ohne deshalb ihr Vertrauen einzubüßen, wie dies ihre häufige Wiederwahl zur Genüge bewies; sie machten den Einfluß, welchen ihnen ihre hervorragende Stellung in den Vereinen sicherte, stets im Interesse der Eintracht und der Billigkeit geltend.

Das anfänglich aus neun, später aus zehn Unternehmern und eben so vielen Arbeitern zusammengesetzte Schiedsgericht*) wählte zu seinem Vorsitzenden selbstverständlich Herrn Mundella, welcher dieses Amt seit acht Jahren mit seltener Unparteilichkeit versehen hat. Während dieser Zeit ist es seinem System gelungen, die offenen oder versteckten Feindseligkeiten, mit denen seine ersten Bemühungen

*) Eine aus vier Mitgliedern bestehende Commission trat zusammen, um die Arbeiten des Schiedsgerichts vorzubereiten, untergeordnete Fragen zu erledigen und erforderlichen Falls außerordentliche Berufungen des Gerichts zu beschließen. Zwei besoldete Secretäre führen das Protocoll in den Sitzungen des Gerichts, der Eine für den Verein der Unternehmer, der Andere für Rechnung der Gewerbevereine.

zu kämpfen hatten, zu überwinden. Von fünfundvierzig Unternehmern haben zweiundvierzig die Autorität des Schiedsgerichts anerkannt und eine Gesellschaft gebildet, um dasselbe in seinem Wirken zu unterstützen; die zehn gegenwärtig von der Gesamtheit ihrer Kameraden erwählten Arbeiter-Delegirten repräsentiren mehr als 20,000 Personen. Das Schiedsgericht regelt die Löhne, welche sämmtlich nach Stückarbeit gezahlt werden, durch einen Tarif, der so lange in Kraft bleibt, wie der Zustand des Marktes es gestattet; wenn eine Veränderung der Preise eine Modification des Tarifs erheischt, so muß die Partei, welche dieselbe verlangt, diesen Anspruch einen Monat vorher bei dem Schiedsgericht anmelden. Diese Veränderungen werden übrigens immer nach freundschaftlicher Uebereinkunft vorgenommen; wenn Unternehmer und Arbeiter ohne jeden Rangunterschied an einem Tische nebeneinander sitzen, um ihr beiderseitiges Interesse an einer Industrie, von der sie beide leben, zu discutiren, so werden sie bald genug inne, daß ihre Interessen solidarisch sind. Mehr als einmal haben die Arbeiter auf eine Lohnerhöhung, zu der sie sich berechtigt glaubten, verzichtet, wenn ihnen die Unternehmer mit Zahlen bewiesen haben, daß sie Angesichts der auswärtigen Concurrenz, die verlangte Lohnerhöhung nicht würden bewilligen können, ohne ihren Fabricaten die Absatzwege zu verschließen. Um diesem Beweise noch größern Nachdruck zu geben, haben die Unternehmer einigen ihrer Arbeiter-Collegen die Mittel gewährt, sich durch eigne Anschauung von den Verhältnissen des Marktes in Frankreich und Deutschland zu überzeugen. Andererseits haben auch die Fabrikanten durch ihre Berathungen mit den Arbeitern die Voraussetzungen einer gedeihlichen Arbeit besser würdigen gelernt. So haben sie sich auf die Vorstellungen der Arbeiter entschlossen, niemals, selbst nicht in Zeiten des größten Geschäftsdranges, mehr als zehn Stunden täglicher Arbeit von ihnen zu verlangen. Zwischen beiden Theilen hat sich ein so glückliches Einvernehmen hergestellt, daß seit vier Jahren über keinen Beschluß des Schiedsgerichts auch nur abgestimmt zu werden brauchte.

Beide Theile finden in den Entscheidungen dieses Schiedsgerichts eine gleich werthvolle Garantie. Jeder Fabrikant kann jetzt, in der Gewißheit, daß kein Concurrent durch eine ungebührliche Herabsetzung der Löhne zu billigeren Preisen zu fabriciren im Stande ist, mit größerer Beständigkeit und Regelmäßigkeit in seiner Production vorgehen. Die Arbeiter ihrerseits, welche bisher alle ihre Forderungen mit der

Aussicht, dieselben durch eine sie ruinirende Arbeitseinstellung unterstügen zu müssen, direct vor den Fabrikanten brachten, wenden sich jetzt an das Schiedsgericht, in der begründeten Zuversicht, eine stets der Billigkeit angemessene Entscheidung zu erwirken.

Daher genießen auch diese Entscheidungen, obgleich sie sich nicht, wie die Urtheilssprüche der von Herrn Kettle eingefetzten Schiedsgerichte, einer förmlichen Anerkennung von Seiten der ordentlichen Gerichte erfreuen, eine unbestrittene Autorität. Wenn einige Arbeiter, wie das einige Male vorgekommen ist, sich dieser Autorität widersetzen wollen, so werden sie von den Gewerkvereinen, die ihnen in einem solchen Fall alle Unterstützung versagen, förmlich in die Acht erklärt und sehen sich dann bald genug außer Stande, ihre Forderungen aufrecht zu erhalten. Auch die Unternehmer, welche das Schiedsgericht nicht förmlich anerkannt haben, sind darum doch in der Praxis nicht weniger genöthigt, sich seinen Entscheidungen zu fügen. Denn wenn einer von ihnen seinen Arbeitern einen geringeren Lohn als den von den übrigen Fabrikanten im Tarif zugestandenen geben will, so findet er bei diesen nicht mehr wie ehemals Unterstützung; sie halten sich nicht mehr für verpflichtet, seinem Beispiele zu folgen, machen ihm vielmehr die Ausführung seines Planes geradezu unmöglich, indem sie sich mit den Arbeitern verbünden, und denjenigen, welche einen solchen Fabrikanten verlassen haben, um sich der unzeitigen Lohnherabsetzung zu widersetzen, selbst Arbeit geben. Auf diese Weise bilden die durch gemeinschaftliche Interessen verbundenen, durch die Discussionen des Schiedsgerichts aufgeklärten und durch seine Entscheidungen geleiteten Arbeiter und Unternehmer in der That einen einzigen Verein. Die arbeitende Classe verdankt demselben die glücklichsten Verbesserungen ihrer Lage, so z. B. die strenge Beobachtung des früher offen umgangenen Gesetzes gegen die Truck-shops. Sie verdankt es ihm ferner, wenn sie gewisse Vorurtheile abgestreift hat, so namentlich die Feindseligkeit gegen die Maschinen, welche die Ludditen zum Kampf getrieben hatte und deren verderbliche Folgen grade die arbeitende Classe selbst am empfindlichsten trafen. Die Gewerkvereine der Arbeiter, welche in dieser Industrie immer nur reine Trade-Societies gewesen waren und niemals Unterstützungsfonds besaßen hatten, sind daher auch jetzt dahin gelangt, fast gar keine Ausgaben mehr zu haben. Ohne dadurch an Macht oder an Einheitlichkeit ihrer Organisation nur das Mindeste einzubüßen, brauchen sie jetzt,

Dank der Beseitigung der Arbeitseinstellungen, die Cassen ihrer Mitglieder nicht mehr ungebührlich in Anspruch zu nehmen und verlangen von ihnen nur den unbedeutenden Beitrag von einem Schilling jährlich. Die unfruchtbaren Kämpfe zwischen dem Capital und der Arbeit, deren Kosten schließlich immer nur die Consumenten zu tragen haben, sind auf diese Weise aus einem ihrer ergiebigsten Gebiete verbannt, ohne daß diese glückliche Veränderung der gesunden und allein dem wahren Interesse der Consumenten dienenden Concurrrenz den geringsten Eintrag gethan hätte.

Ein solches Beispiel konnte nicht ohne Nachahmung bleiben. Im Juni 1868 wurde auf Verlangen der bei der Spitzenfabrication in Nottingham beschäftigten Arbeiter ein Schiedsgericht niedergesetzt. Ferner fanden sich gerade einen Tag nachdem sich die königliche Commission mit dieser Frage beschäftigt hatte, bei einem ihrer Mitglieder, Lord Elcho, zwei bis dahin unversöhnliche Gegner: Herr Lancaster als Vertreter mehrerer Kohlengrubenbesitzer aus South Lancashire, und Herr Pickard, der Präsident der Gewerkvereine der Grubenarbeiter in diesem District, zusammen und entwarfen unter Assistentz des Herrn Mundella die Grundlagen eines Schiedsgerichts nach Art des in Nottingham bestehenden. Weiter haben die Arbeiter der Grubendistricte von Staffordshire, von Middleborough und Cleveland und selbst die bis dahin so untraintabeln Bauarbeiter von Bradford Herrn Mundella ersucht, das System, das unter seinen Auspicien schon so schöne Früchte getragen hat, bei ihnen einzuführen. Das Merkwürdigste aber ist, daß ihm dieselbe Aufforderung von Seiten der Sheffielder Feilenhauer zugegangen ist, unter denen, wie wir früher gesehen haben, die Gewerkvereine ihre Herrschaft in der gewaltthätigsten Weise zur Geltung gebracht haben.

II. Die Cooperation.

Aus dem vorstehend Mitgetheilten ergibt sich zur Genüge, daß es den Schiedsgerichten bereits vielfach gelungen ist, feindselige Leidenschaften zu beschwichtigen. Ihre Einrichtung reicht aber nicht hin, um diese Leidenschaften ganz zu ersticken und um die verderblichen Kämpfe, die sie erzeugen, ganz aus der Welt zu schaffen. Um die Art an die Wurzel des Uebels zu legen und die Interessen zweier Classen, die sich nur zu lange feindlich gegenüber gestanden haben, für immer zu verschmelzen, dazu bedarf es eines anderen

Mittels. Ein solches Mittel zu einer der heilsamsten Umwandlungen scheinen die Corporativgesellschaften werden zu sollen. Während mannigfache seit längerer Zeit bestehende Institutionen dem Arbeiter durch die Aufmunterung zum Sparen Gelegenheit zu einer langsamten Verbesserung seiner Lage bieten, macht ihn die cooperative s. g. Productivgesellschaft durch den Antheil, welchen sie ihm am Reingewinn des Unternehmens, dem er mit seiner Muskelkraft dient, sichert, unmittelbar zum Capitalisten. Der unglückliche Verlauf einiger derartiger Unternehmungen hat gegen das ganze System ein ungünstiges Vorurtheil hervorgerufen, welches uns nicht gerechtfertigt erscheint. Wir glauben daher auch, daß Mittheilungen über die Erfolge, welche die Productivgenossenschaften unter einer umsichtigen Leitung auf einem Boden gehabt haben, auf welchem sie den größten Schwierigkeiten begegnen mußten, von allgemeinem Interesse sein werden. Wir wählen zwei Beispiele, von denen das eine den Untersuchungen der königlichen Commission, das andere einem dem Parlament im vorigen Jahre übergebenen Bericht über die ländlichen Bevölkerungen entnommen ist. Das erstere wird uns das Cooperativsystem in seiner Anwendung auf einen der Industriezweige zeigen, welche zu ihrem Betriebe der größten Capitalien bedürfen, nämlich auf den Bau einer Kohlengrube; das zweite wird uns mit seiner Einführung in das Gebiet des Ackerbaues bekannt machen.

1. Die Kohlengrube von Briggs & Co.

Zur erfolgreichen Ausbeutung einer Kohlengrube ist ein Betriebscapital erforderlich, welches sovielmale 100 Liv. St. (666 Thlr. 10 Sgr.) beträgt, als Arbeiter in der Grube beschäftigt sind. Es ist daher ersichtlich unmöglich, daß eine Gesellschaft von Grubenarbeitern allein sich mit einem solchen Unternehmen befasse; sie würden ein so beträchtliches Capital nicht aufbringen können. Wie vieler Jahre würde es nicht bedürfen, um sie in den Stand zu setzen, ein Jeder 100 Liv. St. zurückzulegen! Und selbst, wenn ihnen das gelänge, wie sollten sie auf ihren Lohn, der ihnen bis jetzt allein ihr tägliches Brot sichert, verzichten, um einer Dividende theilhaftig zu werden, die bei einer, so bedeutenden Wechselfällen unterworfenen Industrie in einem Jahre vielleicht sehr hoch, in einem andern gleich Null sein kann!

Diese anscheinend unübersteiglichen Hindernisse sind durch das in den Kohlengruben des Herrn Briggs angewendete System auf

das glücklichste überwunden. Die Commission hat nicht nur die Gründer der Unternehmung, sondern auch mehrere Arbeiter vernommen, welche früher erbitterte Gegner der Unternehmer waren und jetzt ihre Associates und thätigsten Freunde geworden sind.

Die Whitwood and Methley Junction-Kohlengruben liegen in South-Yorkshire, wo, wie wir gesehen haben, der Krieg der Arbeitseinstellungen und der lock out's während der letzten Jahre fast ohne Unterbrechung gewüthet hatte. Die genannten Gruben hatten davon vielleicht mehr als alle anderen zu leiden. Einer der Arbeiter-Actionäre der gegenwärtig bestehenden Gesellschaft, mit Namen Toft, erzählt selbst vor der Commission, daß er 1863 auf einem jener meetings, wo die Redner der Gewerkvereine die Leidenschaften einer gegen die Unternehmer schon erbitterten Versammlung noch mehr entflamnten, ausgerufen habe, daß „dem Briggs nur die Hörner fehlten, um der leibhaftige Satan zu sein!“ Man darf wohl annehmen, daß Herr Briggs seinerseits keine bessere Meinung von jenen Volksführern hatte; denn er war der Präsident des Unternehmervereins, welcher sich einzig zu dem Zwecke gebildet hatte, um die Gewerkvereine zu bekämpfen.

Inmitten dieser Kämpfe beschloß Herr Briggs, den Versuch zu wagen, die Gewerkvereine, nicht durch einen offenen Angriff zu vernichten, sondern dadurch überflüssig zu machen, daß er den Arbeitern größere Vortheile biete, als die ihnen die Vereine jemals hatten in Aussicht stellen können. Daß auf einen Werth von ungefähr 90,000 Liv. St. (600,000 Thlr.) geschätzte Eigenthum der Kohlengruben wurde auf eine Commanditzgesellschaft übertragen und zu diesem Zweck in 9000 Actien à 10 Liv. St. (66 Thlr. 10 Sgr.) eingetheilt. *) Die bisherigen Eigenthümer behielten zwei Drittheile der Actien für sich, um die Verwaltung nicht aus Händen zu geben; die 3000 übrigen Actien wurden den Grubenarbeitern, den Kunden und dem Publicum offerirt. Auf diese Weise wurde den Grubenarbeitern eine Gelegenheit geboten, sich zu Capitalisten aufzuschwingen. Sie hätten aber von derselben keinen Gebrauch machen können, wenn man ihnen nicht zugleich für die Aufbringung dieses Capitals von 66 $\frac{1}{3}$ Thlr. Erleichterungen gewährt und der Aussicht auf die kleine Dividende, welche die Arbeiter von einem solchen

*) Eine etwas später erfolgte neue Emission hat die Zahl der Actien auf 10,000 gebracht.

Capital erwarten konnten, einen mächtigeren Antrieb zugesellt hätte.

Zur Erreichung dieses Zwecks verzichtete Herr Briggs auf die Geheimhaltung, welche die meisten Industriellen in Betreff ihres Reingewinns zu beobachten pflegen und beschloß, diesen Gewinn mit den Arbeitern zu theilen, um sie dadurch anzuspornen, soviel in ihren Kräften stehe, zur Erhöhung desselben beizutragen. Das Gesellschaftscapital wurde als aus zwei Elementen, dem durch die Arbeit der Bergleute repräsentirten fictiven Capital und dem Gelde der Actionäre, bestehend gedacht. Der nach demselben Satz wie in den benachbarten Gruben bezahlte Lohn wurde als der den Arbeitern für das erste dieser Capitalien gesicherte Zins betrachtet; den Inhabern des zweiten Capitals, den Actionären, wurde eine Verzinsung desselben mit 10 pCt. zugesichert, ein Satz, der mäßig erscheint, wenn man bedenkt, daß derselbe auch die Deficits der schlechten Jahre, in welchen der Capitalist nichts bekommt, decken soll, während die Löhne immer ununterbrochen fortbezahlt werden. Aller nach Abzug dieses zweifachen Zinsbetrages verbleibende Gewinn sollte von jetzt an als der ganzen Gesellschaft gehörend gelten und unter die gedachten beiden Elemente der Cooperativgenossenschaft, denen dieser Gewinn zu verdanken war, getheilt werden. Wenn z. B. am Schluß des Jahres der Reingewinn 14 pCt. des Actiencapitals repräsentirt, so kommen davon auf das Capital 10 pCt. als Zinsen und 2 pCt. als Gewinn (bonus), während die übrig bleibenden 2 pCt. unter die Arbeiter, nach Verhältniß der Summe des ihnen im Laufe des Jahres gezahlten Lohnes, vertheilt werden.*) Bisher hat man jedoch, um die Arbeiter zum Eintritt in die Actiengesellschaft zu ermuntern, bei der Vertheilung des Gewinns den Arbeiter-Actionären einen Vortheil gewährt. So hat sich 1866 der Antheil der letzteren am Reingewinn auf 10 pCt., der der anderen Arbeiter nur auf 5 pCt. ihres Jahreslohnes belaufen. 1867 wurde dieser Unterschied gemildert und die Vertheilung des Reingewinns

*) Wenn man die Gesamtsumme des jährlichen Lohnes eines Arbeiters als die Zinsen des fictiven Capitals betrachtet, welches durch seine Arbeit repräsentirt wird, so kann man danach die Summe dieses Capitals berechnen. Wenn also ein Arbeiter im Laufe des Jahres 50 Liv. St. ($333\frac{1}{3}$ Thlr.) verdient hat, so beträgt das Capital, wenn man, wie bei dem Actiencapital eine Zinshöhe von 10 pCt. annimmt, 500 Liv. St. ($333\frac{1}{3}$ Thlr.).

in der Art vorgenommen, daß die Dividende der ersteren 12 pCt. und die der letzteren 8 pCt. ihres Lohnes repräsentirte.

Dieses System trat im Juli 1865 in Kraft. Die meisten Präsidenten der Gewerkvereine hatten Herrn Briggs ihre Unterstützung bei diesem Versuch zugesagt, waren aber nicht im Stande gewesen, das Mißtrauen der Arbeiter erfolgreich zu bekämpfen. Der Zauber, den das bloße Wort „Gewerkverein“ auf ihre Phantasie übte, war so groß, daß sie taub gegen die Vorschläge derjenigen blieben, die ihnen rathen, ihre Vereine mit einer in jeder Hinsicht vollkommeneren Gesellschaftsform zu vertauschen. Für den Grad ihres Mißtrauens ist es charakteristisch, daß, als Herr Briggs angeordnet hatte, daß jeder Arbeiter, der auf einen Antheil am Gewinn Anspruch machen wolle, sich für 1 d. ($\frac{5}{6}$ Sgr.) ein kleines Buch anzuschaffen habe, in welches wöchentlich der Betrag seines Lohnes eingetragen werden solle, nur ein Drittel der Arbeiter zu bewegen war, diese kleine Ausgabe zu machen, so fest waren sie davon überzeugt, daß dieser ihnen angebotene Vortheil nur ein trügerischer Köder sei. Wir brauchen wohl kaum hinzuzufügen, daß, als die Besitzer eines solchen kleinen Buches am 1. Januar 1867 5 pCt. ihres Jahreslohnes erhielten, die andern aber leer ausgingen, die Urtheile dieser letzteren völlig schwanden. Wenn aber bis heute noch ein Zehntel der Arbeiter die Beobachtung jener einfachen Formalität versäumt, so ist daran lediglich die unverbesserliche Gleichgültigkeit Schuld, mit der so viele Menschen ihre eignen Angelegenheiten betreiben.

Nichts spricht so sehr für den Erfolg dieses Unternehmens, wie die der Commission von Herrn Briggs und seinem Bruder vorgelegten Zahlen: Im Jahre 1867 haben sie, nach Abzug aller Kosten und der erforderlichen Abschreibung für die Amortisation, einen Reingewinn von 20,417 Liv. St. (116,113 Thlr. 10 Sgr.) erzielt. Nur ein Theil dieser Summe ist als Dividende und Bonus zur Vertheilung gekommen; denn 8000 Liv. St. (53,333 Thlr. 10 Sgr.) wurden zurückgelegt, um eine Vertheilung unter die Arbeiter auch in schlechten Jahren, auf die man gefaßt sein muß, zu ermöglichen. Wenn auch das genannte Jahr ein für den Betrieb der Kohlengruben besonders günstiges war, so ist das eben mitgetheilte geschäftliche Ergebniß darum doch nicht weniger bemerkenswerth; nach der Versicherung des Herrn Briggs hätten sie unter dem alten System auch bei

gleich günstigen Verhältnissen einen solchen Gewinn nicht erzielen können.

Viel bemerkenswerther aber noch ist es, daß, Dank dieser neuen Gesellschaftsorganisation, die auf jenes Jahr folgende Periode geschäftlicher Stockung bei dem Ertrag der Mine fast gar nicht empfunden wurde. Und das rührt daher, daß alle Arbeiter in diesen Gruben von einem ganz andern Geist beseelt sind: sie arbeiten Alle in dem Bewußtsein ihrer Solidarität, ihres gemeinschaftlichen Interesses an dem Erfolg des Unternehmens; sie erfüllen ihre Pflicht nicht mehr mit der Sorglosigkeit des Lohnarbeiters, sondern mit dem Eifer des Unternehmers, der mit aller Energie seinen Zweck verfolgt. Seit jener Zeit ist, in einem Zeitraum von drei Jahren die Arbeit nur an sechs Tagen eingestellt worden; so oft eine Lohnherabsetzung nothwendig erschien, haben die Arbeiter dieselbe, nach einigen Worten der Erklärung, ohne Murren hingenommen. Als z. B. die Arbeiter eines Schachtes einmal eine Lohnerhöhung gefordert hatten, erklärten die übrigen Arbeiter, von den Herren Briggs um ihre Meinung befragt, einstimmig, daß auf dieses Verlangen nicht eingegangen werden könne. Bei dieser Unternehmung also liegt jetzt die Ueberwachung der kleinsten Details, welche die Deconomie und die gute Verwaltung eines großen Betriebs, namentlich in einer Industrie sichert, in welcher die Löhne 70 pCt. der Gesamtausgaben repräsentiren, in den Händen sämmtlicher Arbeiter, die sich dieser Aufgabe besser entledigen, als es die gewissenhaftesten Inspectoren zu thun im Stande wären. „Wenn wir,“ bemerkt Einer derselben vor der Commission, „in den Stollen einen Nagel am Boden finden, heben wir ihn mit den bei uns sprichwörtlich gewordenen Worten auf: „So viel mehr reiner Gewinn für den Jahreschluß.“

Die wenigen noch jetzt den früheren Irrthümern anhängenden Arbeiter werden von Niemandem schärfer verurtheilt und entschiedener bekämpft, als von den ehemaligen Führern der Gewerkvereine. Grade sie sind, nachdem sie Alle selbst Actionäre geworden, die Hauptvertheidiger der ungleichen Vertheilung des Gewinns. Bei einer Discussion über diesen Gegenstand, welche sich vor der Commission zwischen ihnen und Herrn Briggs entspann, plaidirte dieser Letztere für die vollkommen gleiche Vertheilung des Gewinns unter alle Arbeiter, gleichviel ob sie Actionäre seien oder nicht, und vertrat die Ansicht, daß jeder Arbeiter, indem er zu der gemeinschaftlichen Production ein gewisses Arbeitsquantum beisteuere, ein be-

gründetes Recht auf eine Dividende von dem durch seine Arbeit repräsentirten Capital habe. Seine Gegner denken weniger an dieses abstracte Recht, als an die gute practische Wirkung einer ungleichen Vertheilung und erwidern ihm, daß es gegenwärtig vor Allem darauf ankomme, den Arbeiter dahin zu bringen, sich zum Capitalisten zu machen und daß man ihn daher auf jede Weise ermuntern müsse, Actionär der Gesellschaft zu werden. Ihr Antheil am Gewinn mache das Allen möglich und Diejenigen, die es nicht thäten, unterstützten das gemeinschaftliche Unternehmen nicht so nachhaltig, wie die Andern, und hätten folglich keinen Anspruch auf die gleichen Vortheile. Dieser Unterschied zu Gunsten der Actienbesitzer sei um so nothwendiger, als die durch die bloße Arbeit erzielte Dividende, welche für einen guten Arbeiter nicht mehr als den Lohn von drei oder vier Arbeitstagen repräsentire, niemals hinreichen würde, ihn zu bewegen, die zum Ankauf einer Actie erforderlichen 10 Liv. St. (66 Thlr. 20 Sgr.) penny für penny zu sparen, ein Opfer, zu welchem er sich vielmehr nur dann entschließen werde, wenn ihm dasselbe einen beträchtlicheren Antheil an dem durch seine Arbeit bewirkten Gewinn sichere. „Er muß,“ erklären sie, „die Vortheile kennen lernen, die es für ihn hat, Capitalist zu werden und die ihm bis jetzt völlig unbekannt sind; hier bietet sich also ein sehr berechtigtes Mittel dar, ihm etwas von jenem obligatorischen Unterrichte angedeihen zu lassen, von dem heutzutage so viel die Rede ist.“

Die Erfahrung wird lehren, welches von diesen beiden Systemen den Vorzug verdient. Ohne uns für eines von beiden entscheiden zu wollen, haben wir durch die Mittheilung der von beiden Seiten vorgebrachten Argumente nur zeigen wollen, ein wie hohes Interesse Unternehmer und Arbeiter, unter Abstreifung jedes Standesvorurtheils, an dem Gelingen ihres gemeinschaftlichen Werkes nehmen. Dank dem Geiste, der die Arbeiter in Folge dessen beseelt, hat sich der Sinn für Sparsamkeit immer mehr unter ihnen entwickelt. Am Schluß des Jahres 1867 erhoben tausend Arbeiter ihren Gewinnantheil, der nur von Dreien unter ihnen alsbald verjubelt wurde; diese Drei wurden dann aber auch unter Zustimmung ihrer sämmtlichen Kameraden sofort entlassen.

Wenn man das kurze Bestehen der Gesellschaft berücksichtigt, erscheint die Zahl der Arbeiter, welche Mitglieder derselben geworden sind, beträchtlich; es sind ihrer 144 von 989 erwachsenen Arbeitern mit 178 Actien zum Betrage von 1780 Liv. St. (11,866 Thlr.

20 Sgr.), einem Capital, das man als bedeutend bezeichnen darf, wenn man bedenkt, daß es die dreijährigen Ersparnisse von Leuten repräsentirt, denen bis dahin der Sparfönn gänzlich gefehlt hatte.*) Bei dem Erwerb dieser Actien werden den Arbeitern große Erleichterungen gewährt; mit einer Einzahlung von 3 Liv. St. (20 Thlr.) können sie sich eine Actie sichern, und bei der letzten Emission wurden 230 Actien speciell für die Arbeiter reservirt.**) Die Lage der Gesellschaft ist eine so glänzende, daß auf die Actie bereits eine Prämie von 4 Liv. St. 10 sh. (30 Thlr.) bezahlt wird. Jene für die Arbeiter reservirten Actien bieten ihnen daher bedeutende Vortheile, denn sie können dieselben zu einem Preise von 12 Liv. St. 5 sh., d. h. um 15 Thlr. billiger als zum Course kaufen. Außerdem besitzen neun Beamte 86, die Correspondenten der Gesellschaft 114, die regelmäßigen Kunden 1068 und andere Private 1878 Actien.

Die so bei dem Gedeihen des Unternehmens interessirten Kunden haben zu Zeiten, wenn das Geschäft weniger gut ging, mit allen erdenklichen Mitteln den Betrieb der Kohlengruben aufrecht erhalten und so ihren Gewinn befördert.

Wie bedeutend aber auch diese Resultate sind, so geben sie doch noch keinen Maßstab für die Fortschritte, die sich unter dem Einfluß des von uns besprochenen Systems vollzogen haben. Der materielle Vortheil, welchen die Unternehmer und die Arbeiter bei demselben gefunden haben, bedeutet wenig im Vergleich zu den übrigen Vortheilen, welche ihnen das System gewährt hat; ich meine die Harmonie, den Frieden, die gegenseitige Sympathie, die jetzt da herrschen, wo noch vor Kurzem Haß und Mißtrauen alle Gemüther erbitterten. Wie sie gehofft hatten, erlebten es die Herren Briggs, daß sich der unter ihren Arbeitern bestehende Gewerkverein wirklich auflöste, ohne daß sie ihn offen angegriffen hatten. Niemals haben sie einen Arbeiter wegen seiner Mitgliedschaft ausgeschlossen, aber

*) Diese Actien vertheilen sich in folgender Weise: Von den unter der Erde arbeitenden 785 Bergleuten sind 83 Actionäre mit 94 Actien; dagegen finden sich unter den außerhalb der Gruben beschäftigten 204 Arbeitern, 61 Actionäre mit 84 Actien. In jeder dieser beiden Categorien befindet sich ein Arbeiter, der 6 Actien besitzt.

**) Die auf diese Weise mit einer à conto-Zahlung gekauften Actien sind seitdem sämmtlich zum Vollen bezahlt worden; kein einziger Arbeiter ist seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen.

die Arbeiter haben den Verein, in der Erkenntniß, daß sie seiner nicht mehr bedürfen, so massenhaft freiwillig aufgegeben, daß in den Kohlengruben des Herrn Briggs, wo 1865 fast sämmtliche Arbeiter dem Verein angehörten, nur noch etwa 40 demselben treu geblieben sind und zwar nur, um mit ihren Nachbarn im Frieden zu bleiben.

Indessen ist das so glücklich eingeleitete Werk noch nicht vollendet; man muß hoffen, daß alle Arbeiter allmählig Actionäre werden und einen namhaften Antheil an der Leitung des Unternehmens erlangen. Die Gründer der Gesellschaft sind bereit, ihnen diesen Antheil zuzugestehen, während grade die Arbeiter-Actionäre der Meinung sind, daß es ihnen noch an der nöthigen Erfahrung und Gewandtheit fehle, um jener Leitung gehörig vorstehen zu können.*)

2. Die landwirthschaftliche Gesellschaft in Assington.

Das zweite Beispiel, welches wir unsern Lesern vorführen wollen, ist das einer auf den Ackerbau angewandten Cooperativgesellschaft. Dasselbe ist noch wenig bekannt und doch im hohen Grade bemerkenswerth, denn hier hat das System die Probe einer achtunddreißigjährigen Anwendung, inmitten aller Schwierigkeiten und aller Zufälle des landwirthschaftlichen Betriebes erfolgreich bestanden.

Der Gründer dieser Gesellschaft ist Herr Gurdon, ein Gutbesitzer in der Nähe des Dorfes Assington, in Norfolk. Im Jahre 1830 verpachtete er 60 Acker mittelmäßigen Bodens an einen Verein von 15 Tagelöhnern, der sich unter dem Namen: „Cooperative landwirthschaftliche Gesellschaft von Assington“ constituirte. Jedes Mitglied steuerte zu dem gemeinschaftlichen Fonds den bescheidenen Beitrag von 3 Liv. St. (20 Thlr.) bei und ein von Herrn Gurdon gemachter Vorstoß von 400 Liv. St. (2666 Thlr. 20 Sgr.) ergänzte das Gesellschaftscapital. Nur die Bewohner des Kirchspiels können Actionäre werden und müssen, wenn sie ihren Wohnort verändern, ihre Actie verkaufen. Da das Pachtgut in der Regel nur für fünf

*) Die Herren Briggs sind nicht die Einzigen, welche das System adoptirt haben. Außer ihnen werden noch genannt: die Fabrik von Eisenwaaren von Greening in Middlesborough, und die Schmiedemecke von Fox & Head in Salford. Aber in Folge unglücklicher Umstände hat man bei diesen beiden Unternehmungen noch keine Dividende unter die Arbeiter vertheilen können. M. s. auch d. Anhang sub III.

Männern und zwei bis drei Jungen Beschäftigung bietet, so können nicht alle Actionäre auf demselben Arbeit finden, aber nur aus ihrer Mitte sollen in gewöhnlichen Zeiten die Arbeiter genommen werden; nur für den Fall, daß mehr Arbeiter gebraucht würden, als Actionäre vorhanden sind, sollen fremde beschäftigt werden dürfen. Die Bewirthschaftung des Pachtguts ist einem der Arbeiter übertragen, der als Agent außer seinem gewöhnlichen Lohn das geringe Gehalt von 1 sh. (10 Sgr.) wöchentlich erhält. Die finanzielle Verwaltung wird von einem aus vier Mitgliedern bestehenden Comité, das jährlich zur Hälfte erneuert wird, überwacht. Obgleich das Gesellschaftscapital nicht die Summe erreichte, welche die englischen Pächter zu einer gewinnbringenden Bewirthschaftung des Bodens für erforderlich halten, so hatte dieses Unternehmen doch guten Fortgang; die Gesellschaft pachtete noch weitere 130 Acker Landes und nahm, um ihre neuen Ausgaben bestreiten zu können, (die von ihr zu zahlende Pachtsumme beträgt 200 Liv. St. oder 1333 Thlr. 10 Sgr.) sechs weitere Actionäre auf. Das von Herrn Gurdon erhaltene Darlehn konnte zurückgezahlt werden, die Gesellschaft wurde Eigenthümerin des gesammten lebenden Inventars des Pachtguts, welches aus 16 Pferden, 4 Kühen, 110 Hammeln und etwa 30 Schweinen bestand, sie versicherte ihre Gebäude für 500 Liv. St. (3333 Thlr. 10 Sgr.) und arbeitete mit so glänzendem Erfolge, daß ihre zum Preise von 3 Liv. St. (20 Thlr.) emitirten Actien den außerordentlich hohen Cours von 50 Liv. St. (333 Thlr. 10 Sgr.), also mehr als den 16fachen Betrag des Emissionspreises, erreichten.

Dieses glänzende Beispiel ist nicht ohne Nachahmung geblieben; 1854 wurde in der Nähe eine ähnliche Gesellschaft nach einem etwas größeren Maßstabe gegründet; dieselbe verspricht nicht minder gute Resultate.*)

Wir haben geglaubt, diese Anwendung des Systems der Arbeiterassociation auf den Ackerbau nicht unerwähnt lassen zu sollen. Ihr Erfolg zeigt, wie wirksam und fruchtbar sie sich erweist, wenn sie mit Umsicht geschieht, und unser Beispiel kann vielleicht dazu bei-

*) In Amerika giebt es in den Industrien, welche eines beträchtlichen Capitals bedürfen, viele Cooperativgesellschaften. Mehrere derselben werden in den Verhandlungen der Commission erwähnt, u. A. eine, welche eine Kohlengrube in Illinois baut, und eine nach dem Cooperativsystem betriebene Viehzucht in Troy, im Staate New-York, welche, wie es scheint, schöne Dividenden abwirft.

tragen, den künstlichen Unterschied aufzuheben, den man in Frankreich nur zu oft zwischen dem Arbeiter auf dem Lande und dem in den Städten zu machen sucht. Obgleich die Lage der Landleute in England eine sehr precäre und oft schwierige ist, so haben sie es doch, wie das vorstehend Mitgetheilte beweist, verstanden, eine so oft als Utopie behandelte Einrichtung practisch durchzuführen. Der Ackerbau bildet in Frankreich in noch viel höherem Grade als in England das für die Nation wichtigste Gewerbe. Die Verschiedenheit, welche in Folge ihrer abweichenden Lebensweise zwischen dem Fabrikarbeiter und dem Bauern besteht, hebt die Solidarität ihrer Interessen nicht auf. Wenn der Fabrikarbeiter mehr Gelegenheit hat, sich zu unterrichten, wenn es ihm leichter wird, sich mit Andern zu associiren, wenn der Aufenthalt in großen Städten ihm Anlaß zur Entwicklung edler Regungen, freilich aber auch zu unüberlegten Schritten bietet, wenn er daher dem Landmann mit gutem Beispiel vorangehen und ihn zugleich vor den zu vermeidenden Gefahren warnen kann, so hat er dagegen auch Manches vom Landmann zu lernen, der seit Jahrhunderten mit seiner Hände Arbeit den alten gallischen Boden bebaut.

Sie ergänzen sich gegenseitig und bilden zusammen die wesentlichsten Bestandtheile des französischen Volkes, dieses so fleißigen und erfinderischen, zu der harten Arbeit des Ackerbaus nicht minder als zu den raffinierten Erfindungen der modernen Wissenschaft geschickten Volkes. Der französische Nationalcharakter hat sich aus diesen beiden Elementen entwickelt. Für jede edle Sache schnell entbrannt, von stolzem, bisweilen selbst exclusivem Patriotismus beseelt, von einer unverwüßlichen, auch durch die bittersten Enttäuschungen und die größten Entmuthigungen nicht zu lähmenden, — so oft es sich um die Vertheidigung seiner Ehre handelt, nie versagenden Energie; zu jedem Opfer bereit, wenn man ihm nicht zumuthet, sich wie ein Blinder führen und wie ein gefährliches Werkzeug behandeln zu lassen, sondern in ihm den freien Verfechter freier Ideen achtet, findet das französische Volk in seiner so vielseitigen Begabung die Kraft, sich mit den von uns angedeuteten schwierigen Fragen ernstlich zu beschäftigen, um die der Zukunft vorbehaltenen practische Lösung einiger der wichtigsten socialen Probleme anzubahnen.

Zehntes Capitel.

Die Zukunft der Gewerkvereine und die politische Freiheit.

Im Verlaufe unserer Darstellung sind uns die Scheffel der Scenen weit entrückt. Man wird es aber jetzt begreiflich finden, daß wir keinen Anstand genommen haben, jene Scenen im Beginn dieser Studie in ihrer ganzen Schrecklichkeit vorzuführen; denn eben diese Schilderung war das beste Mittel, die Verantwortlichkeit für jene Unthaten von den großen Gewerkvereinen abzuwälzen. Wir haben gezeigt, daß sie nach den großen industriellen Kämpfen, welche sie gegen die Unternehmer zu bestehen hatten, mehr als einmal dazu beigetragen haben, das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern dadurch wiederherzustellen, daß sie einen zwischen den beiden streitenden Parteien abgeschlossenen förmlichen Friedensschluß garantirt. Noch segensreicher aber haben sie gewirkt, wo sie unter Verzichtleistung auf ihre eigene Existenz in neue Verbindungen mit besseren Gesellschaftsformen aufgegangen sind. Aber ihre Aufgabe ist auch damit noch nicht erfüllt. Ihre Führer haben vor der königlichen Commission ihre Ansichten über die neue Rolle entwickelt, welche die Vereine in Zukunft zu spielen berufen sind. An dem Tage, wo die Gesetzgebung ihnen das Recht eingeräumt haben wird, als juristische Personen Eigenthum zu erwerben, wo die Schiedsgerichte fast alle Arbeitseinstellungen überflüssig machen und die bisher durch die unfruchtbaren Ausgaben für strikes absorbirten Fonds für andere Zwecke zur Disposition stellen werden, können sie ihre bisherige Thätigkeit durch eine bessere ersetzen, können sie sich selbst zum Kern jener Productivgenossenschaften machen, deren friedliches Wirken bestimmt ist an die Stelle ihres stürmischen Regiments zu treten. Dann werden diese großen, über ganz England verbreiteten und mit Millionen schaltenden Gewerkvereine über die beiden für das Gelingen solcher Unternehmungen unerläßlichen Elemente, eine starke Organisation und ein bedeutendes Capital, verfügen. Dem Fehlen dieser beiden Elemente muß man den Mißerfolg der meisten bisherigen Productivgenossenschaften zuschreiben und man darf hoffen, daß die Gewerkvereine dereinst ihre großen Hülfsmittel dazu verwenden werden, die Aufgaben dieser Genossen-

schaften unter viel günstigeren Bedingungen wieder aufzunehmen, als unter denen ihre Vorgänger die Sache ins Werk gesetzt hatten.

Es bedarf aber nicht einmal eines solchen hypothetischen Ausblicks in die Zukunft; denn die Mittel, welche wir so erfolgreich gegen das feindselige Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, diese Quelle so vieler Leiden, angewandt sahen, haben sich bereits bewährt.

Wir brauchen aber wohl kaum zu sagen, welches von allen diesen Mitteln wir als das wirksamste und unerläßlichste betrachten, auf welches wir die allgemeine Aufmerksamkeit ganz besonders hlenken möchten. In den zehn von der Commission veröffentlichten Bänden geschieht dieses Mittels nicht ein einziges Mal ausdrückliche Erwähnung; aber gleichwohl scheint es allen darin auftretenden Personen vorzuschweben und bei der Lectüre jeder Zeile dieser Berichte fühlt man seinen Einfluß durch. In dem ganzen Verlauf der vorliegenden Schrift haben wir nicht eine einzige Thatsache mitgetheilt, welche nicht, abgesehen von ihrem speciellen Interesse, bewiese, wie wirksam und nothwendig der Einfluß dieses Mittels sei. Es erübrigt uns also nur noch, dieses Radicalmittel, welches unsere Leser bereits errathen haben, zu nennen: es ist die politische Freiheit, es ist der Subbegriff der verschiedenen Rechte, welche dieselbe sichern und zwar zunächst die Pressfreiheit, deren sich England erfreut, die uneingeschränkte Oeffentlichkeit, welche das hellste Licht über alle Fragen verbreitet. Wir haben gesehen, daß die königliche Commission die Thüren ihres Sitzungsaales nur zu öffnen brauchte, um eine eben so freimüthige wie erspriessliche Discussion hervorzurufen, und daß erbitterte Gegner mehr als einmal durch die Verhandlungen versöhnt worden sind. Nicht mit jenen drückenden Steuern belastet, welche in Frankreich, wo sie aus den politischen Blättern einen nur für einen kleinen Leserkreis zugänglichen Luxusartikel machen, ein Hinderniß des geistigen Fortschritts bilden, und durch dieses günstige Verhältniß in den Stand gesetzt, umfangreiche periodische Schriften, die Alles enthalten, was das Land interessirt, zu den billigsten Preisen zu liefern, — trägt die englische Presse durch eine fortwährende ernste Discussion der öffentlichen Angelegenheiten zur Aufklärung der Massen wesentlich bei.

Hand in Hand mit der Pressfreiheit geht das Vereinsrecht, welches in England Allen ebenso unbedingt zusteht, wie die freie Bewegung auf der Straße. Dieses Recht macht es allen Ideen und allen Be-

strebungen möglich, rückhaltlos an das Tageslicht zu treten, bietet aber zugleich der öffentlichen Meinung das Mittel, jene Kundgebungen zu prüfen und zu kritisiren. So sehen wir auch die Gewerksvereine bei jeder Gelegenheit öffentliche Versammlungen abhalten; aber die Erfahrung hat sie gelehrt, abstracte Fragen von ihren Debatten fern zu halten; sie kommen zusammen, um sich mit ihren Angelegenheiten zu beschäftigen und bieten durch diese Discussionen über rein praktische Fragen Männern, deren leitender Einfluß ihnen nur erwünscht sein kann, Gelegenheit, in ihrer Mitte zu erscheinen. Sie laden das Publicum zu ihren Berathungen ein, um es für dieselben zu interessiren und sein Mißtrauen zu verschrecken. Niemand bestreitet ihnen dieses Recht, selbst dann nicht, wenn sie unter den bedrohlichsten Anzeichen davon Gebrauch machen, wie an jenem Tage, wo sich mehr als 20,000 Mitglieder der Gewerksvereine unter ihrem Banner versammelten und sich in geschlossenen Reihen an einer großen politischen Demonstration betheiligten. Die Polizei bekümmerte sich um diesen Zug nur, insofern sie es sich angelegen sein ließ, für die Circulation der Wagen so zu sorgen, daß die lange Procession durchaus unbehelligt blieb. *)

Diese Freiheit hat die Gründung und Entwicklung der Gewerksvereine unstreitig gefördert; aber die Klagen auch der ängstlichsten Gemüther über das Bestehen dieser Vereine müssen verstummen, wenn sie erwägen, daß jene Freiheit zugleich das Verschwinden der geheimen Gesellschaften, die ehemals, wie auf dem Continent so auch auf englischem Boden wucherten, nach sich gezogen hat. Die Freiheit hat diese geheimen Gesellschaften überflüssig gemacht, indem sie Jedem gestattete, alle die Vortheile, welche die Mitglieder derselben sich durch ihre geheimen Umtriebe zu verschaffen hoffen konnten, offen zu fordern. Die dem gegenwärtigen socialen Zustand feindseligsten Theorien könnten täglich ungestraft an das Tageslicht treten, wenn sich ein Publicum fände, das Lust hätte, ihre Darlegung mit anzuhören; dagegen erhoffen aber auch die leidenschaftlichsten Reformatoren den Sieg ihrer Ideen nur von der Anwendung gesetzlicher Mittel. Die freien Institutionen, unter denen die Engländer leben, setzen sie in den Stand von ihrer eigenen Be-

*) Die etwas später erfolgte Zerstörung der Gitter in Hyde-Park war das Werk eines Londoner Pöbelhaufens. Die Mitglieder der Gewerksvereine hatten durchaus nichts damit zu schaffen.

harrlichkeit und dem nationalen Billigkeitsfinn die Abhülfe aller nach ihrer Ueberzeugung begründeten Beschwerden zu erwarten, und sie wissen, daß den auf diesem Wege errungenen Siegen eine viel längere Dauer verbürgt ist, als den mit Gewalt ertrotzen. Auf dem Arbeiter-Congreß in Lausanne zeigte sich dieser gesegliche Sinn der Engländer in bemerkenswerther Weise bei einem Vorfall, der für unsere Betrachtungen nicht ohne Interesse ist. Als die englischen Delegirten sich bitter über das englische Recht beklagt hatten, kraft dessen einige Monate vorher den Fonds der Gewerksvereine jeder gesegliche Schutz versagt worden war, wollte der Congreß auf der Stelle ein Tadelsvotum gegen die Richter aussprechen, welche das fragliche Erkenntniß abgegeben hatten; die Engländer aber widersezten sich einem solchen Beschlusse und erklärten, daß das Gesetz unbillig sei, daß sie Alles ausbieten würden, eine Veränderung desselben herbeizuführen, daß sie aber, so lange dasselbe Gesetz sei, die Richter, welche es zur Anwendung brächten, respectiren würden.

Nach der Betrachtung des Schauspiels, welches uns in England die Untersuchung der königlichen Commission gewährt hat, haben wir noch einmal darauf hinweisen wollen, daß der sociale Fortschritt der arbeitenden Classen und die friedliche Lösung der großen Fragen, welche mit demselben zusammenhängen, in allen Ländern mit der Politik unlöslich verknüpft sind. Zu allen Zeiten haben sich die Gewalten, welche die Freiheit beschränkten, mit der Hoffnung geschmeichelt, jene Fragen unterdrücken oder die durch dieselben hervorgerufenen Leidenschaften zu ihrem Vortheil ausbeuten zu können. Sie haben geglaubt, durch das der öffentlichen Meinung auferlegte Schweigen die Reichen gegen die Ausschreitungen des Volkes schützen und durch die Autorität ihrer Initiative den Interessen der arbeitenden Classen besser dienen zu können, als diese selbst dazu im Stande wären — ein zwiefacher und verhängnißvoller Irrthum, durch welchen sich Völker, die sich solchen Vorspiegelungen zugänglich erweisen, grausame Enttäuschungen bereiten! Der Mangel der Deffentlichkeit und der freien Discussion trägt nur dazu bei, die Behandlung der Fragen, welche ein unfreiwilliges Schweigen wohl eine Zeit lang unter einem trügerischen Schleier verhüllen aber nicht lösen kann, zu verbittern und einen Abgrund zwischen den verschiedenen Classen einer und derselben Nation zu graben. Solche Fragen müssen behandelt werden wie die Kohlenruben, in denen, wie wir gesehen haben, unter einem unerschöpflichen Borrath von Schätzen

das feinste Gift lauert, jenes tödtliche Gas, welches sich, wenn man nicht für einen gehörigen Zutritt der Luft sorgt, in den Gruben ansammelt, während man, wenn sie gut ventilirt werden, aus ihnen gefahrlos das mächtigste Förderungsmittel unserer modernen Industrie gewinnt.

Grade Diejenigen, für welche der Ausbruch der Volksleidenschaften am gefährlichsten ist, haben das dringendste Interesse daran dem dumpfen Gähren dieser Leidenschaften vorzubeugen. Nicht minder haben sie jene halbe Freiheit zu scheuen, unter deren Herrschaft sie Theorien nur mit Theorien, chimärische Träume nur mit unzeitigen Abhandlungen über abstracte Rechte beantworten dürfen, jene halbe Freiheit, welche Allen eine nutzlose Redefreiheit nur zu dem Zwecke gewährt, um ihnen die wirksame Wahrnehmung ihrer eigenen Angelegenheiten vorzuenthalten und welche den unablässigen Contact der Geister verhindert, in dem alle Anschauungen sich mildern und läutern. Eine halbe Freiheit begünstigt nur die Entwicklung extremer Ansichten. Das Halbdunkel einer solchen Freiheit ist aber um so gefährlicher, als sich die Augen bald an dasselbe gewöhnen und Alles in einem falschen Lichte erblicken, wie wenn sie, um mich dieses Vergleichs zu bedienen, durch jene farbigen Gläser sehen, durch welche wir bisweilen auf Augenblicke mit Vergnügen eine Landschaft betrachten. Nur der freie und erschöpfende Ausdruck der vielgestaltigen öffentlichen Meinung kann über die politischen und socialen Fragen das volle Licht verbreiten, das wie das Sonnenlicht leuchtet und sich wie dieses aus tausend Lichtwellen zusammensetzt. Ohne dieses Licht kann sich ein gesundes Urtheil über jene Fragen nicht bilden.

Nicht minder nothwendig aber ist die politische Freiheit für die arbeitenden Classen. Wie sollen sie ohne dieselbe zu einer richtigen Würdigung ihrer wahren Interessen gelangen? Wie sollen sie in den Worten Derjenigen, die sich um ihre Gunst bewerben, das Wahre vom Falschen, das Mögliche vom Unmöglichen unterscheiden? Wie sollen sie auf die öffentliche Meinung den Einfluß üben, auf welchen sie einen begründeten Anspruch haben? Welche Garantie will man ihnen endlich dafür bieten, daß ihnen der Besitz der berechtigten Verbesserungen ihrer Lage, wenn sie sie erlangt haben, gesichert sei?

Mit der politischen Freiheit ist in Wahrheit die Sanction aller übrigen Freiheiten gegeben; sie allein vermag dem Princip der

Association, dieser kräftigen Pflanze, welche nur in freier Luft und nicht in einem Treibhaus gedeiht, Kraft und Leben zu verleihen. Ohne alle die freiheitlichen Rechte, von welchen die Trades-Unions einen so umfassenden Gebrauch gemacht haben, würden sie immer nur einfache Kriegswerkzeuge geblieben sein, welche nur die für die Arbeiter selbst so verderblichen Kämpfe verlängern, ihnen aber nie dauernde Vortheile hätten verschaffen können. Obgleich aber die Arbeiter in England diese Freiheiten, welche dort allen Bürgern ohne Unterschied gewährt sind, ungestört genießen, so nehmen sie darum doch auch an den politischen Fragen nicht weniger Antheil als die übrigen Classen der Gesellschaft. Wenn sie sich gegenwärtig noch vorzugsweise mit der Abschaffung der letzten gesetzlichen Bestimmungen beschäftigen, welche noch eine Beschränkung des Associationsrechts in gewissen Fällen sanctioniren, so haben sie doch noch ganz kürzlich, als es sich um eine Ausdehnung des Wahlrechts handelte, deutlich genug zu erkennen gegeben, welchen Werth sie auf diese große Reform legen. Dabei wissen sie, daß, wenn auch die Liberalen oft ihre Gefühle besser verstehen und ihre Bedürfnisse besser kennen, sich doch unter allen Parteien Staatsmänner finden, welche dieses Namens würdig immer bereit sind, ihnen ein williges Ohr zu leihen und sich der Vertheidigung ihrer Interessen zu widmen.

In Frankreich sind diese socialen Fragen unglücklicher Weise immer in den Zeiten großer politischer Krisen, also in den für ihre Lösung ungünstigsten Augenblicken, wo die Gemüther aufgeregter, die Leidenschaften entflammt sind und das materielle Gedeihen tief erschüttert ist, angeregt worden. Aber die Lösung dieser Fragen ist für die Aufrechterhaltung der nationalen Größe von zu entscheidender Wichtigkeit, als daß sie des Lichtes, welches die politische Freiheit über sie zu verbreiten geeignet ist, lange entbehren könnten, und das namentlich in einem Lande, dessen Institutionen auf das allgemeine Wahlrecht, diesen souveränen Richter, der seine eigenen Urtheile jederzeit reformiren kann, basirt sind. In Frankreich, wo das allgemeine Wahlrecht das anerkannte Organ des Volkswillens ist, dessen Autorität sich Jeder fügen muß, wo alle Angelegenheiten, welche auf eine eingehende Erwägung der Nation Anspruch haben, und alle begründeten Beschwerden sicher darauf rechnen können, früher oder später durch dasselbe ihre Erledigung zu finden, müssen auch diese socialen Fragen das allgemeine Wahlrecht auf das eingreifendste berühren, und es wird der Tag kommen, wo es seine Macht dazu gebrauchen

wird, die Lösung jener Fragen in die Hand zu nehmen. Nur die Freiheit und die Oeffentlichkeit, diese schützenden Garantien der Gerechtigkeit, deren das Tribunal des allgemeinen Stimmrechts so wenig wie jedes andere Gericht entzathen kann, vermögen die Spuren jener schrecklichen, aus Mißverständnissen hervorgegangenen Kämpfe zu verwischen, welche bei den Einen nur ängstliche Besorgnisse, bei den Andern nur leere Täuschungen bewirkt haben, welche so viel Blutvergießen verursacht und in den Herzen der Menschen verzagten Kleinmuth und erbitterten Haß, die verderblichen Folgen des Bürgerkrieges, zurückgelassen haben. Die Freiheit und die Oeffentlichkeit allein würden der Wiederkehr so unglückseliger Zustände, wenn eine solche je zu befürchten wäre, vorbeugen können.

Wir glauben daher auch durch den Nachweis des Einflusses der politischen Freiheit auf die socialen Fragen in England Denjenigen, welchen die künftige Gestaltung derselben Fragen in Frankreich Sorge macht, ein ermutzigendes Beispiel vorgeführt zu haben. Darf man solche Lehren unter dem Vorwand verschmähen, daß die Eigenthümlichkeiten der englischen Verfassung, die unter ihrer Aegide gemachten Erfahrungen auf das französische Volk nicht anwendbar erscheinen lassen? Gewiß nicht, denn das hieße die Bedeutung des alten und verwickelten Räderwerks, welches die englische Verfassung in Bewegung setzt, überschätzen. Alle Verfassungen gehorchen, bei noch so großer und künstlicher Verschiedenheit ihrer Abfassung, in Wahrheit nur einer einzigen treibenden Kraft. Wo in einer Verfassung von einander wirklich unabhängige Gewalten sich das Gleichgewicht zu halten suchen würden, da müßte sie unter dem Zusammenstoß dieser Gewalten wie eine von entzegenwirkenden Kräften in Bewegung gesetzte Maschine zusammenbrechen. Nicht dieser oder jener, anderen Verfassungen fremde Bestandtheil ihres Mechanismus hat die englische Verfassung inmitten aller politischen und socialen Umgestaltungen unseres Jahrhunderts aufrechterhalten, sondern jene treibende Kraft, welche in allen freien Ländern dieselbe souveräne Gewalt zu üben bestimmt ist: die öffentliche Meinung.

Wie verschieden auch in allen diesen Ländern die Institutionen sein mögen, deren sich die öffentliche Meinung zu ihrer Geltendmachung bedient; immer lassen sie sich mit den Uebersetzungen eines und desselben Gedankens in verschiedene Sprachen vergleichen. Warum sollte den Franzosen allein eine Sprache versagt sein, die diesen Gedanken wiederzugeben fähig wäre? So wenig wie irgend

ein anderes Volk, brauchen sie auf diese politische Freiheit, auf welche alle Racen und alle Länder denselben Anspruch haben, zu verzichten. Das Mittel, welches die politische Freiheit gegen die durch die socialen Fragen hervorgerufenen Gefahren in sich birgt, erweist sich gleich wirksam bei allen Völkern, welche es anzuwenden verstehen. Keine auf die Behauptung ihres Ranges in der Welt eifersüchtige Nation darf heutigen Tages diese Freiheit, die höchste Auszeichnung des civilisirten Menschen, ungestraft wie einen Luxus behandeln, mit dem man sich einen Tag schmückt, um ihn am nächsten Tage wieder von sich zu werfen.

Anhang.

I.

(Anmerkung zu Seite 19.)

Der Verfasser ersucht uns, hier einen thatsächlichen Irrthum zu berichtigen, auf den er erst aufmerksam gemacht worden ist, nachdem sich die siebente Auflage seines Buches bereits unter der Presse befand.

Die Verschiedenheit der rechtlichen Behandlung des Unternehmers und des Arbeiters bei Contractsverlegungen war früher durch die Master and Servant Act sanctionirt, ist aber durch die im Jahre 1868 erfolgte Abschaffung dieses Gesetzes aufgehoben worden. Seitdem steht beiden Theilen nur noch der Weg der Civilklage offen. Die verschiedene Geltung ihrer Aussagen vor Gericht in Bezug auf deren Glaubwürdigkeit war bereits früher abgeschafft worden.

D. Uebers.

II.

(Anmerkung zu Seite 34.)

Folgendes sind die von Herrn Finlaison über die Zahlungsfähigkeit der beiden Gesellschaften, deren Budgets er seiner Prüfung unterzogen hat, aufgestellten Berechnungen:

In den gewöhnlichen Gesellschaften zur gegenseitigen Unterstützung erreichen von 100,000 im Alter von 18 Jahren aufgenom-

menen Mitgliedern nur 52,489 das sechszigste Lebensjahr. Es treten aber überdies regelmäßig so viele aus, daß nach Verlauf von 42 Jahren nur noch 29,297 vorhanden sind. Daraus ergibt sich die Wichtigkeit der Zahl der Aus tretenden für alle Berechnungen.

Das Durchschnittsalter der Mitglieder der Maschinenbauer wird in diesem Augenblick auf ungefähr 35 Jahre geschätzt. Vom sechszigsten Jahre an haben sie Anspruch auf die Alterspension und mit demselben Zeitpunkt hören natürlich einerseits die in Krankheitsfällen verabreichten Unterstüzungen und andererseits die Beiträge auch der noch arbeitsfähigen Mitglieder auf. Diese Beiträge bilden also eine mit dem sechszigsten Jahre endende Jahreszahlung. Die Gesellschaft zählt 32,720 active Mitglieder, d. h. solche, die ihren Beitrag bezahlen.

Die Gesellschaft garantiert Jedem wöchentlich 10 sh. (3 Thlr. 10 Sgr.) im Krankheitsfall, d. h. da die Reduction dieser Summe nach 26 Wochen durch die Versicherungen gegen Unglücksfälle aufgezogen wird, 16,360 Liv. St. (109,066 Thlr. 20 Sgr.) wöchentlich für alle Mitglieder. Die Durchschnittssumme der Alterspension beträgt 20 Liv. St. 16 sh. (138 Thlr. 20 Sgr.) jährlich; es sind demnach der Gesamtheit der Mitglieder 680,576 Liv. St. (4,537,173 Thlr. 10 Sgr.) jährlich versichert; und 12 Liv. St., welche bei dem Tode jedes Mitgliedes zu bezahlen sind, geben die früher oder später einmal zu zahlende Summe von 392,640 Liv. St. (2,617,600 Thlr.). Die Cassé ist endlich bereits mit einer aus den schon jetzt zu zahlenden Alterspensionen erwachsenden Summe von 5232 Liv. St. (34,880 Thlr.) belastet.

Wenn man diese verschiedenen Lasten mit Hülfe der in den Gesellschaften zur gegenseitigen Unterstüzung zur Anwendung kommenden Mortalitäts- und Krankheitsstabellen capitalisirt, so ergibt sich für die gegenwärtige Lage der Gesellschaft der folgende Status:

Passiva.

16,360 Liv. St.	wöchentlich im Krankheitsfall,	
	bis zum sechszigsten Jahr, reprä-	
	sentiren ein Capital von . . .	355,339 Liv. St.
680,576 Liv. St.	jährliche Pensionen für Mitglie-	
	der über 60 Jahr, ein Capital von	1,985,512 "
		<hr/> Latus 2,340,851 Liv. St.

	Transport	2,340,851 Liv. St.
392,640 Liv. St.	einmal zu zahlende Begräbnis-	
	kosten, ein Capital von . . .	168,167 "
5232 Liv. St.	bereits fällige Pensionen, ein	
	Capital von	44,697 "
		<hr/>
	Total	2,553,715 Liv. St.
		(17,024,766 Thlr. 20 Sgr.)

Activa.

85,072 Liv. St.	jährliche Beiträge bis zum sechs-	
	zigsten Jahr repräsentiren ein Ca-	
	pital von	1,254,395 Liv. St.
1636 Liv. St.	in Krankheitszeiten nicht ge-	
	zahlte Beiträge vermindern	
	dasselbe um	35,534 "
		<hr/>
	bleibt	1,218,861 Liv. St.
	Cassenbestand mit	
Zinsen		138,113 Liv. St.
Rückständige Beiträge . . .		10,068 "
		<hr/>
		148,181 Liv. St. 148,181 "
		<hr/>
	Total	1,367,042 Liv. St.
		(9,113,613 Thlr. 10 Sgr.)

Bilanz.

Passiva . . .	2,553,715 Liv. St.	=	17,024,766 Thlr. 20 Sgr.
Activa . . .	1,367,042 "	=	9,113,613 " 10 "
			<hr/>
	Deficit	1,186,673 Liv. St.	= 7,911,153 Thlr. 10 Sgr.

Aber Herr Finlaison reducirt dieses Deficit nach und nach auf sein wirkliches Maas: er berechnet zunächst die Ausschließungen und Rücktritte.

Wenn man diese Ausschließungen nach demselben Verhältniß wie bei den Gesellschaften zur gegenseitigen Unterstützung berechnet und den Durchschnitt der Krankheitsfälle abzieht, während deren die Beiträge nicht gezahlt werden, so ergiebt sich als Capital der jährlichen Beitragssumme von 2 Liv. St. 12 sh. die Summe von 33 Liv. St. 18 sh. 9¼ d., und wenn man diesen Betrag mit 32,720, der Zahl der activen Mitglieder, multiplicirt, als Gesellschaftscapital die

Summe von 1,110,468 Liv. St. (7,403,120 Thlr.). Wenn man dieselbe Schätzung der Ausschließungen auf die Verminderung der Ausgaben anwendet, so gelangt man zu der folgenden Reduction der Activa und Passiva:

Passiva.

Die Unterstützung in Krankheitsfällen repräsentirendes Capital	322,612 Liv. St.
Die Alterspensionen r. G.	1,633,586 "
Beerdigungskosten r. G.	151,330 "
Fällige Pensionen r. G.	44,688 "
	<hr/>
Total	2,152,216 Liv. St.
	(14,348,106 Thlr. 20 Sgr.)

Activa.

Gegenwärtiges Gesellschaftscapital	1,110,468 Liv. St.
Cassenbestand und Rückstände	148,181 "
	<hr/>
Total	1,258,649 Liv. St.
	(8,390,993 Thlr. 10 Sgr.)

Bilanz.

Passiva	2,152,216 Liv. St. =	14,348,106 Thlr. 20 Sgr.
Activa.	1,258,649 "	= 8,390,993 " 10 "
	<hr/>	<hr/>
Deficit	893,567 Liv. St. =	5,957,113 Thlr. 10 Sgr.

Bemerkung. Wir wissen nicht, warum Herr Finlaison hier für die Pensionen die Zahl von 44,688 Liv. St. und vorher die Zahl von 44,697 Liv. St. angiebt.

Die drei ersten Posten der Passiva des ersten Status geben eine Summe von 2,508,918 Liv. St.

Die entsprechenden drei Posten des zweiten Status geben 2,107,527 "

Die durch die Berücksichtigung der Austritte erlangte Reduction hat also betragen 401,491 Liv. St.

Aber Herr Finlaison erkennt weiter an, daß die Durchschnittszahl der Austritte in den gewöhnlichen Unterstützungsgesellschaften, auf welcher seine vorstehende Berechnung beruht, nur 2 Fünftheile

der Durchschnittszahl der Austritte aus dem Verein bildet, wie sie sich aus den statistischen Tabellen desselben ergibt. Um also die in den Passiva durch die Austritte wirklich hervorgebrachte Reduction zu ermitteln, muß man die Summe von 401,490 Liv. St. (2,676,600 Thlr.) in demselben Verhältniß vermehren, was ergibt 1,003,725 Liv. St. (6,691,500 Thlr.)

$$(401,490 : x :: 2 : 5, \frac{401,490 \times 5}{2} = 1,003,725)$$

Die vorstehende Reduction bildet den Gegenstand der letzten Rectification. Es ergibt sich demnach:

Die Passiva des ersten Status betragen	. 2,553,715 Liv. St.
Die Austritte reduciren dieselben um	. . 1,003,725 "
	<hr/>
	bleibt 1,549,990 Liv. St.
	(10,333,266 Thlr. 20 Sgr.)

Aber dieser höhere Belauf der Austritte vermindert auch andererseits das Gesellschaftscapital auf 947,879 Liv. St.
abgesehen vom Cassenbestand und von den Rückständen 148,181 "

Die Activa reduciren sich also auf . . . 1,096,060 Liv. St.
(7,307,066 Thlr. 20 Sgr.)

Bilanz.

Passiva	1,549,990 Liv. St. = 10,333,266 Thlr. 20 Sgr.
Activa	1,096,060 " = 7,307,066 " 20 "

Das Deficit beträgt
also jetzt nur noch . 453,930 Liv. St. = 3,026,200 Thlr. — Sgr.

Zur Deckung dieses Deficits würde eine Erhöhung des wöchentlichen Beitrags um 6 d. (5 Sgr.) genügen, denn dadurch würde sich das Gesellschaftscapital um 50 pCt. gegen seinen jetzigen Bestand erhöhen, und die Activa würden sich danach wie folgt zusammensetzen:

Gesellschaftscapital für einen Wochenbeitrag von 1 sh.	947,879 Liv. St.
Gesellschaftscapital für einen ferneren Wochenbeitrag von 6 d.	473,940 "
Cassenbestand und Rückstände	148,181 "
	<hr/>
	Activa 1,570,000 Liv. St.
Die Passiva betragen	1,549,990 "
	<hr/>
Ueberschuß	20,010 Liv. St.

Bei dieser Berechnung ist Herr Finlaison von der Annahme ausgegangen, daß die Gesellschaft ihre gesammten Hülfsmittel zu gegenseitigen Unterstützungen bestimmt hätte. Die Ausgaben für die Zeiten der Arbeitslosigkeit sind aber noch als eine weitere Störung des Gleichgewichts dieses neuen Budgets in Betracht zu ziehen; wir acceptiren Herrn Finlaison's Schätzung des Belaufs dieser Ausgaben, wollen uns aber nicht damit begnügen, wie er, den unerfüllbaren Wunsch auszusprechen, daß die Gewerkvereine auf die Arbeitseinstellungen, im Hinblick auf welche sie vorzugsweise gegründet worden sind, verzichten möchten, sondern wollen gerade mit Hilfe der von ihm darüber aufgestellten Zahlen zu berechnen versuchen, auf welche Weise die Vereine, ohne die Zukunft ihrer Existenz zu gefährden, auch ferner diese wichtigen Ausgaben machen können.

Unter Zugrundelegung aller von der Vereinsstatistik gebotenen Durchschnittszahlen glaubt Herr Finlaison die Kosten für Arbeitseinstellungen auf das Doppelte der den Kranken gewährten Unterstützungen veranschlagen zu können. Diese Unterstützungen, welche in dem zweiten Status ein Capital von 322,612 Liv. St. repräsentirten, würden durch die Annahme einer Vermehrung der Ausstritte im Verhältniß von 2 : 5, auf ein Capital von 273,521 Liv. St. reducirt, welches verdoppelt also 547,042 Liv. St. (3,646,946 Thlr. 20 Sgr.), ungefähr das Capital der Durchschnittskosten für Arbeitseinstellungen während einer sechszehnjährigen, durch zahlreiche und lange Kämpfe dieser Art bemerkenswerthen Periode, darstellen wird. Diese Summe, abzüglich des obigen Ueberschusses, bezeichnet also das Deficit, welches der Gewerkverein nach Erhöhung der wöchentlichen Beiträge um 6 d. (5 Sgr.) zu decken haben würde, wenn er, wie es unzweifelhaft der Fall sein wird, dabei beharrt, die Arbeitseinstellungskosten an die Spitze seiner Budgets zu stellen. Sie beläuft sich also auf 527,032 Liv. St. (3,513,546 Thlr. 20 Sgr.)

Zur Deckung derselben bieten sich mehrere Mittel dar:

I. Eine abermalige Erhöhung der Wochenbeiträge um $6\frac{3}{4}$ d. (5 Sgr. $7\frac{1}{2}$ Pf.), wonach sich dieselben belaufen würden auf 2 sh. $\frac{3}{4}$ d. (20 Sgr. $7\frac{1}{2}$ Pf.).

Da das Deficit beträgt	527,032 Liv. St.
und die Erhöhung der Beiträge beträgt	524,181 „
nach einer in der durchgehends von uns beobachteten Weise vorgenommenen Capitalisirung,	
so würde das Deficit nur noch betragen	2851 Liv. St.
	(19,006 Thlr. 20 Sgr.)

II. Wenn, wie es wahrscheinlich ist, ein solcher Beitrag von jährlich 5 Liv. St. 7 sh. 3 d. sich als zu hoch für die bescheidenen Mittel der Arbeiter erweisen sollte, so könnte man den Beitrag auf der Höhe von 1 sh. 6 d. wöchentlich belassen, dagegen den Satz der von der Gesellschaft gewährten Unterstützungen vermindern, ein Mittel, das man als einfacher, practischer und logischer bezeichnen muß.

Die der Gesellschaft in Folge der gegenseitigen Unterstützungen obliegenden Lasten repräsentirten nach der letzten Annahme:	
ein Capital von	1,549,990 Liv. St.
die Ausgaben für Arbeits Einstellungen	547,042 „
	<hr/>
	Total 2,097,032 Liv. St.
	(13,980,213 Thlr. 10 Sgr.)

Wenn man alle diese Unterstützungen und Bewilligungen um ein Viertel reducirt, so kommt man auf eine Ersparniß, welche der sub I. proponirten Erhöhung der Wochenbeiträge ungefähr gleichkommt, also:

Deficit	527,032 Liv. St.
Reduction der Kosten um ein Viertel	524,258 „
	<hr/>
mithin Reduction des Deficits auf	2,774 Liv. St.
	(18,493 Thlr. 10 Sgr.)

III. Noch mehr würde es sich vielleicht empfehlen, die beiden vorstehenden Vorschläge zu combiniren, indem sich dadurch ihre Wirkungen gegen einander aufheben und so gemildert werden würden:

Durch eine Vermehrung der Beiträge um $3\frac{1}{4}$ d., wonach sie

sich auf 1 sh. 9¼ d. belaufen, würde man die Einnahmen vermehren um 256,717 Liv. St.
 durch eine Verminderung der Kosten um ein Achtel
 würde man ersparen 262,129 "

518,846 Liv. St.

(3,458,973 Thlr. 10 Sgr.)

Deficit 527,032 Liv. St.

Erhöhung der Beiträge und Ersparniß 518,846 "

so würde sich das Deficit reduciren auf 8,186 Liv. St.

(54,573 Thlr. 10 Sgr.)

Und wenn dann nur noch die Beerdigungskosten um ein weiteres Achtel, d. h. von 12 auf 9 Liv. St. reducirt werden, so ergibt sich eine neue Ersparniß von 12,794 Liv. St. und in Folge davon ein Ueberschuß von 4608 Liv. St. (30,720 Thlr.).

III.

(Anmerkung der siebenten Auflage des Originals zu Seite 152.)

In einem Augenblick, wo die Streitigkeiten zwischen den Grubenarbeitern und Grubenbesitzern fast gleichzeitig in Wales, in dem Grubenbezirk von Charleroi in Belgien und in dem Grubenbezirk der Loire in Frankreich gewüthet haben, bietet der Erfolg des von den Herren Briggs gemachten Versuches ein ganz besonderes Interesse dar. Wir glauben daher, dem was wir oben über diesen Versuch mitgetheilt haben, hier noch ergänzend hinzufügen zu sollen, daß der Erfolg seit einem Jahre nicht nur kein geringerer geworden ist, sondern die Erwartungen jener Herren noch weit übertroffen hat; am 1. Januar 1869 ist ein größerer Reingewinn, als in den vorhergehenden Jahren zur Vertheilung gekommen. Von noch größerer Bedeutung aber erscheinen in dieser Zeit des Mißtrauens und der Aufregung die erzielten moralischen Erfolge. Das unten folgende Actenstück, welches uns eben (21. Juni 1869) zugeht, scheint uns daher von Interesse für unsere Leser. Man wird daraus ersehen, daß die Arbeiter dem loyalen Entgegenkommen der Herren Briggs durch gleiche Loyalität entsprochen haben, daß sie sich von der leidenschaftlichen

Erbitterung früherer Tage ebenso entschieden wie die Unternehmer von ihren traditionellen Vorurtheilen freizumachen gewußt haben, und daß sie den Unternehmern gegenwärtig eine aufrichtige und nachhaltige Unterstützung bieten. Die erklärte Feindseligkeit mehrerer Grubenbesitzer gegen das System der Industrial-Partnership war die Veranlassung zu dem Beschluß der Arbeiter, den wir im Folgenden mittheilen. Das System mußte, obgleich es auch den Capitalisten, die es zur Anwendung gebracht haben, eine Vermehrung ihres Reingewinns verschafft hat, doch begreiflicherweise in den Augen aller derer, welche die Solidarität der Unternehmer und Arbeiter wie einen eiteln Traum betrachten, als eine gefährliche Neuerung erscheinen. Die meisten in der Nähe der Briggs'schen Gruben belegenen Etablissements haben die Anwendung des in Frage stehenden Systems daher auch mit dem äußersten Mißtrauen beobachtet und die Directoren eines dieser Etablissements scheinen kürzlich die Absicht ausgesprochen zu haben, sich mit den Herren Briggs, auf dem Wege der Concurrenz, in einen Kampf einzulassen, in welchem, wie sie hoffen, die Whitwood-Gesellschaft mitsammt dem ganzen System, welches ihnen ein Dorn im Auge ist, zu Grunde gehen werde. Zu dem Zweck, auf diese Drohungen zu antworten, sind die angesehensten Arbeiter der Herren Briggs am 17. Juni d. J. zusammengetreten und haben auf den Vorschlag zweier ihrer Kameraden, Black und Toft, einstimmig die folgende Erklärung beschlossen:

„Die in dieser Versammlung anwesenden Arbeiter halten es, angesichts der offen ausgesprochenen Opposition der Eigenthümer einer benachbarten Kohlengrube gegen das Princip der Industrial-Partnership, für ihre Pflicht, ihr volles Vertrauen in die Directoren und Verwalter der Gesellschaft Henry Briggs, son et Co. auszusprechen und sind, in der Ueberzeugung, daß dieselben von den Arbeitern nur die zur Bekämpfung jener Opposition erforderlichen Opfer verlangen werden, fest entschlossen, Alles aufzubieten, um sie auf das Nachdrücklichste zu unterstützen.“

Herr Briggs macht uns darauf aufmerksam, daß Toft, der eine der beiden Arbeiter, welche die vorstehende Erklärung proponirt haben, derselbe ist, der noch vor einigen Jahren seiner Feindseligkeit gegen ihn einen so drastischen Ausdruck gegeben hatte. (S. oben Seite 146.)